

# **DAS ARBEITSGEBIET DER BUNDESSTATISTIK**

KURZAUSGABE

Stand Anfang 1967



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT, WIESBADEN  
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ**



Statist. Bundesamt - Bibliothek



09-00942

*COG. 941)*

Erschienen im April 1967

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Preis 7 DM

## Vorwort

Der Band über »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik« ist ein Nachschlagewerk, das dem statistischen Fachmann gründliche Informationen über Art, Umfang und Inhalt der einzelnen amtlichen Erhebungen sowie ihre rechtlichen und methodischen Grundlagen vermittelt. Für die Benutzer, die sich nur einen allgemeinen Überblick über die Bundesstatistik verschaffen wollen, ist dieser Band zu umfangreich. Das Statistische Bundesamt hat sich deshalb, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, dazu entschlossen, eine verkürzte Ausgabe herauszugeben.

In vorliegender »Kurzausgabe« ist der in der ausführlichen Fassung enthaltene »Katalog der Statistiken« stark zusammengefaßt und auf knappe Aussagen über Periodizität, Befragte und dargestellte Tatbestände reduziert worden. Auf den Abdruck von Rechtsgrundlagen wurde mit Ausnahme des »Statistischen Gesetzes« sowie einiger allgemeiner Rechtsbestimmungen verzichtet. Auch der Anhang ist stark gestrafft worden.

Im vollen Wortlaut erscheinen demgegenüber die zum Verständnis der Bundesstatistik unentbehrlichen Textbeiträge. In die Kurzausgabe wurden die bis Anfang 1967 eingetretenen Änderungen eingearbeitet. Den durch die Kurzausgabe zu eingehenderer Beschäftigung mit der Materie angeregten Benutzern wird empfohlen, auf den ausführlicheren Band zurückzugreifen.

Die Veröffentlichung wurde in der Abteilung »Allgemeine Organisation der Statistik, Allgemeine Auslandsstatistik« des Lfd. Regierungsdirektors Dr. Szameitat vom Referenten Noering im Hauptreferat des Oberregierungsrates Gerhardt zusammengestellt.

Wiesbaden, im März 1967

**Der Präsident des Statistischen Bundesamtes**

Dipl.-Kfm. Patrick Schmidt

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen .....	5
-------------------	---

### Allgemeiner Teil

I. Organisation der Bundesstatistik .....	9	V. Aufgaben der Auslandsstatistik .....	22
II. Rechtsgrundlagen .....	14	VI. Systematiken .....	23
III. Aufgaben und Ziele der Bundesstatistik .....	17	VII. Anwendung von Stichprobenverfahren .....	27
IV. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen .....	20	VIII. Anwendung maschineller Verfahren .....	31
		IX. Veröffentlichungen .....	35

### Verzeichnis der Statistiken

Erläuterungen .....	38
---------------------	----

#### I. Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Kultur

1. Volks- und Berufszählung .....	39	3. Statistik der Bautätigkeit .....	43
2. Mikrozensus .....	39	4. Gebäude- und Wohnungszählungen .....	43
3. Statistik des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung .....	39	5. 1%-Wohnungserhebungen .....	43
4. Statistik der Erwerbstätigkeit .....	39	6. Statistik des Wohnungsbestandes (Fortschreibung) und Wohnungsdefizitberechnungen .....	43
5. Statistik des Gesundheitswesens .....	40	7. Wohngeldstatistik .....	43
6. Statistik des Bildungswesens .....	40		
7. Statistik der Rechtspflege .....	40		
8. Bundestagswahlstatistik .....	40		

#### II. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

1. Landwirtschaftszählung .....	40
2. Weinbaubetriebserhebungen .....	40
3. EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft .....	41
4. Arbeitskräfteerhebungen .....	41
5. Bodennutzungserhebungen .....	41
6. Ernteberichterstattung .....	41
7. Statistiken der Ernährungswirtschaft .....	41
8. Statistiken der Viehwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft .....	41
9. Sonderstatistiken .....	41

#### III. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

1. Arbeitsstättenzählung .....	42
2. Kostenstrukturstatistik .....	42
3. Sonstige Statistiken über Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche .....	42

#### IV. Industrie und Handwerk

1. Zensus im Produzierenden Gewerbe .....	42
2. Investitionsstatistik im Produzierenden Gewerbe .....	42
3. Industrieberichterstattung .....	42
4. Produktionsstatistik .....	42
5. Unternehmenserhebung in der Industrie .....	43
6. Handwerksstatistik .....	43
7. Statistiken des Bauhauptgewerbes .....	43
8. Statistik der Energie- und Wasserwirtschaft .....	43

#### V. Bauhauptgewerbe, Bautätigkeit, Wohnungen

1. Bauberichterstattung .....	43
2. Unternehmenserhebung im Bauhauptgewerbe .....	43

#### VI. Handel

1. Handels- und Gaststättenzählung .....	44
2. Groß- und Einzelhandels-, Gastgewerbe- und Fremdenverkehrsstatistik .....	44
3. Berlin- und Interzonenhandelsstatistik .....	44
4. Außenhandelsstatistik .....	44

#### VII. Verkehr

1. Verkehrszensus .....	44
2. Sonstige zusammenfassende Verkehrsstatistiken .....	44
3. Eisenbahnstatistik .....	44
4. Straßenverkehrsstatistik .....	44
5. Binnen- und Seeschiffahrtsstatistik .....	45
6. Luftfahrtstatistik .....	45
7. Statistik der Deutschen Bundespost .....	45
8. Statistik des Deutschen Wetterdienstes .....	45

#### VIII. Geld und Kredit

1. Bankstatistische Gesamtrechnungen .....	45
2. Zentralbankstatistik .....	45
3. Statistik der Kreditinstitute .....	45
4. Statistik der privaten Bausparkassen .....	46
5. Statistik der Wertpapiermärkte .....	46
6. Statistiken des sonstigen Geldwesens und der Zahlungsschwierigkeiten .....	46

#### IX. Versicherungen

1. Statistik über die Vermögensanlagen der Versicherungsunternehmen .....	46
2. Statistiken der Lebensversicherung, der Pensions- und Sterbekassen .....	46
3. Statistik der privaten Krankenversicherung .....	46
4. Statistik der Schaden- und Unfallversicherung .....	46
5. Statistik über die Rückversicherung .....	46

## X. Öffentliche Sozialleistungen

1. Statistik der gesetzlichen Rentenversicherungen ..	47
2. Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung ..	47
3. Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung ....	47
4. Statistik der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe .....	47
5. Statistik über Kriegsopferversorgung und Lastenausgleich .....	47
6. Statistik der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe .....	47
7. Statistik über Kindergeld und Ausbildungszulage .....	47

## XI. Finanzen und Steuern

1. Statistik der Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden .....	47
2. Statistik über den Steuerhaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden .....	48
3. Statistik über Schulden .....	48
4. Statistik über das Personal von Bund, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) .....	48
5. Statistik der Steuern vom Einkommen .....	48
6. Vermögensteuerstatistik .....	48
7. Einheitswertstatistik .....	48
8. Erbschaftsteuerstatistik .....	48
9. Umsatzsteuerstatistik .....	48

10. Verbrauchsteuerstatistiken .....	48
11. Realsteuervergleich .....	48
12. Gewerbesteuerstatistik .....	48

## XII. Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen

1. Preisstatistik .....	49
2. Laufende Verdienststatistiken .....	49
3. Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Lohnnebenkosten .....	49
4. Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen .....	49
5. Statistik der Tariflöhne und -gehälter .....	49
6. Laufende Wirtschaftsrechnungen in ausgewählten Haushalten .....	49
7. Einkommens- und Verbrauchsstichproben .....	50

## XIII. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

1. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen .....	50
2. Finanzierungsrechnung .....	50
3. Zahlungsbilanzstatistik .....	50

## XIV. Auslandsstatistik

1. Allgemeine Auslandsstatistik .....	51
2. Auslandsstatistische Fachgebiete .....	51

## Anhang

Allgemeine rechtliche Bestimmungen zur Bundesstatistik	55	Übersicht über die im Statistischen Bundesamt berechneten Indices bzw. Maßzahlen .....	72
Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke .....	57	Übersicht über die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Veröffentlichungen .....	75
Statistische Ämter in der Bundesrepublik Deutschland		Nachweis der Veröffentlichungen anderer Bundesbehörden für die von ihnen bearbeiteten Statistiken .....	79
Übersichtskarte .....	64	Faltbeilagen: Schematische Übersicht über die Gremien des Statistischen Beirats und Organisationsplan des Statistischen Bundesamtes	
Anschriften .....	65		
Schematische Darstellung der Durchführung von Bundesstatistiken .....	67		
Übersicht über die wichtigsten Systematiken .....	68		
Übersicht über Stichprobenstatistiken .....	70		

## Abkürzungen

AB	= Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
Abs.	= Absatz	OLG	= Oberlandesgericht
Art.	= Artikel	SBZ	= Sowjetische Besatzungszone
AStA	= Allgemeines Statistisches Archiv	StatGes	= Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke
BGBI.	= Bundesgesetzblatt	UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
EG	= Europäische Gemeinschaften	WiGBI.	= Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	WiSta	= Wirtschaft und Statistik
Fwj.	= Forstwirtschaftsjahr	Wj.	= Wirtschaftsjahr
GG	= Grundgesetz		
ha	= Hektar		
N. F.	= Neue Folge		



*Statistisches Bundesamt*

## **Allgemeiner Teil**



## I. Organisation der Bundesstatistik

Aufgabe der Bundesstatistik ist es, Zahlenmaterial für Zwecke der Bundesregierung und -verwaltung zu erstellen. Statistische Unterlagen werden sowohl für die Durchführung spezieller Verwaltungsaufgaben als auch für die allgemeine Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsanalyse benötigt. Aber nicht nur der Bund hat ein Interesse an einem möglichst lückenlosen Bild der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik, sondern darüber hinaus auch weite Bereiche der Wirtschaft und Wissenschaft sowie der gesamten Öffentlichkeit.

Charakteristisch für die amtliche Statistik in der Bundesrepublik ist ihre fachliche Zentralisierung in eigens hierfür eingerichteten statistischen Fachbehörden. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, in denen die Statistiken von den jeweils fachlich zuständigen Ministerien bearbeitet werden, ist in Deutschland die statistische Arbeit grundsätzlich den Statistischen Ämtern zugewiesen. Dies erleichtert die methodische Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsprogramms und ermöglicht eine weitgehende Rationalisierung durch den Einsatz von Fachpersonal und maschinellen Einrichtungen.

Dem föderalistischen Staats- und Verwaltungsaufbau entsprechend, teilen sich Bund und Länder in die Erfüllung der statistischen Aufgaben. Während die Vorbereitung der einzelnen Statistiken und die Zusammenstellung ihrer Ergebnisse beim Statistischen Bundesamt als der hierfür zuständigen fachlichen Bundesoberbehörde liegen, erfolgt die Erhebung und Aufbereitung der Bundesstatistiken, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, durch die Statistischen Landesämter. Die amtliche Statistik in der Bundesrepublik ist also regional weitgehend dezentral aufgebaut und organisiert.

Eine weitere, in anderen Ländern in dieser Form nicht so stark ausgeprägte Besonderheit ist die Legalisierung der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik. Dies bedeutet, daß keine statistische Erhebung für Bundeszwecke durchgeführt werden kann, bevor nicht von den Recht setzenden Instanzen eine Rechtsgrundlage, und zwar entweder ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung, geschaffen worden ist.

Nachstehend wird zunächst ein Überblick über die Träger der statistischen Arbeit und ihre Aufgaben gegeben. Daran schließt sich eine Darstellung über den Ablauf der Arbeiten bei Vorbereitung und Durchführung einer Erhebung an. Über die rechtlichen Grundlagen der Bundesstatistik unterrichtet der Abschnitt II.

### A. Institutionen und ihre Aufgaben

#### 1. Bundesministerien

Die jeweils fachlich zuständigen Bundesministerien sind die »Auftraggeber« der Bundesstatistik. Sie stellen fest, welches Zahlenmaterial sie für ihre Aufgaben benötigen und umreißen somit den Inhalt der einzelnen Statistiken. In letzter Zeit ist das statistische Arbeitsprogramm auch stark von den Anforderungen internationaler bzw. supranationaler Stellen beeinflusst worden, und zwar vor allem von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die für den Aufbau eines Gemeinsamen Marktes in besonderem Maße auf eine für alle Mitgliedsländer vergleichbare Statistik angewiesen ist (siehe Abschnitt IV).

Die für Bundeszwecke benötigten statistischen Unterlagen werden, wie bereits eingangs erwähnt, in der Regel nicht von den Ressorts selbst bearbeitet, sondern von den Statistischen Ämtern. In eigener Zuständigkeit führen die Bundesministerien im allgemeinen solche Statistiken durch, deren Unterlagen ausschließlich im Geschäftsgang anfallen oder deren Bearbeitung sich vom Geschäftsgang nicht trennen läßt (§ 9 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke). Sie können diese Aufgabe ganz oder teilweise dem Statistischen Bundesamt übertragen, andererseits in Ausnahmefällen aber auch ermächtigt werden, für bestimmte Bundesstatistiken die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes ganz oder zum Teil wahrzunehmen, auch wenn es sich nicht um Geschäftsstatistiken handelt.

Wenn auch die Bundesministerien für den Inhalt des statistischen Arbeitsprogramms verantwortlich sind, so wird

dieser doch stark vom Statistischen Bundesamt und seinem Beirat, denen die methodische und technische Vorbereitung der Bundesstatistiken obliegt, mitgeformt. Aus dem Überblick über das bereits vorhandene Material und die noch zu schließenden Lücken ergeben sich vielfältige Anregungen über die zweckmäßigste Anlage einer statistischen Erhebung. Diese Anregungen, denen das Prinzip zugrunde liegt, ein geordnetes und in sich geschlossenes Gesamtsystem der Statistik aufzubauen, finden zumeist ihren Niederschlag in dem Programm der einzelnen Statistiken, für welche die Ressorts dann die Verantwortung übernehmen. In der Praxis hat sich bei dieser gegenseitigen Abstimmung eine gute Zusammenarbeit entwickelt, ohne daß vom Gesetz Art und Umfang der Beteiligung und Einflußnahme im einzelnen festgelegt worden wären.

#### 2. Statistische Ämter

Der Gesamtbereich der Bundesstatistik wird institutionell im wesentlichen von den Statistischen Ämtern getragen. Ihnen obliegt es in erster Linie, die Statistiken für Bundeszwecke vorzubereiten, zu koordinieren, durchzuführen und ihre Ergebnisse zu veröffentlichen.

Die Zusammenfassung statistischer Aufgaben in Statistischen Ämtern begann schon am Anfang des 19. Jahrhunderts, als Preußen im Jahre 1805 eine statistische Zentralstelle gründete, die das Vorbild für entsprechende Einrichtungen anderer Länder in späteren Jahren war. Aus diesen Behörden entwickelten sich die heutigen Statistischen Landesämter mit ihrer teilweise bereits 100jährigen Tradition. Über das Gebiet der Länder hinausgehende statistische Aufgaben wurden bereits vom Statistischen Büro des Deutschen Zollvereins wahrgenommen, das nach der Reichsgründung, und zwar im Jahre 1872, in das Kaiserliche Statistische Amt umgewandelt und mit einem ständig zunehmenden statistischen Arbeitsprogramm betraut wurde. Die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik setzte sich nach dem ersten Weltkrieg bei der nunmehr in Statistisches Reichsamt umbenannten Zentralbehörde fort. Sie wurde durch das Ende des zweiten Weltkrieges unterbrochen, nach dem die gesamte statistische Organisation neu aufgebaut werden mußte. In der britischen Besatzungszone wurde schon 1946 ein Zonenamt gegründet, in der amerikanischen Besatzungszone begann der Wiederaufbau der Statistik von den erhalten gebliebenen Landesämtern her. Nach Zusammenschluß der beiden Zonen wurde 1948 das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Wiesbaden errichtet, aus dem nach Gründung der Bundesrepublik und Einbeziehung der französischen Besatzungszone das heutige Statistische Bundesamt entstand.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Statistischen Ämtern auf den verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung hat sich mit dem Übergang vom zentralen zum föderativen Staats- und Verwaltungsaufbau wesentlich geändert. Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat der Bund nur die Gesetzgebungszuständigkeit für die Bundesstatistik (Art. 73, Ziff. 11), nicht jedoch die Verwaltungskompetenz. Diese liegt bei den Ländern (Art. 83), so daß die Erhebung und Aufbereitung der statistischen Ergebnisse, wie bereits erwähnt, im allgemeinen Angelegenheit der Statistischen Landesämter ist. Dem Statistischen Bundesamt, als selbständiger Bundesoberbehörde (Art. 87, Abs. 3), sind demgegenüber Aufgaben zugewiesen worden, die ihrem Wesen nach nur von einer Zentralbehörde übernommen werden können. Hierzu gehört insbesondere die methodische und technische Vorbereitung aller Bundesstatistiken, die notwendig ist, um einheitliche Bundesergebnisse zu erzielen (siehe im folgenden).

Die Statistischen Landesämter bedienen sich bei der Durchführung eines Teils der Bundesstatistik der Mitwirkung der städtischen Statistischen Ämter und der Gemeindeverwaltungen.

Die Koordinierungsfunktion des Statistischen Bundesamtes und die Tätigkeit der verschiedenen statistischen Ausschüsse, über die anschließend berichtet wird, gewährleisten, daß das statistische Arbeitsprogramm nach einheitlichen Grundsätzen und ohne Überschneidung durchgeführt wird.

## Statistisches Bundesamt

Der Aufbau des Statistischen Bundesamtes, einer selbständigen Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, kann dem im Anhang beigegebenen Organisationsplan entnommen werden. Die Aufgaben des Amtes sind in § 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953, das in den Ausführungen über die Rechtsgrundlagen<sup>1)</sup> behandelt wird, festgelegt. Sie bestehen im einzelnen darin,

Statistiken für Bundeszwecke (Bundesstatistiken) technisch und methodisch vorzubereiten, auf ihre Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit hinzuwirken, ihre Ergebnisse für den Bund zu sammeln, zusammenzustellen und für allgemeine Zwecke darzustellen,

Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten, wenn es in einem Bundesgesetz bestimmt ist oder soweit die beteiligten Länder zustimmen,

nach Maßgabe von § 9 Satz 2 Geschäftsstatistiken zu bearbeiten,

Statistiken des Auslandes und internationaler Organisationen zu sammeln und darzustellen,

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen aufzustellen,

an der Vorbereitung der Bundesgesetze, Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiete der Bundesstatistik mitzuwirken und

auf Anfordern der obersten Bundesbehörden sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen sowie Gutachten über statistische Fragen zu erstatten.

Das Schwergewicht der Tätigkeit des Statistischen Bundesamtes liegt bei der methodischen und technischen Vorbereitung der einzelnen Bundesstatistiken. Es handelt sich, wie später noch näher ausgeführt wird, um die Ausarbeitung der Erhebungs- und Aufbereitungsunterlagen, die für eine einheitliche Durchführung der Bundesstatistiken in den Ländern und somit für die Erzielung einheitlicher Bundesergebnisse benötigt werden. Außerdem werden die verschiedenen Bundesstatistiken hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Methoden aufeinander abgestimmt. Grundlage für diese Arbeiten sind eingehende Überlegungen über den Aufbau bzw. weiteren Ausbau eines in sich geschlossenen und den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Gesamtsystems der Statistiken. Den Rahmen für diese Überlegungen geben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ab, deren Erstellung dem Amt ausdrücklich vom Gesetzgeber übertragen worden ist.

Die zwischen der Vorbereitung einer Bundesstatistik und der abschließenden Zusammenstellung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse liegende Erhebungs- und Aufbereitungsarbeit gehört in der Regel zu den Aufgaben der Statistischen Landesämter. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen diese Aufgaben vom Statistischen Bundesamt wahrgenommen werden. So wird wegen der Bedeutung und der Eigenart des Erhebungsverfahrens die Außenhandelsstatistik, bei der die zu erhebenden Tatbestände im Zusammenhang mit der Tätigkeit der zum Bund gehörenden Zollverwaltung festgestellt werden, zentral beim Statistischen Bundesamt bearbeitet. Auch in einigen anderen Fällen erfolgt die Aufbereitung des statistischen Materials aus sachlichen, methodischen oder technischen Gründen ganz oder teilweise zentral (z. B. Eisen- und Stahlstatistik, Kostenstrukturstatistik, Berlin- und Interzonenhandelsstatistik, Statistik der Wirtschaftsrechnungen, Großhandelsstatistik, Statistik der Fischereifangergebnisse). Die Abgrenzung ist also keineswegs starr, sondern läßt bestimmte Sonderregelungen mit den Statistischen Landesämtern über eine zweckmäßige Arbeitsverteilung zu<sup>2)</sup>.

Im Interesse der völligen Objektivität und Neutralität der Amtsarbeiten ist in der amtlichen Begründung des Gesetzes erwähnt, daß der Präsident des Statistischen Bundesamtes in methodischen und wissenschaftlichen Fragen nicht an fachliche Weisungen gebunden sein soll.

Zur Durchführung besonderer Aufgaben hat das Statistische Bundesamt Außenstellen in Berlin und Düsseldorf eingerichtet.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu S. 14 ff.; Abdruck des Gesetzes auf S. 57 ff. — <sup>2)</sup> Die Abweichungen vom Regelfall sind in der ausführlichen Ausgabe des Bandes (Stand Mitte 1966) im Katalogteil aufgeführt.

Die Zweigstelle Berlin dient der Förderung der besonderen Belange Berlins. Sie führt als ständige Aufgabe die Aufbereitung der Berlin- und Interzonenhandelsstatistik, erstere in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Berlin, sowie der Luftfahrtstatistik durch. Hinzu kommen Aufbereitungs- und Konzentrationsarbeiten für eine Reihe von Statistiken, die Zusammenstellung von Länderkurzberichten mit auslandsstatistischen Ergebnissen sowie verschiedene andere abtrennbare Aufgaben. Ein Teil dieser Arbeiten wird im Notstandsprogramm von Notstandsangestellten erledigt (siehe auch S. 34 oben).

Bei der Außenstelle Düsseldorf liegt die Bearbeitung der sachlich besonders tief gegliederten industriellen Produktionsstatistik für den Bereich Eisen und Stahl. Die Konzentrierung der eisenschaffenden Industrie in diesem Raum ließ es zweckmäßig erscheinen, auch die statistischen Aufgaben möglichst nahe den befragten Betrieben und in ständiger enger Fühlungnahme mit den interessierten Verbänden durchzuführen.

Einschließlich der Zweigstelle Berlin und der Außenstelle in Düsseldorf beschäftigte das Statistische Bundesamt Anfang 1967 2 544 Personen (darunter in der Zweigstelle Berlin 444 und in der Außenstelle Düsseldorf 51). Auf die einzelnen Abteilungen gliederte sich dieser Personalstand wie folgt auf:

Abteilung	Personal	
	insgesamt	darunter Zeitangestellte
Z Verwaltung .....	400	1
<i>darunter Kanzlei .....</i>	152	
I Allgemeine Organisation der Statistik, Allgemeine Auslandsstatistik .....	716	117
<i>darunter Maschinelle Aufbereitung ..</i>	176	
<i>Zweigstelle Berlin .....</i>	444	113
II Allgemeine fachliche Fragen der Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen .....	130	
III Ernährungs- und Landwirtschaftsstatistik .....	69	5
IV Industrie- und Handwerksstatistik ....	196	15
<i>darunter Außenstelle Düsseldorf .....</i>	51	
V Handels- und Verkehrsstatistik .....	590	3
VI Statistik der Preise, Löhne und Wirtschaftsrechnungen, des Wohnungs- und Sozialwesens .....	183	7
VII Finanz- und Steuerstatistik .....	119	1
VIII Bevölkerungs- und Kulturstatistik ...	141	28
Insgesamt <sup>3)</sup> .....	2 544	177

Nach § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963<sup>4)</sup> nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in erster Linie in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, ferner in der technischen Vorbereitung der Sitzungen, der Veröffentlichung der Gutachten und der damit verbundenen Arbeiten.

Im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen hat sich eine besondere Aufgabe dadurch ergeben, daß der Präsident des Statistischen Bundesamtes — in Fortführung der Tradition bei den Reichstagswahlen — zugleich Bundeswahlleiter ist.

<sup>3)</sup> Einschließlich Amtsleitung. — <sup>4)</sup> BGBl. I S. 685.



*Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes*

### **Statistische Landesämter**

Entsprechend der föderativen Struktur der Bundesrepublik werden die Bundesstatistiken in den meisten Fällen von den Ländern erhoben und zumeist auch bis zur Erstellung von Landesergebnissen aufbereitet. Damit liegt das Schwergewicht der technischen Arbeit bei den Statistischen Landesämtern, die organisatorisch selbständige Landesbehörden<sup>1)</sup>, in ihrer Funktion jedoch in großem Umfang Erhebungs- und Aufbereitungsstellen der Bundesstatistik sind. Hierbei ist zu bedenken, daß die Ergebnisse der Bundesstatistiken in vielen Fällen auch für Landeszwecke benötigt werden.

Daneben sind die Statistischen Landesämter auch Träger der Landesstatistiken, die jedoch einen wesentlich kleineren Teil des gesamten Arbeitsprogramms umfassen. Bei Landesstatistiken, die von mehreren oder von allen Ländern durchgeführt werden (z. B. Schul- und Hochschulstatistik), wirkt das Statistische Bundesamt als Koordinierungsstelle, da Bund und Länder an vergleichbaren Ergebnissen interessiert sind.

Dienstsitz und Anschriften der Statistischen Landesämter sowie ihr regionaler Wirkungsbereich, der durch die Landesgrenzen bestimmt wird, sind der kartographischen Darstellung und dem Verzeichnis im Anhang<sup>2)</sup> zu entnehmen.

In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen nehmen die Statistischen Landesämter auch die kommunalstatistischen Aufgaben wahr.

Das gleiche gilt für Berlin, das noch insofern eine Sonderstellung einnimmt, als Bundesgesetze hier nicht ohne besonderes Berliner Gesetz angewendet werden können. Das Statistische Landesamt Berlin wirkt aber praktisch in gleicher Aufgabenstellung wie die übrigen Landesämter an den statistischen Arbeiten mit.

<sup>1)</sup> In Niedersachsen werden die statistischen Aufgaben vom Landesverwaltungsamt - Statistik - wahrgenommen. — <sup>2)</sup> Vgl. hierzu S. 64 und S. 65.

### **Kommunalstatistische Ämter und Dienststellen**

Bei zahlreichen Bundesstatistiken werden die Erhebungspapiere direkt von den Statistischen Landesämtern an die Befragten verteilt und auch wieder bei ihnen gesammelt. In anderen Fällen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, für die unmittelbare Verteilung und Einsammlung der Fragebogen wie auch für gewisse Prüfungsaufgaben die Verwaltung der Gemeinden und Kreise in Anspruch zu nehmen. Das ist vor allem bei den Großzählungen (z. B. Volks- und Berufszählung), aber auch bei laufenden Erhebungen, insbesondere auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und Landwirtschaftsstatistik, der Fall.

Die Großstädte und größeren Mittelstädte verfügen über eigene Statistische Ämter<sup>3)</sup>, während die kleineren Städte statistische Stellen haben, die als Abteilungen anderer Dienststellen fungieren.

Ähnlich wie die Statistischen Landesämter üben auch die Statistischen Ämter der Städte eine Doppelfunktion aus. Neben der Mitwirkung an Bundes- und Landesstatistiken führen sie die Erhebungen durch, die von der kommunalen Selbstverwaltung für eigene Zwecke benötigt werden.

Die Statistische Abteilung des Deutschen Städtetages vertritt die gemeinsamen Interessen der Städtestatistischen Ämter und ist vor allem um die Vergleichbarkeit und Auswertung der statistischen Ergebnisse bemüht.

In einigen Ländern wurden bei den Landkreisverwaltungen besondere statistische Stellen eingerichtet, die für die Durchführung der Erhebungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu Karte auf S. 64.

### 3. Statistische Ausschüsse

Die Vielfalt der Aufgaben, ihre Verteilung auf mehrere Institutionen und die Notwendigkeit einer Koordinierung der getrennten Zuständigkeiten für die Anordnung, Vorbereitung und Durchführung der Bundesstatistiken haben zur Bildung einiger Ausschüsse geführt, denen jeweils ein bestimmter Aufgabenkomplex zugewiesen worden ist. Da in den verschiedenen Ausschüssen teilweise die gleichen Institutionen und Personen vertreten sind, ist die Voraussetzung für eine weitgehende Verzahnung und Abstimmung der Arbeit in den einzelnen Gremien gegeben.

#### Statistischer Beirat

Im Statistischen Beirat, der durch § 4 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke als beratendes Organ des Statistischen Bundesamtes geschaffen worden ist, sind die ministeriellen Auftraggeber, die durchführenden Statistischen Ämter und die Benutzer der Bundesstatistiken wie auch die Befragten vertreten<sup>1)</sup>. In diesem großen Kreis, der als einziger alle an der Bundesstatistik beteiligten Gruppen umfaßt, werden vornehmlich wichtige methodisch-technische Probleme beraten, aber auch sämtliche die Statistik betreffenden sachlichen Fragen erörtert. Der Beirat tritt im allgemeinen einmal jährlich zusammen und behandelt in großen Zügen das gesamte statistische Arbeitsprogramm sowie aktuelle Einzelfragen von besonderem Gewicht. Den Vorsitz führt der Präsident des Statistischen Bundesamtes.

Die detaillierte Beratung einzelner Statistiken und die Erörterung der speziellen methodisch-technischen Fragen findet in den Fachausschüssen statt, die für folgende Gebiete gebildet worden sind:

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,  
Systematiken,

<sup>1)</sup> Die Zusammensetzung des Beirats ist dem § 4 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (S. 57) zu entnehmen.

Kostenstrukturstatistik,  
Landwirtschaftsstatistik,  
Industrie- und Handwerksstatistik,  
Handels- und Verkehrsstatistik,  
Preis- und Lohnstatistik,  
Wohnungs- und Baustatistik,  
Sozialstatistik,  
Finanz- und Steuerstatistik,  
Bevölkerungsstatistik,  
Flüchtlingsstatistik.

Den Vorsitz in den Fachausschüssen, die für bestimmte Teilgebiete oder Einzelfragen ständige oder nur vorübergehend bestehende Arbeitskreise und Arbeitsgruppen eingerichtet haben, führen die für die betreffenden Gebiete zuständigen Abteilungsleiter des Statistischen Bundesamtes. In ihrer Funktion den Fachausschüssen gleichzusetzen sind die Ausschüsse für

Statistik des Gesundheitswesens,  
Rechtspflegestatistik,  
Statistik des Bildungswesens,

in denen, ebenfalls unter Vorsitz des Statistischen Bundesamtes, im Auftrag der Länder nicht oder nicht ausschließlich in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallende Statistiken koordiniert werden, um auch hier einheitliche Bundesergebnisse zu erzielen.

Keinem der vorstehend erwähnten Fachausschüsse zuzuordnen sind die unmittelbar vom Statistischen Beirat eingesetzten Arbeitskreise für

Rationalisierung der Statistik,  
Rechtsfragen der Statistik,  
Fragen der mathematischen Methodik,

deren Aufgaben sich auf alle Fachbereiche erstrecken.



Teilnehmer der 14. Tagung des Statistischen Beirats am 24. und 25. Mai 1966

Zur Beratung von Fragen, die vor allem für die Statistischen Ämter von Belang sind, wozu insbesondere das Arbeitsprogramm und seine organisatorische und methodisch-technische Durchführung gehören, treten von Zeit zu Zeit die Amtsleiter zu besonderen Konferenzen zusammen. Allgemeine organisatorische, methodische und technische Fragen werden in den von der Amtsleiterkonferenz eingesetzten Arbeitskreisen für

Maschinelle Aufbereitung,

Öffentlichkeitsarbeit,

Einheitliche Zuordnung der Unternehmen und Betriebe behandelt<sup>1)</sup>).

### **Interministerieller Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik**

Seine Aufgabe ist es, die Durchführbarkeit des erforderlichen statistischen Programms unter möglichster Sparsamkeit zu sichern und Notwendigkeit und Dringlichkeit im einzelnen zu beraten. In ihm sind bestimmte Bundesministerien und der Bundesrechnungshof als ständige, andere beteiligte Bundesministerien als nichtständige stimmberechtigte Mitglieder und das Statistische Bundesamt als ständiges beratendes Mitglied vertreten. Während der Interministerielle Ausschuß in früheren Jahren in besonderen Sitzungen und nur unter dem Vorsitz des Bundesministeriums des Innern tagte, tritt er auf Grund einer Vereinbarung unter den Bundesressorts seit Frühjahr 1958 in der Form von Ressortbesprechungen zusammen, zu denen das für die zu behandelnden statistischen Vorhaben federführende Bundesministerium einlädt. Beim Bundesministerium des Innern finden Tagungen des Interministeriellen Ausschusses statt, wenn statistische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu behandeln sind. Hierzu rechnen vor allem auch die statistischen Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften und ihre haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Grundsätzlich befaßt sich der Interministerielle Ausschuß mit dem gesamten Arbeitsprogramm der amtlichen Statistik; er prüft in erster Linie die geplanten neuen Vorhaben, daneben auch das laufende Arbeitsprogramm. Die Beratungsergebnisse werden bei der Entscheidung über die Vorhaben in der vorparlamentarischen und parlamentarischen Prozedur berücksichtigt.

Die Rationalisierungsbestrebungen des Interministeriellen Ausschusses werden durch die Bundesländer unterstützt, indem vor der Behandlung der Bundesstatistiken in diesem Ausschuß die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorhaben in besonderen Koordinierungsausschüssen der Länder geprüft werden. Die abschließende Beratung durch die Länder erfolgt in den Ausschüssen des Bundesrates.

Erwähnt sei schließlich, daß einige Bundesministerien besondere statistische Ausschüsse gebildet haben, in denen zur Beratung der sie interessierenden Erhebungen die jeweiligen Fachministerien der Länder vertreten sind.

## **B. Ablauf der Bundesstatistiken**

Im folgenden wird dargestellt, wie innerhalb des vorstehend geschilderten organisatorischen Rahmens die einzelnen Phasen der Erhebung — von ihrer Anregung bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse — ablaufen. Eine stark vereinfachte schematische Darstellung der Durchführung von Bundesstatistiken befindet sich auf S. 67.

### **1. Vorbereitung**

#### **Aufnahme der methodisch-technischen Vorarbeiten**

Nachdem vom fachlich zuständigen Bundesministerium der Auftrag zur Durchführung einer bestimmten Statistik erteilt und hierfür in großen Zügen die zu klärenden Probleme und die zu erfassenden Tatbestände umrissen worden sind,

<sup>1)</sup> Eine schematische Übersicht über die Gremien des Statistischen Beirats befindet sich am Ende des Bandes als Faltbeilage.

beginnen die Vorbereitungsarbeiten im Statistischen Bundesamt. Sie sind von vornherein darauf gerichtet, Ergebnisse zu liefern, die in ein statistisches Gesamtbild eingeordnet werden können. Es wird angestrebt, für alle Bundesstatistiken einheitliche methodische Grundlagen zu schaffen, um mit Hilfe korrespondierender Fragestellungen und Begriffsbestimmungen sowie durch Verwendung vergleichbarer Systematiken die einzelnen Bausteine zu einem geschlossenen Gebäude zusammenfügen zu können. Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Durchführung dieser Aufgabe bilden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die im Katalog besonders nachgewiesen sind<sup>2)</sup>. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, im Gesamtbild etwa noch vorhandene Lücken zu erkennen und durch die Einbeziehung bisher vernachlässigter Bereiche oder bisher nicht erhobener Tatbestände zu schließen. Andererseits werden auch Überschneidungen und vermeidbare Doppelbefragungen sichtbar, die im Interesse einer kostensparenden Durchführung des gesamten statistischen Programms verhindert bzw. beseitigt werden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Teilprobleme, die bei den ersten Vorbereitungsarbeiten einer Klärung zugeführt werden:

Abgrenzung der Erhebungsbereiche, Erhebungseinheiten und der zu erfassenden Tatbestände und Merkmale,

Gruppierungen für den Nachweis der Ergebnisse in quantitativer, qualitativer und regionaler Hinsicht (Systematiken, Größenklassengliederungen, regionale Darstellungseinheiten usw.)<sup>3)</sup>,

Entwurf eines Fragebogens (Fragestellung),

Abgrenzung des Kreises der Befragten (Prüfung der Anwendbarkeit des Stichprobenverfahrens)<sup>4)</sup>,

Erhebungsverfahren (z. B. postalische Befragung, Verwendung von Zählern, Interviewereinsatz),

Aufbereitungsplan (manuelle oder maschinelle, totale oder repräsentative Aufbereitung),

Tabellenprogramm,

Veröffentlichungsprogramm,

Terminplan,

Schätzung der Kosten.

#### **Beratung des Entwurfs eines Planes für Erhebung und Aufbereitung**

Diese in Stichworten skizzierten organisatorisch-methodischen Einzelüberlegungen führen zu einem ersten Entwurf eines Planes für Erhebung und Aufbereitung, der dann vom zuständigen Fachausschuß des Statistischen Beirats beraten wird. Hier findet eine eingehende Diskussion zwischen allen interessierten amtlichen und nichtamtlichen Stellen statt. Dabei wird auch überlegt, ob es zur Entlastung der Befragten oder aus sonstigen Gründen der Rationalisierung geboten ist, das Frageprogramm und das Tabellenprogramm zu verkürzen. Etwaige Anregungen für zusätzliche Fragen oder Erweiterung des Tabellenprogramms im Interesse einer Erhöhung des Erkenntniswertes der Erhebung werden sorgfältig geprüft. Zur Vorbereitung größerer Erhebungen tritt der Fachausschuß wiederholt zusammen. Der Statistische Beirat wird wegen der großen Zahl und der zum Teil recht unterschiedlichen Interessen seiner Mitglieder nicht zur Behandlung eines jeden statistischen Vorhabens zusammengerufen; er wird durch die Protokolle der Fachausschüsse unterrichtet und diskutiert besonders wichtige Punkte bei seinen jährlichen Tagungen.

Dem Fachausschuß wird auch eine erste Schätzung der Erhebungs- und Aufbereitungskosten vorgelegt. Eine Abstimmung über die vermutlich entstehenden Kosten findet vor allem zwischen den durchführenden Statistischen Ämtern statt. Die endgültige Kostenkalkulation wird schließlich in die Haushaltsvoranschläge des Bundes und der Länder übernommen.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu S. 50. — <sup>3)</sup> Vgl. hierzu S. 23. — <sup>4)</sup> Vgl. hierzu S. 27.

## Entwurf der Rechtsgrundlage

Der Entwurf einer Rechtsgrundlage — Gesetz oder Rechtsverordnung — wird unter Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes erarbeitet, sobald die grundsätzlichen methodisch-technischen Probleme geklärt sind. Er wird mit einer Begründung versehen, in welcher Art und Umfang der Statistik sowie Sinn und Zweck der einzelnen Vorschriften erläutert, ferner entstehende zusätzliche Kosten genannt werden. Die Federführung hierfür liegt beim zuständigen Ressort, das auch die Vorlage beim Kabinett veranlaßt.

### Abschließende Begutachtung der Notwendigkeit einer neuen Erhebung

In einer Ressortbesprechung, die zugleich als Sitzung des Interministeriellen Ausschusses gilt, wird der Entwurf sodann beraten, ehe er der Bundesregierung vorgelegt wird.

### Erlaß der Rechtsgrundlage

Erst die im Zusammenwirken von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat (bei Gesetzen) bzw. von Bundesregierung und Bundesrat (bei Rechtsverordnungen) erlassene Rechtsgrundlage verpflichtet die Statistischen Ämter zur Durchführung der Erhebung.

### Bereitstellung der Mittel durch die Finanzministerien

Sie erfolgt nach Verabschiedung der Rechtsgrundlage und richtet sich nach den Anmeldungen der Statistischen Ämter zu den Haushaltsplänen für die einzelnen Rechnungsjahre.

Hiermit können die technisch-methodischen Vorbereitungen als abgeschlossen und die formalen Erfordernisse als erfüllt angesehen werden.

## 2. Erhebung und Aufbereitung einer Bundesstatistik

Der endgültige Erhebungsplan, der das Muster des Fragebogens, die Termine, den Erhebungsweg, Art und Umfang der Aufbereitung sowie die methodischen Richtlinien umfaßt,

wird an alle mitwirkenden statistischen Stellen verteilt und sichert die einheitliche Durchführung der Erhebung. Die dann folgenden Aufgaben werden in den meisten Fällen von den Statistischen Landesämtern übernommen:

- Feststellung der Befragten,
- Ausdruck der Zählpapiere,
- Schulung von Zählern und Interviewern (soweit sie für die Erhebung erforderlich sind),
- Versand der Zählpapiere an die Befragten (bzw. an die Gemeinden oder an die Zähler zur weiteren Verteilung) bzw. Einsatz von Interviewern,
- Entgegennahme der rücklaufenden Zählpapiere,
- Prüfung auf Vollzähligkeit sowie auf vollständige und richtige Beantwortung,
- Mahnverfahren bei säumigen Befragten,
- Vorbereitung und Durchführung der Aufbereitung (manuell oder maschinell): Zusammenstellung des Landesergebnisses nach der vorgesehenen regionalen und sachlichen Gliederung,
- Mitteilung der Ergebnisse an das Statistische Bundesamt und an das fachlich zuständige Ressort im Lande.

Bei zentraler Durchführung von Bundesstatistiken übernimmt diese Aufgaben das Statistische Bundesamt. Bei zentraler Aufbereitung stellen die Statistischen Landesämter die Länderergebnisse dem Bundesamt zur Verfügung, das daraus die Bundesergebnisse zusammenfügt.

## 3. Veröffentlichung und Auswertung der Ergebnisse

Die Erhebung wird mit der Veröffentlichung der Ergebnisse — für die besonderen regionalen Zwecke der Länder in den Statistischen Landesämtern, sonst im Statistischen Bundesamt — abgeschlossen. Neben dieser Darstellung für allgemeine Zwecke durch die Statistischen Ämter werden von den jeweils fachlich interessierten Bundes- und Länderministerien noch spezielle Veröffentlichungen herausgegeben und Auswertungen für ihren Geschäftsbereich vorgenommen.

# II. Rechtsgrundlagen

## A. Statistik für Bundeszwecke

Nach Art. 73 Nr. 11 des Grundgesetzes hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Statistik für Bundeszwecke. Dementsprechend hat der Bundesgesetzgeber das gesamte Organisations- und Verfahrensrecht sowie das materielle Recht der Bundesstatistik im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314)<sup>1)</sup>, im folgenden »Statistisches Gesetz« genannt, festgelegt.

Der Wortlaut des Statistischen Gesetzes wurde 1955, soweit er die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern betrifft (§ 8), neu gefaßt. Außerdem wurde der in den Übergangsbestimmungen (§ 16) festgesetzte Zeitraum, in dem für die laufenden Statistiken neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollten, zweimal — letztmalig bis 1959 — verlängert. Eine Novellierung des Gesetzes ist geplant. Auf die hierbei zur Diskussion stehenden Ergänzungen bzw. Änderungen wird kurz im Abschnitt C eingegangen.

Das Statistische Gesetz mit seinen umfassenden organisatorischen und materiellen Regelungen unterscheidet sich wesentlich vom Recht der ausländischen Statistik, das meist nur Rahmenvorschriften enthält, in denen die Aufgaben der Statistischen Ämter festgelegt werden.

Von den acht Abschnitten des Statistischen Gesetzes sind in den vorstehenden Ausführungen die Abschnitte I »Das Statistische Bundesamt«, II »Der Statistische Beirat« und IV »Besondere Verfahrensbestimmungen« bereits behandelt worden. Im folgenden soll auf die übrigen Abschnitte, und zwar insbesondere auf Abschnitt III »Anordnung von Bundesstatistiken«, V »Auskunftspflicht«, VI »Geheimhaltungspflicht« und VII »Strafen und Geldbußen« eingegangen werden.

### 1. Anordnung von Bundesstatistiken

Das statistische Auskunftsverlangen bedeutet unter Umständen einen starken Eingriff in die private Rechtssphäre des einzelnen Staatsbürgers und damit in das verfassungsmäßig nach Art. 2 GG garantierte persönliche Freiheitsrecht.

Unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Grundsätze ist daher in § 6 des Statistischen Gesetzes bestimmt worden, daß Bundesstatistiken durch Gesetze oder unter gewissen Voraussetzungen durch Rechtsverordnungen anzuordnen sind.

Im Interesse des Schutzes der Befragten muß in der Rechtsgrundlage festgelegt sein, auf welche Tatbestände sich die Befragung erstrecken und wer als auskunftspflichtig herangezogen werden darf (§ 7). Werden bei einer Statistik nicht Private, sondern Behörden oder Einrichtungen des öffentlichen Bereichs befragt, so genügt eine allgemeine Verwaltungsvorschrift oder eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, je nachdem ob Behörden und Einrichtungen des Bundes oder auch solche der Länder Auskunft erteilen sollen. Meist wird jedoch auch in diesen Fällen ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung erlassen, um die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die Finanzministerien des Bundes und der Länder sicherzustellen.

Die Besonderheit der Rechtsgrundlagen für die einzelnen Statistiken besteht in der Bestimmung der zu erfassenden Tatbestände. Hier stehen sich der Anspruch des Befragten auf rechtsstaatlichen Schutz gegen Eingriffe in seine persönliche Freiheit und das berechtigte Anliegen von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft nach einer den wechselnden Bedürfnissen angepaßten Elastizität des Frageprogramms gegenüber. Das statistische Programm muß daher klar und zugleich elastisch formuliert werden. Es ist deshalb in besonderem Maße Wert darauf zu legen, für die zu erfassenden Tatbestände Begriffe zu finden, mit denen sich möglichst viele Einzelfragen abdecken lassen. Diese Übung folgt der Begründung des Statistischen Gesetzes, in der ausdrücklich erwähnt ist, daß die Begriffe »Kreis der Befragten« sowie »die zu erfassenden Tatbestände« dahin zu verstehen sind, daß nicht jede Einzelheit festgelegt, sondern nur der grobe Rahmen umschrieben werden soll<sup>2)</sup>. Der dadurch gegebene Spielraum ist nicht zuletzt auch wegen der methodischen Weiterentwicklung der Statistik notwendig. Ferner ist damit

<sup>1)</sup> Abdruck auf S. 57 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. amtliche Begründung zu § 7 Abs. 1 StatGes.

eine Entlastung des Gesetzgebers verbunden, der sonst schon wegen kleiner Änderungen in der Fragestellung der einzelnen Statistik bemüht werden müßte. Die Praxis der Gesetzestechnik, die sich entsprechend den vorstehend angegebenen Richtlinien herausgebildet hat, wirkte sich bei den einzelnen Rechtsgrundlagen dahin aus, daß keine umfangreichen Fragenkataloge oder gar Fragebogen zum Bestandteil der Rechtsgrundlage gemacht zu werden brauchten.

Bei der Legalisierung des laufenden statistischen Programms in Form von Gesetzen sind sachlich zusammengehörige Materien nach Möglichkeit in »Sammelgesetzen« zusammengefaßt worden. Das gilt z. B. für die verschiedenen Erhebungen auf den Gebieten der Finanz-, Steuer-, Preis- und Lohnstatistik<sup>1)</sup>. Eine ähnliche Zusammenfassung erfolgt, wenn die gleichen Tatbestände in verschiedenen Bereichen (z. B. Industrie und Bauhauptgewerbe, in Handel und Fremdenverkehr, in Handwerk und Gastgewerbe) erhoben<sup>2)</sup> oder Großzählungen aus organisatorischen Gründen miteinander verbunden wurden<sup>3)</sup>.

Der Vorteil einer gesetzlichen Regelung liegt vor allem darin, daß damit die Materie bis auf weiteres normiert wird und nicht — wie bei Rechtsverordnungen — spätestens alle drei Jahre eine neue Regelung erforderlich ist.

Wenn jedoch wegen des endgültigen Programms einer Statistik noch Erfahrungen gesammelt werden müssen, so daß eine Festlegung auf längere Dauer sich nicht empfiehlt, oder wenn die geplante Erhebung nur einmal durchgeführt werden soll, kommt für die Regelung eine Rechtsverordnung in Frage, sofern die voraussichtlichen Kosten 500 000 DM jährlich nicht übersteigen. Diese Verordnungen entlasten die Gesetzgebungsorgane und erlauben eine beschleunigte Schaffung von Rechtsgrundlagen für die einzelnen Statistiken.

Auf die Dauer gesehen, würde es jedoch zu keiner Entlastung der gesetzgebenden Körperschaften führen, wenn Rechtsverordnungen nach Ablauf einer dreijährigen Geltungsdauer ohne Änderungen zwangsläufig erneuert werden müßten. Aus diesem Grunde und zur Gewinnung einer größeren Übersichtlichkeit sollen die zur Zeit noch durch Einzelrechtsverordnungen normierten Statistiken, soweit sie sachlich zusammengehören, in einem Gesetz zusammengefaßt werden, wenn das Programm für die Zukunft im wesentlichen festliegt.

Der Mindestinhalt der statistischen Rechtsgrundlage besteht gemäß § 7 Abs. 1 in der Bestimmung der zu erfassenden Tatbestände und des Kreises der Befragten. Auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Statistischen Gesetz gehören auch Angaben über die Berichtszeit und bei laufenden Erhebungen über die Periodizität zum notwendigen Inhalt jeder Rechtsgrundlage. Darüber hinaus müssen im Bedarfsfalle noch Vorschriften aufgenommen werden über die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die Art und Weise der Durchführung der Statistik (total oder repräsentativ) und über die Geheimhaltung, z. B. über die Verwendung von Einzelangaben noch für andere als statistische Zwecke oder die Zulassung von Dienstberichterstattungen. Einzelbestimmungen über die Durchführung erübrigen sich im Regelfall im Hinblick auf Artikel 83 GG, wonach die Länder Bundesgesetze als eigene Angelegenheit durchführen. Soll eine Statistik zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet werden, so muß dies in einem Bundesgesetz ausdrücklich angeordnet sein (z. B. § 10 des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vom 1. Mai 1957), sofern nicht die beteiligten Länder ihre Zustimmung zu einer zentralen Erhebung und Aufbereitung erklären.

Nach allgemeiner Auffassung bedürfen auch Bundesstatistiken, die auf freiwilligen Auskünften beruhen, einer Rechtsgrundlage. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind die auf freiwilliger Grundlage erfolgenden Untersuchungen über die Brauchbarkeit der Fragebogen und des Erhebungsverfahrens, die zur Vorbereitung einer Statistik gemäß § 2

Ziffer 1 StatGes gehören. Eine solche Erprobung kann insbesondere bei der Vorbereitung schwieriger neuer Statistiken notwendig sein und auch zu einer Kosteneinsparung bei der eigentlichen Erhebung beitragen.

## 2. Auskunfts- und Geheimhaltungspflicht

Das Statistische Gesetz legt die Auskunftspflicht für alle bei einer Bundesstatistik Befragten fest und sichert dafür die grundsätzliche Geheimhaltung der statistischen Einzelangaben durch die mit der Durchführung der Statistik amtlich betrauten Stellen und Personen zu. Ohne Zusicherung der Geheimhaltung kann billigerweise die vorschriftsmäßige Auskunftserteilung nicht erwartet werden.

§ 10 Abs. 1 des Statistischen Gesetzes legt im allgemeinen fest, daß alle natürlichen und juristischen Personen, Behörden und Einrichtungen zur Beantwortung der ordnungsmäßig angeordneten Fragen verpflichtet sind. Wer auskunftspflichtig ist, wird in der Einzelrechtsgrundlage bestimmt. Die Auskunftspflichtigen haben die Auskünfte wahrheitsgemäß, vollständig, fristgemäß und grundsätzlich unentgeltlich, d. h. bei Auskunftserteilung auf dem Postwege unter Übernahme des Portos, zu geben. Weiter ist aus der Tatsache der Unentgeltlichkeit der Angaben zu folgern, daß der Befragte den auskunftsberechtigten Stellen nicht die Kosten, die ihm durch die Bearbeitung der Erhebungsvordrucke — etwa die Kosten für das Personal, das hierfür beschäftigt wird — in Rechnung stellen kann. Es ist in der Rechtsprechung<sup>4)</sup> anerkannt, daß die mit der amtlichen Statistik betrauten Stellen angemessene Fristen für die Auskunftserteilung setzen dürfen.

Da eine allzu strenge Geheimhaltung der Einzelangaben unter Umständen dazu führen könnte, finanziell kaum vertretbare Doppelbefragungen durchzuführen, sind in § 12 des Statistischen Gesetzes rechtliche Möglichkeiten vorgesehen worden, dies zu vermeiden. Es kann in gewissen Fällen naheliegend und zweckmäßig sein, die mit einem erheblichen Aufwand gewonnenen Zahlen nicht nur für die amtliche Statistik, sondern auch für andere Zwecke zu benutzen. Falls in besonders begründeten Fällen die Verwendung der Einzelangaben für weitere Zwecke zulässig sein soll, kann dies in der Rechtsgrundlage unter Bezeichnung des weiteren Verwendungszweckes vorgesehen werden. So wurde z. B. in § 6 des Viehzählungsgesetzes vom 18. Juni 1956 bestimmt, daß Einzelangaben auch für behördliche Maßnahmen zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes und des Viehseuchengesetzes sowie für andere dort näher bezeichnete Zwecke durch die zuständigen Behörden oder die von ihnen beauftragten Stellen verwendet werden dürfen. Ferner sind insbesondere die mit hohen Kosten erstellten Ergebnisse der Volkszählung 1961 auch für nichtstatistische Stellen von großem Interesse. Gemäß § 9 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes vom 13. April 1961 wurde daher die Weiterleitung von bestimmten Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke zugelassen, jedoch ohne Nennung des Namens und der Anschrift des Auskunftspflichtigen. Auch konnten auf Grund von § 9 Abs. 3 die Gebäude- und Haushaltslisten den Gemeinden zum Vergleich und zur Berichtigung ihrer Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Um Doppelbefragungen zu vermeiden, ist außerdem die Möglichkeit der Weiterleitung von Einzelangaben auf dem Dienstwege (Dienstberichterstattung) vorgesehen. Nach § 12 Abs. 2 StatGes sind das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter und die sonstigen erhebenden Behörden und Stellen berechtigt und verpflichtet, den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen Einzelangaben auf dem Dienstwege weiterzuleiten, wenn und soweit dies in der die Statistik anordnenden Rechtsvorschrift zugelassen und in den Erhebungsdrucksachen bekanntgegeben worden ist. Diese Möglichkeit ist in verschiedenen Rechtsgrundlagen vorgesehen worden (z. B. § 7 des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957 mit Ergänzungsgesetzen vom 26. April 1961 und 24. April 1963).

Da lediglich die Angaben eines Auskunftspflichtigen den Geheimhaltungsschutz genießen, würde es schon genügen, wenn bei der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse die Angaben zweier Auskunftspflichtiger zusammengezogen werden. Weil es in diesem Fall jedoch beiden Auskunftspflichtigen möglich wäre, durch Differenzbildung die Angaben des anderen zu erkennen, wird in der Praxis der Sta-

<sup>4)</sup> OLG Celle, NJW 61, 185.

<sup>1)</sup> Gesetz über die Finanzstatistik vom 8. Juni 1960, Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966, Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958, Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956. — <sup>2)</sup> Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957 nebst Ergänzungsgesetzen vom 26. April 1961 bzw. 24. April 1963, Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten vom 12. Januar 1960, Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe vom 12. August 1960. — <sup>3)</sup> Gesetz über die Zahlung der Bevölkerung und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962 vom 13. April 1961.

tistischen Ämter eine Zusammenfassung der Angaben von mindestens drei Auskunftspflichtigen vorgenommen. Wenn in der Zusammenfassung von drei Einheiten die Angabe eines Befragten jedoch so stark überwiegt, daß die zu veröffentlichende Zahl praktisch die Verhältnisse eines Befragten offenbart, müssen weitere (vier oder mehr) Angaben zusammengefaßt werden.

Der Auskunftspflichtige kann auf den Geheimhaltungsschutz verzichten. In der Praxis wird hierfür eine schriftliche Erklärung des Befragten verlangt. Offenkundige Tatsachen, d. h. solche, die der Öffentlichkeit bereits durch die Presse oder andere Publikationsorgane mitgeteilt wurden, sowie die für jedermann wahrnehmbare Existenz von Unternehmen, Betrieben, Gebäuden, Wohnungen, Haushalte u. ä. fallen nicht unter die Geheimhaltungspflicht.

Die Angabe der Adresse allein stellt noch keine Einzelangabe im Sinne des Statistischen Gesetzes dar, soweit mit ihr nicht gleichzeitig eine Kennzeichnung vorgenommen wird (z. B. Anschriften von Betrieben mit einem Jahresumsatz über 500 000 DM). Die Herausgabe von Anschriften wird jedoch meistens nicht im Rahmen des Aufgabengebietes des Statistischen Bundesamtes liegen und ist daher nur in Ausnahmefällen zulässig.

### 3. Strafen und Geldbußen

Für die Verletzung der Geheimhaltungspflicht ist in das Statistische Gesetz eine besondere Strafvorschrift aufgenommen worden, um außer der Zusicherung der Geheimhaltung der Einzelangaben noch eine weitere Sicherung gegen unzulässige Verwendung dieser Angaben zu schaffen. Es war jedoch bisher nicht erforderlich, eine Strafe wegen Verletzung der Geheimhaltungspflicht zu verhängen, ein Zeichen dafür, daß die Statistischen Ämter die ihnen obliegende Geheimhaltung wahren.

Im Gegensatz zur Verletzung der Geheimhaltungspflicht ist die Verletzung der Auskunftspflicht nicht als Straftat, sondern lediglich als Ordnungswidrigkeit festgelegt worden, weil in ihr nicht eine kriminelle Handlung, vielmehr nur ein mit Bußgeld zu ahndender Verstoß gegen eine Ordnungsvorschrift zu erblicken ist.

Die Verhängung der Geldbußen erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 177). Nach § 73 dieses Gesetzes wird die fachlich zuständige oberste Landesbehörde zur Durchführung der Bußgeldverfahren bestimmt, die ihrerseits wieder bestimmte Verwaltungsbehörden mit der Durchführung beauftragen kann. In einigen Ländern sind die Statistischen Landesämter, in anderen der Innenminister bzw. -senator, in weiteren die Regierungspräsidenten oder die Landräte als zuständige Verwaltungsbehörden bestimmt worden.

Die Verhängung von Bußgeldern konnte jedoch in sehr vielen Fällen vermieden werden, nachdem die auskunftsberechtigten Stellen säumige Auskunftspflichtige gemahnt oder ihnen in geeigneter Form den Zweck und die Notwendigkeit der Erhebungen erläutert hatten, so daß daraufhin die angeforderten Meldungen eingegangen waren.

## B. Statistik

### für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften

Nach den Verträgen sind die Organe der Europäischen Gemeinschaften (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Atomgemeinschaft) berechtigt, von den Mitgliedstaaten Auskünfte einzuholen und sich damit Kenntnis über die für ihre Maßnahmen wesentlichen Tatsachen zu verschaffen<sup>1)</sup>. Hierzu gehört auch die Erstellung statistischer Unterlagen, die dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften als gemeinsamer Dienststelle für die drei Gemeinschaften obliegt.

Die Bereitstellung statistischer Unterlagen durch die Mitgliedstaaten erfolgt zum großen Teil aus dem bereits für nationale Zwecke vorhandenen Material, das für Zwecke der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vielfach auf andere Be-

griffe, Gruppierungen usw. umzustellen ist. Die »Harmonisierung« bereits vorhandener nationaler Statistiken reicht jedoch nicht immer aus, um die Bedürfnisse der Gemeinschaften zu befriedigen. Aus diesem Grunde ist in letzter Zeit in wachsendem Umfang von der Möglichkeit supranationaler Rechtssetzung Gebrauch gemacht worden. Der EWG-Vertrag sieht die Möglichkeit zum Erlaß von Verordnungen, Richtlinien oder Entscheidungen vor.

Richtlinien setzen kein im nationalen Bereich unmittelbar geltendes Recht, sondern verpflichten die Mitgliedstaaten, zweckdienliche Maßnahmen zur Erreichung des in der Richtlinie festgelegten Ziels zu treffen. Für die Durchführung von Statistiken bedeutet das, den innerstaatlichen Vorschriften entsprechend, die Schaffung einer Rechtsgrundlage. Auf eine Richtlinie der EWG sind z. B. die jährlichen Investitionsenerhebungen im Produzierenden Gewerbe zurückzuführen, die in der Bundesrepublik durch Rechtsverordnung angeordnet wurden und damit zum Bestandteil des nationalen statistischen Programms geworden sind<sup>2)</sup>.

Die Entscheidungen können sich sowohl an die Mitgliedstaaten als auch an einzelne natürliche oder juristische Personen richten. Eine an die Mitgliedstaaten gerichtete Entscheidung ist z. B. auf dem Gebiete des Verkehrs erlassen worden, auf dem eine Enquete über die Wegekosten des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs durchgeführt werden soll, zu der auch statistische Unterlagen notwendig sind. Für diese sind entsprechende deutsche Rechtsgrundlagen zu schaffen<sup>3)</sup>.

Während die Durchführung der in Richtlinien und an die Mitgliedstaaten gerichteten Entscheidungen festgelegten Maßnahmen nach innerstaatlichem Recht erfolgt, setzen die Verordnungen unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltendes Recht und sind somit den nationalen Rechtsnormen gleichzusetzen. Von der Möglichkeit zum Erlaß von Verordnungen hat die EWG bisher nur auf wenigen Gebieten Gebrauch gemacht, und zwar bei der Lohnstatistik<sup>4)</sup>, der Landwirtschaftsstatistik<sup>5)</sup> und der Statistik der Weinwirtschaft.

Die Verordnungen der EWG haben einige rechtliche Schwierigkeiten entstehen lassen. So ist es z. B. nicht möglich, in diesen Verordnungen Verstöße gegen die Auskunftspflicht oder Geheimhaltungspflicht mit Strafen oder Geldbußen zu belegen. Dies bleibt der nationalen Gesetzgebung überlassen. Demgemäß ist durch eine Ergänzung des StatGes die entsprechende Anwendung der einschlägigen Vorschriften für Bundesstatistiken angeordnet worden. Das gleiche gilt für die Bestimmung des Umfangs der Auskunfts- und Geheimhaltungspflicht, soweit die EWG-Verordnungen keine Spezialbestimmungen enthalten<sup>6)</sup>.

Problematisch ist auch die in Einzelfällen — wie bei der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1966 und der EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67 — vorgesehene Weiterleitung statistischer Einzelangaben an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften zum Zwecke der zentralen Tabellierung bei dieser Stelle. Die Aufbereitung der Erhebungsergebnisse gehörte bisher grundsätzlich in die Zuständigkeit der Mitgliedsländer. Außerdem besteht bei der EWG bisher noch keine Rechtsvorschrift, die eine evtl. Verletzung der Geheimhaltung von Einzelangaben durch eigene Bedienstete unter Strafe stellt.

Die Klärung dieser Fragen ist im Gange und dürfte wohl im Zusammenhang mit der Schaffung eines Organisationsstatuts für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften erfolgen (über die Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen siehe Abschnitt IV).

<sup>1)</sup> Richtlinie des Rates der EWG vom 30. Juli 1964 (Amtsblatt der EG S. 2193/64) — Verordnungen über die Durchführung einer Statistik über Investitionen in der Industrie und im Bergbau sowie im Bauhauptgewerbe und im produzierenden Handwerk vom 11. Mai 1965 (Bundesanzeiger Nr. 90). — <sup>2)</sup> Entscheidung des Rates der EWG vom 22. Juni 1964 (Amtsblatt der EG S. 1598/64). — <sup>3)</sup> Verordnungen des Rates der EWG Nr. 10 vom 25. August 1960 (Amtsblatt der EG S. 1199/60), Nr. 14 vom 24. Juli 1961 (Amtsblatt der EG S. 1054/61), Nr. 28 vom 14. Mai 1962 (Amtsblatt der EG S. 1277/62), Nr. 151 vom 3. Dezember 1962 (Amtsblatt der EG S. 2841/62), Nr. 100/66/EWG vom 14. Juli 1966 (Amtsblatt der EG S. 2540/66) zur Durchführung von Lohnerhebungen und Verordnung Nr. 188/64 vom 12. Dezember 1964 (Amtsblatt der EG S. 3634/64) zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne in Industrie und Handwerk. — <sup>4)</sup> Verordnung Nr. 70/66 vom 14. Juni 1966 des Rates der EWG über die Durchführung einer Grunderhebung im Rahmen eines Erhebungsprogramms zur Untersuchung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (Amtsblatt der EG S. 2065/66). — <sup>5)</sup> Vgl. § 8 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 70/66/EWG (Agrarstrukturerhebungsgesetz) vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 682).

<sup>1)</sup> Vgl. Art. 213 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 766); Art. 47 Abs. 1 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (BGBl. 1952, II S. 445) und Art. 187 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 1018).

## C. Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke

Ein Bedürfnis zu einer Ergänzung bzw. Änderung des Statistischen Gesetzes ergibt sich aus zwei Gründen. Einerseits sind die bei der über 12jährigen Anwendung dieses Gesetzes gesammelten Erfahrungen im nationalen Bereich, andererseits aber auch die sich aus der internationalen Zusammenarbeit ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen zu berücksichtigen, die beim Erlaß des Gesetzes noch nicht voraussehen waren. Im folgenden werden die für eine Novellierung des Statistischen Gesetzes wichtigsten Punkte erwähnt, wobei jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß sich die Pläne noch im Stadium der Vorbereitung befinden und deshalb durchaus noch Änderungen unterliegen können.

### 1. Bundesstatistiken

In dem Aufgabenkatalog des Statistischen Bundesamtes (§ 2) soll einer seit langem eingeführten und bewährten Praxis entsprechend, die Befugnis des Statistischen Bundesamtes aufgenommen werden, mit Zustimmung der Länder die Koordinierung von Landesstatistiken vorzunehmen.

In den Statistischen Beirat (§ 4) sollen drei Vertreter der Hochschulen aufgenommen werden. Die Kostengrenze für Verordnungen (§ 6 Abs. 2) wäre der Preisentwicklung anzupassen und auf 800 000 DM zu erhöhen. Es soll ferner vorgeschrieben werden, in die Rechtsgrundlage neben den zu erfassenden Tatbeständen und dem Kreis der Befragten auch aufzunehmen, ob die Erhebung unter Auskunftspflicht steht oder auf freiwilliger Grundlage erfolgt, ob sie total oder repräsentativ durchzuführen ist und welche Berichtszeit bzw. Periodizität zugrunde gelegt wird (§ 7 Abs. 1). Auch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Durchführung einer Bundesstatistik durch Rechtsverordnung zeitweise auszusetzen, ihre Periodizität zu verlängern oder einzelne Tatbestände zu kürzen, wenn die Ergebnisse nicht oder nicht mehr in der gleichen Ausführlichkeit benötigt werden oder die tatsächlichen Voraussetzungen für eine Erfassung weggefallen sind (§ 7 Abs. 3).

Die Auskunftspflicht (§ 10) soll ausdrücklich auf die Personengesellschaften des Handelsrechts und nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen ausgedehnt werden. Ferner soll klargestellt werden, daß die statistischen Behörden befugt sind, Angaben zur Feststellung der Auskunftspflicht zu ermitteln sowie Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit zu erproben.

## III. Aufgaben und Ziele der Bundesstatistik

In den vorangegangenen Abschnitten sind die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen, unter denen die amtliche Statistik arbeitet, aufgezeigt worden. Nachstehend sollen einige wichtige Gesichtspunkte, die für den Aufbau und Inhalt der Bundesstatistik und die Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums maßgebend waren bzw. sind, dargelegt werden. Im wesentlichen handelt es sich dabei um das Ergebnis von Überlegungen, die unmittelbar mit dem Aufbau der Bundesstatistik nach dem Kriege verbunden sind und die im Laufe der Jahre noch erheblich vertieft werden konnten<sup>1)</sup>.

### 1. Entwicklung eines statistischen Gesamtbildes

Von jeher war es eine wichtige Aufgabe der amtlichen Statistik, das für bestimmte Verwaltungszwecke erforderliche Zahlenmaterial bereitzustellen. Mit der zunehmenden Differenzierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und den sich daraus ergebenden neuen Problemen ist das Informationsbedürfnis der Verwaltung, der Forschung und der Öffentlichkeit in starkem Maße gewachsen. Dies führte im Laufe der Zeit zwangsläufig zu einer ganzen Anzahl neuer statistischer Erhebungen, darüber hinaus aber auch zu entscheidenden Änderungen in der

Die Neufassung des § 12 soll die bereits oben dargelegten durch Auslegung gewonnenen Grundsätze über die statistische Geheimhaltung ausdrücklich in den Gesetzestext aufnehmen. Schließlich ist im Interesse eines gleichmäßigen Geheimhaltungsschutzes bei Bundes- und Landesstatistiken beabsichtigt, den Schutz des statistischen Geheimnisses gegenüber den Steuerbehörden in die Reichsabgabenordnung selbst aufzunehmen.

### 2. Statistiken für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften und der Internationalen Organisationen

Der Aufgabenkatalog des § 2 StatGes soll ferner um die Aufgaben erweitert werden, die sich aus der internationalen Zusammenarbeit ergeben. Nur so kann § 2 seinem Sinn gerecht werden, die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes vollständig und abschließend aufzuzählen.

Im einzelnen sollen in § 2 Ergänzungen aufgenommen werden, aus denen sich u. a. die Befugnisse des Bundesamtes bei der methodischen und technischen Vorbereitung der Statistiken für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften und der internationalen Organisationen, ihrer Zusammenstellung und Auswertung für den nationalen Bereich, der Mitwirkung bei der Abstimmung verschiedener Statistiken aufeinander sowie bei der Angleichung statistischer Begriffe und Systematiken ergeben.

Weiterhin soll klargestellt werden, daß europäische Statistiken, die nicht durch eine unmittelbar im nationalen Bereich wirksame supranationale Vorschrift (wie z. B. eine EWG-Verordnung) angeordnet werden, nach § 6 StatGes ebenfalls einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Ähnliche Verweisungen auf die entsprechenden Vorschriften für Bundesstatistiken sind auch hinsichtlich der Kostenregelung vorgesehen. Allerdings können sich diese Vorschriften nur dann sinnvoll auswirken, wenn sie sich harmonisch in das Gefüge des europäischen Rechts einordnen. Es ist jedoch zu hoffen, daß bei Abschluß der Novellierung die entsprechenden Lücken des europäischen Rechts geschlossen sein werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müßten die vorgesehenen Vorschriften nochmals überprüft werden.

Über den Fortgang der Arbeiten an der Novelle zum »StatGes« wird in den jährlichen Berichten über »Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes« für den Statistischen Beirat berichtet.

Zielsetzung der statistischen Arbeit. Vor allem die Weltwirtschaftskrise hat gezeigt, daß mit isolierter Betrachtungsweise und entsprechenden Maßnahmen kritische Situationen nicht zu vermeiden und zu meistern sind; sie hat den Blick für die Gesamtzusammenhänge geschärft und damit auch der Wirtschaftsbeobachtung und der Statistik eine neue Richtung gegeben. Statistiken werden heute im allgemeinen nicht mehr allein auf die speziellen Bedürfnisse einzelner Verwaltungen abgestellt; man bemüht sich vielmehr, sie so auszugestalten, daß sie zugleich für eine Gesamtanalyse des wirtschaftlichen und sozialen Lebens und für sonstige Untersuchungen gebraucht werden können. Dazu müssen die verschiedenen Statistiken sowohl untereinander als auch auf die allgemeinen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse abgestimmt und in systematischer Weise ergänzt werden.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde und wird ständig an der allgemeinen Koordinierung, Verbesserung und Vervollständigung der Bundesstatistik gearbeitet. Es wurde eine Reihe von Grundsätzen entwickelt, die — im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten — das statistische Arbeitsprogramm und die Gestalt des statistischen Gesamtbildes des Wirtschaftsablaufs, der Wirtschaftsstruktur und der sozialen Situation entscheidend beeinflussen haben und auch weiterhin beeinflussen. Diese Grundsätze finden ihren Ausdruck in den Anstrengungen um eine gegenseitige Abstimmung der in den verschiedenen Erhebungen und Indices

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen: Furst, G.: »Wandlungen in der Aufgabenstellung der amtlichen Statistik« In: Allg. Stat. Archiv, 47. Band, 1963, Heft 3, S. 209.

erfaßten, angewandten und nachgewiesenen Erhebungsbereiche, Darstellungseinheiten, Tatbestände und Merkmale, Definitionen, Systematiken und sonstigen Gruppierungen qualitativer, quantitativer und regionaler Art, Zuordnungsprinzipien, Periodizität usw. Ferner gehören hierzu die Bemühungen um die Präzisierung der zu untersuchenden Sachverhalte und die bessere Abstimmung der Frage- und Tabellenprogramme auf die Bedürfnisse aller Konsumenten, auf die Beantwortungsmöglichkeiten der Befragten und auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Überlegungen über die Möglichkeiten der Ausfüllung von Lücken im wirtschafts- und sozialstatistischen Gesamtbild. Die Anregungen hierzu kommen u. a. aus dem Vergleich der verschiedenen Statistiken, aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, von seiten der Wissenschaft und der angewandten Wirtschafts- und Sozialforschung in der öffentlichen Verwaltung und in Instituten, aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Benutzern und Lieferanten der statistischen Angaben und nicht zuletzt aus der internationalen Diskussion.

Gerade die immer enger werdende internationale Zusammenarbeit — vor allem im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften — zwingt in zunehmendem Maße zu einer möglichst weitgehenden Koordinierung (»Harmonisierung«) der Statistik auch auf internationaler Ebene und zur Berücksichtigung neuer Probleme und Aufgaben.

Die Verwirklichung des angestrebten statistischen Gesamtbildes ist nach dem voranstehend Gesagten also ganz entscheidend auch davon abhängig, inwieweit es gelingt, die Belange der verschiedenen an der amtlichen Statistik beteiligten und interessierten Gruppen (Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft einschließlich der mit der allgemeinen Wirtschaftsbeobachtung befaßten Stellen usw.) aufeinander abzustimmen. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine Abstimmung auf nationaler Ebene sind bereits im Abschnitt über »Organisation der Bundesstatistik« dargelegt. Es sei hier nur kurz erwähnt, daß die verschiedenen »Konsumenten«, »Produzenten« und »Lieferanten« der Statistik im Statistischen Beirat und seinen einzelnen Gremien (Fachausschüssen, Arbeitskreisen, Referentenbesprechungen mit den Statistischen Landesämtern) sowie in Ressortbesprechungen bzw. Tagungen des Interministeriellen Ausschusses für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik in unmittelbarer Zusammenarbeit über das Programm sowie über die methodischen und erhebungstechnischen Fragen der amtlichen Statistik beraten. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Kontakte mit anderen nationalen Gremien. Im Statistischen Bundesamt selbst bestehen besondere Referate für allgemeine Fragen der fachlichen Koordinierung und Weiterentwicklung der Statistik. Über die Art der internationalen Zusammenarbeit wird im Abschnitt »Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen« berichtet.

## 2. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen als Orientierungsmaßstab

Von der fachlichen Arbeit her gesehen hat vor allem der Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, zu dem das Amt durch Gesetz verpflichtet ist, entscheidend zur Weiterentwicklung des wirtschaftsstatistischen Gesamtbildes beigetragen. Für diese Arbeiten mußte notwendigerweise eine Vielzahl von Statistiken herangezogen und auf die erwünschten volkswirtschaftlichen Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen untersucht werden. Gerade die enge Berührung des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen mit der Theorie des Wirtschaftsablaufs (Kreislaufanalyse) und ihren Erkenntnissen über die gegenseitige Abhängigkeit von Produktion, Einkommensentstehung, -verteilung und -verwendung (letzter Verbrauch und Vermögensbildung) sowie von Finanzierungsvorgängen ließ die noch bestehenden Informationslücken auf vielen Gebieten der amtlichen Statistik besonders deutlich werden und übte gleichzeitig einen ständigen Zwang aus, die einzelnen Erhebungstatbestände und -merkmale zahlreicher Statistiken zweckentsprechend und genau zu definieren und sie möglichst einheitlich abzugrenzen. Als Beispiel hierfür sei auf einige Probleme und Einzelfragen verwiesen, die bei den Einkommensstatistiken zu behandeln waren: Unterscheidung zwischen wirtschaftlichem Einkommensbegriff und steuerlichen Einkünften; Abgrenzung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit von den Personalkosten der Unter-

nehmen; Abgrenzung der Bruttolöhne und -gehälter im Hinblick auf bestimmte soziale Leistungen; Definition der Brutto- und Nettoeinkommen, der Geld- und Naturaleinkommen, der Haushalts- und Individualeinkommen; Klärung der Unterschiede zwischen Gewinnen im funktionalen Sinne, Betriebsgewinnen, Unternehmensgewinnen und Unternehmereinkommen, Abgrenzung zwischen Einkommens- und Vermögensübertragungen u. a. m. Zu den zentralen Problemen der Koordinierung gehört auch die Aufgabe, eine möglichst saubere — d. h. luckenlose und überschneidungsfreie — Abgrenzung der Erhebungsbereiche verschiedener Statistiken sicherzustellen; damit eng verknüpft ist die Frage, welche Darstellungseinheiten (Unternehmen, fachliche Unternehmensteile, örtliche Einheiten, Familien, Haushalte, Personen usw.) den einzelnen Statistiken jeweils zugrunde zu legen sind. Nicht minder wichtig dürfte das Bemühen sein, eine möglichst einheitliche Zuordnung der in den verschiedenen Statistiken erfaßten Institutionen zu den Erhebungsbereichen und zu den durch die Systematiken gegebenen Unterteilungen (siehe auch Abschnitt »Systematiken«) zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang spielen die Probleme der Schwerpunktbestimmung bei Unternehmen, Betrieben usw. eine entscheidende Rolle. Obwohl sich bei der Zuordnung Differenzen wohl nie ganz vermeiden lassen, hat man doch gerade bei der Durchführung der Großzählungen 1960/62 durch weitgehende Kontrollen und gegenseitige Abstimmungsaktionen erhebliche Erfolge in dieser Hinsicht erzielt. Durch Einrichtung von zentralen Unternehmens- und Betriebskarteien in den Statistischen Landesämtern könnten solche Abstimmungen unter Umständen erleichtert werden; es sind jedoch auch andere Möglichkeiten — etwa die Durchführung von Arbeitsstättenzählungen in kürzeren Zeitabständen als bisher — denkbar.

## 3. Ausbau des statistischen Arbeitsprogramms

In den jährlich für den Statistischen Beirat zu erstellenden Berichten über die Arbeiten des Amtes werden regelmäßig Übersichten über die weitere Vervollständigung des statistischen Instrumentariums gegeben. Der Ausbau des statistischen Programms ist einmal gekennzeichnet durch die Einführung verschiedener großer Bereichszählungen, die in mehrjährigen Abständen ein umfassendes Bild vor allem der Struktur einzelner Wirtschaftsbereiche vermitteln sollen (z. B. Landwirtschaftszählung, Industriezensus, Handwerkszählung, Handelszensus, Verkehrszensus). Daneben wurde aber auch ein aussagefähiges System kurzfristiger Indikatoren für die allgemeine Wirtschaftsbeobachtung geschaffen, das in zunehmendem Maße durch Jahrestatistiken für die Beobachtung mittelfristiger Entwicklungen ergänzt wird. Nachstehend sollen — allerdings nur bezogen auf die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes — einige in dieser Hinsicht wesentliche Fortschritte besonders herausgestellt werden<sup>1)</sup>. Auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird dabei nicht mehr besonders eingegangen, da ihre Sonderstellung und ihr Einfluß auf die Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums bereits behandelt wurden.

Die Statistiken der Produktionsgrundlagen, -vorgänge und -ergebnisse für den warenproduzierenden Bereich wurden in den Nachkriegsjahren ausgebaut (Beispiele: Handwerkszählungen in den Jahren 1949, 1956 und 1963, Nettoleistungserhebung in der Industrie für 1954, Industriezensus und Bauzensus 1963, vierteljährliche Handwerksberichterstattung seit 1961, Jahresunternehmenserhebungen über Umsätze und Beschäftigte in der Industrie seit 1963 usw.). Kennzeichnend für die neuere Entwicklung ist weiterhin, daß entsprechende Zahlen auch für die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr bereitgestellt werden konnten, und zwar sowohl durch Strukturuntersuchungen (Handels- und Gaststättenzählung 1960, Verkehrszensus 1962) als auch durch die Einrichtung von Monats- und Jahresstatistiken. Die regelmäßige Durchführung von Kostenstrukturuntersuchungen, deren Ergebnisse auch für die Sozialproduktberechnung benötigt werden, gestatten darüber hinaus eine genauere Analyse der Aufwands- und Ertragsseite der Unternehmen fast aller Wirtschaftsbereiche.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu auch: »Gedanken zur Entwicklung der Bundesstatistik in den letzten 16 Jahren« in »Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1963/1964«, S. 15.

Die Statistiken der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung wurden ebenfalls erweitert. Als eine wesentliche Bereicherung ist der 1957 eingeführte Mikrozensus herauszustellen, der auf Stichprobenbasis vierteljährlich Aussagen über die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben macht. Methodisch konnte auf Grund der Mikrozensusergebnisse eine genauere Trennung zwischen der »Erwerbstätigkeit« und der »überwiegenden Unterhaltsquelle« der Bevölkerung erreicht werden, so daß es möglich war, in der Berufszählung 1961 diese beiden Aspekte durch entsprechende Fragen besser zu berücksichtigen.

Zu erwähnen ist hier auch der weitere Ausbau der kurzfristig vom Betrieb her ermittelten Beschäftigtenzahlen, die lange Zeit lediglich für die Industrie und das Bauhauptgewerbe laufend zur Verfügung standen (Beispiele: monatliche Berichterstattung im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe, Arbeitskräftestatistik in der Land- und Forstwirtschaft). In den bereits mehrfach erwähnten Strukturhebungen wurden Beschäftigtenzahlen vor allem in der Gliederung nach der Stellung im Betrieb ermittelt. Darüber hinaus war es u. a. auch möglich, Unterlagen über den Umfang der Teilzeitbeschäftigung bereitzustellen.

An der Verbesserung der Statistiken über die Einkommen und ihre Verwendung wurde in den letzten Jahren intensiv gearbeitet. Im Vergleich zu den vorstehend geschilderten Informationen über Produktionsgrundlagen und -vorgänge sowie über Erwerbstätigkeit und Beschäftigung bestehen auf diesem Gebiet jedoch immer noch erhebliche Lücken. Während über die Einkommen aus unselbständiger Arbeit und die übertragenen Einkommen relativ reichhaltiges und gut gegliedertes Material zur Verfügung steht, sind die vorhandenen Angaben über die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen noch sehr unvollständig. Die Durchführung von Haushaltsbefragungen auf repräsentativer Grundlage (Wohnungsstichproben, Mikrozensus, Einkommens- und Verbrauchsstichproben) hat insgesamt zu wesentlich besseren Angaben — vor allem über Haushaltseinkommen — geführt, hinsichtlich der immer etwas problematischen Einkommensfeststellungen für Selbständige aber noch Wünsche offengelassen.

Für die Berechnung von Einkommensschichtungen, die zur Beurteilung der Einkommens- und Nachfragesituation der verschiedenen Bevölkerungsgruppen von großer Bedeutung sind und in der Öffentlichkeit seit langem gefordert werden, zeichnen sich für die Zukunft einige Möglichkeiten ab, Bausteine für eine solche Schichtung aus dem Material verschiedener Statistiken — z. B. aus Haushaltsbefragungen und auch aus der Steuerstatistik — heranzuziehen.

Das zum Stand der Einkommensstatistiken Gesagte gilt in verstärkter Form für die Statistiken der Vermögensbildung und -verteilung. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (einschließlich der Finanzierungskonten der Deutschen Bundesbank) werden zwar für die drei großen Sektoren (Unternehmen, Staat, private Haushalte) Vermögensveränderungskonten geführt; die dort ausgewiesenen Werte gestatten jedoch noch keine Rückschlüsse auf die Vermögensbildung bei einzelnen sozialen Gruppen. Die Ergebnisse der Vermögensteuerstatistik können, u. a. wegen der geltenden Freigrenzen, keine Informationen über die Vermögensbildung der wirtschafts- und sozialpolitisch interessanten Arbeitnehmergruppen erbringen. Einige Daten über die Vermögensveränderung bestimmter Gruppen von Haushalten werden voraussichtlich jedoch noch aus der Aufbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 anfallen. Über Vermögensbestände haben in den letzten Jahren neben der Bilanzstatistik u. a. verschiedene Steuerstatistiken zusätzliche Teilangaben geliefert.

Die Statistiken der letzten Nachfrage wurden vor allem im Hinblick auf die Nachfrage der Investoren und der privaten Haushalte nach Waren und Dienstleistungen ergänzt. Um die Nachfrage der privaten Haushalte darstellen zu können, wurden zwei Wege beschritten. Der erste bestand darin, im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit Hilfe verschiedener Statistiken über die Umsätze des Einzelhandels, des Handwerks und anderer Lieferanten der privaten Haushalte, ergänzt durch Produk-

tionsstatistiken usw. zunächst den Umfang des Privaten Verbrauchs darzustellen und ihn nach verschiedenen Gesichtspunkten grob zu gliedern. Der zweite Weg führte unmittelbar über die Befragung privater Haushalte. Durch verschiedene Erhebungen (laufende Wirtschaftsrechnungen, Wohnungsstichproben, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe u. a.) konnten die vorhandenen Informationen — insbesondere über die Struktur der privaten Verbrauchsausgaben nach verschiedenen Verwendungszwecken und die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Einkommensverwendung — wesentlich erweitert werden.

Der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eingeschlagene Weg, die Investitionen mit Hilfe der Produktions- und Außenhandelsstatistik zu schätzen, erlaubte es bisher nicht, die Investitionen nach den investierenden Bereichen aufzuteilen. Erst seit der Erfassung der Investitionen in verschiedenen Bereichszählungen (Industriezensus und Bauzensus 1963, Handelszensus 1960, Verkehrszensus 1962 usw.) und der Einführung jährlicher Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe (erstmalig für 1964) ist es möglich, diese für das allgemeine Wirtschaftswachstum entscheidenden Größen jährlich für einen großen Ausschnitt aus dem Unternehmenssektor zu ermitteln und sie insgesamt in der Gliederung nach Investoren zu berechnen.

Die Statistik der öffentlichen Finanzen bietet u. a. Aufschlüsse über die Nachfrage des Staates. Durch die Unterscheidung zwischen den »vermögenswirksamen« und anderen Ausgaben lassen sich die staatlichen Anlageinvestitionen verhältnismäßig gut ermitteln. Die Bemühungen, die Statistik der öffentlichen Finanzen für die Zwecke der ökonomischen Analyse noch aussagefähiger zu gestalten, stoßen jedoch auf erhebliche institutionelle Schwierigkeiten, die hauptsächlich durch das geltende Haushaltsrecht begründet sind. Einen besonders interessanten Beitrag zur Aktualisierung der Statistik hat die Finanzstatistik durch die statistische Erfassung der Haushaltspläne geliefert.

Das System der deutschen Preisstatistik ist in der Nachkriegszeit — vor allem auch im Vergleich zu anderen Ländern — relativ vollständig und systematisch ausgebaut worden.

Für die Bevölkerungsstatistik kam es nach dem Krieg zunächst darauf an, durch die Volks- und Berufszählungen in den Jahren 1946 und 1950 neue Ausgangspositionen zu schaffen. Die Einführung der Wanderungsstatistik im Jahre 1950 ermöglichte die Beobachtung der Fluktuation der Bevölkerung (Aufnahme und Umsiedlung der Vertriebenen) sowie eine laufende Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und lieferte damit die Grundlage für zahlreiche verwaltungspolitische Maßnahmen. Der Mikrozensus, der seit 1957 durchgeführt wird und vierteljährlich wichtige demographische Merkmale erfaßt (Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht, Haushalte nach Typ, Zahl der Haushaltsmitglieder, Familien u. a.) trug wesentlich dazu bei, daß heute ein geschlossenes System bevölkerungsstatistischer Daten zur Verfügung steht.

Die in den letzten Jahren in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückten Bildungsstatistiken, zu denen u. a. die Statistiken über Schulen und Hochschulen gehören, werden auf Grund von Vereinbarungen mit den Kultusministerien der Länder im Statistischen Bundesamt koordiniert. Da für die Durchführung dieser Statistiken keine Rechtsgrundlage im üblichen Sinne gegeben ist und außerdem in den einzelnen Bundesländern zum Teil unterschiedliche Schulformen bestehen, sind mit der einheitlichen Durchführung dieser Statistik seit jeher große Schwierigkeiten verbunden gewesen. Das verstärkte Interesse an den Ergebnissen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer besseren Verwendbarkeit für die Zwecke der Bildungsplanung, führte zunächst dazu, eine grundsätzliche Reform der Hochschulstatistiken einzuleiten. Ein wichtiges Ziel dieser Reform ist es, statistisches Material für die Beurteilung von Studienverläufen bereitzustellen (Verlaufsstatistik).

Zusammenhänge zwischen Ausbildung und Berufstätigkeit werden in zunehmendem Maße im Mikrozensus und in den Berufszählungen untersucht.

## IV. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Zahlreiche internationale Organisationen benötigen international vergleichbares statistisches Material für ihre politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten und befassen sich daher auch mehr oder minder intensiv mit der Zahlensammlung und der methodischen Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der erforderlichen Statistiken. Durch Förderung des Gedanken- und Erfahrungsaustausches zwischen den Statistikern aller Erdteile oder bestimmter Regionen und durch Empfehlungen oder auch verbindliche Abkommen über einheitlich anzuwendende statistische Begriffe, Gruppierungen und Methoden haben sie, besonders in den Nachkriegsjahren, wesentlich zur Entwicklung der internationalen Statistik beigetragen. Der durch die internationalen Organisationen ermöglichte Erfahrungsaustausch wirkt auch auf die nationalen Arbeiten anregend und fördert die rationelle Weiterentwicklung der Statistiken der Mitgliedstaaten; im Ausland bereits erprobte statistische Methoden können übernommen und auf diese Weise manche Umwege und Kosten erspart werden. Darüber hinaus entlasten die Zahlenveröffentlichungen der internationalen Organisationen die statistischen Zentralämter in den Ländern zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von der mühseligen und zeitraubenden Arbeit, die ihnen erwachsen würde, wenn sie sich selbst das erforderliche Vergleichsmaterial unmittelbar aus dem Ausland beschaffen müßten.

Das Statistische Bundesamt ist an den statistischen Arbeiten vieler internationaler Organisationen in mehr oder minder starkem Maße beteiligt. Von besonderer Bedeutung ist die Verbindung zum Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften und zur Konferenz Europäischer Statistiker bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa.

### 1. Europäische Gemeinschaften

Für die drei supranationalen Organisationen, nämlich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM), ist im Jahre 1958 eine gemeinsame statistische Dienststelle, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG), eingerichtet worden. Dieses Amt ist auf Grund der in den Verträgen festgelegten Vollmachten in der Lage, die Statistik in den sechs Mitgliedsländern sehr viel nachhaltiger zu beeinflussen, als dies den herkömmlichen internationalen Organisationen möglich ist, die im wesentlichen keine rechtlich bindenden Anordnungen, sondern nur Empfehlungen geben. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, das auf der Grundlage der von anderen internationalen Organisationen bereits geleisteten Arbeiten mit der Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der Statistik auf vielen Gebieten zugleich begonnen hat, hat erheblich an Bedeutung gewonnen und nimmt einen breiten Raum ein.

Für die Zusammenarbeit sind entsprechende Gremien geschaffen worden, so z. B. die Konferenz der Leiter der Statistischen Zentralämter der Mitgliedstaaten beim SAEG, die das gesamte Arbeitsprogramm erörtert, sowie Ausschüsse, Arbeitsgruppen u. ä. auf dem Gebiete der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Systematiken, der Landwirtschafts-, Industrie- und Handwerks-, Handels-, Verkehrs-, Energie-, Arbeitskräfte-, Lohn-, Preis- und Konjunkturstatistiken, der Wirtschaftsrechnungen usw. Auf deutscher Seite befaßt sich jeweils auch der Interministerielle Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik mit dem Arbeitsprogramm des SAEG.

Bei den Arbeiten des SAEG kann unterschieden werden zwischen der »Harmonisierung« der in den Mitgliedstaaten bereits vorhandenen Statistiken und dem Aufbau einheitlicher, nach gemeinsamen Beratungen von den Europäischen Gemeinschaften angeordneter Statistiken. Im Vordergrund stand bisher die »Harmonisierung«, d. h. die sich ohne verbindliche Anordnungen vollziehende Vereinheitlichung der Statistiken der Mitgliedstaaten. Eine Reihe von Statistiken, über die die sechs Mitgliedsländer verfügen, sind auf Grund der Empfehlungen maßgebender internationaler Organisationen in den Grundzügen bereits ähnlich aufgebaut. Die intensiven Integrationsbemühungen der Europäischen Gemeinschaften auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet erfordern aber vielfach eine tiefer in die Einzelheiten vordringende Überprüfung der nationalen Statistiken und eine

weitergehende gegenseitige Anpassung der Methoden, Begriffe und Gruppierungen. Mit der Harmonisierung ist teilweise auch ein weiterer Ausbau der Statistik verbunden.

In verschiedenen Fällen, in denen statistische Angaben, die zur Erfüllung der sich aus den Verträgen ergebenden Aufgaben benötigt werden, ganz oder teilweise fehlen oder in denen vorhandene Statistiken nicht ausreichend vereinheitlicht werden können, sind Statistiken von den Europäischen Gemeinschaften verbindlich angeordnet worden. Das ist durch Verordnungen des Ministerrates der EWG, die in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht sind, oder durch Richtlinien der EWG, die für die betreffenden Staaten hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich sind, in der Wahl der Mittel aber Freiheiten lassen, oder durch Entscheidungen der EWG, die für diejenigen verbindlich sind, die sie bezeichnen, oder auch durch Entscheidungen der EGKS und Verordnungen von EURATOM geschehen. Gegenstand verbindlicher Anordnungen waren bzw. sind z. B. die Lohnkosten- und Lohnstrukturerhebungen, neuerdings vor allem die Agrarstrukturerhebung, ferner die Weinwirtschaftsstatistiken, die jährlichen Investitionsstatistiken im Produzierenden Gewerbe, bestimmte Statistiken im Rahmen der Wegekosten-Enquete auf dem Gebiete des Verkehrs usw. In den Anordnungen werden die Konzepte, Begriffe, Gruppierungen, Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden usw. teilweise sehr eingehend und präzise festgelegt. In diesem und anderem Zusammenhang sind neben sachlichen, rechtlichen und finanziellen Problemen auch grundsätzliche Fragen der Arbeitsverteilung zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften und den nationalen statistischen Zentralämtern sowie sonstige Organisationsfragen aufgekommen und eingehend erörtert worden (siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt II B auf S. 16).

Von den zahlreichen Aufgaben, die sich in den letzten Jahren aus der Zusammenarbeit des Statistischen Bundesamtes mit dem SAEG ergeben haben, bzw. von den Arbeiten, die geleistet worden sind, seien außer den erwähnten als weitere Beispiele genannt: Ausarbeitung eines gemeinsamen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und gemeinsamer Finanzierungskonten, Wirtschaftszweigsystematiken für Industrie und Handel, Warensystematiken für Außenhandel, Güterverkehr und industrielle Produktion, Versorgungsbilanzen für bestimmte landwirtschaftliche Produkte, Durchführung eines einheitlichen Industriezensus, Außenhandelsstatistik (u. a. Überlegungen über die Konsequenzen, die sich aus dem Wegfall der Zollgrenzen innerhalb der EWG ergeben), Vorbereitung eines Handelszensus, Einzelhandelsumsatzstatistik, Fremdenverkehrsstatistik, Stichprobenerhebung über den Straßengüterverkehr, Statistiken der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen, Preisstatistiken bzw. -indices für Landwirtschaft, Einzelhandel, Lebenshaltung der privaten Haushalte, Statistik der Wirtschaftsrechnungen, Statistik der Sozialausgaben und ihrer Finanzierung, Erwerbstätigenstatistiken, Ausarbeitung eines Systems kurzfristiger Statistiken für die Konjunkturbeobachtung, Zahlenlieferungen für zahlreiche Sachgebiete usw.

### 2. Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und andere europäische Organisationen

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der amtlichen Statistik in den verschiedenen Regionen der Welt sind die ständigen Statistikerkonferenzen, die der Wirtschafts- und Sozialrat — dem europäischen Beispiel folgend — innerhalb seiner regionalen Wirtschaftskommissionen eingerichtet hat. Sie haben die Aufgabe, die nationalen Statistiken und deren internationale Vergleichbarkeit zu verbessern und die statistischen Arbeiten internationaler Organisationen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu koordinieren. Der Konferenz Europäischer Statistiker bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) gehören die Leiter der statistischen Zentralämter aller Mitgliedsländer der ECE an, das sind praktisch alle west- und osteuropäischen Länder und die Vereinigten Staaten. Die Konferenz mit ihren zahlreichen Arbeitsgruppen usw. widmet sich der amtlichen Statistik auf allen Gebieten, vor allem den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, den großen Zählungen, den laufenden Statistiken, die zur kurzfristigen Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung besonders

geeignet sind, und anderen statistisch-methodischen oder praktischen Fragen, z. B. Fragen der Bildungsstatistik, dem Problem der statistischen Einheit in Wirtschaftsstatistiken, der Ausbildung von Statistikern, dem Einsatz von elektronischen Rechenanlagen für statistische Zwecke. Auf der Grundlage bereits bestehender Empfehlungen der Vereinten Nationen hat sie europäische Normen für Statistiken der Sachkapitalbildung, des Privaten Verbrauchs, für Volks- und Wohnungszählungen, für die Industriestatistik und für Wirtschaftsrechnungen in der Form europäischer statistischer Programme aufgestellt. Da die meisten der statistisch am besten entwickelten Länder Mitglieder der Konferenz sind, kommt solchen Normen oder »Standards« für die Statistik eine erhebliche Bedeutung zu, manchmal eine größere als den von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen entwickelten, die weltweit anwendbar sein sollen und daher notwendigerweise allgemeiner abgefaßt sein müssen. Die Standardisierung von Statistiken ist aber nicht das einzige Ziel der Konferenzarbeit. Allein der Austausch von Gedanken und Erfahrungen über vielfältige, oftmals neue und schwierige Probleme, der nicht oder noch nicht zu endgültigen Ergebnissen führt, ist von großem Wert. In diesem Zusammenhang spielt die Konferenz Europäischer Statistiker auch als Forum für gesamteuropäische Gespräche, für Diskussionen der Vertreter unterschiedlicher wirtschaftlicher und statistischer Systeme aus Ost und West eine bedeutende Rolle. Die Bemühungen um die Vereinheitlichung der beiden verschiedenen Systeme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen sind dafür ein Beispiel.

Neben der Konferenz Europäischer Statistiker bestehen bei der ECE Fachausschüsse für Landwirtschaft, Holz, Kohle, Stahl, Gas, Elektrizität, Wohnungswesen und Binnenverkehr, die sich mit praktischen Fragen der europäischen Wirtschaft befassen. Diese Ausschüsse haben zum großen Teil statistische Arbeitsgruppen gebildet, die das für die Untersuchungen benötigte statistische Material in vergleichbarer Form für alle europäischen Länder und die Vereinigten Staaten bereitzustellen haben. Zu den statistischen Arbeiten von größerer Bedeutung gehören die Entwicklung des neuen einheitlichen europäischen Güterverzeichnisses für die gesamte Verkehrsstatistik, die Ausarbeitung von Programmen für Verkehrszählungen und die Standardisierung laufender, an große Zählungen anschließender Statistiken, z. B. die Standardisierung laufender Landwirtschaftsstatistiken oder laufender Wohnungs- und Baustatistiken.

Auch der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), dem nach der Umwandlung in die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Vereinigten Staaten und Kanada als Vollmitglieder angehören, ist im Hinblick auf die Statistik hervorzuheben. Mit der Entwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat sich diese Organisation besonders verdient gemacht. Wertvoll sind auch die gegebenen Anregungen zum Ausbau der Arbeitskräftestatistik und der Vorausschätzungen des Angebots und Bedarfs an Arbeitskräften, die grundlegenden Arbeiten zur internationalen Produktivitätsstatistik sowie die gründlichen Untersuchungen über neue und vergleichbare Bildungsstatistiken und über eine internationale Statistik der Forschungsausgaben; zu erwähnen sind ferner die Fremdenverkehrsstatistiken.

Schließlich sei noch eine der ältesten europäischen Organisationen, die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) genannt, zu deren Zuständigkeit die Rheinschiffahrtsstatistik gehört. Die Organisation hat sich darüber hinaus bei der Ausarbeitung des neuen Güterverzeichnisses für die Verkehrsstatistik große Verdienste erworben.

### 3. Weltorganisationen

Die Förderung und Vereinheitlichung der Statistik über engere regionale Bereiche hinaus ist eine Angelegenheit der Weltorganisationen, in erster Linie der größten und umfassendsten Organisation, der Vereinten Nationen (UN). Das Statistische Amt der Vereinten Nationen hat auf Veranlassung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen enge Verbindungen mit den statistischen Zentralämtern aller Länder und mit den statistischen Büros internationaler Organisationen hergestellt. Diese liefern dem Amt das für die laufenden, weltumfassenden statistischen Veröffentlichungen benötigte Zahlenmaterial nach bestimmten Richtlinien und beteiligen sich an der Diskussion statistisch-methodischer Fragen, mit der das Ziel

verfolgt wird, international einheitliche Statistiken zu erreichen, soweit das unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten in den einzelnen Ländern möglich ist. Die auf diese Weise vorbereiteten Empfehlungen der Vereinten Nationen bilden den Rahmen für die Gestaltung der internationalen Statistik und dienen gleichzeitig — insbesondere den Entwicklungsländern — als Richtlinie für den Auf- und Ausbau der Statistiken in den Ländern. Die vorliegenden Empfehlungen der Statistischen Kommission bei den Vereinten Nationen zur Statistik, die teilweise überarbeitete Empfehlungen des früheren Völkerbundes darstellen, betreffen u. a. die Volks-, Berufs- und Wohnungszählungen 1960, die Industriestatistik und speziell die weltumfassenden industriestatistischen Erhebungen im Jahre 1963, die Statistiken der Bevölkerungsbewegung und der internationalen Wanderungen, die Außenhandelsstatistik und das ihr zugrunde liegende einheitliche Warenverzeichnis (SITC), den Handelszensus und laufende Binnenhandelsstatistiken, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Statistik der Kapitalbildung.

Wichtige Glieder im Rahmen der weltweiten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik bilden auch die autonomen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, denen die Organisation der Vereinten Nationen die Zusammenstellung, Auswertung, Veröffentlichung und Verbesserung der Statistiken ihres Fachbereichs überläßt. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationale Währungsfonds (IMF) entfalten eine besonders lebhaft statistische Tätigkeit; sie legen der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen regelmäßig Berichte über ihre statistischen Arbeiten vor. Die Bundesrepublik ist Mitglied dieser sowie auch der übrigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Das Statistische Bundesamt unterhält deshalb auch Verbindungen zu diesen Organisationen und beteiligt sich an den statistischen Arbeiten. Dabei handelt es sich nicht nur um die Bereitstellung von Zahlenmaterial für die statistischen Veröffentlichungen der Sonderorganisationen, sondern auch um die Beteiligung an den statistisch-methodischen Diskussionen, die der Vereinheitlichung und Verbesserung der Statistik dienen und bereits zur Standardisierung einer Reihe von Statistiken geführt haben. Nur beispielhaft kann hier hingewiesen werden auf Arbeiten der ILO (Internationale Berufssystematik, Wirtschaftsrechnungen, Statistiken der Beschäftigung und der sozialen Sicherheit), der FAO (Weltprogramm für Landwirtschaftszählungen, Ausbau der Fischereistatistik), der WHO (Internationales Verzeichnis der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen, Verbesserung der Gesundheitsstatistiken und ihre Anwendung für die Untersuchung moderner Fragen der Genetik und Strahlenschäden), der UNESCO (Standardisierung der Statistiken über das Erziehungswesen), des IMF (Zahlungsbilanzen) oder der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation — ICAO (Vereinheitlichung der Luftfahrtstatistiken).

Neben den amtlichen Organisationen spielen auch wissenschaftliche Vereinigungen, Fachvereinigungen usw. für die internationale Zusammenarbeit auf statistischem Gebiet eine Rolle. Zu diesen gehört vor allem das Internationale Statistische Institut (ISI), die älteste internationale Einrichtung für die Zusammenarbeit der Statistiker. Die ursprünglichen Aufgaben dieses Instituts sind zum Teil von den Regierungsorganisationen, zunächst vom Völkerbund, später von den Vereinten Nationen, übernommen worden; als eine wissenschaftliche Einrichtung für die Aussprache der Statistiker aller Fachrichtungen hat das Institut noch heute seine Bedeutung.

Von anderen Weltorganisationen, bei denen die Statistik einen mehr oder weniger bedeutenden Platz einnimmt, seien hier noch genannt: Internationaler Verein für wissenschaftliche Bevölkerungskunde, Internationale Gesellschaft zur Untersuchung des Volkseinkommens und Volksvermögens (IARIW), Internationale Handelskammer (IHK).

Über Aufgaben und Ziele der Weltorganisationen sowie der regionalen internationalen Organisationen und über die Arbeiten der Konferenz Europäischer Statistiker unterrichten drei vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Veröffentlichungen (siehe Veröffentlichungsübersicht S. 75).

## V. Aufgaben der Auslandsstatistik

Dem Statistischen Bundesamt ist durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 neben der Hauptaufgabe, Statistiken für Bundeszwecke zu bearbeiten, als besondere Aufgabe gemäß § 2 Ziffer 4 zugewiesen worden, »Statistiken des Auslandes und der internationalen Organisationen zu sammeln und darzustellen«.

Im Statistischen Bundesamt sind daher, unter Abstimmung auf entsprechende Arbeiten in einigen Ressorts, auslandsstatistische Referate und Sachgebiete aufgebaut und Veröffentlichungen herausgegeben worden.

Unter »Auslandsstatistik« wird im Sinne der gesetzlichen Abgrenzung hier nur diejenige Arbeit verstanden, die sich mit den für deutsche Benutzer wichtigen Ergebnissen der Statistik des Auslandes beschäftigt und im allgemeinen auf die Herausgabe von Veröffentlichungen mit auslandsstatistischem Zahlenmaterial oder auf die Erteilung von Auskünften auf Grund dieses Materials abgestellt ist. Die in allen Fachbereichen des Statistischen Bundesamtes nötige Beschäftigung mit der Entwicklung der Methodik in der ausländischen Statistik und die weiteren fachlichen und methodischen Probleme in internationalem Umfang sind hier ausgeklammert worden, obwohl sich beide Aufgabengebiete bei manchen Arbeiten in gewissem Umfang überschneiden.

### 1. Aufgabenstellungen und Arbeiten

Die Arbeiten der Auslandsstatistik umfassen

- a) Sammlung und Sichtung des von anderen Ländern und internationalen Organisationen veröffentlichten Zahlenmaterials; Veröffentlichung der für die Bundesressorts und die übrigen Interessenten wichtigsten Teile dieser statistischen Ergebnisse (in einer für den deutschen Benutzer zweckmäßigen Form); Erteilung von Auskünften aus dem gesammelten Material.
- b) Beschäftigung mit der Technik und Methodik der ausländischen Statistik, soweit dies zum Verständnis und zur Kommentierung des ausländischen Zahlenmaterials im Rahmen der Veröffentlichungen erforderlich ist.

Im Vordergrund der Arbeiten stehen das Verfolgen der auslandsstatistischen Zahlenveröffentlichungen und die Veröffentlichung wichtiger Teile dieses Materials für deutsche Benutzer. In Ausführung dieser Aufgabe ist eine große Zahl von speziellen Amtsveröffentlichungen entstanden. Zu den Veröffentlichungen, in denen jeweils über verschiedene Länder und Fachgebiete berichtet wird, zählen die »Internationalen Monatszahlen«, die für zahlreiche Länder monatlich »Short term indicators« liefern, sowie der Auslandsteil des Statistischen Jahrbuches. Daneben werden Veröffentlichungen über einzelne Fachgebiete, wie z. B. über die Industrie, den Außenhandel, die Groß- und Einzelhandelspreise sowie die Verdienste, Löhne und Arbeitszeiten des Auslandes, herausgegeben. Eine dritte Gruppe bilden die »Länderberichte«, in denen die demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse einzelner Länder ausführlich dargestellt werden und die ab 1967 durch sogenannte »Länderkurzberichte« ergänzt bzw. aktualisiert werden sollen (siehe Veröffentlichungsübersicht auf S. 76).

Es ist nicht leicht zu konkretisieren, für welche speziellen Aufgaben und für welche Interessenten die Auslandsstatistik in ihrer bisherigen Ausrichtung betrieben worden ist. Grundsätzlich war es zweifellos zunächst die Aufgabe, für die Bundesressorts und darüber hinaus für eine Vielzahl interessierter Stellen (Organisationen, Firmen, Verbände usw.) die für alle Gebiete der Beschäftigung mit dem Ausland notwendigen statistischen Unterlagen bereitzustellen und zu veröffentlichen. Als einige konkrete Beispiele seien genannt: die Zusammenstellung von Zahlenmaterial über den Außenhandel mit bestimmten Ländern als Material für Handelsvertragsverhandlungen, die Ausarbeitung eines Länderberichtes zur Beurteilung der Struktur eines Entwicklungslandes und die Ermittlung von Verbrauchergeldparitäten für Verhandlungen mit anderen Ländern über die Berechnung von Zahlungen und Überweisungen.

### 2. Neuere Entwicklung

In den letzten Jahren haben sich in immer größerem Umfang neue Aufgabenstellungen — oder Erweiterungen bisheriger Aufgaben — ergeben, von denen einige im folgenden kurz dargestellt werden sollen.

#### Entwicklungshilfe

Umfang und Bedeutung der von deutscher Seite an viele Länder geleisteten »Entwicklungshilfe« haben es notwendig gemacht, schneller und umfassender als bisher aktuelles Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben, das als Unterlage für Überlegungen und Entscheidungen zum Einsatz der Entwicklungshilfe in bestimmten Ländern benötigt wird. Diesem Bedarf wurde dadurch Rechnung getragen, daß die Zahl der ausführlichen Länderberichte über wichtige Entwicklungsländer in den letzten Jahren erheblich vergrößert wurde. Außerdem soll künftig das vorhandene Material für über 80 Entwicklungsländer in den »Länderkurzberichten« jeweils nach dem neuesten Stand dargestellt werden. Bei der Auswertung des Zahlenmaterials der Entwicklungsländer wirkt sich erschwerend aus, daß in den wenigen vorhandenen Veröffentlichungen dieser Länder methodische Hinweise kaum enthalten sind. Vollständige und mit den erforderlichen kritischen Hinweisen versehene Darstellungen sind daher nur schwer ohne Besuch der betreffenden Länder möglich. In einer Reihe von Fällen, in denen wegen vorgesehener Entwicklungshilfe besonders gründliche Unterlagen benötigt wurden, sind daher von Angehörigen des Statistischen Bundesamtes auch bereits entsprechende Feldstudien an Ort und Stelle ausgeführt und die vorliegenden statistischen Ergebnisse unmittelbar bei den zuständigen Stellen auf Zuverlässigkeit und Aussagekraft geprüft worden. Hierbei handelte es sich in erster Linie darum, in das Erhebungsverfahren und die Bearbeitung des statistischen Ausgangsmaterials einen ausreichenden Einblick zu gewinnen.

Als weitere Aufgabe ergibt sich, ein statistisch möglichst vollständiges Bild über die Entwicklungshilfe — und zwar sowohl die deutsche als auch die von anderen Staaten gewährte Hilfe — zu gewinnen. Im einzelnen geht es besonders darum, die Hilfe des Auslandes nach ihrem möglichst aktuellen Stand festzustellen und zusammen mit der deutschen Entwicklungshilfe in den Gesamtrahmen des statistischen Materials für ein Land einzuordnen.

#### Zahlenmaterial aus einzelnen auslandsstatistischen Fachbereichen

Daneben hat sich mit der ständig zunehmenden internationalen Zusammenarbeit und mit der immer enger werdenden wirtschaftlichen Verflechtung die Nachfrage nach aktuellem fachstatistischem Material von Jahr zu Jahr vermehrt. Einige Beispiele aus der letzten Zeit seien im folgenden zusammengestellt:

Für mehrere Institutionen wurden umfangreiche Ausarbeitungen über die Entwicklung der Bevölkerung in verschiedenen Ländern, u. a. über die allgemeinen Bevölkerungsvorausberechnungen und -schätzungen, gefertigt. Auch über Ostblockländer waren größere Arbeiten zu leisten.

Daneben wurden Zusammenstellungen von Produktions- und Beschäftigtenzahlen für eine Vielzahl von Industriezweigen und Ländern geliefert. Das gilt besonders für den Bereich Chemie, wo u. a. bei Kunststoffen infolge der dynamischen internationalen Entwicklung verbreitetes Interesse an solchen Angaben besteht. Vielfach müssen auch detaillierte statistische Daten über die Industrie der EWG-Länder geliefert werden.

Das wachsende Interesse an Ergebnissen über den Außenhandel fremder Länder führte in letzter Zeit zu vermehrten Anforderungen durch die Behörden, Wirtschaftsverbände und Firmen. Unter den Firmen sind besonders solche hervorgetreten, die auf Grund ihrer vielseitigen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Ausland an detaillierten Außenhandelszahlen in der Gliederung nach Waren und Ländern interessiert sind.

Im Rahmen der Vergleiche der Preis- und Lohnentwicklung von europäischen und außereuropäischen Län-

dem sind besonders die Kaufkraftberechnungen für Zwecke des Entschädigungsrechts, die Arbeiten für Zwecke der deutschen Auslandsbesoldung als Grundlage für die Festsetzung des Kaufkraftausgleiches bei den deutschen Auslandsdienstbezügen und die Berechnung der Verbrauchergeldparitäten hervorzuheben. Grundlage der umfangreichen und schwierigen Arbeiten sind Angaben über Preise deutscher und ausländischer verbrauchsrelevanter Waren und Dienstleistungen. Sie werden an Hand inländischer und ausländischer Ausgabenstrukturen privater Haushalte zusammengefaßt und unter Berücksichtigung der Devisenkurse miteinander verglichen. Ergänzend zu diesem räumlichen Vergleich für einen Zeitpunkt sind mit Hilfe der Preisindizes der Lebenshaltung der betreffenden Länder die Ergebnisse fortzuschreiben und die Veränderungen der Relationen zu verfolgen (zeitlicher Vergleich). Lohnstatistische Angaben hierzu werden regelmäßig zusammengestellt. Darüber hinaus sind Arbeiten über Fragen der Normalarbeitszeit im öffentlichen Dienst des Auslandes geleistet sowie Zusammenstellungen über Lohn- und Lohnnebenkosten für zahlreiche Stellen gefertigt worden.

Außer vorstehend genannten Arbeiten auf einzelnen Sachgebieten war es anläßlich von Reisen des Herrn Bundespräsidenten in Entwicklungsländer sowie für den Bedarf einzelner Ressorts erforderlich, auch allgemeines Zahlenmaterial zusammenzustellen, und zwar über südamerikanische, afrikanische und asiatische Entwicklungsländer sowie über kommunistische Länder.

Diese Beispiele, die beliebig ergänzt werden könnten, zeigen, daß sich das Fortschreiten der internationalen Zusammenarbeit und Verzahnung auch in der Entwicklung des statistischen Arbeitsprogramms und seiner aktuellen Bedeutung niederschlägt.

### 3. Abgrenzung gegenüber anderen Stellen

Je mehr die Auslandsstatistik in neue aktuelle Aufgaben hineinwächst, desto mehr muß, zur Klärung der Aufgabenverteilung und zur Vermeidung von Doppelarbeit, auf sinnvolle Abgrenzung gegenüber den Arbeiten anderer Stellen geachtet werden.

So haben z.B. die Internationalen Organisationen mit dem Ausbau ihrer gesamten Tätigkeit auch die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Zahlenmaterial für ihren regionalen Bereich weiter entwickelt. Das gilt besonders für die Vereinten Nationen und die Europäischen Gemeinschaften. Die Zusammenstellungen der internationalen Organisationen sind jedoch aus mancherlei Gründen für deutsche Zwecke nicht immer oder nur begrenzt brauchbar.

Sie erscheinen zum Teil sehr spät, da die Zulieferung von allen beteiligten Ländern abgewartet werden muß. Außerdem entsprechen sie in ihren systematischen und regionalen Gliederungen nur teilweise den auf deutscher Seite vorliegenden Anforderungen. Schließlich sind der Benutzung auch aus sprachlichen Gründen gewisse Grenzen gesetzt. In vielen Fällen sind daher bei speziellen Aufgaben und Anforderungen eigene auslandsstatistische Arbeiten trotz allem weiterhin erforderlich.

Auch von den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten und anderen Stellen werden seit Jahren zum Teil sehr intensive und umfangreiche Untersuchungen über Auslandsprobleme geleistet. So hat z. B. das Ifo-Institut eine eigene Afrika-Forschungsstelle eingerichtet, die zur Untersuchung spezieller Probleme über eine Reihe von Mitarbeitern in afrikanischen Ländern verfügt. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel gibt seit langem sehr fundierte Arbeiten über die wirtschaftlichen Verhältnisse in ausländischen Staaten heraus. Es verfügt zudem über eine der vollständigsten Büchereien über das Ausland.

Diesen Arbeiten gegenüber ist die Abgrenzung der amtlichen Auslandsstatistik relativ klar. Während die amtliche Auslandsstatistik das in verschiedenen Quellen verfügbare Zahlenmaterial in Form von Länderberichten oder in statistischen Berichten über bestimmte Teilgebiete zusammenzustellen und, soweit möglich mit methodischen Erläuterungen, zur allgemeinen Information zu veröffentlichen hat, werden sich die Arbeiten der Institute in erster Linie auf Spezialuntersuchungen zu bestimmten Problemen mit sehr weitgehenden Analysen unter Heranziehung der von der Auslandsstatistik dargebotenen Materialsammlung und unter Benutzung anderer Quellen und Unterlagen beziehen. Immerhin ist auch hier angesichts der Intensivierung und Aktualisierung der Arbeiten eine möglichst weitgehende Abstimmung zweckmäßig. Diese ist bereits auf verschiedenen Wegen im Gange. Sie wird künftig noch verstärkt werden, damit jede Doppelarbeit vermieden und die Programme aneinander angepaßt werden können.

Zur Abstimmung des Arbeitsprogramms der Auslandsstatistik, insbesondere mit den einschlägig interessierten Ressorts und den wissenschaftlichen Instituten, die an der Berichterstattung über das Ausland beteiligt sind, werden mehrere Wege beschritten. Um die zahlreichen einzelnen Kontakte in festerer Form zusammenzufassen, hat der Statistische Beirat 1965 eine Arbeitsgruppe gebildet, der neben Angehörigen des Statistischen Bundesamtes Vertreter der genannten Interessenkreise angehören.

## VI. Systematiken

Bei den in der Bundesstatistik verwendeten verschiedenartigen, in ihrer Gliederungstiefe stark voneinander abweichenden Systematiken<sup>1)</sup> lassen sich die folgenden Gruppen unterscheiden:

- A. Unternehmens- und Betriebssystematiken
- B. Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Privaten Haushalte
- C. Warensystematiken
- D. Personensystematiken
- E. Regionalsystematiken
- F. Sonstige Systematiken.

Die Anwendung gleicher oder aufeinander abgestimmter Systematiken in den verschiedenen Statistiken ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Darüber hinaus muß noch dafür gesorgt werden, daß die gleiche statistische Einheit auch wirklich in allen Statistiken der gleichen systematischen Position zugeordnet wird. Das bereitet vor allem dort Schwierigkeiten, wo Kombinationen vorkommen, die betreffende Einheit aber nach dem Schwerpunkt eingeordnet werden soll (Unternehmen mit mehreren wirtschaftlichen Tätigkeiten, Waren mit mehrfachem Verwendungszweck u. ä.). Abgesehen davon, daß das

<sup>1)</sup> Für einen Teil dieser Systematiken werden in einer besonderen Übersicht (S. 68/69) in Umrissen Aufbau und Gliederungstiefe wiedergegeben.

Kriterium für die Schwerpunktbestimmung nicht immer einfach zu finden ist, kann der Schwerpunkt möglicherweise auch nicht in allen Erhebungen nach der gleichen Art und mit der gleichen Gründlichkeit festgestellt werden.

### A. Unternehmens- und Betriebssystematiken

Folgende wichtige auf das Unternehmen bzw. den Betrieb abgestellte Systematiken werden gegenwärtig in der amtlichen Statistik verwendet:

1. Systematik der Wirtschaftszweige  
daraus abgeleitet:
  - a) Systematik der Wirtschaftszweige für die Arbeitsstättenzählung 1961
  - b) Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung 1961
  - c) Systematik der Wirtschaftszweige für die Umsatzsteuerstatistik
  - d) Systematik der Wirtschaftszweige für die Statistik der Kraftfahrzeughalter
2. Systematisches Verzeichnis zum monatlichen Industriebericht
3. Verzeichnis der handwerklichen Tätigkeiten
4. Verzeichnis der Bodennutzungssysteme
5. Bereichsgliederung des Sozialprodukts

6. Internationale Systematik der Wirtschaftszweige (International Standard Industrial Classification of All Economic Activities revised edition — ISIC rev., Classification Internationale Type, par Industrie, de toutes les branches d'activité économique — CITI rev.)
7. Systematik der Zweige des Produzierenden Gewerbes in den Europäischen Gemeinschaften (Nomenclature des Industries établies dans les Communautés Européennes — NICE)
8. Nomenklatur des Handels in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Nomenclature du Commerce dans la Communauté Economique Européenne — NCE)
9. Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Arbeitsstatistik.

### Systematik der Wirtschaftszweige

Die Systematik der Wirtschaftszweige dient zur Einordnung aller wirtschaftlichen Institutionen nach der Art ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Sie hat das für diesen Zweck aufgestellte Systematische Verzeichnis der Arbeitsstätten, Ausgabe 1950, abgelöst und wurde erstmals bei der Aufbereitung der Großzählungen 1960/62 verwendet; vom 1. Januar 1962 an liegt sie grundsätzlich allen auf Wirtschaftszweige abgestellten Statistiken zugrunde.

Auf der ersten Gliederungsstufe — den »Wirtschaftsabteilungen« 0 bis 9 — berücksichtigt diese Systematik als oberstes Einteilungsprinzip die großen Sektoren der Volkswirtschaft, die durch unterschiedliche wirtschaftliche Funktionen (Produktion, letzter Verbrauch, Einkommensumverteilung usw.) bzw. unterschiedliche Kombination dieser Funktionen sowie durch eine verschiedene Stellung zum Markt und — damit verbunden — verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (Verkäufe gegen kostendeckendes Entgelt, Steuern usw.) gekennzeichnet sind<sup>1)</sup>. Es handelt sich um folgende Sektoren:

- Unternehmen und Freie Berufe (Abteilung 0 bis 7),
- Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte (Abteilung 8),
- Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (Abteilung 9).

Die Abteilungen 0 bis 7, d. h. die Abteilungen des Sektors »Unternehmen und Freie Berufe«, dienen der Klassifizierung von Unternehmen (und der entsprechenden Institutionen der Freien Berufe) und/oder von deren örtlichen bzw. fachlich abgegrenzten Teilen. Die Gliederung dieses Sektors nach Abteilungen unterscheidet nach Warenproduktion, Warenverteilung (Handel und Verkehr) sowie Dienstleistungen. Innerhalb der Warenproduktion sind in gewissem Umfang die Stufen des Produktionsablaufs berücksichtigt; unter den Dienstleistungen bilden Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe zusammen eine eigene Abteilung.

Da für viele Zwecke die Darstellung nach (einstelligen) »Abteilungen« noch zu grob sein kann, wurde zusätzlich die Stufe der (zweistelligen) »Unterabteilungen« gebildet. Die nächsten Stufen der Systematik, die »Gruppen«, die (vierstelligen) »Untergruppen« und die (fünfstelligen) »Klassen«, dienen dann der weiteren Verfeinerung. Sie wurden soweit wie möglich den Positionen in vorhandenen bzw. für künftige Zählungen geplanten Spezialsystematiken angepaßt. Hierbei stand der produktionswirtschaftliche Zusammenhang im Vordergrund, d. h., es wurden Institutionen zusammengefaßt, die in erster Linie nach dem Produktionsverfahren, aber auch nach dem Verwendungszweck oder dem Fertigungsstoff in der Regel ein verwandtes Produktionsprogramm, Warensortiment usw. aufweisen. Beim Aufbau der Systematik der Wirtschaftszweige ist ferner die verbandsmäßige Gliederung der Wirtschaft beachtet worden, soweit sie im Prinzip den berücksichtigten Gliederungsmerkmalen entspricht. Im großen und ganzen wurde dabei davon ausgegangen, daß der Zusammenschluß in den Verbänden auch einen produktionswirtschaftlichen Zusammenhang widerspiegelt, so daß auch die Verbandsorganisation weitgehend für die systematische Gliederung benutzt werden konnte. Nicht berücksichtigt wurden Einteilungen nach Rechtsformen, nach der Eintragung in bestimmte Register, wie z. B. die Eintragung in die Handwerksrolle, nach ver-

traglichen Bindungen, nach soziologischen Gesichtspunkten, z. B. beim Nachweis der Freien Berufe. Außerdem schieden Gesichtspunkte aus, die nur für einzelne Wirtschaftsbereiche gelten oder nur bei sehr detaillierter Befragung zu erfassen wären, darunter z. B. der Nachweis der Warenhäuser und die Unterscheidung des Großhandels nach Außenhandel und Binnengroßhandel. Die Berücksichtigung solcher oft ebenfalls sehr wichtigen Merkmale muß Ergänzungsschlüsseln vorbehalten bleiben.

Die Unterscheidung nach Unternehmen und Freien Berufen einerseits, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Privaten Haushalten, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung andererseits brachte die Notwendigkeit mit sich, die von den verschiedenen Sektoren betriebenen Anstalten und Einrichtungen ebenfalls hiernach zu unterscheiden. Zu diesem Zwecke wurde dem Verzeichnis ein Sonderschlüssel angefügt, der es ermöglicht, die in Betracht kommenden Anstalten und Einrichtungen so nachzuweisen, daß diese bedarfsweise entweder nach der Art ihrer Tätigkeit oder nach der Art ihrer Träger zusammengefaßt werden können.

Kombinierte wirtschaftliche Institutionen, d. h. solche, deren wirtschaftliche Tätigkeit sich über mehrere Positionen der Systematik erstreckt, werden grundsätzlich der Position zugewiesen, der sie schwerpunktmäßig zugehören. Nur in wenigen Fällen sind Kombinationspositionen vorgesehen, und zwar dann, wenn verschiedene Tätigkeiten üblicherweise ohne ausgeprägten Schwerpunkt ausgeübt werden und damit eine Zuordnung nach einer dieser Tätigkeiten a priori unmöglich ist oder zumindest ziemlich sinnlos erscheint.

Die Systematik der Wirtschaftszweige ist für die Anwendung in der Arbeitsstättenzählung 1961 teilweise und für die Anwendung in der Berufszählung 1961 stark gekürzt worden. Auch für andere Statistiken, z. B. für Steuerstatistiken, liegen abgeleitete Fassungen vor bzw. werden sie vorbereitet. In allen Fällen aber, in denen die Systematik der Wirtschaftszweige in gekürzter Form angewandt wird, stellt die gleiche Nummerierung der einander entsprechenden Positionen die Verbindung zur Grundsystematik her.

Neben dieser allgemeinen Systematik werden Wirtschaftszweigsystematiken für spezielle Zwecke benutzt. Der Industriestatistik liegt das »Systematische Verzeichnis zum monatlichen Industriebericht« zugrunde, das in seiner Gliederung auf das »Warenverzeichnis für die Industriestatistik« abgestimmt ist, dessen Positionen aber auch mit entsprechenden Positionen der Systematik der Wirtschaftszweige vergleichbar sind. Es wird nicht nur in der laufenden Industrieberichterstattung, sondern auch bei anderen Erhebungen in der Industriestatistik verwendet. Die Handwerksbetriebe werden in vielen Darstellungen primär nach dem »Verzeichnis der handwerklichen Tätigkeiten« gegliedert, das den besonderen Verhältnissen des Handwerks entspricht, aber z. B. unberücksichtigt läßt, daß der wirtschaftliche Schwerpunkt eines Handwerksbetriebes unter Umständen außerhalb der Be- und Verarbeitung bzw. der Dienstleistung liegen kann. Es ist mit der Systematik der Wirtschaftszweige deshalb auch nur bedingt vergleichbar. Die landwirtschaftlichen Betriebe können zusätzlich nach Bodennutzungssystemen gegliedert werden, d. h. nach der Art, in der die verschiedenen Anbau- und Kulturarten im einzelnen Betrieb kombiniert sind.

Ein Vergleich mit der »Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC)« läßt sich auch für die jetzt vorliegende revidierte Fassung dieser Systematik global durchführen. Das gleiche gilt für die »Systematik der Zweige des Produzierenden Gewerbes in den Europäischen Gemeinschaften (NICE)« und die »Nomenklatur des Handels in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (NCE)«. Das ist von besonderer Bedeutung für die »Bereichsgliederung des Sozialprodukts«, die sowohl auf die Systematik der Wirtschaftszweige als auch auf die internationalen Systematiken Bezug nimmt.

### B. Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Privaten Haushalte

Für die öffentliche Finanzwirtschaft und die Privaten Haushalte, die sich in ihrem wirtschaftlichen Charakter weitgehend von den Unternehmen und Freien Berufen unterscheiden, wurden — insbesondere für die Darstellung der

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Bartels, H., Spilker, H.: »Die Systematik der Wirtschaftszweige«. In: Wirtschaft und Statistik, 11. Jahrgang N. F., H 2, Februar 1959, S. 58

Finanzvorfälle — besondere Systematiken geschaffen. Im Rahmen der amtlichen Statistik sind hier folgende Systematiken aufzuführen:

1. Eingliederungs- und Funktionenplan für die Staatsfinanzstatistik
2. Finanzstatistischer Kennziffernplan für die Gemeindefinanzstatistik
3. Aufbereitungsschlüssel für die Zusammenfassung der Staats- und Gemeindefinanzstatistik (Zusammenfassung von 1 und 2)
4. Systematik der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte.

### Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft

Bund, Länder und Gemeinden verwenden für ihre Finanzwirtschaft verschiedene Systematiken, die zu einem nicht unwesentlichen Teil von der Finanzstatistik her weiterentwickelt und vereinheitlicht worden sind. Sie bilden daher die Grundlage und den Zusammenfassungsschlüssel für die gesamte finanzstatistische Berichterstattung: Erfassung der Haushaltsansätze (Haushaltsplanstatistik), Zusammenstellung der Jahresabschlüsse (Jahresrechnungsstatistik), Übersichten über die monatliche und vierteljährliche Haushalts- und Kassenentwicklung (Monats- und Vierteljahresstatistiken), Erfassung des Schuldenstandes und dessen Veränderung (Schuldenstatistik) und Feststellung des Personalstandes und dessen Veränderung (Personalstatistik).

Im staatlichen Bereich (Bund und Länder) besteht ein Eingliederungsplan, der — entsprechend den Vorschriften der Reichshaushaltsordnung, die heute noch in modifizierter Form bei Bund und Ländern gilt — die Einteilung in den Haushaltsplänen, Vierteljahresabschlüssen und Jahresrechnungen regelt. Neben der Einteilung in Einzelpläne und Kapitel legt der Eingliederungsplan auch die einzelnen Haushaltsstellen (Titel) fest. Die Teileinteilung wird mit Hilfe eines Umsteigeschlüssels unmittelbar in die Gruppierung der Staatsfinanzstatistik nach Einnahme- und Ausgabearten übersetzt. Da Einzelpläne und Kapitel entsprechend der (im staatlichen Bereich unterschiedlichen) Ressortgliederung eingerichtet sind, tritt für die finanzstatistische Berichterstattung an die Stelle dieses Teils des Eingliederungsplans der Funktionenplan. Dieser ordnet die Behörden, Einrichtungen und bestimmte Maßnahmen des Bundes und der Länder einheitlich abgegrenzten Aufgabebereichen zu.

Für die Gemeinden und Gemeindeverbände besteht in allen Bundesländern ein einheitlicher Haushaltsgliederungs- und -gruppierungsplan. Grundlage hierfür ist der »Finanzstatistische Kennziffernplan«, der als »Rahmen« die Mindesttiefe der Haushaltsgliederung und -gruppierung vorschreibt. Unter Gliederung wird dabei die Einteilung in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte des Haushaltsplans verstanden, die im kommunalen Bereich identisch ist mit der Funktionalgliederung (Verwaltungszweige der Gemeindefinanzstatistik). Der Gruppierungsplan regelt die Einteilung der kommunalen Einnahmen und Ausgaben nach Arten (entsprechend den Titeln im staatlichen Haushalt).

Für die Zusammenfassung der Staats- und Gemeindefinanzstatistik wird ein besonderer Aufbereitungsschlüssel verwendet, der sich inhaltlich mit den vorgenannten Gliederungen und Gruppierungen deckt.

Der Funktionenplan des Bundes und der Länder und der Gliederungsplan (Funktionalgliederung) der Gemeinden und Gemeindeverbände sind gleichzeitig die einheitliche Systematik für alle Nachweisungen der öffentlichen Finanzwirtschaft außerhalb der Einnahme- und Ausgabewirtschaft, also für die Erfassung des Schuldenstandes und dessen Veränderung sowie für den Personalstand. Auch die in Teilbereichen geführten Vermögensnachweisungen und Vermögensstatistiken sind nach diesen funktionalen Gliederungsprinzipien eingeteilt.

Aus verschiedenen Gründen, die meist rein praktischer Natur sind (Gewöhnung an ein bestimmtes Buchungssystem u. dgl.), ist bisher ein einheitliches Nummerungssystem für die Systematiken der Öffentlichen Finanzwirtschaft noch nicht eingeführt worden. Nur im kommunalen Bereich, also für sämtliche 25 000 Gemeinden und Gemeindeverbände, ist

der erwähnte Finanzstatistische Kennziffernplan (und damit der Haushaltsgliederungs- und -gruppierungsplan) auch mit einheitlichen Ziffern nach dem Dezimalsystem verbindlich.

Bei den z. Z. in Gang befindlichen Beratungen über eine Haushaltsreform wird auch eine Umgestaltung der finanzwirtschaftlichen Systematiken überlegt. Es soll versucht werden, neben den Belangen der Haushaltsplanaufstellung, der Rechnungs- und Kassenführung auch den allgemeinen statistischen Belangen stärker Rechnung zu tragen, d. h. die Finanzstatistik in den Stand zu setzen, Zahlen aus der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und Gemeinden stärker nach ökonomischen Gesichtspunkten zusammenzufassen und darzustellen.

### Systematik

#### der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte

Für die laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Einkommens- und Verbrauchsstichproben und ähnliche Erhebungen, die sich an Private Haushalte, aber auch an Einzelpersonen richten, wurde die »Systematik der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte« entwickelt. Im Aufbau und in der Abgrenzung der einzelnen Positionen lehnt sich diese Systematik eng an die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewandten Gliederungskriterien an. Einnahmen werden nach Quellen und Arten gegliedert; für das Einkommen aus unselbständiger Arbeit ist zusätzlich der Nachweis von Einkommensempfängern vorgesehen (Haushaltsvorstand, Ehefrau, Kinder und sonstige Haushaltsmitglieder).

Die Ausgaben werden nach Verwendungszwecken und Arten gruppiert. Auf eine Unterteilung der Käufe für den Privaten Verbrauch kann in diesem Zusammenhang verzichtet werden, da ein besonderes Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch besteht.

Sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite ist eine zusätzliche Position geschaffen, die dem Nachweis von Differenzen zwischen erfaßten Einnahmen und Ausgaben dient.

### C. Warensystematiken

Für die amtliche Statistik sind folgende wichtige Warensystematiken zu nennen:

1. Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik mit der abgeleiteten Fassung:  
Nomenklatur zum Produktions-Eilbericht
2. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
3. Deutscher Zolltarif
4. Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik
5. Allgemeine Erzeugnisgliederung der Land-, Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei
6. Systematisches Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch
7. Systematik der Bauwerke
8. Waren-Nomenklatur für die Import- und Exportstatistik der Europäischen Gemeinschaften (Nomenclature harmonisée pour les Statistiques du Commerce Extérieur des pays de la CEE — NIMEXE)
9. Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel, revidierte Ausgabe (Standard International Trade Classification, revised edition — SITC rev., Classification Type pour le Commerce International, édition révisée — CTCI rev.) und hiermit übereinstimmend:
10. Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel in den Europäischen Gemeinschaften (Classification Statistique et Tarifaire pour le Commerce International — CST)
11. Brüsseler Zolltarifschema — BZT (Brussels Tariff Nomenclature — BTN, Nomenclature Douanière de Bruxelles — NDB)
12. Zolltarif der Europäischen Gemeinschaften

13. Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik der Europäischen Gemeinschaften (Nomenclature uniforme de Marchandises pour les Statistiques de Transport — NST)
14. Güterverzeichnis für die europäische Verkehrsstatistik (Classification de Marchandises pour les Statistiques de Transport en Europe — CSTE).

Wie die Aufzählung zeigt, gibt es kein allgemeines Warenverzeichnis, sondern nur solche für spezielle Zwecke. Unter ihnen sind das Warenverzeichnis für die Industriestatistik, das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik und das Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik von besonderer Bedeutung.

#### Warenverzeichnis für die Industriestatistik

Das z. Z. gültige Warenverzeichnis für die Industriestatistik ist im Januar 1967 neu herausgegeben worden. Die ständige Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung führt zu — meist jährlich erscheinenden — Berichtigungen, die wiederum in mehrjährigen Abständen Neuausgaben notwendig machen.

Das Verzeichnis umfaßt die industriell gewonnenen und durch Be- oder Verarbeitung hergestellten Produkte sowie einige Dienstleistungen, z. B. Montagen und Reparaturen. Die oberste Gruppierung nach sog. »Warengruppen« folgt produktionswirtschaftlichen Zusammenhängen und ist daher eng mit der institutionellen Gliederung verbunden.

Diese Anlehnung an die institutionelle Gliederung hat Schwierigkeiten zur Folge, wenn eine Ware zu den Produkten verschiedener Wirtschaftszweige gehört, weil nach den Grundsätzen des Verzeichnisses gleiche Waren nur an einer Stelle aufgeführt werden sollten. Solche Waren werden nach Möglichkeit der Warengruppe zugeordnet, die der Industriegruppe entspricht, in der die jeweilige Ware überwiegend produziert wird. So sind z. B. Elektro-Vollherde, auch wenn sie zum Teil von der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie hergestellt werden, sämtlich unter den elektrotechnischen Erzeugnissen nachgewiesen.

Für die feinere Gliederung nach Warenzweigen, -klassen und -arten stand zwar der produktionswirtschaftliche Zusammenhang im Vordergrund; sie konnte aber nicht nur diesem einzigen Gesichtspunkt folgen. Hierbei ließ sich eine unterschiedliche Gliederungstiefe in den einzelnen Warengruppen nicht vermeiden.

#### Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik lehnt sich in seiner Gliederung eng an den Deutschen Zolltarif an, aus dem Abschnitte, Kapitel und Tarifnummern als Rahmen vollständig übernommen sind, so daß es in dieser Form mit dem Brüsseler Zolltarifschema 1955 (BZT) übereinstimmt. Darüber hinaus werden ab 1. Januar 1966 in der Gliederung des Warenzeichnisses die Positionen der harmonisierten Außenhandelsnomenklatur der Europäischen Gemeinschaften berücksichtigt.

Diese enge Bindung an den Zolltarif erschwert die Vergleichbarkeit mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik; an einer weiteren Angleichung der beiden Verzeichnisse wird jedoch ständig gearbeitet.

Die Warennummern als kleinste Bausteine des Warenzeichnisses für die Außenhandelsstatistik ermöglichen eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft. Innerhalb der Gewerblichen Wirtschaft werden nach dem Verarbeitungsgrad Rohstoffe, Halbwaren sowie Fertigwaren-Vorerzeugnisse und -Enderzeugnisse unterschieden. Die Gliederung ist aber seit 1936 praktisch kaum geändert worden und entspricht deshalb nicht mehr voll den heutigen Anforderungen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik zu den Positionen des Internationalen Warenzeichnisses für den Außenhandel (CST bzw. rev. SITC) dient vorwiegend dem internationalen Vergleich und der Berichterstattung an die internationalen Organisationen.

Ergebnisse der Außenhandelsstatistik in der Gliederung nach Warengruppen und -zweigen des Warenzeichnisses für die Industriestatistik ermöglichen einen bedingten Vergleich mit entsprechenden Ergebnissen der Produktionsstatistik.

#### Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik

Das ab 1962 gültige Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik ist so aufgebaut, daß es von allen Verkehrsträgern verwandt werden kann. Außerdem ist es mit dem Einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik der Europäischen Gemeinschaften (NST) und damit auch mit dem Güterverzeichnis für die europäische Verkehrsstatistik (CSTE) und den anderen, bereits genannten internationalen Warenverzeichnissen (SITC und CST), abgestimmt. Die Vergleichbarkeit mit dem früheren deutschen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik ist eingeschränkt, dagegen ist das neue Güterverzeichnis mit dem Warenverzeichnis für den Außenhandel und auch mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik vergleichbar. Diese vielseitige Verwendbarkeit und die Abstimmung auf bereits vorliegende internationale Systematiken erlaubten kaum die Berücksichtigung rein transporttechnischer Gesichtspunkte.

#### Systematisches Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch

Das Systematische Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch gliedert Waren und Dienstleistungen, soweit sie Käufe von Privaten Haushalten darstellen. Es sind zwei Gliederungsgesichtspunkte zugrunde gelegt, nach Verwendungszwecken und gruppenspezifischen Merkmalen einerseits, nach Dauerhaftigkeit und Wert andererseits. Die Gliederung nach dem Verwendungszweck war deshalb besonders problematisch, weil Käufe — also eine Vorstufe des tatsächlichen Verbrauchs — zu ordnen sind und verschiedene Gruppen von gekauften Gütern, die einen mehrfachen Verwendungszweck haben, nicht aufgeteilt werden können. Die Einteilung selbst lehnt sich an traditionelle Gruppierungen an. Dem zusammengefaßten allgemeinen Zweck »Haushaltsführung« folgen die Zwecke »Verkehr und Nachrichtenübermittlung« sowie »Körper- und Gesundheitspflege«, »Bildung und Unterhaltung«; den Abschluß bilden »Persönliche Ausstattung, Sonstiges«. Aus der »Haushaltsführung« sind bestimmte Gütergruppen, wie »Nahrungs- und Genußmittel«, »Kleidung, Schuhe«, »Elektrizität, Gas, Brennstoffe u. ä.« sowie »Wohnungsmieten u. ä.« getrennt als Hauptgruppen herausgenommen worden. Diese sind dann weiter nach spezifischen Merkmalen untergliedert worden.

Außerdem sind die Waren und Dienstleistungen nach ihrer Dauerhaftigkeit und ihrem Wert geordnet, wobei unterschieden wird zwischen

- Verbrauchsgütern und Reparaturen,
- Gebrauchsgütern von mittlerer Lebensdauer und/oder begrenztem Wert,
- langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern und Dienstleistungen.

Neben der Verwendung dieser Gliederung für die Nachweisung des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde die Systematik auch der Aufbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 zugrunde gelegt. Ferner werden der Preisindex für die Lebenshaltung nach der Neuberechnung auf Basis 1962 sowie die laufenden Wirtschaftsrechnungen ab 1965 auf der Grundlage dieses Güterzeichnisses gegliedert.

#### D. Personensystematiken

Für die Gruppierung von Personen nach wichtigen Merkmalen und Tatbeständen — vor allem in den Statistiken der Bevölkerung und des Erwerbslebens — sind folgende spezielle Systematiken für die amtliche Statistik von Bedeutung:

1. Klassifizierung der Berufe
  - a) Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen, Ausgabe 1961 und Nachtrag 1964
  - b) Berufstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland, beschrieben in der Zusammenfassung nach berufssystematischen Einheiten, Ausgabe 1966
2. Systematik der Berufe (Berufszählung 1950)
3. Systematik der Berufe (Berufsverzeichnis für die Arbeitsstatistik, Ausgabe 1949)
4. Systematik der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen

5. Verzeichnis der Religionsbenennungen
6. Internationale Standardklassifikation der Berufe (International Standard Classification of Occupations — ISCO, Ausgabe 1958).

#### Systematisches Verzeichnis der Berufsbenennungen

Die Klassifizierung der Berufe ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Statistischen Bundesamtes und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Diese Klassifizierung ersetzt als einheitliches System die bisher getrennt geltenden Berufssystematiken 1949 und 1950 für die Statistik und für die Arbeitsverwaltung.

Ähnlich wie in diesen bisherigen Systematiken werden in der Berufsklassifizierung als »Beruf« die auf Erwerb gerichteten, charakteristische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen verstanden. Es ist zur Begriffsbestimmung nicht mehr erforderlich — wie noch bei den Systematiken der Berufe von 1949 und 1950 —, daß der Beruf die Lebensgrundlage für den Berufstätigen und seine nicht berufstätigen Angehörigen bildet.

Die erste Stufe der Gliederung umfaßt 8 Berufsabteilungen. Den Anfang bilden — entsprechend der großen Linie der Wirtschaftssystematiken — die Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft, denen die industriellen und handwerklichen sowie die technischen Berufe folgen. Diesen schließen sich die Handels- und Verkehrsberufe sowie die des Gaststättenwesens und der privaten Dienstleistungen an, denen die Berufe der Verwaltung, des Rechtswesens und der Sozialpflege sowie die Berufe des Gesundheitswesens, Geistes- und Kunstlebens nachgeordnet sind. Eine besondere Abteilung umfaßt die Arbeitskräfte mit unbestimmtem Beruf.

Die Berufsabteilungen werden zunächst in Berufsgruppen, diese wieder in Berufsordnungen und zuletzt in Berufsklassen untergliedert. In dieser feinsten Gliederung werden die nach Aufgabenstellung und Arbeitsverrichtung gleichartigen Berufe zusammengefaßt.

Begriffe der Ausbildungsstufe (z. B. Lehrling, Geselle, Meister), der Stellung im Beruf (z. B. Selbständiger, Angestellter, Arbeiter) oder der Stellung im Betrieb (z. B. Vorarbeiter, leitender Angestellter) werden nicht als Merkmal für die Berufsklassifizierung herangezogen.

Doppelberufe sind bei dem Beruf eingeordnet worden, der den Schwerpunkt dieser Kombination bildet.

Das Klassifizierungsverzeichnis gliedert sich in das »Systematische und Alphabetische Verzeichnis der Berufsbenennungen« einerseits und in die »Berufstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland, beschrieben in der Zusammenfassung nach berufssystematischen Einheiten« andererseits. Der Verzeichnisband, Ausgabe 1961, ist durch einen Nachtrag 1964 ergänzt worden. Der Beschreibungsband ist 1966 erschienen und berücksichtigt den Inhalt des Verzeichnisbandes einschließlich des Nachtrages.

Die deutsche Berufsklassifizierung ist auf die Internationale Standardklassifikation der Berufe (International Standard Classification of Occupations — ISCO) 1958 abgestimmt. Der Vergleich läßt sich weitgehend auf der Ebene der Berufsgattungen (Unit Groups der ISCO) — also auf deren letzter, für statistische Zwecke vorgesehenen Gliederungsstufe — durchführen. Die ISCO wird gegenwärtig im Internationalen Arbeitsamt überarbeitet. Ihre Neuherausgabe wird für 1968 erwartet.

## VII. Anwendung von Stichprobenverfahren

### 1. Teilstatistiken

Während bei einer Totalstatistik alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit vollzählig erfaßt und aufbereitet werden müssen, ermöglicht es die Durchführung einer entsprechenden Teilstatistik, den Umfang der zu bearbeitenden Masse herabzusetzen. Für das Ziehen der Teilmasse aus der jeweils untersuchten Gesamtheit können verschiedene Auswahlverfahren angewandt werden<sup>1)</sup>. Grundsätzlich sind

### Systematik der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen

Die Todesursachen werden nach der Systematik der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen klassifiziert. Das deutsche Verzeichnis, welches sich von der internationalen Systematik ableitet, ist in beschränktem Umfang auch geeignet für die Morbiditätsstatistik und findet in abgeänderter, aber statistisch vergleichbarer Fassung Anwendung in der Krankheitsartenstatistik der Sozialversicherung.

Die Systematik der Todesursachen wird entsprechend internationalen Vereinbarungen in allen Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) benutzt und ist veröffentlicht im Handbuch der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (Manual of the International Statistical Classification of Diseases, Injuries and Causes of Death). Eine Revision der Systematik wird in Abständen von etwa 10 Jahren vorgenommen; sie wird zur Zeit überarbeitet, die Neufassung ist für 1968 zu erwarten. Das Einteilungsprinzip und Richtlinien für die Anwendung der Systematik ergeben sich aus der Einleitung zum Verzeichnis. Für die Zuordnung der Todesursache ist stets das Grundleiden maßgebend. Besteht zwischen zwei tödlichen Krankheiten kein Zusammenhang, wird das Leiden statistisch erfaßt, das zeitlich schneller zum Tode führt. Grundsätzlich wird derzeit nur eine Todesursache für jeden einzelnen Sterbefall statistisch erfaßt.

Von den bedeutenderen Systematiken im Bereich der Personensystematiken sei noch auf das Verzeichnis der Religionsbenennungen hingewiesen, das bei den Volkszählungen zur Gruppierung der Bevölkerung nach der Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften benutzt wird.

### E. Regionalsystematiken

Zur Darstellung der Ergebnisse in regionaler Gliederung wird in der amtlichen Statistik eine Reihe von Verzeichnissen verwendet.

Eine besonders wichtige regionale Systematik ist das Amtliche Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland mit den — auch gesondert veröffentlichten — Statistischen Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke, dessen letzte Ausgabe nach dem Stand vom 6. Juni 1961 veröffentlicht wurde. Es enthält alle Gemeinden des Bundesgebietes mit ihrer Bevölkerung und Fläche in der Zuordnung nach administrativen Einheiten. Dort werden die Gemeinden nicht nur nach den Bezirken der inneren Verwaltung, sondern auch nach der Einteilung der Arbeitsverwaltung, der Finanzverwaltung u. dgl. nachgewiesen.

Als Beispiele für Verzeichnisse räumlicher Gliederungen außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland seien das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik sowie das nach Küstenstrecken, Verkehrsbezirken und Erdteilen gegliederte Verzeichnis der Häfen des Auslandes erwähnt.

### F. Sonstige Systematiken

Außer den in den vorhergehenden Abschnitten genannten Systematiken werden in der amtlichen Statistik noch andere Systematiken und Verzeichnisse verwandt. Sie dienen meist einem speziellen Erhebungszweck und unterteilen daher nur eng begrenzte Tatbestände. Als Beispiel hierfür sei das Verzeichnis der Höheren Schulen, Mittelschulen und Sonderschulen genannt, das Schulträger und Schultyp angibt.

zwei Gruppen zu unterscheiden: Die auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auswahlverfahren und die Verfahren, die nicht — oder nicht ausschließlich — auf dem Zufallsprinzip aufgebaut sind. Diese Verfahren erfordern stets an irgend-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu »Stichproben in der amtlichen Statistik«, Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart und Mainz, 1960, sowie Schaffer, K.-A.: Stand der Anwendung des Stichprobenverfahrens in der amtlichen Statistik. In: Wirtschaft und Statistik, 12. Jahrgang N. F., H. 11, November 1960, S. 635 ff.

einer Stelle der Auswahl subjektive Entscheidungen. Das Ziehen von Zufallsstichproben ist dagegen frei von subjektiven Einflüssen. Das hat den entscheidenden Vorteil, daß die gesamte Auswahl den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung unterworfen und die Güte der Ergebnisse abschätzbar ist.

Unter den nicht auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auswahlverfahren sind neben der willkürlichen Auswahl verschiedene Arten der bewußten Auswahl zu unterscheiden. Bei der typischen Auswahl werden solche Einheiten der Gesamtheit in die Auswahl genommen, die subjektiv für »typisch« gehalten werden, z. B. näherungsweise dem Durchschnitt entsprechen. Die Auswahl »typischer« Fälle hat besondere Bedeutung beim Preisindex, der auf Grund der Preisnotierungen »typischer« Waren ermittelt wird. An diesem Beispiel wird aber auch deutlich, daß »typische« Einheiten wechseln können und nicht immer »typisch« bleiben.

Verhältnismäßig häufig wird in der amtlichen Statistik das sogenannte Abschneideverfahren angewandt. Diesem Verfahren liegt eine Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip zugrunde. Es beruht darauf, nur die »großen« Einheiten der Gesamtheit, d. h. diejenigen in die Erhebung zu nehmen, die den größten Beitrag zu den Aufbereitungsmerkmalen liefern, die »kleinen« Einheiten aber wegzulassen. Bei der Industrieberichterstattung werden z. B. nur Industriebetriebe mit einer Mindestzahl von Beschäftigten in die monatliche Erhebung und Aufbereitung einbezogen. Das Abschneideverfahren ist einfach anwendbar, hat aber den Nachteil, daß es Sonderentwicklungen bei den kleinen Einheiten nicht erfaßt.

Bei der Quotenauswahl wird die Zusammensetzung der Stichprobe dadurch gesteuert, daß für bestimmte Merkmalsgliederungen Quoten, d. h. Anteilswerte, vorgeschrieben werden, die bei der Auswahl zu berücksichtigen sind. Dieses Auswahlverfahren, das im übrigen weitgehend subjektive Momente enthält, wird in der amtlichen Statistik praktisch kaum benutzt.

Im folgenden werden nur die auf einer Zufallsauswahl aufgebauten Teilstatistiken behandelt, die als »Stichprobenstatistiken« bezeichnet werden und in ihrer Verallgemeinerungsfähigkeit nicht wie die übrigen Teilstatistiken beschränkt sind.

## 2. Vorzüge und Grenzen des Stichprobenverfahrens

Das Stichprobenverfahren wird in ständig steigendem Maße und mit gutem Erfolg bei der Erhebung und Aufbereitung amtlicher Statistiken angewandt. Sein vielseitiger Einsatz beruht auf einer Reihe von Vorzügen: Die Beschränkung auf eine Teilmasse (Stichprobe), die ein verkleinertes, aber sonst wirklickeitsgetreues Abbild der Gesamtheit darstellt, ermöglicht es, den Umfang der zu bearbeitenden Masse herabzusetzen. Das bedeutet: weniger Befragungen, geringere Kosten bei Erhebung und Aufbereitung sowie schnellere Fertigstellung der Ergebnisse. Das Stichprobenverfahren ermöglicht also eine erhebliche Rationalisierung der statistischen Arbeit. Außerdem kann bei einer Stichprobenstatistik mehr Sorgfalt auf jeden einzelnen Fall verwandt werden, als dies im allgemeinen bei einer Totalstatistik möglich ist. Infolgedessen können Fehler, die auf mangelhaften Angaben in den Erhebungsbogen beruhen oder durch die Aufbereitung hervorgerufen werden, bei Stichprobenstatistiken oft in engeren Grenzen gehalten werden als bei Totalstatistiken. Bei manchen Aufgabenstellungen ist es von vornherein notwendig, ein Stichprobenverfahren anzuwenden, weil eine vollständige Erfassung der statistischen Masse technisch ausgeschlossen ist, oder weil die Fragen aus sachlichen Gründen so schwierig sind, daß richtige Antworten nur durch den Einsatz besonders geschulter Zähler oder Interviewer gesichert werden können.

Selbstverständlich sind der Anwendung des Stichprobenverfahrens gewisse Grenzen gesetzt. Für viele statistische Aufgaben sind Totalstatistiken unentbehrlich. Das gilt für alle Vorhaben, bei denen eine sehr tiefe sachliche und regionale Gliederung der statistischen Masse erforderlich ist, z. B. bei vielen Merkmalen in Volkszählungen. Darüber hinaus werden Vollerhebungen in vielen Fällen als Auswahlgrundlage für das Ziehen der Stichproben sowie als Basis für die Durchführung einer gebundenen Hochrechnung gebraucht. Die Nachteile einer Stichprobenstatistik, die man in Kauf nehmen muß, um ihre Vorteile nutzen zu können, sind die

sogenannten »Stichprobenfehler«. Die Ergebnisse von Stichprobenstatistiken stimmen fast nie genau mit den Ergebnissen einer entsprechenden idealen Totalstatistik überein, sondern weichen davon zufällig mehr oder weniger stark ab. Bei der praktischen Verwendung von Stichprobenergebnissen muß deshalb stets ihr »Fehlerbereich« berücksichtigt werden.

Die Breite des Fehlerbereiches läßt sich bei Stichproben, die nach dem Zufallsprinzip gezogen worden sind, mathematisch berechnen. Aus diesem Grunde wird in der amtlichen Statistik grundsätzlich das Verfahren der Zufallsauswahl oder ein gleichwertiges Ersatzverfahren<sup>1)</sup> angewandt.

## 3. Einsatzstellen des Stichprobenverfahrens

Nach den bisherigen Erfahrungen und der Planung für die nächsten Jahre steht das Stichprobenverfahren bei folgenden Aufgaben im Vordergrund:

### I. Einsatz des Stichprobenverfahrens bei der Erhebung

#### a) Beschränkung der Erhebung aus sachlichen Gründen

Von den bisher durchgeführten Stichprobenerhebungen sind als Beispiele die Besondere Ernteermittlung, der Mikrozensus und die 1%-Wohnungsstichproben zu nennen. Bei der Ernteermittlung ist eine vollständige Erfassung von vornherein ausgeschlossen. Die beiden übrigen Statistiken enthalten komplizierte Fragestellungen, die den Einsatz von Interviewern erfordern.

#### b) Beschränkung der Erhebung aus technischen und methodischen Gründen

Zwischenschaltung von Stichprobenstatistiken zwischen Totalerhebungen

Hier werden die Statistiken in größeren Zeitabständen weiterhin als Totalstatistiken durchgeführt, damit regional und sachlich tief gegliederte Ergebnisse verfügbar sind. Die zwischen diesen Totalerhebungen liegenden Stichprobenstatistiken beschränken sich auf ein reduziertes Tabellenprogramm, liefern aber Ergebnisse nach dem letzten Stand schneller und mit geringerem Aufwand. Als Beispiele seien die Bodennutzungserhebung und die Handwerksberichterstattung genannt.

Aufstocken von Stichprobenstatistiken auf Totalstatistiken

Die Entwicklung geht dahin, bei Großzählungen von vornherein die Erhebungsmerkmale, von denen die Haupterhebungen entlastet werden können, abzutrennen und sie mit Stichprobenerhebungen zu erfassen. Dieses Verfahren eines »mehrgeschossigen« Erhebungsaufbaus ist z. B. bei der Handwerkszählung 1963 angewandt worden und wird u. a. auch für die Volkszählung um 1970 vorgesehen.

Umstellung von Teilerhebungen auf Stichprobenerhebungen für den Gesamtbereich

Es wird angestrebt, Teilerhebungen auf Stichprobenerhebungen umzustellen, die dann Aussagen für die ganze statistische Masse zulassen. Ein Beispiel sind die Wirtschaftsrechnungen, die bisher nur bei bestimmten Kategorien von Arbeitnehmerhaushalten laufend durchgeführt werden konnten, nunmehr aber mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 auf die Gesamtbevölkerung ausgedehnt worden sind.

### II. Einsatz des Stichprobenverfahrens bei der Aufbereitung

#### a) Vorwegaufbereitung auf Stichprobenbasis

Die wichtigsten Ergebnisse einer Totalstatistik können vorweg erstellt werden, indem zunächst eine aus dem Material dieser Statistik gezogene Stichprobe aufbereitet wird. Als Beispiel sei die repräsentative Vorwegaufbereitung der Volkszählung 1950 genannt.

<sup>1)</sup> Die praktisch wichtigste Technik ist die sogenannte »systematische Auswahl«, bei der aus einer geordneten Gesamtheit Einheiten in regelmäßigen Abständen gezogen werden, die erste Einheit muß nach dem Zufallsprinzip bestimmt werden.

b) Repräsentative Aufbereitung einiger Tabellengruppen von Totalerhebungen

Bei Großzählungen können meist bestimmte Teile des Tabellenprogramms auf Grund einer Stichprobe aus dem vorhandenen Gesamtmaterial erstellt werden. So sind z. B. bei der Volkszählung 1961 die Tabellen zur Haushalts- und Familienstatistik sowie über den Weg zur Arbeitsstätte durch eine Stichprobenaufbereitung aufgestellt worden.

c) Repräsentative Aufbereitung von sekundärstatistischem Material

Bei sehr umfangreichem sekundärstatistischem Material kann durch Einsatz des Stichprobenverfahrens vielfach eine erhebliche Senkung der Kosten und Beschleunigung der Aufbereitung erreicht werden; das gilt z. B. für die Statistik des Fernverkehrs mit Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus ist das Stichprobenverfahren auch dann zweckmäßig, wenn die Ergebnisse der Statistik infolge der Unvollständigkeit des Materials ohnehin erhebliche systematische Fehler enthalten. Ein Beispiel sind die Lohnsteuerstatistiken.

III. Einsatz des Stichprobenverfahrens zur Nachprüfung

a) Kontrolle der Erhebung auf Stichprobenbasis

Die Landwirtschaftsstatistik hat mit der repräsentativen Nachprüfung von Totalstatistiken begonnen, und zwar bei den Bodennutzungserhebungen und den Viehzählungen. Die Ergebnisse der Nachprüfung werden im ersten Beispiel operativ zur Ausschaltung von Fehlern angewandt; im zweiten Beispiel dienen sie deskriptiv zur Bewertung der Viehzählungsergebnisse.

b) Kontrolle der Aufbereitung auf Stichprobenbasis

Das Sortieren und Signieren statistischer Unterlagen sowie das Übernehmen der Angaben auf Lochkarten können bei umfangreichen Statistiken — ähnlich wie eine industrielle Massenfertigung — mit Hilfe des Stichprobenverfahrens auf Güte geprüft werden. Das Verfahren der statistischen Qualitätskontrolle wurde erstmals bei den manuellen Sortierarbeiten zur Lohnsteuerstatistik 1955 erprobt. Ein Prüfverfahren für das Ablochen von Belegen wird seit einiger Zeit mit Erfolg angewandt.

Einen allgemeinen Überblick über die wichtigsten Stichprobenstatistiken der letzten Jahre sowie über die für die nächste Zeit geplanten Stichprobenstatistiken gibt die synoptische Übersicht auf S. 70/71. Eine ausführliche Darstellung von 38 wichtigen Stichprobenstatistiken enthält der umfangreiche Band über »Stichproben in der amtlichen Statistik«. Im ersten Teil dieser Veröffentlichung werden nach einer allgemeinverständlichen Einführung in das Stichprobenverfahren eingehend die methodischen Einzelheiten dargestellt und die praktischen Erfahrungen behandelt, die bei der Planung und Durchführung von Stichprobenstatistiken gesammelt worden sind.

#### 4. Aufbau eines Stichprobenplans

Eine Stichprobenstatistik erfordert stets eine sehr gründliche Planung. Dabei müssen jeweils die einzelnen Schritte von der Auswahl der Stichprobenfälle bis zur Errechnung der Ergebnisse aufeinander abgestimmt und mit dem Ziel der Statistik in Einklang gebracht werden. Für die gesamte Planung gilt der Grundsatz, daß unter den gegebenen Voraussetzungen die Ergebnisse der Stichprobenstatistik möglichst rationell und möglichst genau erstellt werden sollen.

Der Stichprobenplan für eine Statistik hängt vor allem von folgenden Einflußgrößen ab:

- vom Tabellenprogramm der Statistik;
- von der Eigenart der Fragestellung und von der Erhebungstechnik;
- von den verfügbaren Unterlagen für die Planung und die Auswahl;

- von der Variabilität der zu erfassenden Merkmale;
- vom Stichprobenumfang bzw. Auswahlatz;
- von den Genauigkeitsforderungen oder -vorstellungen;
- von den zumutbaren Kosten der Statistik;
- von der verfügbaren Zeit.

Diese Einflußgrößen sind zwar grundsätzlich als Plandaten vorgegeben. Sie können jedoch zum Teil durch stichprobenmethodische Erfordernisse modifiziert werden. Vor allem ist zu beachten, daß sich diese Größen bis zu einem gewissen Grade auch gegenseitig beeinflussen und deshalb nicht isoliert betrachtet werden dürfen.

Ein Stichprobenplan besteht aus folgenden drei Hauptteilen:

- Auswahlverfahren;
- Verfahren zur Hochrechnung oder Umrechnung der Stichprobenwerte;
- Verfahren zur Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse.

Bei der Auswahl der Stichprobe soll ein Miniaturbild der Gesamtheit entstehen. Diese Aufgabe kann auf sehr unterschiedliche Weise gelöst werden. Von besonderer Bedeutung für den Stichprobenplan ist die Festlegung der »Auswahleinheiten«, d. h. der Einheiten, die einem Auswahlvorgang zugrunde liegen. Im Gegensatz zu den Erhebungseinheiten, die sich nach Gesichtspunkten der Erhebungsorganisation ergeben, und den Aufbereitungseinheiten, die durch das Tabellenprogramm bestimmt werden, können die Auswahleinheiten nach methodischen Gesichtspunkten festgelegt werden. Bei »mehrstufigen Auswahlverfahren« werden mehrere Arten von Auswahleinheiten festgelegt; beim Mikrozensus waren z. B. vor der Oktobererhebung 1962 Gemeinden und Wohnungen die Auswahleinheiten, dagegen Haushalte die Erhebungs- und Personen die Aufbereitungseinheiten. Vielfach sind Erhebungseinheiten gleichzeitig auch Auswahleinheiten. Oft werden die Auswahleinheiten so bestimmt, daß sie mehrere Aufbereitungseinheiten einschließen. Eine solche »Klumpenauswahl« liegt z. B. beim Mikrozensus vor, bei dem seit der Oktobererhebung 1962 alle Personen in ausgewählten Zählbezirken erfaßt werden. Der entgegengesetzte Fall wird nur ausnahmsweise angewandt.

Durch eine »Schichtung« oder »Anordnung« der Einheiten vor der Auswahl ist es möglich, die Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern, ohne das Zufallsprinzip zu verletzen. Bei einer Schichtung wird die Gesamtheit in Teile zerlegt und aus jeder so gebildeten »Schicht« gesondert eine Stichprobe gezogen; die Auswahlätze können dabei von Schicht zu Schicht verschieden sein. Häufig kann die Genauigkeit auch durch eine günstige Anordnung der Auswahleinheiten in Verbindung mit dem systematischen Auswahlverfahren erheblich gesteigert werden. Großen praktischen Wert hat auch die Kombination von Schichtung und Anordnung; sie wurde bei der Planung des Mikrozensus entwickelt und ist seitdem für viele andere Stichprobenstatistiken nutzbar gemacht worden.

Die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse und die Kosten der Statistik werden wesentlich durch den »Stichprobenumfang« bestimmt, d. h. durch die Anzahl der in die Stichprobe einbezogenen Einheiten: Kleinere Stichproben liefern bei sonst gleichem Stichprobenplan weniger genaue Ergebnisse als größere Stichproben. Für die Genauigkeit ist der Umfang der Stichprobe im allgemeinen von größerer Bedeutung<sup>1)</sup> als der »Auswahlatz«, d. h. der Anteil der erfaßten Auswahleinheiten.

Das bei der Auswahl verkleinerte Bild der untersuchten Gesamtheit muß im allgemeinen bei der Aufbereitung wieder auf die ursprüngliche Größe gebracht werden. Dieser Vorgang wird Hochrechnung der Stichprobenwerte genannt. Bei der »freien Hochrechnung« werden die Stichproben-

<sup>1)</sup> Vgl. Szameitat, K., Koller, S.: »Über die Genauigkeit und den Umfang von Stichproben«. In: Wirtschaft und Statistik, 10. Jahrgang N. F., H. 1, Januar 1958, S. 10 ff.

werte mit dem reziproken Wert des Auswahlssatzes bzw. des Auswahlssatzes der betreffenden Schicht multipliziert. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse mit Hilfe der »gebundenen Hochrechnung« ganz beträchtlich gesteigert werden. Bei diesen Verfahren (Verhältnis-, Differenzen-, Regressions-Schätzung) werden — im Gegensatz zur freien Hochrechnung — zusätzliche Informationen über die Grundgesamtheit zur Verbesserung der Genauigkeit ausgenutzt. Bei Strukturhebungen tritt an die Stelle der Hochrechnung meist eine Umrechnung der Stichprobenwerte zu Anteilswerten und Verhältniszahlen.

Eine wichtige Komponente des Stichprobenplans ist das Verfahren zur Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse. Bei jeder Statistik — also auch bei einer Totalstatistik — unterscheiden sich die Ergebnisse von den »wahren Werten« um gewisse Fehler. Bei Stichprobenstatistiken werden zwei Arten von Fehlern unterschieden: »Zufallsfehler« sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, daß nicht alle Einheiten der Gesamtheit, sondern nur die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Einheiten für die Statistik herangezogen werden. »Systematische Fehler« heißen alle Abweichungen, die nicht auf die Auswahl, sondern auf andere Einflüsse zurückzuführen sind, z. B. auf eine unzutreffende Abgrenzung der Grundgesamtheit, unklare Fragestellung, falsche Angaben der Befragten, Antwortverweigerungen, Prestige Gesichtspunkte, Fehler bei der Aufbereitung usw.

Entscheidend für die Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse ist in jeder Statistik jedoch der Gesamtfehler. Zufallsfehler und systematische Fehler je für sich haben keine volle Aussagekraft über die Zuverlässigkeit der statistischen Ergebnisse, sie sind nur die Komponenten des allein maßgebenden Gesamtfehlers. Wenn in einer Statistik mit ziemlich großen systematischen Fehlern gerechnet werden muß, die durch Kontrollen oder eine intensivere Bearbeitung des Erhebungsmaterials praktisch nicht entscheidend vermindert werden können, dann wäre es im Hinblick auf den Gesamtfehler z. B. ohne nennenswerten Nutzen, durch einen hohen Stichprobenumfang oder durch besondere Auswahl- und Hochrechnungsverfahren den Zufallsfehler so weit zu verringern, daß er kleiner als etwa die Hälfte des systematischen Fehlers wird. Eine ähnliche Überlegung gilt auch für das Verhältnis von Total- zu Repräsentativstatistiken: Sind die zu erwartenden systematischen Fehler einer Totalstatistik hoch, dann ist es — abgesehen von besonderen Anforderungen an die Gliederungstiefe der Ergebnisse — oft zweckmäßiger, nur einen zufällig ausgewählten Teil der Erhebungsgesamtheit zu erfassen. Die leichte Vergrößerung des Gesamtfehlers, die durch das Hinzukommen von Zufallsfehlern entsteht, kann möglicherweise sogar wieder aufgehoben werden durch eine entsprechende Verminderung des systematischen Fehlers, die sich mit Hilfe von gründlicheren Feststellungen für den repräsentativen Teil der Gesamtheit erreichen läßt.

Während für die Abschätzung von systematischen Fehlern zusätzliche Unterlagen notwendig sind (zur Nachprüfung der systematischen Fehler bei der totalen Viehzählung werden z. B. besondere Kontrollerhebungen durchgeführt), können die Zufallsfehler mit Hilfe einer »Fehlerrechnung« der Größenordnung nach abgeschätzt werden, ohne daß zusätzliches Material benötigt wird.

Diese Tatsache verleitet dazu, an die Stelle der Ermittlung des Gesamtfehlers lediglich eine Abschätzung des Zufallsfehlers zu setzen. Deshalb sollte stets darauf geachtet werden, daß eine ergänzende Betrachtung über die Größenordnung der systematischen Fehler erforderlich ist.

Die Bedeutung der Fehlerrechnung liegt nicht allein darin, daß sie einen objektiven Maßstab zur Beurteilung der Ergebnisse liefert; sie ermöglicht darüber hinaus auch Verbesserungen des Stichprobenplans und läßt erkennen, in welchen Fällen das Stichprobenverfahren nicht mehr rationell ist. So hat z. B. die Fehlerrechnung zur repräsentativen Baumschulerhebung 1959 gezeigt, daß bei dieser Statistik das Stichprobenverfahren keine Vorteile bringt, weil die Masse der Baumschulbetriebe verhältnismäßig klein und sehr inhomogen ist.

## 5. Künftige Weiterentwicklung des Stichprobenverfahrens

Die im letzten Jahrzehnt gesammelten vielfältigen Erfahrungen aus der Stichprobenpraxis werden zur weiteren Verbesserung der Planung genutzt. Für die Weiterentwicklung des Stichprobenverfahrens dürften vor allem drei Grundsätze<sup>1)</sup> besondere Bedeutung erlangen: Das planmäßige Auswechseln von Stichprobeneinheiten, die Quantifizierung der systematischen Fehler sowie die Verbesserung der Planung und Aufbereitung von Stichprobenstatistiken mit Hilfe elektronischer Rechenanlagen.

Bei laufenden Stichprobenerhebungen muß ein planmäßiges Auswechseln von Stichprobeneinheiten (»Rotation der Stichprobe«) angestrebt werden. Das dauernde Einbeziehen der gleichen Auskunfts-pflichtigen ist rechtlich als ungleiche Behandlung anzusehen, falls für das Beibehalten kein sachlicher Grund vorliegt. Die Art und das Ausmaß des Auswechselns hängt von erhebungs- und aufbereitungstechnischen Gesichtspunkten sowie von stichprobenmethodischen Überlegungen ab. In der Regel müssen die Einheiten mit den größten Merkmalswerten ständig erfaßt werden, weil sonst die Zuverlässigkeit der Ergebnisse auf das stärkste gefährdet wird. Diese Gruppe soll jedoch so klein wie irgend möglich gehalten werden. Bei allen übrigen Gruppen müssen bereits bei der Planung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Befragten nach einem angemessenen Zeitraum ausgewechselt werden können. In der Regel ist es zweckmäßig, jeweils nur einen Teil der Stichprobe gegen neue Einheiten auszutauschen. Ein solches Verfahren der »partiellen Rotation« wird z. B. beim Mikrozensus seit 1960 praktisch angewandt.

Eine wesentliche Verbesserung der Aussagekraft statistischer Ergebnisse läßt sich durch eine Quantifizierung der systematischen Fehler erreichen, soweit sie nicht durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. durch operative Kontrollen ausgeschaltet werden können. So ist es z. B. bei Lohnsteuerstatistiken nicht möglich, alle zu Recht ausgegebenen Lohnsteuerkarten zu berücksichtigen, weil nur ein Teil dieser Gesamtheit in die Statistischen Ämter gelangt. Die durch die Unvollständigkeit des Materials bedingten systematischen Fehler sind bislang in Größe und Richtung unbekannt. Für die künftigen Lohnsteuerstatistiken ist deshalb eine repräsentative Rücklaufkontrolle vorgesehen, die Unterlagen zur Abschätzung der systematischen Fehler liefern soll.

Durch den Einsatz elektronischer Rechenanlagen kann die Planung von Stichprobenstatistiken sowohl verbessert als auch beschleunigt werden. Dieses Hilfsmittel läßt es u. a. zu, mehrere Stichprobenpläne parallel zueinander durchzurechnen und so den günstigsten Plan zu bestimmen. Von diesen Möglichkeiten ist in letzter Zeit zunehmend Gebrauch gemacht worden. Für die Ermittlung optimaler Auswahlssätze bei geschichteten Stichprobenerhebungen wurde ein Programm entwickelt, das es gestattet, nach Eingabe gewisser Grunddaten für die einzelnen Schichten — Besetzungszahl, Varianz u. a. — verschiedene Ansätze über die Abstufung der Stichprobengenauigkeit in den Schichten miteinander zu vergleichen und den günstigsten Ansatz für die praktische Anwendung auszuwählen.

Nach diesem Programm wurden u. a. die Auswahlpläne für die Statistik der Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1966/67, die neue Handwerksberichterstattung, die Statistik der Kraftfahrzeugfahrleistungen 1966, für die Verdiensterhebung im Handwerk und die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung aufgestellt. Ferner ist es mit Hilfe einer Rechenanlage möglich, besonders leistungsfähige Aufbereitungstechniken anzuwenden, die bislang wegen ihres Rechenaufwandes nicht genutzt werden konnten, z. B. die Regressions-schätzung. Schließlich lassen sich auch die zur Beurteilung von Stichprobenergebnissen benötigten Fehlerrechnungen schneller und in größerem Umfang als bisher durchführen. So wurde eine ausführliche Fehlerrechnung an 350 Merkmalen zum Mikrozensus 1964 jeweils für die Länder und das Bundesgebiet durchgeführt.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Schäfer, K.-A.: Stand der Anwendung des Stichprobenverfahrens in der amtlichen Statistik. In: Wirtschaft und Statistik, 12. Jahrgang N. F., H. 11, November 1960, S. 635 ff.

## VIII. Anwendung maschineller Verfahren

Die technische Entwicklung hat in den letzten Jahren für die statistischen Aufbereitungsarbeiten eine Reihe neuer Möglichkeiten geschaffen. Die bisher eingesetzten Hilfsmittel sind jedoch dadurch nicht überflüssig geworden. Auf Grund der Erfahrungen muß versucht werden, für jede einzelne Aufgabe eine möglichst gute Lösung zu finden, wobei sich auch die kombinierte Anwendung verschiedener Verfahren als zweckmäßige Lösung ergeben kann. Die Entscheidung, welches Aufbereitungsverfahren zu wählen ist, hängt natürlich auch von der voraussichtlichen Belastung der einzelnen Maschinen und dem verfügbaren Personal ab.

### 1. Aufbereitungsverfahren

Bei einfachen und wenig umfangreichen Aufbereitungen wird das manuelle Verfahren nach wie vor angewendet. Hierfür stehen als Hilfsmittel Additionsmaschinen sowie Vierspezies-Rechenmaschinen zur Verfügung. Neuerdings gibt es Geräte, in denen der Rechenprozeß elektronisch abläuft. Diese Maschinen ermöglichen es, bei statistischen Auswertungen geringeren Umfangs Summen und Verhältniszahlen ohne Einsatz maschineller Aufbereitungsverfahren zu errechnen.

Bei manchen statistischen Arbeiten ist der Einsatz von Buchungsautomaten mit einer Vielzahl von Speichern zweckmäßig, insbesondere dann, wenn die Verwendung von Lochkarten zu teuer wäre. Allerdings kann die Arbeitsgeschwindigkeit der Buchungsautomaten wegen der überwiegend manuellen Eingabe nicht über eine bestimmte Grenze hinaus gesteigert werden. In den letzten Jahren sind Buchungsmaschinen mit elektronischem Rechenwerk, umfangreichen internen Speichern sowie interner Programmsteuerung entwickelt worden. Eingebaute Leitwerke ermöglichen den Ablauf komplexer Arbeitsvorgänge mit automatischer Steuerung. Diese Geräte sind in der Lage, alle Rechenoperationen programmgesteuert durchzuführen, so daß bei

manchen Tabellen in einem Arbeitsgang Verhältnis- und Meßzahlen zugleich mit den absoluten Werten erstellt werden können. Als Datenträger und Steuermedien stehen hierbei Magnetkontokarten, Lochstreifen und Lochkarten zur Verfügung.

Für Massenarbeiten sind früher konventionelle Lochkartenmaschinen eingesetzt worden, und für bestimmte Arbeiten werden sie auch heute noch eingesetzt. In großen Zügen läuft die Arbeit wie folgt ab: Mit Lochern und Prüfern werden zunächst die Lochkarten erstellt. Sortiermaschinen stellen dann die für die Aufbereitung erforderliche Ordnung der Einzellochkarten nach unterschiedlichen Merkmalen her. Die Auswertungen (Anfertigen von Tabellen) werden auf Tabelliermaschinen vorgenommen. Oft ist noch eine Sonderbehandlung der Lochkarten auf Zusatzmaschinen erforderlich. Mit Rechenlochern werden die tabellierten Auswertungen durch Vorwegnahme einzelner Rechenprozesse vorbereitet. Mit Kartenmischern als Ergänzung der Sortiermaschinen können in bestimmten Fällen durch Einmischen oder Aussondern besonderer Kartenmengen die sonst notwendigen umständlichen Sortierprozesse vereinfacht werden. Lochschriftübersetzer drucken auf den Lochkarten an Hand der Lochungen den entsprechenden Klartext, so daß diese Lochkarten auch im Rahmen einer manuellen Karteiführung verwendet werden können. Mit Kartenstanzern können gleichbleibende Merkmale in größere Kartenpakete gestanzt werden, um die eigentlichen Locharbeiten zu vereinfachen. Summenstanzer werden an die Tabelliermaschine angeschlossen, um im Zusammenhang mit der Tabellenfertigung oder aber in einem Vorlauf verdichtete Summenkarten auszustanzen. Bei der Summenkartenherstellung werden oft die Merkmale mehrerer Tabellen miteinander kombiniert, so daß die Fertigung der einzelnen Tabellen wesentlich rationeller mit den stark verdichteten Summenkarten anstatt mit dem meist sehr umfangreichen Einzelkartenmaterial erfolgen kann.



Lochsaal des Statistischen Bundesamtes

Mit dem zunehmenden Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen wird das konventionelle Lochkartenverfahren jedoch nur noch für Arbeiten kleineren Umfangs eingesetzt, bei denen sich die Anfertigung von Programmen für eine elektronische Datenverarbeitung nicht lohnen würde. Außerdem ist es oft zweckmäßig, die relativ schnellen und billigen Lochkarten-Sortiermaschinen im Zusammenhang mit einer späteren Magnetband-Verarbeitung bis zu einem gewissen Grade für eine Vorsortierung des Lochkartenmaterials einzusetzen.

## 2. Elektronische Datenverarbeitung

Die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, die zum Teil bereits seit 1961 in den Statistischen Ämtern für praktische Arbeiten eingesetzt wurden, haben eine wesentliche Änderung des gesamten Aufbereitungsverfahrens ergeben. Im konventionellen Verfahren wurde eine Aufgliederung des gesamten, oft sehr komplexen Arbeitsablaufs in einzelne Arbeitsschritte vorgenommen. Die Durchführung jedes Schrittes erfolgte auf Spezialmaschinen wie Kartenmischern, Kartendopplern, Rechenstanzern u. a. m. Die modernen elektronischen Anlagen ermöglichen eine Zusammenfassung verschiedener Arbeitsschritte zu weitgehend geschlossenen Arbeitsabläufen. Abweichend von der bisherigen Aufspaltung auf Spezialgeräte steht jetzt ein »Datenverarbeitungssystem« zur Verfügung, das entweder für komplexe Arbeitsgänge oder auch für differenzierte Arbeitsschritte verwendet werden kann.

### Anlagen und Arbeiten im Statistischen Bundesamt

Im Statistischen Bundesamt sind zur Zeit drei kleine Elektronenanlagen und eine Großrechenanlage eingesetzt. Eine der drei Kleinanlagen ist nur für reine Kartenarbeiten ausgerüstet. Sie wird u. a. für Indexberechnungen eingesetzt. Die beiden anderen Maschinen verfügen über Bänderinheiten und dienen als »Satellitenmaschinen« der Großrechenanlage (Off-Line-Betrieb), sie übernehmen die Karte/Bandarbeiten und das Ausdrucken der Ergebnisse, welche die Großrechenanlage geliefert hat, vom Band.

Mitte Juli 1962 ist im Statistischen Bundesamt eine Großrechenanlage installiert worden. Sie hat einen erheblichen Teil der bisherigen Lochkarten-Großmaschinen ersetzt<sup>1)</sup>. Es handelt sich um eine Datenverarbeitungsanlage mit einem großen Kernspeicher (100 000 Ziffern oder 50 000 alphanumerische Zeichen); die Arbeitsgeschwindigkeit dieser Maschine ist beträchtlich. Als Beispiel sei erwähnt, daß für rund 14 000 Additionen zehnstelliger Zahlen etwa eine Sekunde benötigt wird. Die Anlage ist mit 11 Magnetbänder-einheiten ausgerüstet, die wahlweise als Ein- bzw. Ausgabegerät dienen und mit einer Geschwindigkeit von 64 130 Zeichen je Sekunde lesen bzw. schreiben können. Die Anlage arbeitet simultan, das heißt es kann gelesen und/oder geschrieben werden, während gleichzeitig gerechnet wird. Die Eingabe und Ausgabe erfolgt ausschließlich über Magnetband. Daher ist es erforderlich, neben der Großrechenanlage noch zwei Kleinanlagen zu verwenden, die die Karte-Band-Operation und das Ausdrucken der Ergebnisse bzw. das gelegentliche Stanzen von Karten übernehmen. Alle Arbeiten auf der Großrechenanlage setzen also ein Zusammenspiel mit diesen beiden Kleinanlagen voraus, die ebenfalls Elektronenrechner sind. Jede Kleinanlage verfügt über einen schnellen Kartenabfühler (48 000 Karten je Stunde), einen Schnelldrucker mit einer Leistung von 36 000 Zeilen je Stunde (Schreibwerksbreite 132 Zeichen je Zeile). Außerdem können 15 000 Karten in der Stunde gestanzt werden; die Speicherkapazität beträgt 4000 Zeichen. Die Anlagen sind mit einer bzw. zwei Magnetbänder-einheiten ausgerüstet.

Charakteristisch für die Großrechenanlage ist nicht nur die hohe Geschwindigkeit, welche die der Lochkartenmaschinen um ein Vielfaches übertrifft, sondern auch die fast vollständige Sicherheit der Arbeit durch ein System automatischer interner Kontrollen. Technisch bedingte Fehler werden von der Maschine angezeigt.

Die Anlage arbeitet nach dem eingegebenen Programm vollautomatisch. Die Sicherheit und Zuverlässigkeit der

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Szameitat, Klaus/Zindler, H.-J.: Zum Beginn des Einsatzes einer Großrechenanlage im Statistischen Bundesamt. In: *Wirtschaft und Statistik*, Jahrgang 1962, Heft 7, S. 377 ff.



Elektronische Großrechenanlage im Statistischen Bundesamt



Elektronische Kleinanlage im Statistischen Bundesamt

Rechenarbeiten ist von besonderer Bedeutung, da hier ein maschineller Ablauf für einen größeren Arbeitsbereich in einem Zuge ohne manuelle Eingriffe erfolgt. Damit werden sonst unvermeidliche menschliche Fehlleistungen ausgeschlossen.

Der große Speicher, die hohe Rechengeschwindigkeit, die Vielzahl der Ein- und Ausgabemöglichkeiten und die Tatsache der Programmsteuerung ergeben für den Einsatz eine außerordentliche Flexibilität. Es ist daher möglich und in aller Regel auch sinnvoll, Arbeitsabläufe, für die bisher verschiedene Lochkartenmaschinen nacheinander eingesetzt werden mußten, in einem Arbeitsgang zusammenzufassen.

Naturgemäß werden die umfangreichsten und kompliziertesten Aufbereitungsarbeiten auf die Großrechenanlage verlagert. So wird die Außenhandelsstatistik als die größte Amtsarbeit mit ihrer Hilfe aufbereitet, ebenso Verkehrstatistiken (Luftfahrt, Binnenschiffahrt, Seeschiffahrt, Eisenbahn, Güterverkehr auf Straßen), der Mikrozensus, die Bundeskonzentration zur Volks- und Berufszählung 1961 nebst Haushalts- und Familienstatistik, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, wissenschaftliche Untersuchungen u. a. m. Bei diesen Arbeiten werden nicht nur die Tabellen wesentlich schneller als mit konventionellen Lochkartenmaschinen angefertigt, sondern es werden gleichzeitig auch zusätzliche Tabellen in tieferer Gliederung oder mit zusätzlichen Details geliefert. Darüber hinaus gestattet es aber die Leistungsfähigkeit der Maschinen, Arbeiten in Angriff zu nehmen, an deren Durchführung bei konventionellem Verfahren nicht gedacht werden konnte. So sind z. B. verfeinerte Methoden der Hochrechnung und der Streuberechnung für Stichproben durchgeführt worden, ferner auch Saisonbereinigungen bei Zeitreihen und komplizierte Vorausschätzungen der Bevölkerung unter verschiedenen Annahmen. Die Wahrscheinlichkeitskontrollen, die mit der Großrechenanlage durchgeführt werden können, sind außerordentlich umfangreich und führen zu wesentlicher Verbesserung der statistischen Ergebnisse. Weitere Arbeitsvereinfachungen ergeben sich durch automatische Korrek-

turen. Die Herstellung von gedruckten Graphiken zur Ergänzung von Tabellen ist ebenfalls eine interessante neue Anwendung.

Die folgende Tabelle zeigt den Aufwand an Maschinenstunden bei den konventionellen und den elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Statistischen Bundesamt.

Maschine	Geleistete Maschinenstunden			
	1963	1964	1965	1966
Großrechenanlage ..	2 422	3 431	3 715	3 290
Elektronische Kleinanlagen .....	8 802	9 274	9 621	9 676
Tabelliermaschinen (einschl. Statistikmaschine) .....	12 609	8 974	10 060	7 815
Sortier- und Ergänzungsmaschinen ...	49 710	30 652	39 050	36 103

Auf Grund des steigenden Maschinenzeitbedarfs mußte ab September 1964 die zweite Arbeitsschicht für die Großrechenanlage eingeführt werden.

In besonderem Maße ist in den letzten Jahren die Fertigung druckreifer Maschinentabellen vorangetrieben worden. Die Auswirkungen dieser technischen Verbesserungen auf die Kosten der Statistik sind erheblich, da langwierige Schreib-, Verlese- und Korrekturarbeiten entfallen. Durch die Verwendung von Groß- und Kleintypen werden künftig noch Verbesserungen des Schriftbildes erreicht werden können.

Eine besondere maschinelle Aufbereitungsstelle besteht in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes. Dort werden bestimmte laufende Arbeiten, wie z. B. Berlin- und Interzonenhandelsstatistik, Fischerei-statistik u. a. m. durchgeführt. Darüber hinaus werden einmalige zentrale Sonderarbeiten größeren Umfangs nach Berlin verlagert, die dort durch Einsatz von Zeitangestellten und kurzfristig angemieteten Maschinen bewältigt werden können. So wurden z. B. die Locharbeiten für die Wohnungsstichprobe 1965, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, die Güternahverkehrsstichprobe 1965 u. a. m. übernommen; auch für die nächsten Jahre ist wieder die Durchführung verschiedener Sonderarbeiten in der Zweigstelle Berlin geplant. Die dortige Arbeitsmarktlage gestattet es immer noch, jüngere Arbeitskräfte insbesondere für Loch- und Prüfarbeiten kurzfristig einzustellen. Dadurch war es in letzter Zeit möglich, Hilfestellung bei Arbeitsengpässen auch für die Statistischen Landesämter zu geben. Für verschiedene Landesämter wurde z. B. ein Teil der Loch- und Prüfarbeiten des Zählungswerkes 1960/62 in der Zweigstelle Berlin durchgeführt.

#### Die Umstellung bei den Statistischen Landesämtern

Auch die Statistischen Landesämter haben ihre Arbeiten auf elektronische Rechenanlagen umgestellt. In der Zeit von Ende 1961 bis Herbst 1962 wurden in allen Landesämtern derartige Anlagen (meist Kleinanlagen mit Kartenein- und -ausgabe und 4000 Speicherstellen) installiert, die zunächst für die Aufbereitung des Zählungswerkes 1960/62 und der umfangreichen Programme der Steuerstatistiken (ab 1962) eingesetzt worden sind. Von einigen Landesämtern wurden daneben schon sehr frühzeitig Aufbereitungsarbeiten aus dem laufenden Arbeitsprogramm auf die Elektronenanlage verlagert, weil die Tabelliermaschinen den ständig gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen waren. Vor allem konnte bei den Steuerstatistiken eine Materialkontrolle entwickelt werden, durch welche die Qualität der Ergebnisse verbessert wurde. Zwar sind schon auf der bisher verwendeten Elektronen-Statistik-Maschine Plausibilitätskontrollen entwickelt und mit der Tabelliermaschine Rechenkontrollen vorgenommen worden, doch waren diese Lösungen nicht ganz befriedigend, da die geringe Speicherkapazität der Maschinen die Kontrollen nur in eingeschränktem Umfang gestattete und da vor allem die Maschinenlaufzeiten erheblich waren. Mit Beendigung der Sonderarbeiten im zweiten Halbjahr 1963 sind Zug um Zug weitere laufende Arbeiten von konventionellen Tabelliermaschinen auf die elektronischen Anlagen umgestellt worden.

#### Einheitliche Programmierung

Die Einheitlichkeit der Maschinenausrüstung, auf die besonders hingewirkt worden ist, erlaubt es, die Programmierung für die in allen Landesämtern anfallenden Arbeiten gemeinsam mit diesen Ämtern einheitlich durchzuführen. Dabei können Programmabweichungen einzelner Länder durch Änderungen der Einheits-Maschinenprogramme berücksichtigt werden. Bei der Programmierung der Aufbereitungsarbeiten für das Zählungswerk 1960/62 wurde bereits in dieser Weise gearbeitet. Die gesamten Programmierarbeiten wurden in Gemeinschaft mit den Statistischen Landesämtern im Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung vorbereitet und von den Arbeitsgruppen der einzelnen Statistischen Ämter übernommen. Nach Fertigstellung wurde ein zentraler Test mit allen Programmen durchgeführt, um die Einheitlichkeit der Programme sicherzustellen. In gleicher Weise wurden anschließend die Maschinenprogramme für die gemeinsam vorbereiteten Sonderarbeiten und zum Teil auch für die laufenden Statistiken ausgearbeitet. Umfangreiche Vorarbeiten sind für ein solches Vorgehen notwendig, da in den meisten Fällen die Programme einer Statistik auf mehrere Landesämter verteilt werden und ohne vorher erarbeitete Richtlinien eine Einheitlichkeit der Maschinenprogramme nicht möglich ist. Eingehende Analysen der aufzustellenden Tabellen sind auch notwendig, um das Aufbereitungsverfahren zu rationalisieren. Aus technischen Erwägungen sind manchmal formale Änderungen angebracht, um Maschinenlaufzeiten einzusparen. Auch die weitere Ausstattung der Tabellen z. B. mit Verhältnis- und Meßzahlen kann sich dabei ergeben.

### 3. Übergang auf leistungsfähigere Anlagen

Die bisherigen Elektronenanlagen sind inzwischen technisch überholt und entsprechen bezüglich der Speicher- und Rechenkapazität sowie der Ein- und Ausgabegeschwindigkeit nicht mehr den gestiegenen Anforderungen. Es wird daher der Einsatz besser ausgerüsteter elektronischer Rechenanlagen mit Bandgeräten vorbereitet. Die größere Kapazität dieser Maschinen erlaubt eine stärkere Integration des bisher teilweise noch stark aufgegliederten Arbeitsprozesses. Die Verwendung von Magnetbandgeräten ergibt eine wesentliche Verkürzung der Eingabezeit und ermöglicht ebenfalls die stärkere Zusammenfassung von Arbeitsgängen. Ferner können maschinelle Signier-, Plausibilitäts- und Rechenkontrollen in weit größerem Umfang als bisher durchgeführt werden. Als konsequente Fortsetzung sollen automatische Korrekturen des Materials aufgenommen werden, um die Fachabteilungen von Korrekturarbeiten zu entlasten, die Aufbereitungszeiten zu verkürzen und damit auch Kosten einzusparen.

Die bei den bisherigen Elektronenanlagen vorhandene Einheitlichkeit der Ausstattung wird auch bei den neuen Anlagen durch eine Mindestspeicherkapazität von 32 000 Kernspeicherstellen gegeben sein. In ein oder zwei Ämtern ist insbesondere für statistikfremde Arbeiten eine noch größere Speicherkapazität geplant. Auch bei den Lochkarteneingabegeräten und bezüglich der Zahl und Art der Magnetbandeinheiten sind unterschiedliche Entscheidungen getroffen worden. Damit wird der bisher sehr ausführliche Erfahrungsaustausch jedoch kaum eingeschränkt. Auch für die gemeinsame Programmierung ergeben sich hier einige Probleme. Andererseits wird dafür der Materialaustausch wesentlich erleichtert, da an Stelle des meist umfangreichen Lochkartenmaterials nunmehr Magnetbänder mit Summenangaben u. a. m. versandt werden können.

Die Umstellung auf die neuen Elektronenanlagen soll bis Januar 1968 abgeschlossen sein. Die unterschiedlichen Termine ergeben sich aus der Notwendigkeit, bestimmte Arbeiten, die zum Teil nicht im Bereich der Statistik liegen, zu einem früheren Zeitpunkt umstellen zu müssen. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern hat auch das Statistische Bundesamt eine entsprechende Anlage im Austausch gegen die installierte Karten-Anlage im Februar 1967 aufgestellt.

### 4. Neue Formen der Datenerfassung

Bei der Aufbereitung von statistischem Material werden für die Verschlüsselung der Daten (Signierung) und die Lochkartenerstellung sehr viel Zeit und viele Arbeitskräfte benötigt. Diese Arbeitsphasen bilden einen Engpaß, der die oft lange Zeitspanne zwischen Erhebung und Ergebnisveröffentlichung mit verursacht. Aus diesem Grund wird laufend beobachtet, ob neue technische Entwicklungen arbeitskräfte- und zeitsparende Möglichkeiten eröffnen. In neuerer Zeit sind erfolgversprechende Ansätze zu erkennen<sup>1)</sup>:

- a) Eine verhältnismäßig kleine, aber trotzdem sehr beachtliche Entwicklung stellen Geräte dar, die eine unmittelbare Übernahme der Daten vom Originalbeleg auf Magnetband (ohne vorherige Lochkarten- oder Lochstreifenherstellung) gestatten. Zur Zeit laufen Probearbeiten mit diesen Geräten.
- b) Während die erstgenannten Maschinen eine vereinfachte Arbeitsweise bei der Übernahme der Daten auf einen den Rechenanlagen adäquaten Datenträger gestatten und somit die bisherige Phase der Locharbeit durch eine flexiblere und materialsparende Arbeitsweise ersetzen, kann man sich vom Einsatz optischer Lesegeräte einen wesentlich größeren Rationalisierungseffekt versprechen. Hierüber laufen seit längerem Untersuchungen, die auch schon erste praktische Ergebnisse gezeigt haben. Auf diesem Gebiet ist zu unterscheiden zwischen

Markierungslesern,  
Lesern für maschinengeschriebene Zeichen,  
Handschriftenlesern.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Deminger, Rolf: Neue Formen der Datenerfassung — Anwendungsmöglichkeiten in der amtlichen Statistik. In: Allg. Stat. Archiv 49, Band 1965, Heft 2, S. 164 bis 189.

Markierungsleser können z. B. Bleistiftstriche in einem Beleg auf optischem Wege erfassen und in Zeichen auf einem Datenträger übersetzen. Diese Ausfüllungstechnik auf statistischen Belegen wurde in mehreren Versuchen erprobt und wird heute im Rahmen des Mikrozensus und der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung teilweise angewandt. Ein derartiger Leser, der die Markierungen in Lochkarten überträgt, wird seit Ende 1965 im Statistischen Bundesamt verwendet. Zur Zeit laufen Untersuchungen über die Anwendbarkeit der Technik bei anderen Statistiken. Insbesondere wird durch Probeerhebungen geklärt, ob das Verfahren auch bei der nächsten Volkszählung angewandt werden kann. In diesen Fällen, in denen der Befragte oder Interviewer die Ausfüllung vornehmen wird, entfallen ein erheblicher Teil der Signierarbeit und die gesamte Lochung, Arbeitsgänge, für die bisher mehrere tausend Kräfte benötigt wurden.

Die Markierungstechnik eignet sich wenig für zentral durchzuführende Massenarbeit und ist infolgedessen kaum brauchbar, wenn große Datenmengen zentral verschlüsselt werden müssen. Hier aber kann durch Einsatz von Lesegeräten für maschinengeschriebene Zei-

chen und den Einsatz von entsprechenden Schreibgeräten wenigstens die Locharbeit gespart werden. Versuche in dieser Richtung haben ebenfalls schon sehr befriedigende Resultate gebracht. Die Untersuchungen über Handschriftenleser stehen dagegen noch im Anfangsstadium.

- c) Auch dem Gebiet der Datenfernübertragung bzw. der dezentralen direkten Dateneingabe wird besondere Beachtung geschenkt. Diese Technik dürfte ebenfalls in näherer Zukunft Möglichkeiten für eine rationellere Arbeitsweise bieten und somit erlauben, daß sowohl Arbeitskräfte eingespart als auch der Zeitaufwand für die Aufbereitung der statistischen Daten reduziert werden können. Erste Erfahrungen mit der Datenfernübertragung konnten bei der erfolgreichen Aufbereitung der Bundestagswahlergebnisse 1965 gesammelt werden.

Die Untersuchungen auf den genannten Gebieten werden fortgesetzt. Endziel ist eine integrierte Verarbeitung, die alle Phasen der Arbeit — von der Datenerfassung bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse — einschließt und ein lückenloses System darstellt, das eine schnelle, sichere und billige Lieferung statistischer Unterlagen garantiert.

## IX. Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt gibt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die wichtigsten Ergebnisse seiner Arbeit jährlich mehr als 300 periodisch oder einmalig erscheinende Veröffentlichungen in einer Gesamtauflage von etwa 750 000 Exemplaren heraus.

### A. Zweck, Umfang und Inhalt der Veröffentlichungen

Nach § 2 Ziff. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der Bundesstatistik »für allgemeine Zwecke« darzustellen. Diese Bestimmung, die in der Begründung des Gesetzes nicht näher erläutert wird, ist in der Praxis so interpretiert worden, daß die Veröffentlichungen nicht für die speziellen Zwecke bestimmter Stellen (Behörden, Verbände, Firmen oder einzelner Organisationen) und nicht im Hinblick auf bestimmte Probleme oder geplante Maßnahmen zusammengestellt werden, sondern vielmehr als Grundlage für einen möglichst großen Kreis verschiedener Benutzer zur Verfügung stehen, die das Material jeweils nach ihren besonderen Bedürfnissen und Interessen weiter verarbeiten können.

Der Umfang des zur Veröffentlichung gelangenden Zahlenmaterials unterliegt schon aus Kostengründen gewissen Beschränkungen. Im Regelfall können nur die wichtigsten Ergebnisse publiziert werden. Das führt zwangsläufig zu Zusammenfassungen, bei denen manche interessanten Einzelheiten nicht in Erscheinung treten. Bei einer geschickten Auswahl des Materials braucht allerdings der Erkenntniswert einer Veröffentlichung durch die Beschränkung auf das Wesentliche nicht zu leiden. Benutzer, die sich für weiter aufgegliederte Zahlen interessieren, haben die Möglichkeit, diese zusätzlich beim Amt anzufordern, soweit die Vorschriften des »Statistischen Gesetzes« über die Geheimhaltung von Einzelangaben dem nicht entgegenstehen.

Eine weitere Begrenzung im Umfang der Veröffentlichungen ergibt sich aus einer Vereinbarung mit den Statistischen Landesämtern über die regionale Tiefe bei Veröffentlichungen. Als Richtlinie für die praktische Arbeit wurde festgelegt, daß das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der Bundesstatistik in möglichst großer sachlicher und systematischer Ausführlichkeit, dafür aber nur in begrenzter regionaler Differenzierung veröffentlicht. Demgegenüber weisen die Statistischen Landesämter das Zahlenmaterial in weitgehender regionaler Gliederung nach. Vom Statistischen Bundesamt werden die Ergebnisse daher im allgemeinen nur in der Gliederung nach Ländern, in bestimmten Fällen aber auch nach Regierungsbezirken und entsprechenden anderen regionalen Einheiten nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die großen Zählungen und Strukturserhebungen, bei denen vom Statistischen Bundesamt auch ausgewählte Daten für Kreise oder ähnliche Einheiten gleicher Ebene dargestellt werden. Die Publizierung von Gemeindeergebnissen be-

schränkt sich auf das Gemeindeverzeichnis und auf Gemeindekarten.

Um die noch bestehenden formalen und auch sachlichen Unterschiede der Darstellung, die den Konsumenten den Zugang zu vergleichbaren Zahlen erschweren, zu beseitigen und außerdem die technischen Fortschritte der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen hinsichtlich der Veröffentlichung der Ergebnisse zu nutzen, haben sich die Statistischen Landesämter auf Richtlinien über ein nach Inhalt und Form einheitliches und untereinander vergleichbares Veröffentlichungsprogramm geeinigt. Danach soll grundsätzlich für jede Statistik ein gemeinsames Mindestveröffentlichungsprogramm für die Tabellenteile in Form von verbindlichen Tabellenrahmen (Titel, einheitliche Kopf- und Vorspaltengliederung) aufgestellt und hinsichtlich der systematischen und regionalen Gliederung mit den entsprechenden Programmen des Statistischen Bundesamtes abgestimmt werden.

Ein großer Teil der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes besteht nur aus Tabellen, denen lediglich eine knappe Erläuterung der Erhebungs- und Darstellungsmethoden vorangestellt wird. Neben den Statistischen Jahrbüchern und Taschenbüchern sind dies vor allem Veröffentlichungen mit kurzfristigen Ergebnissen laufender Statistiken oder Vor- bzw. Eilberichte zu später erscheinenden ausführlichen Publikationen. Der Verzicht auf textliche Kommentierung ist u. a. dadurch begründet, daß das Amt sich zum Ziel gesetzt hat, jede fertiggestellte Statistik so schnell wie möglich den Benutzern zur Verfügung zu stellen. Textliche Beschreibungen sind regelmäßig in der Monatszeitschrift »Wirtschaft und Statistik« enthalten. Auch in den Jahres-, Zählungs- und Sonderveröffentlichungen wird in den meisten Fällen ein Textteil gebracht. Aus Kostengründen erscheinen bei jährlich wiederkehrenden Veröffentlichungen textliche Darstellungen allerdings im allgemeinen nur im Abstand von zwei bis drei Jahren. Methodische, technische und organisatorische Fragen, die sich nicht nur auf eine bestimmte Statistik beziehen, sondern von allgemeiner Bedeutung sind, werden außer in »Wirtschaft und Statistik« in Sonderveröffentlichungen (z. B. Stichprobenband) abgehandelt.

Bei der textlichen Darstellung seiner Ergebnisse beschränkt sich das Amt darauf, die wichtigsten Daten mit Hilfe von Vergleichsmaterial und Verhältniszahlen (Prozent- und Beziehungszahlen, Maßzahlen, Indices) zu beschreiben und mit den für das Verständnis nötigen methodischen Erläuterungen zu versehen. In gewissem Umfange geht damit eine sachliche Analyse der sich in Struktur- und Entwicklungszahlen widerspiegelnden Ursachen Hand in Hand. Das Amt betrachtet es dagegen im allgemeinen nicht als seine Aufgabe, bis zu einer zusammenhängenden Wirtschaftsdiagnose oder zu Berichten über die Wirtschaftslage vorzuschreiten, da eine solche Diagnose sich nicht allein auf quantitatives statistisches Material stützen kann. Diese Aufgabe

wird von den Ressorts, der Bundesbank, Instituten, Verbänden und anderen Stellen wahrgenommen.

Für die inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Veröffentlichungen gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten.

Es können

entweder Ergebnisse einzelner Statistiken  
oder Zahlenmaterial für bestimmte Tatbestände aus  
verschiedenen Statistiken

dargestellt werden.

Bei den Benutzern wird Interesse an beiden Arten der Veröffentlichung vorausgesetzt werden können. Da eine Zusammenstellung des Materials nach beiden Gesichtspunkten jedoch zu einer Verdoppelung des Veröffentlichungsprogramms führen würde, muß für die Masse der Veröffentlichungen ein Prinzip gewählt werden.

Aus praktischen Gründen ist der Gliederung nach Statistiken der Vorzug zu geben, da die zu einem bestimmten Zeitpunkt anfallenden Ergebnisse einer Statistik möglichst schnell veröffentlicht werden sollen. Außerdem ergeben sich für die Zusammenstellung von Zahlenmaterial aus verschiedenen Statistiken gewisse Schwierigkeiten wegen der sachlichen Unterschiede (Begriffsabgrenzungen, Erhebungsmethoden, Gruppierungen) und der zeitlichen Unterschiede (Berichtszeiträume, Stichtage), die in der Natur und dem Verwendungszweck der einzelnen Statistiken liegen und auch durch die erfolgreichen Bemühungen des Amtes um die fachliche Koordinierung des gesamten statistischen Instrumentariums nicht völlig beseitigt werden können.

Da die einzelnen Statistiken verschiedenartig abgegrenzt sind, enthalten die Veröffentlichungen des Amtes zum Teil Ergebnisse über bestimmte Tatbestände in einzelnen Bereichen (z. B. Beschäftigte in der Industrie, Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, Umsätze im Einzel- oder Großhandel), zum Teil aber auch Material über bestimmte Tatbestände für verschiedene oder alle in Betracht kommenden Bereiche (z. B. Preise oder Löhne in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, Umsätze in allen von der Umsatzsteuerstatistik erfaßten Zweigen, Kostenstruktur in allen Bereichen).

Sowohl in den Zusammenfassenden Veröffentlichungen, wie z. B. im Statistischen Jahrbuch, im Statistischen Taschenbuch oder in Wirtschaft und Statistik, als auch in den Fachveröffentlichungen werden die Ergebnisse der einzelnen Statistiken nach großen Sachgebieten (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei — Industrie und Handwerk — Außenhandel — Verkehr) zusammengestellt, wobei zur besseren sachlichen Orientierung in manchen Fällen benachbarte Fachgebiete in einem Abschnitt zusammengefaßt werden (z. B. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen). Ergänzend zu den nach Statistiken gegliederten Veröffentlichungen gibt das Amt auch einige Sonderveröffentlichungen heraus, in denen die Ergebnisse für bestimmte Personengruppen (z. B. Frauen, Jugendliche, Vertriebene) aus verschiedenen Statistiken zusammengestellt sind. Die Herausgabe solcher Sonderveröffentlichungen wird jedoch auf relativ wenige Fälle beschränkt bleiben müssen, da sowohl die verfügbare Arbeitskapazität als auch die vorhandenen Mittel enge Grenzen setzen.

Um das Auffinden von Zahlen über bestimmte Tatbestände in verschiedenen Statistiken zu erleichtern, sind in das Statistische Jahrbuch »Hinweiseiten« aufgenommen worden, die am Ende jedes Abschnittes auf Ergebnisse für gleichartige oder ähnliche Tatbestände in anderen Abschnitten aufmerksam machen. Daneben unterrichtet der Band über die »Statistische Erfassung der Produktionsgrundlagen, -vorgänge und -ergebnisse in den Bereichen der Wirtschaft« mit Hilfe eines ausführlichen Katalogs darüber, welche statistischen Daten innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche für gewisse Tatbestände vorliegen. Über alle wichtigen Statistiken informiert die in mehrjährigen Abständen erscheinende Veröffentlichung »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik«, die nach den gleichen großen Sachgebieten wie das Statistische Jahrbuch gegliedert ist. Eine Ergänzung hierzu stellt der in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern herausgegebene »Quellennachweis regionalstatistischer Ergebnisse« dar, der den Zugang zu dem recht verstreut vorliegenden regionalstatistischen Material erleichtern soll. In diesem Quellennachweis werden Art und Erscheinungsfolge sowie die Fundstellen der von Bund und Ländern veröffentlichten Regionaldaten aufgezeigt.

## B. Gliederung der Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes werden in drei große Gruppen gegliedert:

Zusammenfassende Veröffentlichungen,  
Fachveröffentlichungen (Fachserien),  
Systematische Verzeichnisse.

Die Zusammenfassenden Veröffentlichungen enthalten Ergebnisse aus mehreren oder allen Arbeitsgebieten des Amtes. Da sie in Umfang und Format recht unterschiedlich sind, wird auf die Herausgabe unter einem Sammeltitle und in einheitlicher äußerer Ausgestaltung verzichtet. Zu den Zusammenfassenden Veröffentlichungen gehören in erster Linie die der allgemeinen Information dienenden Standardveröffentlichungen:

Statistisches Jahrbuch,  
Statistisches Taschenbuch,  
Wirtschaft und Statistik,  
Statistischer Wochendienst.

Weiterhin fallen in diese Gruppe die Veröffentlichungen über organisatorische, methodische und technische Fragen, Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsbeobachtung sowie die Berichte zur allgemeinen Statistik des Auslandes.

Die Fachveröffentlichungen mit Ergebnissen aus den einzelnen Fachgebieten erscheinen im einheitlichen Format DIN A 4 im Rahmen von »Fachserien«, die sich durch Kennbuchstaben, Titel und Farbe des Randstreifens auf dem festen Umschlag wie folgt voneinander unterscheiden:

Kennbuchstabe	Titel	Farbe des Randstreifens
A	Bevölkerung und Kultur .....	violett
B	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	hellgrün
C	Unternehmen und Arbeitsstätten ..	mittelbraun
D	Industrie und Handwerk .....	dunkelblau
E	Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen .....	hellbraun
F	Groß- und Einzelhandel, Gast- gewerbe, Fremdenverkehr .....	rosa
G	Außenhandel .....	dunkelgrün
H	Verkehr .....	grau
I	Geld und Kredit .....	gelb
K	Öffentliche Sozialleistungen .....	orange
L	Finanzen und Steuern .....	blau
M	Preise, Löhne, Wirtschafts- rechnungen .....	dunkelrot

Jede Fachserie ist in eine bestimmte Zahl von Veröffentlichungsreihen mit laufend oder unregelmäßig erscheinenden Ergebnissen untergliedert. Ergebnisse einmaliger oder in größeren Zeitabständen durchgeführter Großzählungen erscheinen im Rahmen einer Fachserie als Einzelveröffentlichungen. Die innerhalb der jeweiligen Fachserien erscheinenden Veröffentlichungen sind einheitlich mit einer Ordnungs- bzw. Bestellnummer (Kennziffer) versehen, die das Einordnen in Bibliotheken, die Bestellung beim Verlag und auch das Zitieren erleichtern.

Die Systematischen Verzeichnisse werden als Hilfsmittel für die Erstellung bestimmter Statistiken in einer besonderen Veröffentlichungsgruppe herausgegeben. Entsprechend der Art der klassifizierten Tatbestände wird zwischen Unternehmens- und Betriebssystematiken, Waren-, Personen-, Regional- und sonstigen Systematiken unterschieden (vgl. auch Abschnitt »Systematiken«, S. 23 ff.).

Einen Überblick über die Veröffentlichungen der einzelnen Berichtserien vermittelt die im Anhang auf S. 75 ff. abgedruckte Übersicht.

Zusätzlich zu den Veröffentlichungen gibt das Statistische Bundesamt auch noch jährlich ca. 400 Pressemitteilungen heraus, in denen die wichtigsten Ergebnisse aus allen Bereichen der Statistik bekanntgegeben werden.

## **Verzeichnis der Statistiken**

## **Erläuterungen**

Das nachfolgende Verzeichnis gibt in zusammengefaßter Form einen Überblick über die vom Statistischen Bundesamt und von den obersten Bundesbehörden (einschließlich nachgeordneter Dienststellen) bearbeiteten Bundesstatistiken bzw. koordinierten Landesstatistiken, sofern deren Ergebnisse ganz oder teilweise veröffentlicht werden. In Vorbereitung befindliche Statistiken sind soweit wie möglich in die Darstellung einbezogen.

Das Verzeichnis enthält für die einzelnen Statistiken kurze Angaben über ihre Periodizität, über die wichtigsten veröffentlichten Tatbestände und Merkmale sowie zum Teil — insbesondere bei Repräsentativstatistiken — auch über den Kreis der Befragten. Bei Ressortstatistiken werden die jeweils für die Bearbeitung zuständigen obersten Bundesbehörden oder nachgeordneten Dienststellen genannt.

Zusätzliche Informationen zu den nachgewiesenen Statistiken vermitteln die im Anhang aufgenommenen Übersichten über Systematiken (S. 68/69), Stichprobenstatistiken (S. 70/71), Indices bzw. Meßzahlen (S. 72 ff.) und Veröffentlichungen (S. 75 ff.).

Für den an weiteren Einzelheiten interessierten Benutzer gilt der bereits im Vorwort gegebene Hinweis auf die Originalausgabe dieses Bandes mit ihrem ausführlichen »Katalog der Statistiken«. Dort finden sich für jede einzelne Statistik Angaben für die Rechtsgrundlage, die Periodizität, den Kreis der Befragten, den Berichtsweg, die dargestellten Tatbestände und die Veröffentlichungen sowie zusätzliche Bemerkungen über Besonderheiten des Erhebungsverfahrens, die Anwendung des Stichprobenverfahrens und die fachliche Gliederung der Ergebnisse.

# I. Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Kultur

## 1. Volks- und Berufszählung

In etwa 10jährigen Abständen, zuletzt am 6. Juni 1961, im Rahmen einer Weltzählung durchgeführte »Bestandsaufnahme« der Bevölkerung (Volkszählung), in Deutschland traditionell mit einer Berufszählung verbunden. Vermittelt ein weitgehend vollständiges Bild der Bevölkerung in ihrer demographischen und sozialen Struktur sowie ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und bildet zugleich den Rahmen für die laufende statistische Beobachtung der Bevölkerung und insbesondere die Grundlage für die sogenannte Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (siehe Ziffer 3). Aufbereitung des gesamten Materials in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung. Verbindung der Zählung 1961 mit einer Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (S. 42) sowie einer Gebaudezählung (S. 43).

VOLKSZAHLUNG mit Standardprogramm zur Ermittlung der Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit usw. sowie von Angaben über Privat- und Anstalts Haushalte. Daneben aus der jeweiligen Situation heraus (Forderungen der Wissenschaft, spezielle Anfragen gesetzgebender Organe, Empfehlungen internationaler Organisationen usw.) Ermittlung zusätzlicher Angaben, bei der Zählung 1961 u. a. über Schuler, Studierende, Vertriebene, Deutsche aus der SBZ und Ausländer.

Im Rahmen der Volkszählung Durchführung einer »HAUSHALTS- und FAMILIENSTATISTIK« durch besondere repräsentative Aufbereitung der Haushaltslisten. Ermittlung von Angaben über die Zusammensetzung der Haushalte und Familien (Haushaltstyp, Haushaltsmitglieder, Kinderzahl sowie zahlreiche erwerbsstatistische Merkmale usw., außerdem besonderer Nachweis der abgeschlossenen Hoch- oder Fachschulbildung der Ehepartner).

BERUFSZAHLUNG mit Nachweis der Beteiligung am Erwerbsleben und des überwiegenden Lebensunterhalts der Bevölkerung; Erwerbspersonen nach verschiedenen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Familienstand, Wirtschaftsgruppen, Berufsklassen, sozialer Stellung, Stellung im Beruf usw.; außerdem besondere Nachweisungen für die Anstaltsbevölkerung, die Aus- und Einpendler, Hoch- und Fachschulabsolventen, Schüler und Studierende, Vertriebene und Deutsche aus der SBZ sowie für Ausländer.

Nächste Zählung für 1970 vorgesehen. Dabei — erstmals bei einer Volkszählung — für einen Teil der Angaben Befragung auf repräsentativer Grundlage bei etwa 10% der Bevölkerung geplant. Weitere Rationalisierung durch Einsatz optischer Lesegeräte und neuer elektronischer Datenverarbeitungssysteme mit Magnetbandtechnik, größerer Speicherkapazität und Arbeitsgeschwindigkeit.

## 2. Mikrozensus

Mit Hilfe von Interviewern durchgeführte Repräsentativstatistik der BEVÖLKERUNG und des ERWERBSLEBENS. Jährliche 1%-Befragung (April) von rund 200 000 Haushalten in ausgewählten Zählbezirken; außerdem dreimal jährlich Befragungen mit einem Auswahlsatz von 0,1%.

In einem Grundprogramm Erfassung von Merkmalen der Person (Geschlecht, Alter, Familienstand, Vertriebeneneigenschaft usw.), des Haushalts und der Familie sowie von Angaben über die soziale Sicherheit und der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung (Erwerbstätige nach verschiedenen Merkmalen wie Geschlecht, Stellung im Beruf, Arbeitsstunden, Berufsgruppen, ausgewählten Berufen usw.; abhängige Erwerbstätige; Erwerbspersonen; erwerbstätige Frauen und Mütter; außerdem Nachweis der Veränderung in der Beteiligung am Erwerbsleben und in der Stellung im Beruf).

Daneben Ermittlung aktueller Tatbestände durch ein variables Zusatzprogramm. 1962: Betreuung der Kinder von erwerbstätigen Müttern, 1964: Herkunftsgebiete der Vertriebenen und berufliche Ausbildung der Bevölkerung, 1965: Umfang der von Arbeitnehmern geleisteten Sonntagsarbeit und Arbeit in Nachtschichten, 1966: Religionszugehörigkeit der

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit der 40- bis 65jährigen Frauen in der Zeit zwischen ihrem 15. und 65. Lebensjahr. Ermittlung weiterer Tatbestände in den Bereichen des Gesundheitswesens (siehe S. 40), des Fremdenverkehrs (S. 44), des Verkehrs (S. 44/45) und des Einkommens (S. 50).

## 3. Statistik des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung

Ermittlung des BEVÖLKERUNGSSTANDES durch Volkszählungen (siehe Ziffer 1) in etwa 10jährigen Abständen. FORTSCHREIBUNG des Standes monatlich bis jährlich (bis zu den Gemeinden nach dem Geschlecht, nach Ländern auch nach dem Alter) mit Hilfe der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik (siehe im folgenden). Außerdem: VORAUSSCHÄTZUNGEN der Bevölkerung (zuletzt bis zum Jahre 2000 nach Geschlecht, Alter und Familienstand) sowie Feststellungen des GEBIETSSTANDES (Flächen-, Namens- und Grenzänderungen).

In der Statistik der natürlichen BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG laufende Erfassung der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen an Hand von Meldungen der Standesbeamten. Aufbereitung nach verschiedenen Merkmalen, z. B. Eheschließungen nach Alter, bisherigem Familienstand, Religionszugehörigkeit; Geborene nach Geschlecht, Geburtenfolge sowie nach Alter und Religionszugehörigkeit der Eltern; Gestorbene nach Geschlecht, Alter, Familienstand. Außerdem Berechnung von Heirats-, Geburten- und Sterbetafeln.

Laufende Erfassung der zu- und fortgezogenen Personen an Hand der behördlichen An- und Abmeldungen (WANDERUNGSSTATISTIK). Aufbereitung der Wanderungen innerhalb des Bundesgebietes (Binnenwanderung) sowie der Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes (Außenwanderung) jeweils in regionaler Gliederung nach verschiedenen Merkmalen wie Herkunfts- und Zielgebieten, Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit.

Besonderer jährlicher Nachweis der Ehescheidungen usw. in der Statistik der rechtskräftigen URTEILE in EHESACHEN sowie gesonderte Erfassung der standesamtlich beurkundeten Kriegssterbefälle und der gerichtlichen Todeserklärungen in der Statistik der KRIEGSSTERBEFÄLLE. Ermittlungen über den Personenkreis der VERTRIEBENEN, FLUCHTLINGE und der DEUTSCHEN aus der SBZ in einer Reihe von Statistiken (siehe hierzu Sachregister der Originalausgabe dieses Bandes). Außerdem jährlich gesonderte Durchführung einer STAATSANGEHÖRIGKEITSSTATISTIK über Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.

## 4. Statistik der Erwerbstätigkeit

Umfassendes Bild der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung durch die in etwa 10jährigen Abständen durchgeführte BERUFSZAHLUNG (siehe Ziffer 1).

In kurzfristigen Abständen Ermittlung der wichtigsten Veränderungen der erwerbsstatistischen Daten durch den MIKROZENSUS (siehe Ziffer 2), der weitgehenden Einblick in den Arbeitskräftehaushalt und die Struktur der Erwerbsbevölkerung vermittelt.

Auf Grund der Ergebnisse der Berufszählung, des Mikrozensus und der Statistiken des Bildungswesens (siehe S. 40) Berechnungen und Vorausschätzungen im Bereich der »Erwerbstätigkeit« auf demographischer Grundlage, insbesondere im Rahmen einer BERUFSNACHWUCHSSTATISTIK.

Außerdem in monatlichen bis jährlichen Abständen verschiedene ARBEITSMARKTSTATISTIKEN der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, nichtdeutsche Arbeitnehmer, Grenz Arbeitnehmer, Kurzarbeit und Heimarbeiter sowie eine Statistik der STREIKS und AUSSPERRUNGEN.

## 5. Statistik des Gesundheitswesens

Statistik der MELDEPFLICHTIGEN KRANKHEITEN an Hand der Meldungen der Gesundheitsämter über Erkrankungs- und Todesfälle (einschließlich Verdachtsfälle) an übertragbaren Krankheiten nach dem Bundes-Seuchengesetz (wöchentlich bis jährlich). Daneben vierteljährliche und jährliche Berichterstattung über Neuzugänge und Bestand der an aktiver Tuberkulose erkrankten Personen (TUBERKULOSESTATISTIK).

TODESURSACHENSTATISTIK mit vierteljährlichem und jährlichem Nachweis der Sterbefälle nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen sowie der Säuglings- und Müttersterblichkeit auf Grund der Leichenschau- bzw. Totenscheine.

Jährliche Statistik der BERUFE des GESUNDHEITSWESENS (Heil- und Heilhilfspersonen) und jährliche KRANKENHAUSSTATISTIK mit Angaben über die Art der Krankenhäuser, Betten, Personal, Krankenbewegung usw.

Jährliche Sonderstatistiken des Bundesgesundheitsamtes über die Ursachen von MILZBRANDERKRANKUNGEN beim Menschen sowie über POCKENSCHUTZIMPFUNGEN.

Ermittlung einer Reihe weiterer Tatbestände im Rahmen der Zusatzprogramme des MIKROZENSUS (siehe auch S. 39), und zwar: 1964 über die Ausbildung in Erster Hilfe, 1965 über Unfälle von Kindern und von Jugendlichen unter 15 Jahren, 1966 über Art, Ursache und Umfang körperlicher und geistiger Behinderung einschließlich Frühinvalidität sowie schulische und berufliche Ausbildung oder Umschulung der Behinderten und über Erkrankungen und Unfälle der Bevölkerung.

## 6. Statistik des Bildungswesens

Jährliche Erhebung an den ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN (Volks-, Sonder- und Realschulen, Gymnasien, Schulen mit neu organisiertem Schulaufbau) Abendreal-schulen, Abendgymnasien, Kollegs und an den BERUFSBILDENDEN SCHULEN (Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen) über Zahl und Art der Schulen, Schulträger, Schülerklassen, Schüler und Lehrer nach verschiedenen Merkmalen. Für die einzelnen Schulgattungen jeweils Ermittlung zusätzlicher Tatbestände. In dreijährigen Abständen außerdem Individualbefragung der Lehrer an allen Schulen.

Jährliche Erhebung an den INGENIEURSCHULEN und TECHNIKERSCHULEN (einschließlich Technikerlehrgänge) über die Schulen, Studierenden bzw. Teilnehmern und Lehrpersonen, jeweils nach verschiedenen Merkmalen.

Jährliche Erhebung an den PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN und lehrerbildenden Einrichtungen und jährliche Statistik der STUDIENSEMINARE für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen und berufsbildenden Schulen über Zahl

und Art der Institutionen, die Studierenden bzw. Teilnehmer an Studienseminaren und über die Lehrpersonen.

Erhebungen im Sommer- und Wintersemester an den Hochschulen im Rahmen der GROSSEN HOCHSCHULSTATISTIK (Befragung der Studierenden nach verschiedenen Merkmalen zur Person, Grundstudienfach, Fach- und Hochschulsemestern, Finanzierung des Studiums usw.) sowie der KLEINEN HOCHSCHULSTATISTIK (Befragung der Hochschulen über den Studienbesuch nach einigen Merkmalen der Studierenden). In mehrjährigen Abständen (zuletzt 1966) Statistik der HOCHSCHULLEHRER und des wissenschaftlichen Personals an den wissenschaftlichen Hochschulen. Außerdem halbjährliche Statistik der Habilitationen und jährliche Statistik der HOCHSCHULPRÜFUNGEN.

Ende 1965 in allen Gemeinden Durchführung einer Bestandserhebung über TURN- und SPORTSTÄTTEN (Vereinsmitglieder, Sportplätze, Sporthallen, Freibäder usw.).

## 7. Statistik der Rechtspflege

Berichterstattung über Organisation, Personal und Geschäftsanfall der Gerichte, und zwar auf Grund einer jährlichen JUSTIZSTATISTIK (Gerichte und Staats- (Amts-) anwaltschaften) sowie in verschiedenen Zeitabständen durch Statistiken über die allgemeine VERWALTUNGSGERICHTS-BARKEIT, die ARBEITSGERICHTS-BARKEIT und die SOZIALGERICHTS-BARKEIT.

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK des Bundeskriminalamtes mit monatlicher Berichterstattung der örtlichen (Kriminal-) Polizeibehörden über bekanntgewordene und aufgeklärte Straftaten sowie über die ermittelten Täter. Jährliche STRAFVERFOLGUNGSSSTATISTIK mit laufender Erfassung der abgeurteilten und verurteilten Personen bei den Gerichten. Gliederung nach verschiedenen Merkmalen und Tatbeständen wie Geschlecht, strafbaren Handlungen, Entscheidungen (Urteile), Strafmaß usw. unter besonderem Nachweis der Jugendlichen und Heranwachsenden. Jährliche STRAFVOLLZUGSSSTATISTIK mit Erhebungen bei den Strafvollzugsanstalten über Gefangene und Verwahrte sowie über die Gefangenenbewegung. Außerdem jährliche BEWAHRUNGSHILFESTATISTIK und AUSLIEFERUNGSSSTATISTIK. (Teilweise Bearbeitung in den Bundesministerien des Innern, der Justiz sowie für Arbeit und Sozialordnung.)

## 8. Bundestagswahlstatistik

Alle vier Jahre, zuletzt bei der Bundestagswahl 1965 durchgeführt. Ermittlung der Wahlberechtigten, Wähler, Wahlbeteiligung, abgegebener Stimmen und Verteilung der Stimmen, Kandidaten und Gewählte nach verschiedenen Merkmalen. Repräsentative Wahlstatistik über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten und Wähler sowie nach Art der Kombination der Erst- und Zweitstimmen.

# II. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

## 1. Landwirtschaftszählung

In etwa 10jährigen Abständen, zuletzt in den Jahren 1960 bis 1962 in Form einer Haupterhebung mit vier Nacherhebungen durchgeführt. Vermittelt einen Gesamtüberblick über die Betriebsverhältnisse und die Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft.

HAUPTERHEBUNG im Jahre 1960 bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab 0,5 ha Gesamtfläche. Ermittelt wurden die Hauptbetriebsarten, Betriebsgröße und Besitzverhältnisse sowie Angaben zur Bodennutzung (Hauptkulturlarten, Fruchtarten auf dem Ackerland usw.), über das Personal, über Nebenbetriebe, Gewerbebetriebe, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Viehhaltung und Maschinenverwendung. Ferner Darstellungen nach Bodennutzungssystemen sowie nach Mechanisierungsgrad, Arbeitskräftebesatz und anderen betriebswirtschaftlichen Kennziffern.

Für bewirtschaftete KLEINFLÄCHEN unter 0,5 ha Ermittlung einiger Daten (z. B. Nutzungsart der Flächen) im Rahmen der Volkszählung 1961 (siehe S. 39).

4 Nacherhebungen in den Jahren 1961/62, und zwar:

GARTENBAUERHEBUNG 1961 bei den Erwerbsgartenbau-betrieben. Liefert Ergebnisse über die Struktur und die Anbauverhältnisse der Obst-, Gemüse- und sonstige Gartenbau-erzeugnisse für den Markt produzierenden Betriebe.

FORSTERHEBUNG 1961/62 bei Forstbetrieben bzw. für Waldflächen ab 0,5 ha. Feststellungen über die Betriebe (Größe, Kulturart, Besitzverhältnisse), Baumbestände (Arten, Altersklassen usw.) und Arbeitskräfte.

BINNENFISCHEREIERHEBUNG 1962 bei den Betrieben der Fluß- und Seenfischerei, der Teichwirtschaft und Fischzucht. Angaben über Arbeitskräfte, befischte Fläche bzw. Größe der Teiche, Fangergebnisse bzw. Erzeugung, Fischereifahrzeuge usw.

ARBEITSKRAFTEERHEBUNG 1960/61 siehe S. 41.

## 2. Weinbaubetriebserhebungen

WEINBAUBETRIEBSERHEBUNG 1958 bei allen Betrieben mit 20 und mehr Ar Rebland (Erwerbweinbaubetriebe auch

unter 20 Ar sowie Winzergenossenschaften) zur Ermittlung der Betriebsverhältnisse und -einrichtungen. Angaben über Betriebe, Flächen, Weinmosterte und deren Verwertung, Arbeitskräfte, technische Einrichtungen.

WEINBAUKATASTER 1964 mit anschließender (1965/66) statistischer Aufbereitung von Daten über Betriebe, Flächen, Besitzverhältnisse und Lage der Rebflächen, Rebgrundstücke, Rebsorten usw. Voraussichtlich ab 1967 jährliche Vervollständigung des Katasters durch Stichproben, in 10jährigen Abständen neue Feststellungen vorgesehen.

### 3. EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft

In den Mitgliedstaaten der EWG durchgeführte Erhebung zur Untersuchung über die strukturelle Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in der gesamten Gemeinschaft.

Repräsentative Grunderhebung im Winter 1966/67 zur Ermittlung der Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Viehhaltung, Arbeitskräfte, Maschinenverwendung, Mitgliedschaft in Genossenschaften, Vertragsbindungen bei Erzeugung sowie Verkauf und dergleichen. Im Zeitraum 1967 bis 1969 repräsentative Nacherhebungen zur Untersuchung verschiedener Spezialfragen.

### 4. Arbeitskräfteerhebungen

ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG 1960/61 als Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung 1960 bei ausgewählten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft mit Angaben über familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte (Geschlecht, Alter, Arbeitseinsatz, Stellung im Betrieb).

Fortgeführt als Statistik der ARBEITSKRÄFTE in der LAND- und FORSTWIRTSCHAFT (einschließlich Gartenbau); ab 1964/65 in jedem zweiten, ab 1970/71 in jedem dritten Wirtschaftsjahr, in der Forstwirtschaft jeweils ein Jahr früher. Ermittelt werden bei ausgewählten Betrieben Angaben über die Betriebsinhaber und deren Familienangehörige sowie ihre Beschäftigung innerhalb und außerhalb des Betriebes, über die familienfremden Arbeitskräfte nach Beschäftigung, Stellung im Betrieb und anderen Merkmalen.

### 5. Bodennutzungserhebungen

Jährliche BODENNUTZUNGSVORERHEBUNG (alle 6 Jahre Neufeststellung, im übrigen — in Großstädten nur in jedem 3. Jahr — Veränderungsmeldungen) zur Ermittlung der Wirtschaftsfläche in der Gliederung nach Hauptnutzungsarten (landwirtschaftliche Nutzfläche, Waldfläche usw.), der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Kulturarten (Ackerland, Dauergrünland usw.).

Jährliche BODENNUTZUNGSHAUPTERHEBUNG, und zwar alle 3 Jahre — in Großstädten alle 6 Jahre — als Totalerhebung, im übrigen als Repräsentativerhebung. Feststellung der Nutzung des Ackerlandes nach Fruchtarten (Getreide, Hackfrüchte usw.).

Nach dem gleichen Verfahren jährliche BODENNUTZUNGSNACHERHEBUNG zur Feststellung der Anbauflächen von Sommer- und Winterzwischenfrüchten sowie von Futterpflanzen zur Saatguterzeugung.

Alle 3 Jahre außerdem besondere repräsentative NACHPRÜFUNG der Bodennutzungsvor- und -hauptehebung.

Über den beabsichtigten und tatsächlichen, erwerbsmäßigen Anbau von Gemüse und Erdbeeren jährliche repräsentative GEMÜSE-VORERHEBUNG und GEMÜSE-HAUPTERHEBUNG (letztere alle 3 Jahre total in Verbindung mit einer Erhebung über Zierpflanzenanbau). Außerdem jährliche BAUMSCHULERHEBUNG und in größeren Zeitabständen (zuletzt 1965) OBSTBAUMZÄHLUNGEN zur Ermittlung der Obstbaumbestände in der Gliederung nach Obstarten, Ertragsfähigkeit, Standorten usw.

### 6. Ernteberichterstattung

In der Zeit von März bis November monatliche Berichterstattung über WACHSTUMSTAND und ERTRÄGE der landwirtschaftlichen Feldfrüchte (Roggen, Weizen, Kartoffeln usw.), von Gemüse und Erdbeeren, Obst, Reben bzw. Weinmost auf Grund von Schätzungen ehrenamtlicher Ernteberichterstatter. Zur Sicherung der Ertragsschätzungen außer-

dem jährliche repräsentative ERTRAGSFESTSTELLUNGEN bei einigen ausgewählten Feldfrucht-, Gemüse- und Obstarten.

Für bestimmte Getreidearten und Kartoffelsorten (Reifestufen) BESONDERE ERNTEERMITTLUNGEN mittels Probekniffen und Volldruschen bzw. Probe- und Nachrodungen auf ausgewählten Feldern. Verwendung der Ergebnisse auch zur Überprüfung und ggf. Berichtigung der Ertragsschätzungen der übrigen Getreidearten und Kartoffelsorten.

### 7. Statistiken der Ernährungswirtschaft

Monatliche Erhebungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die GETREIDEWIRTSCHAFT (Bestände in zweiter Hand, Verkäufe, Verarbeitung sowie Aufstellung von Getreide- und Mehlbilanzen), über die ZUCKERWIRTSCHAFT (Verarbeitung von Zuckerrüben, Zuckerherstellung, -absatz, -bestände), sowie über die FETTWIRTSCHAFT (Vorräte, Verarbeitung, Herstellung und Absatz von Ölen und Fetten). Außerdem jährliche WEINERZEUGUNGS- und WEINBESTANDSSTATISTIK.

### 8. Statistiken der Viehwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft

ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNGEN (jährlich im Dezember, in größeren Städten nur alle zwei Jahre) zur Ermittlung der Tierhalter und des Viehbestandes nach Hauptnutztierarten. Alle zwei Jahre zusätzliche Feststellung des Verhältnisses der Viehbestände zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Außerdem jährlich dreimal (jedoch nicht in größeren Städten) repräsentative VIEHZWISCHENZÄHLUNGEN zur Ermittlung der Schweinehalter und Schweinebestände, einmal im Jahr auch zur Feststellung der Rindvieh- und Schafhalter und ihrer Viehbestände. Alle zwei Jahre repräsentative Nachprüfung der Ergebnisse der Allgemeinen Viehzählung und der Zwischenzählung im Juni. Außerdem GEFLUGELSTATISTIK mit monatlichen und jährlichen Erhebungen bei Brutereien und Geflügelschlachtereien.

Statistik der SCHLACHTUNGEN mit laufender Erfassung der beschauten gewerblichen Schlachtungen sowie Feststellung der Schlachtgewichte und der Genußtauglichkeit des Fleisches.

Monatliche MILCHERZEUGUNGS- und -VERWENDUNGSSTATISTIK mit Angaben über die Erzeugung von Kuhmilch, ihre Verwendung durch den Kuhhalter sowie den Milch-ertrag je Kuh.

Kurzfristige Berichterstattungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über VIEH- und FLEISCHWIRTSCHAFT (Auftriebe, Zufuhren, Lebendviehpreise, Fleischversand usw.), über MOLKEREIWIRTSCHAFT (Milchanlieferung, -verarbeitung, -herstellung, Absatz, Erzeugerpreise usw.), über anzeigepflichtige TIERSEUCHEN sowie über HOLZEINSCHLAG und HOLZVERKAUF (Rohholz) in Erzeugerbetrieben.

Monatliche FISCHEREISTATISTIK über die See- und Küstenfischerei (Fangergebnisse nach Fischarten und verschiedenen anderen Merkmalen, Fischereifahrzeuge usw.) sowie über die Bodenseefischerei (Fangergebnisse).

### 9. Sonderstatistiken

Jährliche Ermittlungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Grund von BUCHFÜHRUNGSERGEBNISSEN landwirtschaftlicher, weinbaulicher und gartenbaulicher Betriebe (Einnahmen, Ausgaben, Rentabilitäts- und Einkommensverhältnisse, Schuldenstand), über LÄNDLICHE SIEDLUNG (Beschaffung und Verteilung von Siedlungsland, Eingliederung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen usw.), über FLURBEREINIGUNG (Verfahren, Flächen usw.) sowie über landwirtschaftliche AUSBILDUNG und WIRTSCHAFTSBERATUNG. Außerdem BETRIEBS- und MARKTWIRTSCHAFTLICHE MELDUNGEN in der Landwirtschaft mit monatlichen bis jährlichen Angaben über Erzeugerpreise wichtiger landwirtschaftlicher Produkte, Vorräte an Getreide und Kartoffeln, Herbstsaatsaaten, Anbau von Sommerfrüchten, Futtermittelverbrauch usw. Ferner jährliche Berichterstattung über SAATGUTVERMEHRUNGSFLÄCHEN.

### III. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

#### 1. Arbeitsstättenzählung

In mehrjährigen Abständen, zuletzt am 6. Juni 1961 in Verbindung mit der Volks- und Berufszählung 1961 durchgeführte Rahmenerhebung. Vermittelt einen Überblick über die vorhandenen Arbeitsstätten in sämtlichen Wirtschaftsbereichen (einschließlich der freien Berufe, Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter, jedoch ausschließlich der Landwirtschaft). Nachgewiesen wurden 1961 u. a. Zahl und Art der Arbeitsstätten und Unternehmen, Rechtsform der Unternehmen, Unternehmen von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen, Beschäftigte nach Geschlecht und Stellung im Betrieb, Teilbeschäftigte; strukturelle und regionale Zusammenhänge zwischen den Unternehmen und ihren Niederlassungen. Aufbereitung des Materials in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung. Nächste Zählung für 1970 — wieder in Verbindung mit der Volks- und Berufszählung — vorgehen.

#### 2. Kostenstrukturstatistik

Repräsentative Erhebungen unter freiwilliger Beteiligung der Befragten in vierjährigem Turnus nacheinander in fast allen Bereichen der Wirtschaft (Industrie, Handwerk, Verkehrsgewerbe, Handel, Gastgewerbe und freie Berufe). Ermittelt werden u. a. der steuerliche und wirtschaftliche Umsatz, die Bestandsveränderung an Erzeugnissen eigener Produktion, der Wert der selbsterstellten Anlagen bzw. der

innerbetrieblichen Leistungen, der Nettoproduktionswert (Industrie und Handwerk) bzw. der Rohertrag (Handel), die Material- und Warenbezüge (Handel und Gastgewerbe) sowie die Kosten, untergliedert nach Kostenarten (Stoffverbrauch und Einstandswert der umgesetzten Handelsware, Brenn-, Treibstoff- und Energieverbrauch, Löhne, Gehälter, Sozialkosten, Steuern, Mieten, Pachten, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen usw.

#### 3. Sonstige Statistiken über Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche

Statistik der KAPITALGESELLSCHAFTEN mit Nachweis des Bestandes und der Veränderungen von Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften sowie BILANZSTATISTIK der Aktiengesellschaften mit wichtigen Bilanzposten sowie Angaben über die Posten der Erfolgsrechnungen, Bilanzstruktur, Finanzierungsquellen, Dividenden usw. (jeweils jährlich); Eigentum am Kapital der Aktiengesellschaften (unregelmäßig).

Jährliche Statistik der Finanzen der öffentlichen WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN über die Jahresabschlüsse in Anlehnung an das Veröffentlichungsschema der Aktiengesellschaften.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung jährliche durchgeführte Statistik der GEWERBEAUF SICHT, insbesondere über ermittelte Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsschutzvorschriften.

### IV. Industrie und Handwerk

#### 1. Zensus im Produzierenden Gewerbe

In mehrjährigen Abständen — erstmalig 1963 auf Grund von internationalen Empfehlungen (UN) und Anforderungen (EWG) — bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes durchgeführte koordinierte Erhebungen, und zwar in den Bereichen Industrie (ohne Bauindustrie), Produzierendes Handwerk (ohne Bauhandwerk), Baugewerbe, öffentliche Energie- und Wasserversorgung. Nachgewiesen werden u. a. Zahl der Unternehmen und Betriebe, Beschäftigte nach Geschlecht und Stellung im Betrieb, Bruttosummen der Löhne und Gehälter, Bruttozugänge an Sachanlagen nach Arten und Verkaufserlöse aus Abgang an Sachanlagen, Material- und Wareneingänge (bzw. Materialverbrauch) sowie Material- und Warenbestände, Umsatz, Brutto- und Nettoproduktionswert (für Industrie, teilweise Abweichungen in den anderen Bereichen).

#### 2. Investitionsstatistik im Produzierenden Gewerbe

Jährliche — innerhalb der EWG koordinierte — Erhebungen über die Investitionen von Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes, und zwar in den Bereichen Industrie (ohne Bauindustrie), Produzierendes Handwerk (ohne handwerkliches Bauhauptgewerbe), Bauhauptgewerbe und öffentliche Energie- und Wasserversorgung. Nachgewiesen werden u. a. die Bruttozugänge an Sachanlagen nach Arten sowie die Verkaufserlöse aus Abgang von Sachanlagen, der Wert der Material- und Warenbestände am Anfang und am Ende des Berichtsjahres (für Industrie; teilweise Abweichungen in den anderen Bereichen).

#### 3. Industrieberichterstattung

Monatlicher INDUSTRIEBERICHT der Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten zur Feststellung der Zahl der Betriebe, der Beschäftigten, Arbeiterstunden, Lohn- und Gehaltssummen, des Umsatzes und des Energieverbrauchs. Jährlich einmal Ergebnisse über Betriebe, Beschäf-

tigte und Umsatz für die gesamte Industrie (einschließlich Kleinbetriebe, siehe im folgenden).

In ein- bis zweijährigen Abständen durch eine ZUSATZERHEBUNG Ermittlung weiterer Tatbestände bzw. Merkmale, wie z. B. alle zwei Jahre über die Wasserversorgung der Industrie.

Jährliche Erhebungen bei den monatlich nicht erfaßten Industriebetrieben (Industriebericht für KLEINBETRIEBE) zur Feststellung der Zahl der Betriebe, der Beschäftigten und des Umsatzes.

Monatliche Statistik über den AUFTRAGSEINGANG bei Industriebetrieben mit im allgemeinen 25 und mehr Beschäftigten in etwa 70 ausgewählten Industriezweigen zur Berechnung eines INDEX des Auftragseingangs in der Industrie.

#### 4. Produktionsstatistik

Vierteljährliche PRODUKTIONSERHEBUNG bei Industriebetrieben mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten. Nachgewiesen wird die zum Absatz bestimmte Produktion (Menge und Wert) von etwa 2 300 Erzeugnissen.

Monatlicher PRODUKTIONS-EILBERICHT zur Ermittlung der Produktion (nur Menge) für etwa 500 ausgewählte Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen. Dient u. a. als Unterlage für die Berechnung der Produktionsindizes.

Berechnet werden INDICES der industriellen Nettoproduktion, der industriellen Bruttoproduktion für Investitionsgüter und für Verbrauchsgüter sowie des Produktionsergebnisses je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde in der Industrie.

Sonderstatistiken für einzelne INDUSTRIEZWEIGE mit meist monatlichen, zum Teil vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft durchgeführten Erhebungen in den Bereichen der Eisen- und Stahlwirtschaft, der Nichteisen- und Edelmetallwirtschaft, der Mineralöl-, Textil- und Lederwirtschaft, der Holzwirtschaft und Düngemittelwirtschaft. Ermittlung zu-

sätzlicher Angaben über die Rohstoff- und Produktionswirtschaft.

## 5. Unternehmenserhebung in der Industrie

Jährliche Erhebung bei den Unternehmen der Industrie (ohne Bauindustrie) mit 10 und mehr Beschäftigten mit Nachweis der Unternehmen, der Beschäftigten und des Umsatzes.

## 6. Handwerksstatistik

HANDWERKSZAHLUNG in mehrjährigen Abständen, zuletzt im Jahre 1963 bei den in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen in Form einer allgemeinen Erhebung und einer ergänzenden Stichprobenerhebung. Ermittelt werden u. a. Angaben über Unternehmen, Beschäftigte nach Geschlecht und Stellung im Betrieb, Bruttosumme der Löhne und Gehälter, Bruttozugänge an Sachanlagen, Material- und Wareneingänge sowie Material- und Warenbestände, Umsatz, Brutto- und Nettoproduktionswert. (Angaben über das Produzierende Handwerk gleichzeitig für den Zensus im Produzierenden Gewerbe.)

HANDWERKSBERICHTERSTATTUNG mit Stichprobenerhebungen bei Unternehmen selbständiger Handwerker in ausgewählten Zweigen über Beschäftigte, Umsatz (vierteljährlich) sowie über Wareneingänge und -vorräte (in mehrjährigen Abständen, zuletzt 1965).

## 7. Statistiken des Bauhauptgewerbes

Wegen des sachlichen Zusammenhangs Nachweis im Abschnitt V »Bauhauptgewerbe, Bautätigkeit, Wohnungen« (siehe unten).

## 8. Statistik der Energie- und Wasserwirtschaft

Monatliche und jährliche Erhebungen bei den öffentlichen ELEKTRIZITÄTS- und GASVERSORGUNGSUNTERNEHMEN (zum Teil vom Bundesministerium für Wirtschaft bearbeitet) sowie in unregelmäßigen Abständen (zuletzt für 1963) über die öffentliche WASSERVERSORGUNG und das öffentliche ABWASSERWESEN (u. a. Elektrizitäts- und Gasversorgung, Wassergewinnung, -bezug und -abgabe, Kanalisationsverhältnisse, Abwasserreinigung).

Jährliche Erhebungen über STROMERZEUGUNGSANLAGEN und über Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung brennbarer GASE in der Industrie.

# V. Bauhauptgewerbe, Bautätigkeit, Wohnungen

## 1. Bauberichterstattung

Monatsberichterstattung der Betriebe des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten zur Feststellung der Zahl der Betriebe, der Beschäftigten, der Lohn- und Gehaltssummen, des Umsatzes und der Arbeitsstunden.

Zusätzlich gegliederter Nachweis über die gleichen Tatbestände sowie über den Gerätebestand an Hand von Ergebnissen der jährlichen Totalerhebung bei sämtlichen Betrieben des Bauhauptgewerbes.

## 2. Unternehmenserhebung im Bauhauptgewerbe

Jährliche Erhebung bei den Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten über Beschäftigte und Umsatz.

## 3. Statistik der Bautätigkeit

Bautätigkeitsstatistik mit laufender Erfassung der von den Bauaufsichtsbehörden erteilten BAUGENEHMIGUNGEN und der BAUFERTIGSTELLUNGEN. Monatlicher und erweiterter jährlicher Nachweis der Gebäude und Wohnungen, des umbauten Raumes, der Wohn- bzw. Nutzfläche und der veranschlagten reinen Baukosten. Zusätzliche Ermittlung der Baumaßnahmen, die am Jahresende noch nicht fertiggestellt sind (BAUBERHANG). Laufende Erfassung von TIEFBAUMASSNAHMEN mit einem Auftragswert über 25 000 DM. Vierteljährlicher Nachweis der BEWILLIGUNGEN im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau. Monatliche Berichterstattung über die Finanzierung des Wohnungsbaues durch die KAPITALSAMMELSTELLEN sowie über die OFFENTLICHE FORDERUNG (Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau).

## 4. Gebäude- und Wohnungszählungen

Statistische Feststellungen über die bewohnten Gebäude (GEBÄUDEZAHLUNG 1961), zusammen mit der Volks- und Berufszählung 1961 durchgeführt. Ermittlungen über Art, Baualter, Ausstattung und Eigentumsverhältnis der bewohnten Gebäude sowie über Zahl und Art der Wohnungen, über ihre Belegung mit Wohnparteien und Personen.

Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (WOHNUNGSSTATISTIK 1956/57) mit einer

allgemeinen und einer repräsentativen (10%-)Erhebung im Jahre 1956 mit Angaben über die Größe und Wohnwürdigkeit der Wohnungen, über die Wohnparteien, die vorwiegenden Einkommensquellen des Haushaltes und die gezahlten Mieten. Außerdem Ermittlung neuer Bevölkerungszahlen.

Eine neue WOHNUNGSZAHLUNG mit eingeschränktem Frageprogramm ist für 1968 vorgesehen.

## 5. 1 %-Wohnungserhebungen

In den Jahren 1957 und 1960 als repräsentative ZUSATZERHEBUNGEN zur Wohnungsstatistik 1956/57 (siehe Ziffer 4) sowie 1965 als WOHNUNGSSTICHPROBE in Haushalten von ausgewählten Wohnungen bzw. Gebäuden und Unterkünften mit Hilfe von Interviewern durchgeführt. 1965 wurden u. a. ermittelt:

Gebäude und Wohnungen nach Art, Baualter, Eigentumsverhältnis, Zahl, Belegung und Ausstattung der Wohnungen; Wohngebäude nach Beheizung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Förderung mit öffentlichen Mitteln, Vertragsveränderungen und -auflösungen, Haushalte nach Größe, sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes, Wohnverhältnis, Art der derzeitigen und der angestrebten Unterbringung, Haushaltstyp, Einkommen, Mietbelastung.

## 6. Statistik des Wohnungsbestandes (Fortschreibung) und Wohnungsdefizitberechnungen

Jährliche Fortschreibung des im Rahmen der Gebäudezählung 1961 (siehe Ziffer 4) ermittelten BESTANDES an Wohngebäuden sowie an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden an Hand der Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik (siehe Ziffer 3) und anderer Unterlagen.

Feststellung des rechnerischen WOHNUNGSDEFIZITS in den Kreisen auf der Grundlage der zum Jahresende ermittelten Bestände an Wohnungen in Verbindung mit der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (siehe S. 39).

## 7. Wohngeldstatistik

Halbjährliche Erfassung der Beantragungen, Bewilligungen und Versagungen von Wohngeld, des gezahlten Wohngeldes, der Haushaltsstruktur sowie der Wohn- und Einkommensverhältnisse.

## VI. Handel

### 1. Handels- und Gaststättenzählung

In mehrjährigen Abständen, erstmalig 1960/61 in Form einer Grunderhebung (1960) und einer repräsentativen Ergänzungserhebung (1961) durchgeführt. Vermittelt einen Gesamtüberblick über die Strukturverhältnisse im Handel (Großhandel, Handelsvermittlung und Einzelhandel) sowie im Gastgewerbe.

GRUNDERHEBUNG mit Unternehmensergebnissen über Voll- und Teilbeschäftigte, Umsatz, Wareneingang, Warenbestand, Rohertrag, Löhne und Gehälter, Außenstände. Einige Ergebnisse auch für Niederlassungen und für eigene offene Verkaufsstellen der Industrie (u. a. Umsatz, Voll- und Teilbeschäftigte).

Repräsentative ERGÄNZUNGSERHEBUNG mit Unternehmensergebnissen über die Struktur des Umsatzes (Abnehmerkreise, Absatzgebiete) und des Wareneingangs (Warenarten, Beschaffungswege, Bezugsgebiete), über Aktiva und Schulden, Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen.

### 2. Groß- und Einzelhandels-, Gastgewerbe- und Fremdenverkehrsstatistik

Repräsentative GROSSHANDELSSTATISTIK mit Berechnung von Meßzahlen des Umsatzes und der Beschäftigten (monatlich) sowie des Wareneingangs und der Lagerbestände (jährlich). Außerdem jährlicher Nachweis der Anteile des Rohertrages am wirtschaftlichen Umsatz.

Repräsentative EINZELHANDELSSTATISTIK mit Berechnung von Meßzahlen des Umsatzes (monatlich) sowie der Beschäftigten, des Wareneingangs und der Lagerbestände (jährlich). Außerdem jährlicher Nachweis der Anteile des Rohertrages am wirtschaftlichen Umsatz.

Repräsentative GASTGEWERBESTATISTIK mit monatlicher Berechnung von Meßzahlen des Umsatzes und der Beschäftigten.

Statistik des FREMDENVERKEHRS in Beherbergungsstätten mit monatlichen Erhebungen über Fremdenmeldungen und Übernachtungen und jährlicher Erhebung über die Beherbergungskapazität.

1962 und 1966 repräsentative Zusatzerhebungen zum Mikrozensus (siehe S. 39) über URLAUBS- und ERHOLUNGSREISEN (Reisende, Reisegebiete, -art, -zeit, -dauer und -ausgaben usw.).

### 3. Berlin- und Interzonenhandelsstatistik

Laufende Erfassung des Warenverkehrs zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet sowie zwischen den Währungsgebieten der DM-West und der DM-Ost. Monats- und Jahresergebnisse über Warensendungen nach Warenart, Wert und (beim Berlin-Handel) Gewicht.

### 4. Außenhandelsstatistik

Laufende Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs der Bundesrepublik mit dem Ausland. Aufbereitung (teilweise repräsentativ) zu Monats-, Jahresteil- und Jahresergebnissen.

Für Einfuhr und Ausfuhr Nachweis von Mengen und Werten in tiefer fachlicher Gliederung nach Herstellungs- und Verbrauchsländern sowie nach Einkaufs- und Käuferländern unter Kennzeichnung der Einfuhr- und Ausfuhrarten (freier Verkehr, Veredelungsverkehr, Lagerverkehr) in der Darstellung als SPEZIALHANDEL und als GENERALHANDEL. Außerdem im Spezialhandel monatliche Berechnung von Außenhandelsvolumen und AUSSENHANDELSINDICES sowie Nachweis der ZOLLSELLERTRÄGE.

Für die DURCHFUHR Ermittlung der Mengen nach Warengruppen, Versendungs- und Empfangsländern sowie nach Eingangs- und Ausgangs-Grenzbezirken.

Besondere monatliche Erfassung der Lieferungen und der Bestände eingeführter FESTER BRENNSTOFFE durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft.

## VII. Verkehr

### 1. Verkehrszensus

In etwa zehnjährigen Abständen, zuletzt im Jahre 1962 durchgeführt. Vermittelt insbesondere einen Überblick über die Kapazitäten, die bei den Unternehmen in den verschiedenen Zweigen der Verkehrswirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen (repräsentative Erhebung) zur Bewältigung des gesamten Verkehrsaufkommens zur Verfügung stehen. Nachgewiesen werden Arbeitsstätten und Unternehmen nach der Art der Wirtschaftstätigkeit, nach Beschäftigten und Ausstattung mit Verkehrsmitteln und -einrichtungen, bei Unternehmen des gewerblichen Verkehrs außerdem Angaben über die Umsatzstruktur.

### 2. Sonstige zusammenfassende Verkehrsstatistiken

Einmalige Statistik der KOSTEN und LEISTUNGEN im GÜTERVERKEHR mit Kraftfahrzeugen, Binnenschiffen und Eisenbahnen im Jahre 1959. Unternehmenserhebung (1960 durchgeführt) u. a. mit Angaben über Umsatz und Gesamtleistung, Kosten in Prozent der Gesamtleistung nach Kostenarten, Beschäftigte, Posten des Jahresabschlusses. Fahrzeugerhebung mit Angaben über Zahl, Art und Kapazität der Transportmittel, Verkehrsarten, beförderte Güter usw.

Statistik des grenzüberschreitenden und interzonalen REISEVERKEHRS mit laufender Erfassung der aus dem Ausland einreisenden (zum Teil auch ins Ausland ausreisenden) sowie der über die Demarkationslinie zur sowjetischen Besatzungszone ein- und ausreisenden Personen.

Als Zusatzerhebung zum Mikrozensus (S. 39) im Jahre 1964 einmalige repräsentative Erhebung über die von WOCHENENDPENDLERN benutzten Verkehrsmittel.

Außerdem verschiedene zusammenfassende Berichte über die gesamte VERKEHRSWIRTSCHAFT bzw. über den Güterverkehr in den einzelnen Verkehrszweigen.

Berechnung von MESSZAHLEN des Personen- und Güterverkehrs.

### 3. Eisenbahnstatistik

Erhebungen bei der Deutschen Bundesbahn und den nicht-bundeseigenen Eisenbahnen, und zwar jährliche BESTANDSSTATISTIK mit Angaben über Strecken- und Gleislängen, Fahrzeugbestände, Bahnhöfe, Personalbestand usw.; monatliche BETRIEBSSTATISTIK u. a. über Triebfahrzeug-, Zug- und Tonnenkilometer, Güterwagen- und Behälterstellung, Treibstoff- und Energieverbrauch; monatliche VERKEHRSSTATISTIK mit Nachweis der beförderten Personen, der beförderten Gepäckmengen und des Güterverkehrs nach zahlreichen Merkmalen; jährliche UNFALLSTATISTIK über die Bahnbetriebsunfälle, die getöteten und verletzten Personen.

### 4. Straßenverkehrsstatistik

Vom Bundesministerium für Verkehr durchgeführte Statistik der KLASSIFIZIERTEN STRASSEN mit einer Straßenbestandsaufnahme in fünfjährigen Abständen (zuletzt 1966), einer jährlichen Straßenlängenstatistik und einer im allgemeinen ebenfalls in fünfjährigen Abständen (zuletzt 1965) durchgeführten Verkehrszählung (Menge des durchschnittlichen täglichen Verkehrs).

In etwa fünfjährigen Abständen (zuletzt 1966) Statistik der GEMEINDESTRASSEN mit Angaben über die Straßen, Parkplätze usw., Brücken.

Vom Kraftfahrt-Bundesamt durchgeführte Statistiken des KRAFTFAHRZEUG- und -ANHÄNGERBESTANDES sowie der FAHR- und FAHRLEHRERLAUBNISSE und der Tätigkeit der TECHNISCHEN PRUFSTELLEN. Jährliche Bestandsermittlungen durch Auszahlung bzw. Fortschreibung auf Grund der Ergebnisse über Zulassungen, Löschungen der Zulassungen und Besitzumschreibungen. Halbjährliche bzw. jährliche Berichterstattung über Erteilung von Fahr- und Fahrlehrerlaubnissen, über Versagungen und Entziehungen von Fahrerlaubnissen sowie Fahrverbote und über die Prüfungen bei den Technischen Prüfstellen.

Im Rahmen des Mikrozensus (S. 39) einmalige repräsentative Erhebung über die FÜHRERSCHEININHABER und die Ausnutzung der Fahrerlaubnisse.

Vom Kraftfahrt-Bundesamt bearbeitete Statistik der Beförderung von Personen mit OFFENTLICHEN STRASSENVERKEHRSMITTELN. Monatliche und jährliche Erhebungen über den Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen, den Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (Unternehmen, beförderte Personen, Einnahmen usw.).

Jeweils von verschiedenen Stellen (Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, Kraftfahrt-Bundesamt, Statistisches Bundesamt) bearbeitete Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, und zwar: In unregelmäßigen Abständen (zuletzt 1958/59) durchgeführte FAHRZEUGSTATISTIK (Fahrzeuge des gewerblichen Güter- und Mobelfernverkehrs sowie des Werkfernverkehrs nach verschiedenen Merkmalen). Monatliche Statistik des GEWERBLICHEN GÜTERFERNVERKEHRS mit Nachweis der beförderten Gütermenge, der geleisteten Tonnenkilometer und der Frachteinnahmen im gewerblichen Güter- und Mobelfernverkehr mit deutschen Lastkraftfahrzeugen sowie im grenzüberschreitenden Güterfernverkehr ausländischer Lastkraftfahrzeuge. Monatliche Statistik des WERKFERNVERKEHRS mit Angaben über die beförderte Gütermenge und die geleisteten Tonnenkilometer. In mehrjährigen Abständen (zuletzt 1965) repräsentative Statistik des GÜTERVERKEHRS mit KRAFTFAHRZEUGEN mit Angaben über die Fahrzeuge sowie die Beförderungsleistungen und deren Abrechnung im Nahverkehr.

Vom Kraftfahrt-Bundesamt bearbeitete Statistiken des GRENZÜBERSCHREITENDEN VERKEHRS mit KRAFTFAHRZEUGEN mit laufender Erfassung des Personenverkehrs (Kraftfahrzeuge, Fahrgäste) und des Güterverkehrs (ein-, aus- und durchgefahrene Lastkraftfahrzeuge, beförderte Güter) sowie des INTERZONALEN STRASSENVERKEHRS mit Berlin und der sowjetischen Besatzungszone (Fahrzeuge, Fahrgäste).

In mehrjährigen Abständen (zuletzt 1966/67) durchgeführte repräsentative Statistik der KRAFTFAHRZEUGFAHRLEISTUNGEN mit einer Grunderhebung zur Ermittlung der durchschnittlichen und Gesamtfahrleistungen der Fahrzeuge nach verschiedenen Merkmalen sowie einer Ergänzungserhebung mit weitergehenden Angaben über die Fahrleistungen

gen der Lastkraftfahrzeuge. (Grunderhebung und ihre Aufbereitung durch Kraftfahrt-Bundesamt.)

Statistik der STRASSENVERKEHRSSUNFÄLLE auf Grund der polizeilichen Unterlagen. Kurzgefaßte monatliche und ausführliche jährliche Nachweisungen der Unfälle nach Schadensarten, verunglückten Personen, beteiligten Verkehrsteilnehmern, Unfallursachen usw.

## 5. Binnen- und Seeschiffsstatistik

Binnenschiffsstatistik mit jährlicher Fortschreibung des (1950 ermittelten) BESTANDES an BINNENSCHIFFEN und laufender Erfassung des SCHIFFS- und GÜTERVERKEHRS deutscher und ausländischer Schiffe auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes. Monatliche und erweiterte jährliche Nachweisungen, insbesondere über den Güterverkehr nach Verkehrsbezirken (Güterbewegungsstatistik). Außerdem jährliche Statistik der UNFÄLLE auf den Binnenwasserstraßen.

Seeschiffsstatistik mit laufender Fortschreibung des (1948 ermittelten) BESTANDES an SEESCHIFFEN und halbjährlicher SEEMANNSTATISTIK (Besatzungsmitglieder der Seeschiffe). SEEVERKEHRSSTATISTIK mit monatlichen und erweiterten jährlichen Nachweisungen des Schiffs- und Güterverkehrs über See (u. a. Güterbewegungsstatistik) sowie auf dem Nord-Ostsee-Kanal und des Personenverkehrs über See mit dem Ausland. Außerdem jährliche Statistik der seeamtlich untersuchten SEEUNFÄLLE.

(Bearbeitung der Schiffsbestands- und Unfallstatistiken, der Seemannsstatistik und der Nord-Ostsee-Kanal-Statistik im Bundesministerium für Verkehr.)

## 6. Luftfahrtstatistik

Monatlicher Nachweis des gesamten zivilen In- und Auslandsluftverkehrs der Flugplätze der Bundesrepublik. Luftfahrzeugbewegungen, Flugplatzumschlag und Beförderungsleistungen im gewerblichen Luftverkehr sowie Luftfahrzeugbewegungen im nichtgewerblichen Luftverkehr einschließlich Werkverkehr. Außerdem jährliche Ermittlung der BESTÄNDE an Luftfahrzeugen und jährliche Statistik der LUFTVERKEHRSSUNFÄLLE.

## 7. Statistik der Deutschen Bundespost

Betriebsstatistische Ermittlungen der Bundespost über Betriebseinrichtungen (Post- und Fernmeldewesen), Verkehrsleistungen (Postdienst, Postreisdienst, Postscheckdienst, Postsparkassendienst, Telegraphie, Fernsprechkdienst), Personal- und Finanzwesen (Betriebsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalrechnung, Bilanzen usw.).

## 8. Statistik des Deutschen Wetterdienstes

Darstellung von Ergebnissen der Beobachtungen atmosphärischer Erscheinungen (Luft, Wind, Niederschläge usw.).

# VIII. Geld und Kredit

## 1. Bankstatistische Gesamtrechnungen

Zusammengefaßte statistische BILANZ der KREDITINSTITUTE einschließlich der Deutschen Bundesbank. Monatliche Zusammenfassung der Ergebnisse der bilanzstatistischen Erhebungen bei den Kreditinstituten mit der Zentralbankstatistik zu einer Gesamtübersicht über die inländische monetäre Entwicklung.

Monatliche Statistik des BARGELDUMLAUFS und der BANKEINLAGEN (Geldvolumen). Bargeldumlauf und Sichteinlagen sowie sonstige Bankeinlagen nach Einlegergruppen.

Statistische Daten zur Entwicklung der GELDVERSORGUNG. Entwicklung der inländischen Geldversorgung und der hierfür relevanten Positionen der zusammengefaßten statistischen Bilanz der Kreditinstitute einschließlich der Deutschen Bundesbank (vierteljährlich bis jährlich).

Statistische Daten zur Entwicklung der BANKENLIQUIDITÄT. Entwicklung der Bankenliquidität und ihrer Bestim-

mungsfaktoren sowie der Liquiditätspositionen der Kreditinstitute (monatlich bis jährlich).

## 2. Zentralbankstatistik

Ausweis der Deutschen Bundesbank, Noten- und Münzumschlag (bankwöchentlich), Zentralbankkredite, Zentralbank-einlagen, Währungsreserven der Deutschen Bundesbank (monatlich). MINDESTRESERVENSTATISTIK (monatlich) über Reservehaltung der Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank nach Bankengruppen und Reserveklassen. Reservesätze.

## 3. Statistik der Kreditinstitute

Monatliche ZWISCHENBILANZSTATISTIK der Kreditinstitute nach Bankengruppen.

KREDITSTATISTIK mit monatlichen und vierteljährlichen Ermittlungen über kurz-, mittel- und langfristige Bank-

kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private, öffentliche Stellen und Kreditinstitute nach Kreditarten und Bankengruppen bzw. nach Verwendungszwecken/Kreditnehmern; Verwendung der Teilzahlungskredite der Teilzahlungsinstitute; kurz- und mittelfristige Konsumentenkredite.

Monatliche Statistik der WERTPAPIERBESTÄNDE bei Kreditinstituten sowie monatliche und vierteljährliche EINLAGENSTATISTIK (Sicht-, Termin- und Spareinlagen usw. nach verschiedenen Merkmalen), jährliche Statistik der WERTPAPIER-KUNDENDEPOTS und monatliche Statistik der AUSLANDSFORDERUNGEN und -VERPFLICHTUNGEN der Kreditinstitute.

Statistik der BODEN- und KOMMUNALKREDITINSTITUTE mit monatlichem Nachweis über das Aktiv- und Passivgeschäft (Neugeschäft) der Institute (Umlauf, Erstabatz und Tilgung an Schuldverschreibungen, Verpflichtungen aus aufgenommenen langfristigen Darlehen, Bruttoausleihungen und Gesamtbestand der Ausleihungen); vierteljährliche Ermittlung von Umlauf und Deckung von Schuldverschreibungen aus dem Gesamtgeschäft.

#### 4. Statistik der privaten Bausparkassen

Vierteljährliche und jährliche Erhebungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen über die Geschäftsergebnisse (Eingang und Auszahlungen von Bauspareinlagen, Tilgungsbeiträge, Baudarlehen, Zinsen usw.), über den Stand und die Entwicklung der Vermögensanlagen sowie über Gesamt- und Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabschluß.

#### 5. Statistik der Wertpapiermärkte

Monatliche EMISSIONSSTATISTIK über Auflegung, Absatz und Umlauf von Wertpapieren; bei festverzinslichen Wertpapieren auch Tilgung, Nettosatz und Emissionsbedingungen.

Monatliche INVESTMENTSTATISTIK (u. a. Inventarwert der Investmentfonds, ausgegebene Anteile, Ausgabepreise, Mittelaufkommen).

Statistik der EFFEKTENKURSE mit wöchentlichen und monatlichen Zusammenstellungen (u. a. Durchschnittskurs,

-dividende und -rendite der Aktien) an Hand der Kursnotierungen an den Börsen des Bundesgebietes. Berechnung eines INDEX der Aktienkurse.

RENDITENSTATISTIK festverzinslicher WERTPAPIERE mit monatlichen Zusammenstellungen über die Durchschnittsrenditen der tarifbesteuerten Wertpapiere.

Monatliche BORSENUMSATZSTATISTIK (Meßziffer der Nominalwerte und Durchschnittskurs der umgesetzten Wertpapiere).

#### 6. Statistiken des sonstigen Geldwesens und der Zahlungsschwierigkeiten

Vierteljährliche Zusammenstellungen über die WAHRUNGEN der Welt (u. a. Devisenkurse, An- und Verkaufskurse für den US-Dollar, errechnete Paritäten, Währungsparitäten). Außerdem börsentägliche Zusammenstellung der amtlichen DEISENKURSE an der Frankfurter Börse.

Statistik der GELD- und ZINSSATZE mit täglichen bzw. wöchentlichen und längerfristigeren Zusammenstellungen über den Diskont- und Lombardsatz, Sätze der Deutschen Bundesbank für den Verkauf von Geldmarktpapieren am offenen Markt usw.

Monatliche Statistik der AUSGLEICHSFORDERUNGEN für Deutsche Bundesbank, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen.

Statistik der KONKURSE und VERGLEICHsverFAHREN mit Feststellungen über die Zahl (vierteljährlich) und die voraussichtlichen finanziellen Ergebnisse (jährlich) der Konkurse und Vergleichsverfahren. Außerdem vierteljährliche Zusammenstellungen über Zahl und Betrag der Wechsel- und Scheckproteste sowie jährlich Erfassung von Zwangsversteigerungen und -verwaltungen.

Die im **Abschnitt VIII** aufgeführten Statistiken, mit Ausnahme der Statistik der privaten Bausparkassen, der Statistik der Effektenkurse und der Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren, werden von der Deutschen Bundesbank bearbeitet.

## IX. Versicherungen

### 1. Statistik über die Vermögensanlagen der Versicherungsunternehmen

Vierteljährliche und jährliche Erhebungen bei den größeren UNTERNEHMEN über Bestände in Grundstücken, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen, Wertpapieren, Beteiligungen und Schuldbuchforderungen. Bei den kleineren Unternehmen jährliche Ermittlung der Vermögensbestände nach Anlagearten.

Außerdem alle drei Jahre Statistik der unter Landesaufsicht stehenden kleineren VERSICHERUNGSVEREINE über Mitgliederbestand, Beiträge, Zahlungen für Versicherungsfälle, Vermögenswerte und -erträge usw.

### 2. Statistiken der Lebensversicherung, der Pensions- und Sterbekassen

Statistik der LEBENSVERSICHERUNG mit vierteljährlichen Angaben über den Geschäftsverlauf (Beiträge, Zahlungen, Versicherungsbestand und -veränderungen usw.) und Jahresnachweis über die Bestandsentwicklung in den einzelnen Zweigen. Für größere Unternehmen außerdem jährlich Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabschluß (Bilanzen, Vermögensanlagen, Beiträge, Leistungen für Versicherungsfälle usw.).

Jährliche Statistik der PENSIONS- und STERBEKASSEN über Mitgliederbestand, Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle, Vermögen usw.

### 3. Statistik der privaten Krankenversicherung

Vierteljährliche und jährliche Erhebungen über den Geschäftsverlauf (Beiträge, Zahlungen, versicherte Personen usw.). Für größere Unternehmen außerdem jährlich Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabschluß (Bilanzen, Vermögensanlagen, Beiträge, Leistungen).

### 4. Statistik der Schaden- und Unfallversicherung

Jährliche Erhebungen bei den größeren Unternehmen über den Schadenverlauf (Beiträge, Leistungen, Schadenquoten) sowie über den Bestand an Tierversicherungen. Außerdem Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabschluß (Bilanzen, Vermögensanlagen, Beiträge, Leistungen).

Bei den kleineren Versicherungsvereinen jährlich Ermittlung der Bestände an Vermögensanlagen, der Beiträge, Zahlungen und Rückstellungen und des Bestandes an Tierversicherungen.

### 5. Statistik über die Rückversicherung

Jährliche Erhebungen über Beiträge, Versicherungsleistungen, Deckungs- und Schadenrückstellungen. Für größere Unternehmen außerdem Einzelergebnisse aus dem Rechnungsabschluß (Bilanzen, Vermögensanlagen, Beiträge, Leistungen usw.).

Die im **Abschnitt IX** aufgeführten Statistiken werden von dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen bearbeitet.

## X. Öffentliche Sozialleistungen

### 1. Statistik der gesetzlichen Rentenversicherungen

Vierteljährliche bis jährliche Berichterstattung der Versicherungsträger über die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung und die Altershilfe für Landwirte. Nachgewiesen werden u. a. Rentenanträge und ihre Erledigung, Rentenbestand, Einnahmen und Ausgaben, Bestand und Zugang an Vermögensanlagen, Personal, Vermögen.

### 2. Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung

Monatliche bis jährliche Berichterstattung über die Rechnungs- und Geschäftsergebnisse (Mitglieder, Kranke, Krankenstand, Krankenhausstand, Einnahmen und Ausgaben, Vermögen, Personal, Leistungsfälle). Außerdem jährlicher Nachweis der Arbeitsunfähigkeitsfälle nach Krankheitsarten.

### 3. Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung

Halbjährliche und jährliche Berichterstattung über Versicherte, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Rentenempfänger, Personal; Unternehmen, Vollarbeiter, Entgelte; Leistungsempfänger, Ausgaben und Einnahmen, Vermögen.

Die unter Ziffer 1 bis 3 aufgeführten Statistiken werden im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bearbeitet.

### 4. Statistik der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe

Von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bearbeitete Statistik mit monatlicher bis jährlicher Berichterstattung über den Bestand an Hauptbetragsempfängern, Anträge auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Notstandsarbeiter und Notstandsmaßnahmen, Ausgaben an Arbeitslosengeld, witterungsbedingten Arbeitsausfall im Baugewerbe, Anträge auf Schlechtwettergeld, Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung, Beitragsbefreite.

### 5. Statistik über Kriegsopferversorgung und Lastenausgleich

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bearbeitete Statistik der KRIEGSOPFERVERSORGUNG mit vierteljährlichen bzw. jährlichen Nachweisen über Versor-

gungsanträge und ihre Erledigung, Versorgungsberechtigte, Ausgaben, Art und Höhe der Versorgungsbezüge sowie über die Tätigkeit der orthopädischen Versorgungsstellen (Anträge, Bewilligungen, Versorgte).

Vom Bundesausgleichsamt bearbeitete Statistik der DARLEHEN und BEIHILFEN für ehemalige Kriegsgefangene und ehemalige politische Häftlinge sowie vom gleichen Amt bearbeitete Statistik über den LASTENAUSGLEICH und sonstige ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN mit Nachweisen über Schadensfeststellung und Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente und laufende Beihilfen, Hausratentschädigung und Beihilfen zur Hausratbeschaffung, Aufbaudarlehen, Ausbildungshilfe, Währungsausgleich, Tätigkeit der Heimatauskunftstellen, Entschädigung nach dem Altsparengesetz, Beschwerden und Beschwerdeausschüsse sowie über Leistungen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte usw.

### 6. Statistik der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe

Statistik der SOZIALHILFE mit jährlichen Erhebungen über Empfänger der Sozialhilfe, Aufwendungen sowie Einnahmen der Sozialhilfeträger. Höchstens einmal im Jahr repräsentative ZUSATZSTATISTIK über Sonderfragen der Sozialhilfe.

Statistik der KRIEGSOPFERFÜRSORGE mit jährlichen Erhebungen über Empfänger, Aufwendungen, Einnahmen. Höchstens einmal in zwei Jahren repräsentative ZUSATZSTATISTIK über Sonderfragen der Kriegsopferfürsorge.

Statistik der öffentlichen JUGENDHILFE mit jährlichen Erhebungen über Empfänger von erzieherischen Einzelhilfen, Aufwendungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Einnahmen. Höchstens einmal in vier Jahren repräsentative ZUSATZSTATISTIK über Sonderfragen der öffentlichen Jugendhilfe.

### 7. Statistik über Kindergeld und Ausbildungszulage

Von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bearbeitete Statistik mit monatlicher Berichterstattung über Kindergeld und Ausbildungszulage (Anträge, Empfänger, Zahl der Kinder).

Statistik über WOHNUNGELD siehe S. 43.

## XI. Finanzen und Steuern

### 1. Statistik der Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden

Jährliche HAUSHALTSANSATZSTATISTIK auf Grund der Haushaltspläne des Bundes und der Länder, der Gemeinden (mit 10 000 und mehr Einwohnern) und der Gemeindeverbände. Nachgewiesen werden Nettoausgaben, Bauausgaben und Gewährung von Darlehen an Dritte nach Aufgabebereichen; Zahlungsverkehr zwischen Gebietskörperschaften, Steuern und sonstige Einnahmen sowie Ausgaben nach Arten.

JAHRESRECHNUNGSSTATISTIK mit Erhebungen nach Rechnungsabschluß. Für die Finanzen des Bundes und der Länder Nachweis nach Aufgabebereichen, und zwar: Gesamtausgaben und -einnahmen, Nettoausgaben, Verwaltungs- und Zweckausgaben, Ausgaben der Vermögensbewegung, Zahlungen an Gebietskörperschaften, Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Einnahmen der Vermögensbewegung, Zahlungen von Gebietskörperschaften, Steuern. Für die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände Nachweis nach Ver-

waltungszweigen und Größenklassen: Ausgaben und Einnahmen nach Arten, Zuschußbedarf, Zahlungsverkehr mit Gebietskörperschaften, Allgemeine Deckungsmittel, Gesamtabschluß. Außerdem Zusammenfassung der Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden mit Nachweisen wie zur Statistik der Staatsfinanzen (Bund und Länder) angegeben.

VIERTELJAHRESSTATISTIK der Finanzwirtschaft mit Berichterstattung über die Finanzen des Bundes und der Länder, der Gemeinden (mit 10 000 und mehr Einwohnern) und Gemeindeverbände. Nachgewiesen werden Einnahmen und Ausgaben des Bundes, des Lastenausgleichsfonds und der Länder unter besonderer Gruppierung der unmittelbaren Einnahmen und Ausgaben sowie Zahlungen zwischen Gebietskörperschaften. Für Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und Gemeindeverbände: Bauinvestitionen, Stand und Bewegung der Neuschulden.

Vom Bundesministerium der Finanzen bearbeitete MONATSSTATISTIK der Finanzwirtschaft mit Berichterstattung über Gesamteinnahmen, -ausgaben und Kassenlage des Bun-

des und der Länder sowie über die Haushaltseinnahmen und -ausgaben des Bundes nach Sachgebieten.

Statistik über den FINANZAUSGLEICH mit jährlicher Berichterstattung über die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus allgemeinen Finanzausweisungen, über Einnahmen der Bezirksverbände, Landkreise und Ämter aus allgemeinen Umlagen sowie über gemeindliche Ausgaben für Landesumlagen.

Außerdem für Zwecke der EWG einmalige Statistik der AUSGABEN für LANDSTRASSEN I. und II. Ordnung im Rechnungsjahr 1966.

## **2. Statistik über den Steuerhaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden (kassenmäßige Einnahmen aus Steuern)**

Monatliche Berichterstattung über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes und der Länder (bearbeitet vom Bundesministerium der Finanzen) sowie vierteljährlich über die kassenmäßigen Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

## **3. Statistik über Schulden**

JÄHRLICHE Schuldenstatistik mit Nachweisungen der fundierten und schwebenden Schulden des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Sondervermögen des Bundes (inländische Alt- und Neuschulden, Auslandsschulden, Bürgschaften).

VIERTELJÄHRLICHE Schuldenstatistik mit Nachweisungen über die fundierten und schwebenden Schulden des Bundes und der Länder (bearbeitet vom Bundesministerium der Finanzen) sowie der Neuschulden der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und der Gemeindeverbände.

## **4. Statistik über das Personal von Bund, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden)**

Jährliche PERSONALSTANDSTATISTIK mit Nachweis des Personals der Hohheits- und Kammererverwaltungen, der Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der Bundesbahn und Bundespost (in jedem dritten Jahr in erweiterter Aufgliederung).

In größeren Zeitabständen (zuletzt 1950) Durchführung von PERSONALSTRUKTURERHEBUNGEN mit besonders tief gegliederten Frageprogrammen.

## **5. Statistik der Steuern vom Einkommen**

EINKOMMENSTEUERSTATISTIK, bisher in unregelmäßigen Abständen, ab Berichtsjahr 1965 alle drei Jahre an Hand von Durchschriften der Einkommensteuerbescheide (ggf. Magnetbänder) und Angaben aus den Steuerakten. Nachweis von Einkünften, Einkommen, Steuerschuld usw. der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen. Besondere Nachweisungen für veranlagte unbeschränkt Lohnsteuerpflichtige, für Gesellschaften (Gemeinschaften) sowie beschränkt Steuerpflichtige.

Für die gleichen Berichtsjahre KÖRPERSCHAFTSTEUERSTATISTIK an Hand von Durchschriften der Körperschaftsteuerbescheide und Angaben aus den Steuerakten. Nachweis von Einkünften, Einkommen und Steuerschuld sowie von Angaben über die Entwicklung des zu versteuernden Einkommens aus dem Bilanzgewinn usw. bei unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen. Besondere Nachweisungen für Organgesellschaften sowie für beschränkt Körperschaftsteuerpflichtige.

Für die gleichen Berichtsjahre LOHNSTEUERSTATISTIK an Hand der Lohnsteuerbelege (Lohnsteuerkarten und Lohnsteuerüberweisungsblätter) mit teilweise repräsentativer Aufbereitung. Nachgewiesen werden Lohnsteuerpflichtige, Bruttolohn, Lohnsteuer usw. — Besondere Gliederung der Lohnsteuerpflichtigen nach Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

## **6. Vermögensteuerstatistik**

In Verbindung mit jeder Hauptveranlagung (in dreijährigen Abständen), zuletzt zum 1. Januar 1966, an Hand von Durchschriften der Vermögensteuerbescheide durchgeführt.

Nachweis von Vermögensarten, Rohvermögen, Gesamtvermögen, steuerpflichtigen Vermögen, Steuerschuld usw. der unbeschränkt vermögensteuerpflichtigen natürlichen Personen. Ferner Nachweisungen für nichtnatürliche Personen sowie für beschränkt vermögensteuerpflichtige natürliche und nichtnatürliche Personen.

## **7. Einheitswertstatistik**

Statistik der Einheitswerte der GEWERBLICHEN BETRIEBE in Verbindung mit jeder Hauptfeststellung (in dreijährigen Abständen), zuletzt zum 1. Januar 1966, an Hand von Durchschriften der Einheitswertbescheide. Nachweis von Anlage-, Umlauf- und Rohvermögen, von Schulden und sonstigen Abzügen sowie des Einheitswerts der gewerblichen Betriebe natürlicher und nichtnatürlicher Personen.

Statistik der Einheitswerte des GRUNDBESITZES in Verbindung mit jeder Hauptfeststellung, erstmalig für Stichtag 1. Januar 1964, an Hand von Durchschriften der Einheitswertbescheide oder Magnetbändern. Ermittelt werden Flächen und Ertragswerte des Wirtschaftsteils sowie Wohnungswert und Einheitswert der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Fläche und Einheitswerte der unbebauten Grundstücke sowie Einheitswerte der bebauten Grundstücke.

## **8. Erbschaftsteuerstatistik**

Zuletzt 1962, künftig (beginnend für 1972) alle sechs Jahre zugleich für die vorhergehenden fünf Jahre an Hand von Erbschaftsteuernachweisungen. Nachweis u. a. von Reinerwerb, steuerpflichtigem Erwerb und festgesetzter Steuer, der Nachlasse und Zuwendungen sowie der Steuerschuld von unbeschränkt Erbschaftsteuerpflichtigen, des steuerpflichtigen Erwerbs und der festgesetzten Steuer der beschränkt Steuerpflichtigen.

## **9. Umsatzsteuerstatistik**

In zweijährigen Abständen auf Grund von Angaben aus den Umsatzsteuerüberwachungsbogen. Nachgewiesen werden u. a. die Steuerpflichtigen, der Gesamtumsatz sowie der Vorauszahlungsbetrag der Umsatzsteuer des Berichtsjahres und in tiefgehender wirtschaftlicher Gliederung, die Veränderung des Umsatzes bei Steuerpflichtigen mit Angabe des Vorjahresumsatzes; ferner die mit 1% besteuerten Umsätze (Großhandelslieferungen) sowie Zahl, Gesamtumsatz und Steuer der Organkreise.

## **10. Verbrauchsteuerstatistiken**

In monatlichen bis jährlichen Abständen Statistiken über Verbrauchsteuern für Tabak, Bier, Mineralöl, Branntwein, Schaumwein, Zucker, Salz, Leuchtmittel, Zündwaren, Spielkarten und Essigsäure. Nachgewiesen werden im allgemeinen die Herstellungsbetriebe, die versteuerten Mengen und die Steuersollbeträge sowie im einzelnen noch weitere Angaben.

## **11. Realsteuervergleich**

Jährliche Erhebungen bei den Gemeinden mit Nachweis des Ist-Aufkommens an Realsteuern, der Grundbeträge und gewogenen Durchschnittsbesätze sowie der Streuung der effektiven Realsteuerbesätze nach Ländern und Gemeindegrößenklassen.

## **12. Gewerbesteuerstatistik**

Zuletzt für Berichtsjahr 1958. Weitere Erhebungen für die Kalenderjahre 1966 und 1970.

GEWERBESTEUERHAUPTSTATISTIK an Hand der Gewerbesteuermeßbescheide mit Nachweis der Steuerpflichtigen, ihrer Besteuerungsgrundlagen und der Steuermeßbeträge.

GEWERBESTEUERMESSEBETRAGSTATISTIK an Hand der Zerlegungsbescheide mit Nachweis der steuerpflichtigen Unternehmen, des einheitlichen Steuermeßbetrags, der Zerlegungsanteile, des Hebesatzes und Steuersolls.

LOHNSUMMENSTEUERSTATISTIK an Hand von Lohnsummensteuernachweisungen mit Nachweis der Steuerfälle, Lohnsummen, Steuermeßbeträge, des Hebesatzes und der Lohnsummensteuer.



lerem Einkommen (2) und 450 städtische Vier-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen (3). Darstellung des monatlichen Haushaltsbudgets. Nachweis der Einkommen bzw. Einnahmen nach Quellen und der Ausgaben für den Privaten Verbrauch nach Verwendungszwecken und Güterarten, der gekauften Mengen ausgewählter Waren je Haushalt und der durchschnittlichen je Mengeneinheit aufgewendeten Beträge. Ferner Angaben über Wohnverhältnisse, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern usw.

### 7. Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Geplant in etwa drei- bis fünfjährigen Abständen, erstmalig von Mitte 1962 bis Mitte 1963 bei rund 50 000 Haus-

halten durchgeführt. Nachweis der Einkommen und Ausgaben der Haushalte nach Quellen bzw. nach dem Verwendungszweck usw., der Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern, ausgewählter Vermögensformen, der Nutzung der Bildungs- und Ausbildungsstätten durch Haushaltmitglieder sowie der Einkaufsgewohnheiten der Haushalte. Darstellung der Ergebnisse nach der Größe der Haushalte, Familientyp, Einkommenshöhe sowie sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes.

Im Oktober 1961 als Zusatzerhebung zum Mikrozensus (S. 39) Statistik über die EINKOMMENSLAGE der WOHNBEVÖLKERUNG mit Nachweis der Nettoeinkommen der Haushalte nach Einkommensgruppen, Größe des Haushalts und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes.

## XIII. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

### 1. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

#### I. Kontensystem

Darstellung des wirtschaftlichen Geschehens in einem abgelaufenen Zeitraum in Form eines geschlossenen Kontensystems (mit doppelter Verbuchung aller aufgezeigten Vorgänge). Im gegenwärtigen Kontensystem Zusammenfassung der wirtschaftlichen Institutionen zu drei Sektoren: Unternehmen, Staat (einschließlich Sozialversicherung) sowie private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter. Für jeden Sektor Führung von sieben Konten:

- Konto 1: Die Produktion und ihre Verwendung
- Konto 2: Die Entstehung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen
- Konto 3: Die Verteilung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen
- Konto 4: Die Umverteilung der Einkommen
- Konto 5: Der letzte Verbrauch und die Ersparnis
- Konto 6: Die Veränderungen des Reinvermögens
- Konto 7: Die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Außerdem ein zusammengefaßtes Konto für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den inländischen Sektoren und der übrigen Welt.

Für die Positionen der Konten 1 bis 6 des Staatssektors auch getrennte Darstellung für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung.

#### II. Tabellen zum Sozialprodukt und andere Standardtabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

ENTSTEHUNG des SOZIALPRODUKTS und der EINKOMMEN (in jeweiligen Preisen: Produktionswerte, Vorleistungen, Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt, Abschreibungen, indirekte Steuern, Subventionen, Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach Wirtschaftsbereichen; in konstanten Preisen: Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen).

VERTEILUNG des VOLKSEINKOMMENS (nach Einkommensquellen und Sektoren).

VERWENDUNG des SOZIALPRODUKTS (Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageninvestitionen, Vorratsveränderung, Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in jeweiligen und konstanten Preisen).

EINKOMMEN der PRIVATEN HAUSHALTE und seine VERWENDUNG (gesamtes Einkommen nach Einkommens-

arten, direkte Steuern und andere geleistete Übertragungen, Privater Verbrauch, Ersparnis).

Der STAAT als TEIL der VOLKSWIRTSCHAFT (der Staat als Produzent, Verbraucher und Investor; Umverteilung von Einkommen und Vermögen über den Staat; Gesamtüberblick über die wirtschaftlichen Beziehungen des Staates mit anderen Sektoren und der übrigen Welt).

Ferner Berechnung von INDICES in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

#### 2. Finanzierungsrechnung

Jährliche und halbjährliche Zusammenstellungen der Deutschen Bundesbank über Veränderungen der Forderungen und Verpflichtungen der inländischen Sektoren nach wichtigen Formen der Geldvermögensbildung bzw. der Kreditaufnahme; desgleichen Veränderungen gegenüber der übrigen Welt.

#### 3. Zahlungsbilanzstatistik

ZAHLUNGSBILANZSTATISTIK mit laufender Ermittlung sämtlicher statistisch erfassbaren wirtschaftlichen Transaktionen der Bundesrepublik mit dem Ausland (Warenhandel, Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaleleistungen und Devisenbewegungen). Monatliche Zusammenstellung wichtiger Posten für Monate, Vierteljahre und Jahre; Darstellung der Einfuhr auf cif-Basis. Jährliche Zusammenstellung der Zahlungsbilanz in ausführlicher fachlicher und regionaler Gliederung; Darstellung der Einfuhr auf fob-Basis.

Statistik des TRANSITHANDELS, der DIENSTLEISTUNGEN und der ÜBERTRAGUNGEN mit dem AUSLAND mit monatlichen und jährlichen Zusammenstellungen über geleistete und empfangene Zahlungen für Käufe und Verkäufe im Transithandel, Einnahmen und Ausgaben für Dienstleistungen im Außenwirtschaftsverkehr; fremde und eigene Übertragungen im Außenwirtschaftsverkehr.

Statistik des LANGFRISTIGEN KAPITALVERKEHRS mit dem AUSLAND mit monatlichen und jährlichen Zusammenstellungen über langfristige deutsche Kapitalanlagen im Ausland und langfristige ausländische Kapitalanlagen im Inland.

Statistik des KURZFRISTIGEN KAPITALVERKEHRS mit dem AUSLAND mit Erhebungen bei gebietsansässigen Kreditinstituten und bei gebietsansässigen Wirtschaftsunternehmen (ohne Kreditinstitute) über den Stand der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Ausländern bzw. Gebietsfremden; außerdem Nachweis der kurzfristigen deutschen Kapitalanlagen im Ausland und der kurzfristigen ausländischen Kapitalanlagen im Inland.

(Sämtlich bearbeitet von der Deutschen Bundesbank.)

## XIV. Auslandsstatistik

Ergebnisse aus der Statistik des Auslandes werden im Statistischen Bundesamt zusammengestellt und in teils regelmäßigen, teils unregelmäßigen Abständen veröffentlicht. Als Quellen dienen im allgemeinen Dokumente, Mitteilungen und Veröffentlichungen von amtlichen Stellen der entspre-

chenden Länder, von deutschen Auslandsvertretungen und internationalen Organisationen, vereinzelt auch ausländische Zeitschriften u. a. m. Die Ergebnisse werden — soweit möglich — nach den vorliegenden Originalquellen der betreffenden Länder zum Teil durch eigene Feststellungen ergänzt.

## **1. Allgemeine Auslandsstatistik**

Zusammenfassende Darstellung der Statistik des Auslandes für eine Vielzahl — besonders wirtschaftlicher — Tatbestände, die für die Auslandsbeziehungen der Bundesrepublik von Bedeutung sind.

Monatliche und jährliche INTERNATIONALE ÜBERSICHTEN, besonders in Form der »Internationalen Monatszahlen« und des auslandsstatistischen Teils des Statistischen Jahrbuches.

LÄNDERBERICHTE mit umfassenden statistischen Angaben für einzelne Länder und Ländergruppen, textlich ausführlich erläutert und mit Karten und Schaubildern versehen.

Ab 1967 auch Länderkurzberichte mit gerafften aktuellen Zahlenangaben über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur und Entwicklung einzelner Länder.

## **2. Auslandsstatistische Fachgebiete**

Für eine Vielzahl von Ländern ausgewählte Daten jeweils für einzelne Fachbereiche, zur Zeit für Bevölkerung, Landwirtschaft, Industrie, Außenhandel, Straßenverkehrsunfälle, Preise (u. a. Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung), Löhne, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zahlungsbilanzen.



## **Anhang**



## Allgemeine rechtliche Bestimmungen zur Bundesstatistik

Die für die Bundesstatistik geltenden speziellen Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (StatGes)<sup>1)</sup> mit seinen Rahmenvorschriften und die Gesetze und Rechtsverordnungen für die einzelnen statistischen Erhebungen. Die Texte dieser Rechtsgrundlagen und ihrer Begründungen sind, nach Sachgebieten geordnet, in der Originalausgabe im vollen Wortlaut abgedruckt.

Zum Verständnis des verfassungsrechtlichen Rahmens und der supranationalen Rechtsetzung wird im folgenden auf einige für die amtliche Statistik wichtigen Vorschriften des Grundgesetzes und des europäischen Rechts hingewiesen.

### A. Bestimmungen des Grundgesetzes<sup>2)</sup>

1. Das Prinzip der Bindung der Exekutive an Gesetz und Recht, dem auch die statistische Verwaltung unterliegt, ist in Artikel 20 Absatz 3 GG enthalten:

#### Artikel 20 Abs. 3

»(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.«

2. Die Gesetzgebungszuständigkeit für Bundesstatistiken ist dem Bund übertragen worden. Dies bestimmt Artikel 73 Nr. 11 GG:

#### Artikel 73

»Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über ...

11. die Statistik für Bundeszwecke.«

Für die Frage, ob auf einem bestimmten Gebiet »Bundeszwecke« verfolgt werden können, ist der gesamte Katalog der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes von Bedeutung, also die Artikel 73 ff. und für das Finanzwesen die Artikel 105 ff. Nach diesen Vorschriften über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung bemißt sich auch die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern (Artikel 70 Abs. 2 GG).

3. Die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen und die Voraussetzung für den Erlaß<sup>3)</sup> sind in Artikel 80 Absatz 1 GG ausgesprochen:

#### Artikel 80 Abs. 1

»(1) Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetz bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch Gesetz vorgesehen, daß eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.«

4. Die Ausführung der Bundesgesetze obliegt grundsätzlich den Ländern. Das ergibt sich aus

Artikel 83, der in Übereinstimmung mit Artikel 30 GG besagt:

#### Artikel 83

»Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zuläßt.«

Da die Bundesstatistik nicht zu den Verwaltungsgebieten gehört, für die gemäß Artikel 87 Absatz 1 eine bundeseigene Verwaltung eingerichtet ist, wird sie — soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind — von den Ländern durchgeführt, d. h. den Ländern obliegt es, die Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten.

Eine für die Bundesstatistik wichtige Ausnahme von diesem Grundsatz enthält Artikel 87 Absatz 3 Satz 1. Diese Vorschrift lautet:

#### Artikel 87 Abs. 3 Satz 1

»(3) Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bund die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden. ...«

Auf Grund dieser Vorschrift ist durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 das Statistische Bundesamt errichtet worden, dem die in § 2 im einzelnen genannten Aufgaben übertragen wurden (siehe Abdruck S. 57).

Näheres über den Gesetzesvollzug durch die Länder ergibt sich aus Artikel 84 GG:

#### Artikel 84

»(1) Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren, soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrats etwas anderes bestimmen.

(2) Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

(3) Die Bundesregierung übt die Aufsicht darüber aus, daß die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Rechte gemäß ausführen. Die Bundesregierung kann zu diesem Zwecke Beauftragte zu den obersten Landesbehörden entsenden, mit deren Zustimmung und, falls diese Zustimmung versagt wird, mit Zustimmung des Bundesrates auch zu den nachgeordneten Behörden.

(4) Werden Mängel, die die Bundesregierung bei der Ausführung der Bundesgesetze in den Ländern festgestellt hat, nicht beseitigt, so beschließt auf Antrag der Bundesregierung oder des Landes der Bundesrat, ob das Land das Recht verletzt hat. Gegen den Beschluß des Bundesrates kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.

(5) Der Bundesregierung kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zur Ausführung von Bundesgesetzen die Befugnis verliehen werden, für besondere Fälle Einzelweisungen zu erteilen. Sie sind, außer wenn die Bundesregierung den Fall für dringlich erachtet, an die obersten Landesbehörden zu richten.«

<sup>1)</sup> BGBl I S 1314 (Abdruck auf S. 57 ff). — <sup>2)</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl S 1). — <sup>3)</sup> Zu der Ermächtigung der Bundesregierung, statistische Erhebungen durch Rechtsverordnungen anzuordnen, vgl. § 6 Abs 2 StatGes.

## B. Bestimmungen des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft

1. Die Ziele der Gemeinschaft sind in Artikel 2 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957<sup>1)</sup> umschrieben:

### Artikel 2

»Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.«

- 2 Die Gemeinschaft hat die in Artikel 4 Absatz 1 des EWG-Vertrages genannten Organe:

### Artikel 4 Abs. 1

»(1) Die der Gemeinschaft zugewiesenen Aufgaben werden durch folgende Organe wahrgenommen:

- eine Versammlung,
- einen Rat,
- eine Kommission,
- einen Gerichtshof.

Jedes Organ handelt nach Maßgabe der ihm in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse.«

Während der Rat für die meisten grundsätzlichen, insbesondere rechtsetzenden Entscheidungen zuständig ist, hat die Kommission im wesentlichen Verwaltungsbefugnisse. Sie wirkt bei den vom Rat zu fassenden Beschlüssen dadurch mit, daß sie auf den meisten Gebieten ein Vorschlagsrecht besitzt, ohne dessen Wahrnehmung der Rat keinen Beschluß fassen kann. Auch hat die Kommission die allgemeine Aufgabe, für die Einhaltung des Vertrages zu sorgen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die Kommission u. a. des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften.

3. Das Amtsgeheimnis ist in Artikel 214 geregelt:

### Artikel 214

»Die Mitglieder der Organe der Gemeinschaft, die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinschaft sind verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Amtstätigkeit Auskünfte, die ihrem Wesen nach unter das Berufsgeheimnis fallen, nicht preiszugeben; dies gilt insbesondere für Auskünfte über Unternehmen sowie deren Geschäftsbeziehungen oder Kostenelemente.«

4. Zur Erreichung der Vertragsziele sind die Organe der Gemeinschaft auf den Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedstaaten angewiesen. Sie brauchen dazu auch statistisches Material. Artikel 213 begründet daher ein allgemeines Auskunftsrecht der Kommission:

### Artikel 213<sup>2)</sup>

»Zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben kann die Kommission alle erforderlichen Auskünfte einholen und alle erforderlichen Nachprüfungen vornehmen; der Rahmen und die nähere Maßgabe hierfür werden vom Rat gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags festgelegt.«

5. Grundlage für das Auskunftsverlangen können Rechtsakte der Gemeinschaft sein. Näheres über die Arten der Rechtsakte bestimmt Artikel 189 des Vertrages:

### Artikel 189

»Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und nach Maßgabe dieses Vertrags erlassen der Rat und die Kommission Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus oder geben Stellungnahmen ab. Die Verordnung hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

Die Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich.«

<sup>1)</sup> BGBl. II, 1957 S. 766. — <sup>2)</sup> Wortlich übereinstimmend Art. 187 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 1018), ähnlich auch Art. 47 Abs. 1 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (BGBl. II S. 447).

# Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes)

Vom 3. September 1953<sup>1)</sup>

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

## Abschnitt I

### Das Statistische Bundesamt

#### § 1

(1) Das Statistische Bundesamt ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

(2) Der Präsident des Statistischen Bundesamtes wird vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt.

#### § 2

Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist es

1. Statistiken für Bundeszwecke (Bundesstatistiken) technisch und methodisch vorzubereiten, auf ihre Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit hinzuwirken, ihre Ergebnisse für den Bund zu sammeln, zusammenzustellen und für allgemeine Zwecke darzustellen,
2. Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten, wenn es in einem Bundesgesetz bestimmt ist oder soweit die beteiligten Länder zustimmen,
3. nach Maßgabe des § 9 Satz 2 Geschäftsstatistiken zu bearbeiten,
4. Statistiken des Auslandes und der internationalen Organisationen zu sammeln und darzustellen,
5. volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen aufzustellen,
6. an der Vorbereitung der Bundesgesetze, Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Bundesstatistik mitzuwirken,
7. auf Anfordern der obersten Bundesbehörden sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen und Gutachten über statistische Fragen zu erstatten.

#### § 3

Das Statistische Bundesamt führt seine Arbeiten nach den Anforderungen des fachlich zuständigen Bundesministers im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch.

## Abschnitt II

### Der Statistische Beirat

#### § 4

- (1) Das Statistische Bundesamt erhält einen Beirat.
- (2) Der Beirat setzt sich zusammen aus
  1. dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes oder seinem Vertreter im Amt als Vorsitzenden,
  2. je einem Vertreter der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Bank deutscher Länder und der Deutschen Bundesbahn,
  3. den Leitern der Statistischen Landesämter oder ihren Vertretern im Amt,
  4. je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
  5. sieben Vertretern der gewerblichen Wirtschaft und einem Vertreter der Arbeitgeberverbände,

6. drei Vertretern der Gewerkschaften,
7. zwei Vertretern der Landwirtschaft,
8. zwei Vertretern der wirtschaftswissenschaftlichen Institute.

Im Falle der Beschlußfassung haben die Vertreter gemäß Nummern 1 bis 3 nur beratende Stimmen.

(3) Die Landesregierungen sind zu den Sitzungen des Beirats zu laden. Ihre Vertreter müssen jederzeit gehört werden.

(4) Die Vertreter zu Absatz 2 Nummern 4 bis 8 sind durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes auf Vorschlag der in Frage kommenden Verbände und Einrichtungen zu berufen; der zuständige Bundesminister bestimmt die vorzugsberechtigten Verbände und Einrichtungen.

(5) Der Beirat kann für bestimmte Sachgebiete ständige Fachausschüsse und für einzelne Fragen Arbeitskreise einsetzen. Zu den Sitzungen des Beirats, der Fachausschüsse und der Arbeitskreise können Sachverständige hinzugezogen werden. Zu den Sitzungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise sind die Bundesministerien zu laden und jederzeit zu hören.

(6) Die Tätigkeit im Beirat, in den Fachausschüssen und in den Arbeitskreisen ist ehrenamtlich.

#### § 5

(1) Das Statistische Bundesamt hört bei der Durchführung seiner Aufgaben in methodischen und technischen Fragen den Beirat oder seine Fachausschüsse und Arbeitskreise. In Fällen die der Beschleunigung bedürfen oder einfach liegen, kann dies auch schriftlich geschehen.

(2) Das Statistische Bundesamt hat die Anregungen und Vorschläge des Beirats zu prüfen und im Rahmen der verhältnismäßigen Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten zu verwerten.

## Abschnitt III

### Anordnung von Bundesstatistiken

#### § 6

(1) Die Bundesstatistiken werden, soweit nicht im Absatz 2 oder in anderen Rechtsvorschriften Ausnahmen zugelassen sind, durch Gesetz angeordnet.

(2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, statistische Erhebungen durch Rechtsverordnungen mit einer Geltungsdauer bis zu drei Jahren anzuordnen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. die Ergebnisse der Erhebung müssen zur Erfüllung bestimmter, im Zeitpunkt der Erhebung schon festliegender Bundeszwecke erforderlich sein,
2. die Erhebung darf nicht einen unbeschränkten Personenkreis erfassen,
3. die voraussichtlichen Kosten der Erhebung ohne die Kosten für die Veröffentlichung dürfen beim Bund und bei den Ländern zusammen 500 000 Deutsche Mark jährlich nicht übersteigen.

#### § 7

(1) Die Anordnung muß die zu erfassenden Tatbestände und den Kreis der Befragten bestimmen. Sie ist auf den Erhebungsvordrucken anzugeben.

(2) Bei der Einleitung von Bundesstatistiken, die auf freiwilligen Auskunftten beruhen, ist die Freiwilligkeit der Beantwortung den Befragten bekanntzugeben.

<sup>1)</sup> BGBl I vom 11. September 1953 S 1314

## § 8

Die Kosten der Bundesstatistiken tragen der Bund und die Länder nach den bei ihnen entstehenden Arbeiten, soweit nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt wird<sup>1)</sup>.

### Abschnitt IV

#### Besondere Verfahrensbestimmungen

## § 9

(1) Die Bundesminister nehmen die Aufgaben des § 2 bei Statistiken wahr, deren Unterlagen ausschließlich im Geschäftsgang der Bundesbehörden anfallen oder deren Bearbeitung sich vom Geschäftsgang nicht trennen läßt (Geschäftsstatistiken). Sie können diese Aufgaben ganz oder teilweise dem Statistischen Bundesamt übertragen.

(2) Die Bundesregierung kann in besonderen Fällen einen Bundesminister oder die von ihm zu bestimmende Stelle ermächtigen, für bestimmte Bundesstatistiken, auch wenn sie keine Geschäftsstatistiken sind, die Aufgaben des § 2 ganz oder zum Teil wahrnehmen.

### Abschnitt V

#### Auskunftspflicht

## § 10

(1) Alle natürlichen und juristischen Personen, Behörden und Einrichtungen sind zur Beantwortung der ordnungsmaäßig angeordneten Fragen verpflichtet. Sondergesetzliche Bestimmungen über Berufsgeheimnisse und Amtsverschwiegenheit bleiben unberührt.

(2) Die Antwort ist wahrheitsgemäß, vollständig, fristgemäß und, soweit nichts anderes bestimmt ist, unentgeltlich zu geben.

(3) Sind amtliche Erhebungsvordrucke zur Ausfüllung durch die Befragten vorgesehen, so sind die Antworten auf diesen Erhebungsvordrucken zu erteilen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen, soweit es im Erhebungsvordruck vorgesehen ist.

## § 11

Die Verpflichtung der Befragten, Auskunft zu erteilen, besteht gegenüber den mit der Durchführung der Bundesstatistik amtlich betrauten Stellen und Personen.

### Abschnitt VI

#### Geheimhaltungspflicht

## § 12

(1) Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind, soweit durch Rechtsvorschrift (§ 6) nichts anderes bestimmt ist, von den Auskunftsberechtigten geheimzuhalten. Die Vorschriften der §§ 175, 179, 188 Abs. 1 und des § 189 der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (RGBl. I S. 187) über Beistands- und Anzeigepflichten gegenüber den Finanzämtern gelten insoweit nicht für die Auskunftsberechtigten.

(2) Das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter und die sonstigen erhebenden Behörden und Stellen sind berechtigt und verpflichtet, den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen Einzelangaben auf dem Dienstweg weiterzuleiten, wenn und soweit dies in der die Statistik anordnenden Rechtsvorschrift zugelassen und in den Erhebungsdrucksachen bekanntgegeben worden ist.

(3) Eine Zusammenfassung von Angaben mehrerer Auskunftspflichtiger ist keine Einzelangabe im Sinne dieses Gesetzes.

<sup>1)</sup> Am 4 Mai 1955 ist eine neue Fassung des § 8 in Kraft getreten (siehe S. 62).

(4) Veröffentlichungen dürfen keine Einzelangaben im Sinne dieses Gesetzes enthalten.

### Abschnitt VII<sup>2)</sup>

#### Strafen und Geldbußen

## § 13

(1) Wer ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, das ihm bei seiner Tätigkeit auf Grund dieses Gesetzes anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart oder verwertet, oder wer eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes geheimzuhaltende Tatsache unbefugt offenbart, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Handelt der Tater gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen oder jemandem einen Nachteil zuzufügen, so ist die Strafe Gefängnis bis zu zwei Jahren. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nur, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist.

(4) Die Strafverfolgung tritt auf Antrag des Verletzten ein.

(5) Die Offenbarung von geheimzuhaltenden Tatsachen an die zuständige Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben nach § 14 ist nicht unbefugt.

## § 14

(1) Eine Ordnungswidrigkeit begeht, wer vorsätzlich oder fahrlässig Auskünfte, zu denen er nach § 10 verpflichtet ist, ganz oder teilweise verweigert oder nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Deutsche Mark geahndet werden.

## § 15

Wird eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 14 in einem Betrieb begangen, so kann gegen den Inhaber oder Leiter und, falls der Inhaber des Betriebes eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts ist, gegen diese eine Geldbuße bis zu 10 000 Deutsche Mark festgesetzt werden, wenn der Inhaber oder Leiter oder der zur gesetzlichen Vertretung Berechtigte vorsätzlich oder fahrlässig seine Aufsichtspflicht verletzt hat und der Verstoß hierauf beruht.

### Abschnitt VIII

#### Übergangs- und Schlußbestimmungen

## § 16

(1) Laufende Statistiken des Bundes und der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes die Voraussetzungen des Abschnittes III nicht vorliegen, können zwei Jahre<sup>3)</sup> nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr als Bundesstatistiken durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen nicht bis zu diesem Zeitpunkt geschaffen werden. Bis zum Erlaß dieser Rechtsvorschriften gelten sie in ihrem derzeitigen Umfange als Statistiken für Bundeszwecke.

(2) Für die Statistiken nach Absatz 1 gilt bis zum Erlaß der Rechtsvorschriften für die Geheimhaltungspflicht die bisherige Regelung.

(3) Für Statistiken, bei denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes ein Bundesminister die Aufgaben des § 2 wahrnimmt, gilt die besondere Ermächtigung der Bundesregierung nach § 9 Abs. 2 als erteilt.

<sup>2)</sup> Nach diesem Abschnitt wurde 1966 ein Abschnitt VII a eingefügt (siehe S. 63). — <sup>3)</sup> Diese Frist wurde später um vier Jahre, d. h. bis einschließlich 24. September 1959, verlängert (siehe Änderungsgesetze auf S. 62/63).

## § 17

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund der in diesem Gesetz enthaltenen Ermächtigung erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

## § 18

Dieses Gesetz tritt am vierzehnten Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Das Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948 (WiGBI. S. 19) in der Fassung des § 4 des Gesetzes vom 19. Januar 1949 (WiGBI. S. 9) und die Verordnung über die Erstreckung von Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Gebiet der Statistik

auf die Länder Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und den bayerischen Kreis Lindau vom 31. März 1950 (Bundesgesetzbl. S. 81) treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkundet.

Bonn, den 3. September 1953

Der Bundespräsident  
Theodor Heuss

Der Bundeskanzler  
Adenauer

Der Bundesminister des Innern  
Dr. Lehr

## Begründung<sup>1)</sup>

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Geschichtliches

Im Jahre 1872 wurde das »Kaiserliche Statistische Amt« (seit 1919 »Statistisches Reichsamt«) als zentrale statistische Reichsbehörde errichtet. Nach der Geschäftsinstruktion des Reichskanzlers vom 23. Juni 1872 hatte es folgende Aufgaben:

- a) alle Unterlagen zu sammeln, zu prüfen und zu bearbeiten, die auf Grund von Gesetzen oder auf Anordnung des Reichskanzlers für die Reichsstatistik zu liefern waren,
- b) die Ergebnisse dieser Arbeiten zu veröffentlichen und
- c) sonstige statistische Nachweise zu fertigen und Gutachten über statistische Fragen zu erstatten.

Für einzelne Zweige der Reichsstatistik wurden später besondere Gesetze oder Verordnungen geschaffen, so z. B. für die Außenhandelsstatistik, die Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe, die Finanzstatistik und die Volkszählungen. Ein Gesetz aber, das das materielle Recht der Statistik umfassend regelte, gab es zunächst nicht.

Erst mit dem Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948 (WiGBI. S. 19) wurde der Versuch unternommen, für die Statistik die bisher fehlende allgemeine und umfassende gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Das Gesetz grenzte die Zuständigkeit des Statistischen Amtes gegenüber den Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und gegenüber den Ländern ab. Es brachte den Statistischen Ausschuß, der das Statistische Amt in wichtigen Fragen der Koordinierung, der Aufgabenverteilung und auf methodisch-technischem Gebiet zu beraten hatte. Es bestimmte auch allgemein die Rechtsform, in der Statistiken angeordnet werden sollten. Die Regelung war aber unvollständig. Wesentliche Teile des materiellen Rechts der Statistik, wie z. B. die Auskunftspflicht und die Geheimhaltungspflicht, wurden durch sie nicht erfaßt.

Das Gesetz, das zunächst nur für die amerikanische und britische Besatzungszone galt, wurde durch die VO vom 31. März 1950 auch für die französische Besatzungszone für anwendbar erklärt (VO über die Erstreckung von Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Gebiete der Statistik auf die Länder Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und den bayerischen Kreis Lindau — Bundesgesetzbl. 1950 S. 81). Die Ausdehnung auch auf Westberlin ist vorgesehen (vgl. Drittes Überleitungsgesetz vom 4. Januar 1952 — Bundesgesetzbl. I S. 1). Es gab trotz der erwähnten Mängel eine brauchbare Übergangslösung. Die Zuständigkeitsabgrenzungen und Organisationsformen des Gesetzes wurden zum Vorbild des vorliegenden Entwurfs. Sie bedurften aber in Einzelheiten noch einer sorgfältigen Anpassung an die Bestimmungen und Grundgedan-

ken des Grundgesetzes in Anlehnung an die in den letzten Jahren entwickelte Verwaltungspraxis.

Der Entwurf regelt zum ersten Male in der Geschichte der Statistik Deutschlands umfassend das gesamte Organisations- und Verfahrensrecht sowie das materielle Recht der Statistik. Er beschränkt sich allerdings gemäß den Abgrenzungen der Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz auf die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistik) (Artikel 73 Ziff. 11 GG).

#### II. Allgemeine Vorbemerkungen

Die umfassende Regelung des gesamten Rechts der Bundesstatistik entspricht einem schon in der Vergangenheit aufgetauchten Bedürfnis. Nach dem Erlaß des Grundgesetzes wurde aber die Anpassung an die veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse vor allem aus folgenden Gesichtspunkten notwendig:

1. Die Grundsätze des Rechtsstaats und die Gewährleistung der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers durch das Grundgesetz verlangen, daß Eingriffe in diese Freiheit durch Gesetz allgemein festgelegt und umrissen werden. Jede statistische Befragung, die sich an Einzelpersonen wendet, enthält aber einen solchen Eingriff.
2. Bund, Länder und auch andere Einrichtungen haben vielfach Interesse an der gleichen Statistik. Dabei decken sich die Anforderungen nicht immer, sondern schneiden und überlagern sich. Es muß daher im Rahmen der Bestimmungen des Grundgesetzes Vorsorge getroffen werden, daß auch bei Bundesstatistiken eine Angleichung vorgenommen wird, die den Erfordernissen der Praxis entspricht, die Verwaltung vereinfacht und Kosten erspart.

#### III. Die einzelnen Abschnitte des Entwurfs

##### 1. Das Statistische Bundesamt (Abschnitt I).

Das Statistische Bundesamt wird als selbständige Bundesoberbehörde auf Grund des Artikels 87 Abs. 3 Satz 1 GG in Verbindung mit Artikel 73 Ziff. 11 GG errichtet. Es ist aus dem Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes hervorgegangen, das Ende 1949 »mit der Führung der Statistik für Bundeszwecke beauftragt« wurde. Durch die Verordnung zur Auflösung und Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 8. September 1950 (Bundesgesetzbl. S. 678) wurde es dann als »Statistisches Bundesamt« in die Verwaltung des Bundes überführt.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern und die Berücksichtigung der Länderinteressen entsprechen dem Grundgesetz und den Grundgedanken des föderalistischen Staatsaufbaues. In der Verwaltungspraxis hat sich diese Aufgabenverteilung seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes bereits eingebürgert.

Durch Abschnitt I findet also ein tatsächlich und rechtlich schon bestehender Zustand seine gesetzliche Regelung.

<sup>1)</sup> Bundestagsdrucksache Nr. 4168 vom 9. März 1953 (die Begründung ist nicht auf den endgültigen Wortlaut des Gesetzes, sondern auf den inhaltlich bzw. in der Bezeichnung der Paragraphen z. T. abweichenden Gesetzentwurf abgestellt)

## 2. Der Statistische Beirat (Abschnitt II).

Die vielfach widerstreitenden Belange der statistischen Auftraggeber und der sonst an den statistischen Ergebnissen interessierten Stellen auf der einen Seite, der Träger der statistischen Arbeit und der Geldgeber auf der anderen zwingen schon das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zu einer sorgfältigen Abstimmung auf methodisch-technischem Gebiet. Hierfür stand ihm ein Statistischer Ausschuß zur Seite, in dem alle vorzugsweise an der Statistik des Vereinigten Wirtschaftsgebietes beteiligten Stellen vertreten waren. Der Statistische Ausschuß setzte seine Tätigkeit auch beim »Statistischen Bundesamt« fort. Wegen der besonders wertvollen Facharbeit, die der Ausschuß in seiner beratenden Tätigkeit bisher geleistet hat, soll er als »Statistischer Beirat« in entsprechender Zusammensetzung beibehalten werden.

## 3. Verfahren (Abschnitt III—IV).

- a) Der Abschnitt III hält an der bestehenden Übung fest, daß die großen umfassenden statistischen Erhebungen durch Gesetz angeordnet werden, schafft aber gleichzeitig die grundgesetzlichen Voraussetzungen für eine Anordnung von Bundesstatistiken durch Rechtsverordnung in bestimmten Fällen, die nach Zweck, Inhalt und Ausmaß abgegrenzt werden.

Durch diese Bestimmungen wird erstmalig für alle Bundesstatistiken festgelegt, in welcher Form sie anzuordnen sind.

Für die Anordnung von Erhebungen, bei denen nur Behörden und Einrichtungen des Bundes befragt werden, genügt entsprechend den Grundsätzen des Organisationsrechts eine Verwaltungsvorschrift. Einer ausdrücklichen Vorschrift hierüber im Gesetz bedarf es nicht.

- b) Nach den Vorschriften über die Anordnung von Bundesstatistiken müßten an sich Vorschriften über ihre Durchführung folgen. Da aber nach Artikel 83 GG die Durchführung der Bundesgesetze eigene Angelegenheit der Länder ist, gehört auch ihre gesetzliche Regelung zur Zuständigkeit der Länder. In der Praxis werden die Bundesstatistiken fast ausnahmslos von den Statistischen Landesämtern durchgeführt.

## 4. Auskunfts- und Geheimhaltungspflicht (Abschnitt V—VI).

Jede Statistik ist entscheidend davon abhängig, daß einerseits der Befragte zur Auskunftserteilung verpflichtet und andererseits die Geheimhaltung der geforderten Einzelangaben verbürgt ist.

Bisher fehlte eine allgemeine Vorschrift dieser Art. Als Ersatz wurden entsprechende Bestimmungen in die Sondergesetze aufgenommen, die Statistiken anordneten. Es ist notwendig, in den vorliegenden Entwurf nunmehr eine allgemein verbindliche Regelung einzubauen, da es sich um stets gleichbleibende Vorschriften von grundsätzlicher Art handelt, die nicht nur bei Statistiken erforderlich sind, die durch Gesetz, sondern auch bei solchen, die durch Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift angeordnet werden.

## 5. Strafen und Geldbußen (Abschnitt VII)

Der Staat ist bei der Durchführung zahlreicher Aufgaben darauf angewiesen, daß die von ihm gestellten statistischen Fragen rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden.

Damit dieser Forderung der notwendige Nachdruck verliehen werden kann, ist das Verweigern der Auskunft oder das Erteilen einer unrichtigen Auskunft als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bedroht worden.

Der Befragte muß sich andererseits darauf verlassen können, daß die von ihm gegebenen Auskünfte geheimgehalten werden. Die Geheimhaltungspflicht ist im Abschnitt VI geregelt. Eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht ist nach § 13 strafbar.

## B. Die einzelnen Bestimmungen

### Zu § 1

Das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, das unter der Bezeichnung »Statistisches Bundesamt« gemäß Artikel 130 GG auf den Bund überführt worden ist, hat seinen derzeitigen Sitz in Wiesbaden-Biebrich.

### Zu § 2

Die Zuständigkeiten des Statistischen Bundesamtes sind erschöpfend aufgezählt. Es sind im wesentlichen die gleichen, wie die des Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Neu hinzugekommen ist die Bearbeitung von Geschäftsstatistiken, die ihm von den Bundesministerien ganz oder teilweise übertragen werden kann (vgl. Ziffer 3), das Sammeln und Darstellen der Statistiken des Auslandes und der internationalen Organisationen (vgl. Ziffer 4) sowie das Aufstellen volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (vgl. Ziffer 5). Aber auch die Aufgaben auf dem Gebiete der Auslandsstatistik und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind nicht neu. Sie werden vom Statistischen Bundesamt zur Befriedigung dringender Bedürfnisse der Bundesregierung seit langer Zeit durchgeführt. Insbesondere die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gehören mit zu den dringendsten und wichtigsten Aufgaben des Statistischen Bundesamtes. Sie geben eine für die Bundesministerien unentbehrliche Gesamtschau, die aus fast allen Arbeitsgebieten des Amtes zusammengesetzt ist. Neu ist also nur die ausdrückliche Zuweisung dieser Zuständigkeiten durch das Gesetz.

### Ziffer 1

Zum »Vorbereiten« einer Bundesstatistik gehört insbesondere das Ausarbeiten der Fragebogen und der sonstigen Erhebungspapiere, des Erhebungsverfahrens, des Tabellenprogramms, des Verlaufs der Aufbereitung und des Veröffentlichungsprogramms.

### Ziffer 2

Hier ist absichtlich von der Zustimmung der Länder, nicht von der des Bundesrates, zur Erhebung und Aufbereitung von Bundesstatistiken die Rede. Dadurch wird ausgeschlossen, daß die Länder, die ihre Zustimmung nicht erteilen wollen, im Bundesrat überstimmt werden können. Andererseits wird sichergestellt, daß auch dann, wenn ein Teil der Länder die Zustimmung nicht erteilen will, für diejenigen Länder, die sie dennoch erteilt haben, Bundesstatistiken zentral erhoben und aufbereitet werden können.

### Zu § 3

In § 1 Abs. 1 wird nur die Dienstaufsicht geregelt. Es ist daher eine Vorschrift erforderlich, die klarstellt,

1. daß das Statistische Bundesamt entsprechend seiner Aufgabenstellung als ein den Bedürfnissen aller Ministerien dienendes Verwaltungsorgan den fachlichen Anforderungen des jeweils federführenden Bundesministers zu entsprechen hat und
2. daß das Bundesministerium des Innern insoweit aus seinem Dienstaufsichtsrecht keine Befugnisse zur Erteilung von Weisungen herleitet.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist für die ordnungsmäßige Durchführung der Arbeiten dem federführenden Bundesminister verantwortlich. In methodischen und wissenschaftlichen Fragen der Statistik soll er nicht an fachliche Weisungen gebunden sein.

### Zu § 4

#### Absatz 2

Die Zusammensetzung des Statistischen Beirats entspricht im wesentlichen der des bisherigen Statistischen Ausschusses beim Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Als grundsätzlich neue Mitglieder sind Vertreter der Bank deutscher Länder, der Deutschen Bundesbahn, der Arbeitgeberverbände und der wirtschaftswissenschaftlichen Institute vorgesehen, die im Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes nicht berücksichtigt waren, die aber zum Teil schon jetzt in ständiger Praxis zu den Sitzungen des Statistischen Ausschusses hinzugezogen werden.

### Absatz 3

Neu ist auch die zusätzliche Festlegung, daß die Landesregierungen zu den Sitzungen des Beirats zu laden sind und daß ihre Vertreter jederzeit gehört werden müssen. Bisher entsprach dies nur einer Verwaltungsübung. Es erscheint aber richtiger, hieraus eine gesetzliche Verpflichtung zu machen. Die Länder tragen die Kosten der Durchführung der Bundesstatistiken. Sie haben daher ein Interesse daran, daß ihre Ansicht in besonderen grundsätzlichen Fragen, die sich mehr auf die Verwaltung und Finanzierung beziehen, nicht allein von dem statistischen Fachmann, dem Leiter des Statistischen Landesamts, vorgetragen wird, der ständiges Beiratsmitglied ist.

### Absatz 5

Einem Wunsche der Praxis entsprechend, können nunmehr auch besondere Arbeitskreise eingesetzt werden, die einzelne Fragen bearbeiten sollen. Diese Möglichkeit bestand bis dahin gesetzlich nicht. Sie dient der Entlastung des Beirats.

### Zu § 5

Der Aufgabenbereich des Beirats entspricht dem des bisherigen Statistischen Ausschusses. Durch den Beirat werden nicht nur die Erfahrungen der Fachleute nutzbar gemacht; er gibt vor allem auch die Möglichkeit, schon frühzeitig die Bedürfnisse der Länder und die Wünsche der interessierten Kreise kennenzulernen, zu erörtern und aufeinander abzustimmen.

### Zu § 6

Es wird hierzu auf III Ziffer 3 a des Allgemeinen Teils der Begründung verwiesen.

### Zu § 7

#### Absatz 1

§ 7 dient dem Rechtsschutzbedürfnis der Befragten. Sie sollen prüfen können, ob und in welchem Umfange sie zur Auskunftserteilung verpflichtet sind. Dabei sind entsprechend der Natur der Statistik die Begriffe »Kreis der Befragten« sowie »die zu erfassenden Tatbestände« dahin zu verstehen, daß nicht jede Einzelheit festgelegt, sondern nur der große Rahmen umschrieben werden soll.

#### Absatz 2

Bei den »freiwilligen Statistiken« handelt es sich in der Hauptsache um solche Statistiken, bei denen es wegen der besonderen Art der zu erfassenden Materie untunlich ist, eine Auskunftspflicht zu begründen. Darunter fällt z. B. die Anforderung von laufend geführten Haushaltsbüchern, die als Unterlage für Untersuchungen über die Verbrauchsstruktur dienen. Hier zeitigt die freiwillige Mitarbeit eines kleinen ausgewählten Personenkreises bessere Erfolge als gesetzlicher Zwang.

### Zu § 8

Die Kostenregelung entspricht der verfassungsrechtlichen Situation. Nach Artikel 83 GG führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten und daher in eigener Finanzverantwortung durch. Insoweit hat § 8 also nur rechtsklärende und nicht rechtsbegründende Bedeutung.

Die Frage, ob und in welchem Umfange den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Kosten für die bei ihnen anfallenden Arbeiten zur Durchführung einer Bundesstatistik zu erstatten sind, kann nicht durch Bundesgesetz geregelt werden. Die Regelung muß der Landesgesetzgebung überlassen bleiben.

### Zu § 9

#### Absatz 1

Die Bestimmung des Absatzes 1 Satz 1 bringt erstmalig eine Definition des Begriffs »Geschäftsstatistik«. In der zurückliegenden Zeit haben sich Schwierigkeiten daraus ergeben, daß dieser Begriff verschiedenes ausgelegt wurde. Die für die Geschäftsstatistiken vorgesehene Sonderregelung ist

notwendig, weil diese Statistiken aus Gründen der organisatorischen Zweckmäßigkeit und der Kostenersparnis weitgehend den Ressorts vorbehalten bleiben müssen.

### Absatz 2

Ausnahmsweise kann es aus Zweckmäßigkeitsgründen wünschenswert sein, daß die Bundesministerien nicht nur ihre Geschäftsstatistiken, sondern auch andere Statistiken gemäß § 2 bearbeiten, für die nach der grundsätzlichen Regelung das Statistische Bundesamt zuständig wäre. Hierzu bedarf es jedoch einer besonderen Ermächtigung durch die Bundesregierung, damit nicht durch eine zu häufige Durchbrechung des Grundsatzes dem Statistischen Bundesamt die Erfüllung seiner Aufgaben erschwert oder unmöglich gemacht wird.

### Zu § 10

#### Absatz 1

Absatz 1 enthält den Grundsatz, daß natürliche und juristische Personen, Behörden und Einrichtungen der statistischen Auskunftspflicht unterliegen. Sie haben die ordnungsmäßig, d. h. nach den Vorschriften des § 6, angeordneten Fragen zu beantworten.

Sondergesetzliche Bestimmungen, z. B. über Berufsgeheimnisse, Amtsverschwiegenheit usw., werden durch die hier normierte Auskunftspflicht nicht berührt. Durch die selbständig begründete Auskunftspflicht werden die Lücken für alle Bundesstatistiken geschlossen, für die eine Auskunftspflicht nicht aus der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 723) abgeleitet werden kann.

#### Absatz 2

Absatz 2 erläutert den Inhalt der Auskunftspflicht und bestimmt, daß die Auskünfte grundsätzlich unentgeltlich erteilt werden müssen. Da statistische Arbeiten termingebunden sind und verspätet erteilte Auskünfte nicht nur zwecklos sind, sondern auch den Wert des statistischen Ergebnisses in Frage stellen, war es erforderlich, besonders zu bestimmen, daß die Fragen fristgemäß beantwortet werden müssen.

#### Absatz 3

Die Vorschrift regelt die Form der Auskunftserteilung.

#### Absatz 4

Im Interesse der Richtigkeit und Vollständigkeit der Beantwortung und damit des statistischen Ergebnisses besteht in der Praxis das dringende Bedürfnis, daß sich die Zähler oder sonst mit der Erhebung betrauten Personen an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Angaben der Befragten überzeugen. Sehr häufig ist insbesondere bei repräsentativen Erhebungen das Interesse an der wahrheitsgemäßen und vollständigen Auskunft so groß, daß die Vorschriften über Geldbußen nicht ausreichen, um dieses Interesse zu schützen. Durch eine nachträglich auferlegte Geldbuße kann der oft erhebliche Schaden, der durch unrichtige und unvollständige Auskünfte angerichtet wird, nicht wieder gut gemacht werden. Ebenso häufig werden in der Praxis aus Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder Ungewandtheit im Schreiben und beim Lesen der Erhebungspapiere unrichtige Auskünfte ohne Absicht und Vorsatz gegeben.

In allen Fällen, in denen es auf die Richtigkeit auch weniger Einzelangaben entscheidend ankommt, muß daher durch besondere Vorschrift eine Verpflichtung begründet werden, die Nachprüfung der Richtigkeit der Angaben an Ort und Stelle zu dulden. Eine Verpflichtung, den Zahlern und den mit der Erhebung betrauten Personen das Betreten der Wohnung zu gestatten, besteht nicht.

#### Absatz 5

Die Vorschrift beschränkt die Verpflichtung, die ja einen Eingriff in die private Rechtssphäre darstellt, auf die Fälle, in denen die Rechtsvorschrift, durch die die Statistik angeordnet wird, auf die Vorschrift des Absatzes 4 ausdrücklich Bezug nimmt. Dadurch soll einer überflüssigen Ausweitung der Verpflichtung des Absatzes 4 entgegengewirkt werden.

#### Zu § 11

Die Vorschrift umreißt den Kreis der Auskunftsberechtigten.

#### Zu § 12

##### Absatz 1

Hier wird der Grundsatz festgelegt, daß alle Einzelangaben von allen Auskunftsberechtigten geheimzuhalten sind und insbesondere nicht zu Auskünften und Anzeigen an die Finanzämter benutzt werden dürfen.

##### Absatz 2

Das Interesse des Auskunftsverpflichteten an der Geheimhaltung erstreckt sich aber nicht nur auf das durch Strafvorschriften sanktionierte Verbot der Veröffentlichung oder Bekanntgabe von Einzelangaben, sondern ebenso auf Art und Umfang der Verwertung von Einzelangaben durch die obersten Bundes- und Landesbehörden, für deren Aufgabenbereiche die Statistiken durchgeführt werden. Deshalb bestimmt Absatz 2, daß die Weitergabe von Einzelangaben von der erhebenden Behörde oder Stelle im Wege der dienstlichen Berichterstattung an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden nur zulässig ist, wenn und soweit es den Befragten vorher bekanntgegeben worden ist. Der Rechtsschutz der Befragten erfordert es, daß, wenn schon eine allgemeine statistische Auskunftspflicht begründet wird, die einen Eingriff in die private Rechtssphäre des einzelnen darstellt, dieser auch erfährt, inwieweit und zu welchem Zweck seine Einzelangaben verwertet werden.

#### Absatz 3

Die Vorschrift gibt eine Definition des Begriffs »Einzelangabe«, vor allem um Unsicherheit in der strafrechtlichen Praxis bei der Verfolgung der unbefugten Weitergabe von Einzelangaben zu vermeiden.

#### Zu § 13

Die Strafbestimmung gibt die notwendige Sicherung der Interessen der Befragten an der Geheimhaltung ihrer Angaben.

#### Zu § 14

Während die Verletzung der Geheimhaltungspflicht als Straftat angesehen wird, ist die Verletzung der Auskunftspflicht nur eine Ordnungswidrigkeit. Es ist anzunehmen, daß Geldbußen bis zur Höhe von 10 000 Deutsche Mark ausreichend sein werden, um die Auskunftspflicht in allen Fällen durchzusetzen.

#### Zu § 15

Es ist nicht möglich gewesen, eine abstrakte allgemein verbindliche Definition des Begriffs »Bundesstatistik« oder »Statistik für Bundeszwecke« zu finden. Es wird daher auch in Zukunft von Fall zu Fall geprüft werden müssen, ob eine geplante Statistik eine Bundesstatistik ist.

Für die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits laufenden Statistiken muß daher bestimmt werden, ob sie als »Bundesstatistiken« gelten sollen. Die Weiterführung als Bundesstatistik ist jedoch nur für die Dauer von zwei Jahren möglich. Innerhalb dieser Zeit müssen die Voraussetzungen der Abschnitte III—IV, insbesondere des § 6 nachgeholt werden.

## Anderungen des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes)

### I. Auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Regelung finanzieller Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Viertes Überleitungsgesetz) vom 27. April 1955 (BGBl. I vom 3. Mai 1955 S. 189) erhält § 8 StatGes folgende Fassung:

#### »§ 8

Die Kosten der Bundesstatistiken werden, soweit sie bei den Bundesbehörden entstehen, vom Bund, im übrigen von den Ländern getragen.«

Diese Änderung ist nach § 11 des o. a. Gesetzes am 4. Mai 1955 in Kraft getreten.

### II. Die gemäß § 16 Abs. 1 StatGes am 24. September 1955 abgelaufene Frist wurde durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 8. August 1955 (BGBl. I vom 15. August 1955 S. 507) um zwei Jahre verlängert.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

#### § 1

In § 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) werden die Worte »zwei Jahre« ersetzt durch die Worte »vier Jahre«.

#### § 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (BGBl. I S. 1) auch im Land Berlin.

#### § 3

Dieses Gesetz tritt am 25. September 1955 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 8. August 1955

Der Bundespräsident  
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Blücher

Der Bundesminister des Innern  
Dr. Schröder

#### Begründung<sup>1)</sup>

Nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 können laufende Statistiken des Bundes und der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, für die beim Inkrafttreten des Statistischen Gesetzes keine Rechtsgrundlagen nach seinem Abschnitt III vorliegen, zwei Jahre nach Inkrafttreten des Sta-

tistischen Gesetzes nicht mehr als Bundesstatistiken durchgeführt werden.

Diese Vorschrift verfolgt den Zweck, daß innerhalb der gesetzlichen Frist der Umfang der gesamten Bundesstatistik überprüft wird. Bei dieser Gelegenheit sollte festgestellt werden, ob und in welchem Umfange Statistiken noch durch-

geführt werden, auf die in Zukunft verzichtet werden kann. An diesen Feststellungen sind in erster Linie die Länder interessiert, die nach Art. 83 GG und nach § 8 des StatGes grundsätzlich die Kosten der Bundesstatistik zu tragen haben. Eine sinnvolle Beteiligung der Länder setzt eine Abstimmung der Ressortauffassungen in den einzelnen Ländern und darüber hinaus eine zusammengefaßte Stellungnahme aller Länder voraus. Dieses Verfahren bedarf allerdings einer

längeren Zeit als bei der Abfassung des StatGes vorausgesehen werden konnte.

Da auf die Einschaltung der Länder bei den zu schaffenden neuen Rechtsgrundlagen nicht verzichtet und es den Ländern nicht zugemutet werden kann, in einer den sachlichen Bedürfnissen abträglichen Eile zu den Vorlagen der Bundesregierung Stellung zu nehmen, ist eine Verlängerung der Frist des § 16 Abs. 1 StatGes erforderlich.

III. Die durch das Änderungsgesetz vom 8. August 1955 um zwei Jahre verlängerte Frist gemäß § 16 Abs. 1 StatGes wird durch das **Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 15. Juli 1957** (BGBl. I vom 18. Juli 1957 S. 721) um zwei weitere Jahre, d. h. bis einschließlich 24. September 1959, verlängert.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

In § 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 8. August 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 507) werden die Worte »vier Jahre« ersetzt durch die Worte »sechs Jahre«.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz gilt nicht im Saarland.

§ 4

Dieses Gesetz tritt am 25. September 1957 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 15. Juli 1957

Der Bundespräsident  
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Blücher

Der Bundesminister des Innern  
Dr. Schröder

IV. Auf Grund des § 8 des **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 70/66/EWG (Agrarstrukturhebungsgesetz) vom 23. Dezember 1966** (BGBl. I vom 28. Dezember 1966 S. 682) wird nach § 15 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke folgender Abschnitt eingefügt:

»Abschnitt VII a  
**Besondere Bestimmungen für Statistiken der  
Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft  
und der Europäischen Atomgemeinschaft**

§ 15 a

Die §§ 10 bis 15 sind auch auf statistische Erhebungen anzuwenden, die durch eine Verordnung der Europäischen

Wirtschaftsgemeinschaft oder der Europäischen Atomgemeinschaft angeordnet sind. Dies gilt für die §§ 13 bis 15 auch dann, wenn die Auskunftspflicht oder Geheimhaltungspflicht in einer Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder der Europäischen Atomgemeinschaft oder in einem hierzu erlassenen Durchführungsgesetz bestimmt ist.« ...

Das Gesetz ist am 29. Dezember 1966 in Kraft getreten.

Begründung<sup>2)</sup>

Auszug aus der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 70/66/EWG (Agrarstrukturhebungsgesetz):

... zu § 8

Diese Vorschrift enthält eine Ergänzung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke, weil es für Statistiken, die

<sup>1)</sup> Bundestagsdrucksache Nr. 1386 vom 10. Mai 1955 (die Begründung ist nicht auf den endgültigen Wortlaut des Gesetzes, sondern auf den inhaltlich bzw. in der Bezeichnung der Paragraphen z. T. abweichenden Gesetzentwurf abgestellt) — <sup>2)</sup> Bundestagsdrucksache V/1076 vom 4. November 1966 (die Begründung ist nicht auf den endgültigen Wortlaut des Gesetzes, sondern auf den inhaltlich z. T. abweichenden Gesetzentwurf abgestellt).

durch die Europäischen Gemeinschaften angeordnet sind, nicht unmittelbar gilt und eine entsprechende Anwendung der in ihm enthaltenen Straf- und Bußgeldbestimmungen wegen des Analogieverbots des deutschen Strafrechts nicht zulässig ist. Da in Kürze mit dem Erlass weiterer Verordnungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Durchführung von Statistiken zu rechnen ist, erscheint es zweckmäßig, insoweit eine Ergänzung der Straf- und Ordnungswidrigkeitsvorschriften des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke in diesem Gesetz vorzunehmen, um künftig innerstaatliche Durchführungsgesetze nur wegen der Regelung über die Zuwiderhandlungen gegen die Geheimhaltungs- und Auskunftspflicht zu vermeiden.

STATISTISCHE ÄMTER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ZEICHENERKLÄRUNG

- Statistisches Bundesamt
- Außen- bzw. Zweigstelle des Stat. Bundesamtes
- ▲ Statistisches Landesamt
- ◄ Statistisches Landesamt zugleich Städtestatistisches Amt
- Städtestatistisches Amt



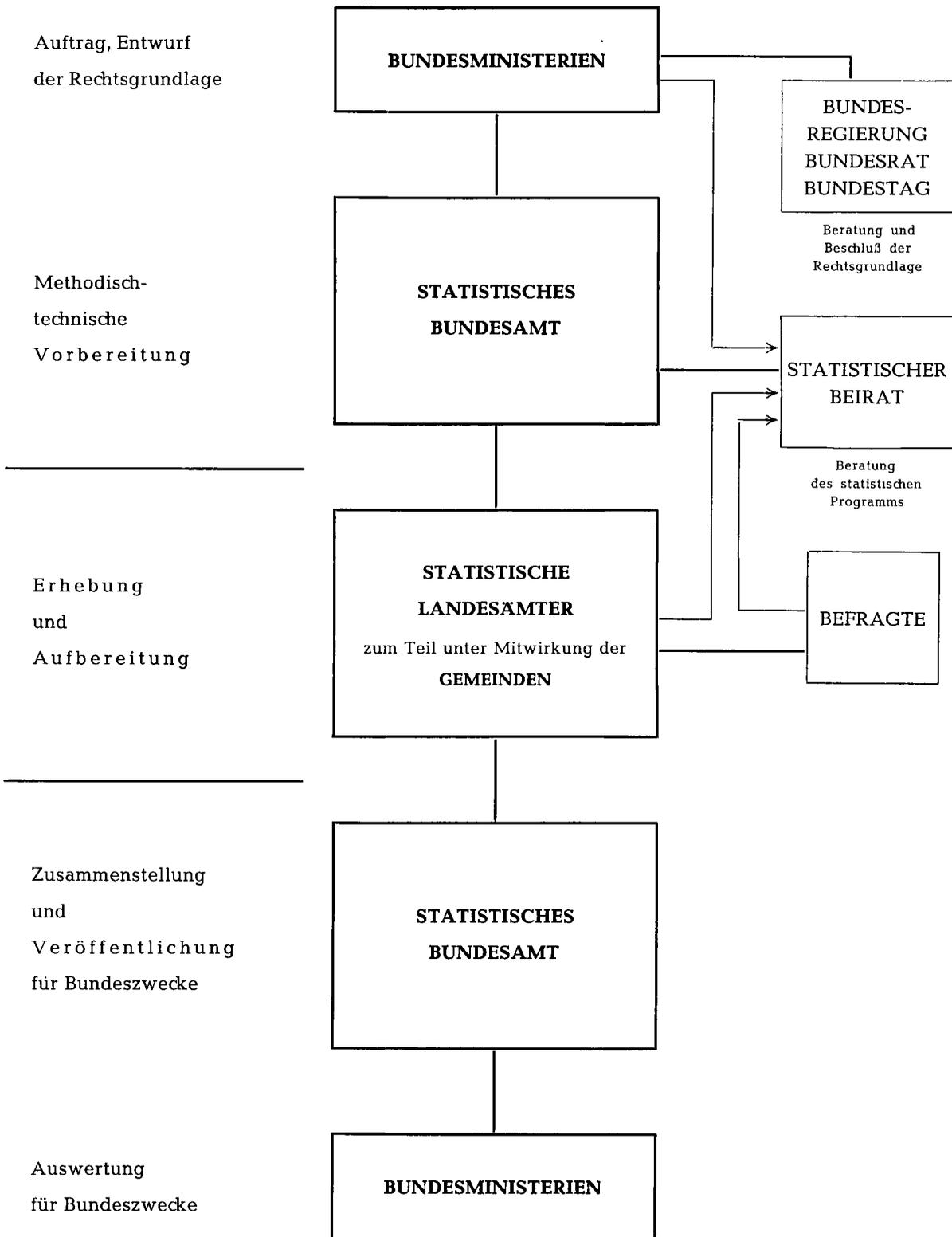
### Anschriften

Statistisches Bundesamt	62	Wiesbaden	Gustav-Stresemann-Ring 11, Postfach 828	Tel. 70 51
Zweigstelle Berlin	1	Berlin 30	Kurfürstenstraße 87	Tel. 13 14 31
Außenstelle Düsseldorf (Eisen- und Stahlstatistik)	4	Düsseldorf	Jahnstraße 1	Tel. 8 06 41
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	23	Kiel	Mühlenweg 166	Tel. 4 36 02
Statistisches Landesamt Hamburg	2	Hamburg 11	Steckelhörn 12	Tel. 36 11 21
Niedersächsisches Landes- verwaltungsamt — Statistik —	3	Hannover	Auestraße 14, Postfach	Tel. 44 45 61
Statistisches Landesamt Bremen	28	Bremen	An der Weide 14-16	Tel. 3 61
Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen	4	Düsseldorf	Ludwig-Beck-Straße 23	Tel. 62 62 21
Hessisches Statistisches Landesamt	62	Wiesbaden	Rheinstraße 35/37	Tel. 38 81
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	5427	Bad Ems	Mainzer Straße 15-16	Tel. 28 01
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	7	Stuttgart	Kienestraße 41	Tel. 29 90 71
Bayerisches Statistisches Landesamt	8	München 2	Neuhauser Straße 51	Tel. 22 86 71
Statistisches Amt des Saarlandes	66	Saarbrücken	Hardenbergstraße 3 — NB —	Tel. 6 49 11
Statistisches Landesamt Berlin	1	Berlin 62	Salzburger Straße 21-25	Tel. 7 80 11

Die Statistischen Ämter der Städte sind unter der Bezeichnung  
»Statistisches Amt der Stadt . . . . .« zu erreichen.



## Schematische Darstellung der Durchführung von Bundesstatistiken



**Anmerkung:**

Die Darstellung bezieht sich auf den »Normalfall«, in dem die Vorbereitung von Bundesstatistiken und die abschließende Zusammenfassung und Veröffentlichung der Ergebnisse für Bundeszwecke Aufgaben des Statistischen Bundesamtes sind, während die Erhebung und die Aufbereitung in Händen der Statistischen Landesämter liegen. Auch wurden bei der stark vereinfachten schematischen Darstellung aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht sämtliche beteiligten Stellen und nicht alle Verzahnungen innerhalb der einzelnen Phasen wiedergegeben (im einzelnen siehe hierzu die textliche Darstellung auf S. 13 ff.). Ebenso wurde die Zusammenarbeit des Statistischen Bundesamtes mit den inter- und supranationalen Organisationen nicht berücksichtigt.

# Übersicht über die

(ohne internationale

Bezeichnung	Ausgabe/ Fassung	Zahl der Positionen in der . . . Gliederungsstufe					Anwendungsgebiete	Bemerkungen
		1.	2.	3.	4.	5.		
<b>Unternehmens- und Betriebssystematiken</b>								
Systematik der Wirtschaftszweige (Grundsystematik) <sup>1)</sup>	1961	10 Abteilungen	29 Unterabteilungen	206 Gruppen	669 Untergruppen	1397 Klassen	Kostenstrukturstatistik <sup>2)</sup> Statistik der Kapitalgesellschaften Bilanzstatistik der Aktiengesellschaften Handwerkszahlung 1963 <sup>3)</sup> Industriezensus 1963 Bauberichterstattung (Totalerhebung) Jährliche Investitionserhebung in der Industrie Jährliche Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe Unternehmenserhebung in der Industrie Unternehmenserhebung im Bauhauptgewerbe Handels- und Gaststättenzahlung 1960 <sup>3)</sup> Großhandelsstatistik <sup>3)</sup> Einzelhandelsstatistik <sup>3)</sup> Verkehrszensus 1962 <sup>3)</sup> Statistik der Konkurrenz und Vergleichsverfahren Statistik des Werkfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen Verdiensterhebung in der Landwirtschaft <sup>3)</sup> Verdiensterhebung in Industrie und Handel <sup>3)</sup> Gehalts- und Lohnstruktur-erhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich 1962 <sup>3)</sup> Statistik der Vermögensbildung der Arbeitnehmer Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen <sup>3)</sup>	1) 2) 3) 4) 5)
Systematik der Wirtschaftszweige für die Arbeitsstättenzahlung 1961 <sup>4)</sup>	1961	10 Abteilungen	25 Unterabteilungen	165 Gruppen	436 Untergruppen	594 Klassen	Arbeitsstättenzahlung 1961	6)
Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszahlung 1961 <sup>4)</sup>	1961	10 Abteilungen	38 Unterabteilungen	118 Gruppen			Berufszahlung 1961 Mikrozensus <sup>7)</sup>	7)
Systematik der Wirtschaftszweige für die Umsatzsteuerstatistik <sup>4)</sup>	1962	10 Abteilungen	25 Unterabteilungen	166 Gruppen	435 Untergruppen	635 Klassen	Emkommensteuerstatistik <sup>8)</sup> Körperschaftsteuerstatistik <sup>8)</sup> Einheitswertstatistik der gewerblichen Betriebe <sup>8)</sup> Umsatzsteuerstatistik	8)
Systematisches Verzeichnis zum monatlichen Industriebericht hauptbeteiligt aufzubereiten	1966	32 <sup>10)</sup> Industrie- gruppen	103 <sup>10)</sup> Industrie- zweige				Monatlicher Industriebericht Industriebericht für Kleinbetriebe Zusatzerhebung zum Industriebericht	10)
beteiligt aufzubereiten		32 <sup>10)</sup> Industrie- gruppen	140 <sup>10)</sup> Industrie- zweige				Erhebung über Stromerzeugungsanlagen in der Industrie	
Verzeichnis der handwerklichen Tätigkeiten	1958	7 Gruppen	140 Zweige	184 Tätigkeiten			Handwerkszahlung 1963 Jährliche Investitionserhebung im Produzierenden Handwerk	
Verzeichnis der Handwerkszweige	1958	7 Gruppen	140 Zweige				Handwerksberichterstattung <sup>9)</sup> Verdiensterhebung im Handwerk <sup>9)</sup>	

# wichtigsten Systematiken

Systematiken]

Bezeichnung	Ausgabe/ Fassung	Zahl der Positionen in der . . . . Gliederungsstufe					Anwendungsbereiche	Bemerkungen
		1.	2.	3.	4.	5.		
<b>Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Privaten Haushalte</b>								
Aufbereitungsschlüssel für die Zusammenfassung der Staats- und Gemeindefinanzstatistik							Alle Nachweisungen der öffentlichen Finanzwirtschaft, einschließlich Schuldenstand und Personalstand	
nach Aufgabenbereichen	1966	22 Hauptaufgabengebiete	13 Aufgabenbereiche					
nach Ausgabe- und Einnahmearten	1966							
Ausgaben		3 Ausgabearten	15 Ausgabearten					
Einnahmen		3 Einnahmearten	14 Einnahmearten					
Systematik d. Einnahm. u. Ausgaben der Privaten Haushalte	1963						Laufende Wirtschaftsrechnungen	<sup>11)</sup> Ohne Ausgaben für den Privaten Verbrauch; die Positionen hierfür sind im »Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch« unter den Warensystematiken genannt.
Einnahmen		6 Zweisteller	16 Dreisteller	34 Viersteller	51 Fünfsteller		Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63	
Ausgaben <sup>11)</sup>		5 Zweisteller	12 Dreisteller	26 Viersteller	39 Fünfsteller			
<b>Warensystematiken</b>								
Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik <sup>12)</sup>	1967 <sup>12)</sup>	32 Warengruppen	195 Warenzweige	872 Warenklassen	5305 Warenarten		Vierteljährliche Produktionserhebung Berlin- und Interzonenhandelsstatistik Außenhandelsstatistik	<sup>12)</sup> Zahl der Positionen in den Gliederungsstufen gemäß Fassung 1966 der Ausgabe 1963. <sup>13)</sup> Hierzu auch »Alphabetisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik« als gesonderte Veröffentlichung.
Nomenklatur zum Produktions-Eilbericht	1966	26 Warengruppen	529 Eilberichtsnummern				Produktions-Eilbericht	
Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik <sup>14)</sup>	1966	21 Abschnitte	99 Kapitel	1152 Tarifnummern	8017 Warenarten		Außenhandelsstatistik	<sup>14)</sup> Enthält ein alphabetisches Stichwortverzeichnis.
Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik <sup>15)</sup> <sup>16)</sup>	1962	10 Abteilungen	43 Hauptgruppen	175 <sup>17)</sup> Gruppen			Eisenbahnstatistik (Güterverkehr) Statistik des gewerblichen Güterfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen Statistik des Werkfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen Statistik des grenzüberschreitenden Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen Binnenschiffstatistik Seeschiffstatistik Luftfahrtstatistik	<sup>15)</sup> Wird ab Berichtsjahr 1962 anstelle des bisherigen »Güterverzeichnisses für die Verkehrsstatistik« verwendet. <sup>16)</sup> Hierzu auch »Alphabetisches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik« als gesonderte Veröffentlichung. <sup>17)</sup> Zusätzlich 6 Positionen für EGKS-Güter.
Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch <sup>14)</sup>	1963	9 Hauptgruppen	46 Gruppen	88 Untergruppen			Nachweisung des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 Preisindizes für die Lebenshaltung Laufende Wirtschaftsrechnungen	
Erzeugnisgliederung für die Land-, Forst-, Jagdwirtschaft und Fischerei	1959	6 Gruppen	11 Untergruppen	66 Klassen	927 Erzeugnisse		Textilstatistik <sup>18)</sup> Berlin- und Interzonenhandelsstatistik	
<b>Personensystematiken</b>								
Klassifizierung der Berufe <sup>18)</sup>	1961 <sup>18)</sup>	8 Berufsabteilungen	41 Berufsgruppen	150 Berufsordnungen	437 Berufsklassen		Berufszählung 1961 Arbeitsmarktstatistiken	<sup>18)</sup> Enthält ein »Alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen«.
Internationales und Deutsches Verzeichnis der Krankheiten (Band I: Systematik der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen) <sup>19)</sup>	1958	10 Obergruppen	96 Hauptgruppen	380 Untergruppen			Todesursachenstatistik	<sup>19)</sup> Ergänzt durch Nachtrag 1964. <sup>20)</sup> Hierzu »Alphabetregister« als Band II veröffentlicht.
Verzeichnis der Religionsbenennungen	1961	11 Einsteller	42 Zweisteller				Volks- und Berufszählung 1961	
<b>Regionalsystematiken</b>								
Amtliches Gemeindeverzeichnis <sup>21)</sup>	1961	11 Länder	33 Regierungs- und Verwaltungsbezirke	139 <sup>22)</sup> kreisfreie Städte	425 Landkreise	24 503 Gemeinden		<sup>21)</sup> Enthält ein »Alphabetisches Gemeindeverzeichnis«. <sup>22)</sup> Ohne Hamburg und Berlin.
Landerverzeichnis für die Außenhandelsstatistik	1966	6 Erdteile	152 Länder				Außenhandelsstatistik	

## Übersicht über Stichprobenstatistiken 1)

Sachgebiet Statistik	Grundlagen der Statistik		Auswahlverfahren				Hochrechnungs- verfahren
	Erhebungs- einheit	Aufbereiti- gungseinheit	Auswahl- einheit(en)	Anzahl der Auswahl- einheiten	Stichproben- umfang	Durch- schnittlicher Auswahlsatz in %	
	1	2	3	4	5	6	
<b>Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Kultur</b>							
Volkszählung 1961							
Repräsentative Haushalts- und Familienstatistik . . . . .	Haushalt	Haushalt bzw. Familie	Zahlbezirk	592 000	59 200	10	Freie Hochrechnung bzw. unmittelbare Auswertung
Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus)							
a) 1%-Erhebungen . . . . .	Haushalt	meist: Person	Zahlbezirk	592 000	5 920	1	
b) 0,1%-Erhebungen . . . . .	Haushalt	Person	Zahlbezirk	592 000	592	0,1	Anpassung an Strukturzahlen der vorangehenden 1%-Erhebung
Repräsentative Bundestagswahlstatistik 1965 . . . . .	Wahlberechtigter bzw. Wähler	Wahlberechtigter bzw. Stimmzettel	Wahlbezirk	53 000	1 163	etwa 2	Verhältnisschätzung
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>							
EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966 . . . . .							
Arbeitskrafteerhebung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1960/61 . . . . .	landwirtschaftl. Betrieb	landwirtschaftl. Betrieb, Person, Tier, Maschine	landwirtschaftl. Betrieb	1 400 000	300 000	20	Freie Hochrechnung
— Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung 1960 —	landwirtschaftl. Betrieb	Person	landwirtschaftl. Betrieb	1 760 000	50 000	3	Freie Hochrechnung bzw. Verhältnisschätzung
Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft 1966/67 . . . . .	landwirtschaftl. Betrieb	Person	landwirtschaftl. Betrieb	1 150 000	65 000	5,5	Freie Hochrechnung
Bodennutzungserhebungen 1966 und 1967 . . . . .	landwirtschaftl. Betrieb	landwirtschaftl. Betrieb	landwirtschaftl. Betrieb	1 500 000	etwa 120 000	etwa 8	Freie Hochrechnung
Gemüse-Vorerhebung . . . . .	landwirtschaftl. Betrieb	landwirtschaftl. Betrieb	Gemeinde	24 500	3 300	13	Verhältnisschätzung bzw. freie Hochrechnung
Gemüse-Haupterhebung . . . . .	landwirtschaftl. Betrieb	landwirtschaftl. Betrieb	Gemeinde	24 500	3 300	13	Verhältnisschätzung bzw. freie Hochrechnung
Erhebung zur Nachprüfung der Bodennutzungserhebungen . . . . .	landwirtschaftl. Betrieb	landwirtschaftl. Betrieb	Gemeinde	24 000	960	4	Kombinierte Verhältnisschätzung
Besondere Ernteermittlung			landwirtschaftl. Betrieb	1 500 000	2 600	0,2	
a) Probeschnitte und Proberodungen . . . . .	Probestück	Feld	Gemeinde landwirtschaftl. Betrieb Feld Probestück	bis 24 000 1 100 000	900 bis 1 200 1 800 bis 2 400 1 800 bis 2 400 9 000 bis 12 000		
b) Volldrusche und Nachrodungen . . . . .	Feld bzw. Probestück	Feld	Feld bzw. Probestück	1 800 bis 2 400	300 bis 400 bzw. 1 700	0,0001 der Fläche 0,03 bzw. 0,00002 der Fläche	Berechnung von Korrekturen
Viehwisenzählungen . . . . .	Viehhaltung	Tier, Tierhaltung	Zahlfläche	90 000	13 000	15	
Nachprüfung der Viehzählungen a) im Dezember . . . . .	Viehhaltung	Tier	Zahlfläche	90 000	400	0,4	Kombinierte Verhältnisschätzung
b) im Juni . . . . .	Viehhaltung	Tier	Zahlfläche	13 000	400	0,4	Kombinierte Verhältnisschätzung
<b>Industrie und Handwerk</b>							
Handwerkszählung 1963 — Stichprobenerhebung — . . . . .	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen	692 000	142 000	etwa 20	Freie Hochrechnung und Verhältnisschätzung
Handwerksberichterstattung . . . . .	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen	542 000	33 500	etwa 6	Verhältnisschätzung: freie Hochrechnung von Zähler und Nenner; Totalwerte: meist kombinierte Verhältnisschätzung
<b>Bauhauptgewerbe, Bautätigkeit, Wohnungen</b>							
Wohnungsstatistik 1956/57; Repräsentative (10%) Erhebung 1956 . . . . .							
1%-Wohnungserhebungen	Wohnpartei	meist: Wohnpartei	Wohnung	14 000 000	1 400 000	10	Bildung von Hochrechnungsgruppen, Anpassung an die Totalerhebung
a) Repräsentative Zusatzerhebung 1957 . . . . .	Wohnpartei	meist: Wohnpartei	Gemeinde Wohnung	24 000 1 400 000	2 700 140 000	11 1	
b) Repräsentative Zusatzerhebung 1960 . . . . .	Wohnpartei	Wohnpartei, Haushalt	Gemeinde Wohnung	24 000 16 000 000	2 700 160 000	11 1	

## Übersicht über Stichprobenstatistiken<sup>1)</sup>

Sachgebiet Statistik	Grundlagen der Statistik			Auswahlverfahren			Hochrechnungs- verfahren
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahl- einheit(en)	Anzahl der Auswahl- einheiten	Stichproben- umfang	Durch- schnittlicher Auswahlsatz in %	
	1	2	3	4	5	6	
c) Wohnungstichprobe 1965 . . . . .	Wohnpartei	Wohnpartei, Haushalt	Gemeinde Gebäude	24 500 9 000 000	3 500 etwa 90 000	14 1	Freie Hochrechnung
<b>Handel</b>							
Handels- und Gaststättenzählung 1960 . . . . . (Repräsentative Ergänzungs- erhebung)	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen	850 000	105 000	12,5	Freie Hochrechnung
Großhandelsstatistik . . . . .	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen	61 500	9 000	15	Freie Hochrechnung
Einzelhandelsstatistik . . . . .	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen	482 000	40 000	8	Freie Hochrechnung
Gastgewerbestatistik . . . . .	Betrieb	Betrieb	Unternehmen	170 000	15 000	9	Freie Hochrechnung von Zähler und Nenner
<b>Außenhandelsstatistik</b>							
a) Ausfuhr . . . . .	-	Außenhandels- fall	Ausfuhr- meldung	etwa 13 000 000	7 300 000	etwa 64	} Vervielfachungs- verfahren
b) Einfuhr . . . . .	-	Außenhandels- fall	Einfuhr- meldung	etwa 6 000 000	4 800 000	etwa 80	
<b>Verkehr</b>							
Verkehrszensus (Werkverkehr) . . . . .	Unternehmen	Unternehmen	Arbeitsstätten	1 200 000	145 000	etwa 12	Freie Hochrechnung
Statistik des gewerblichen Güter- fernverkehrs mit Kraftfahrzeu- gen . . . . .	Beforderungs- fall	Beforderungs- fall	Frachtbrief	etwa 11 500 000	3 500 000	33	Freie Hochrechnung
Statistik des Werkfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen . . . . .	Beforderungs- fall	Beforderungs- fall	Beförderungs- fall	etwa 10 000 000	2 000 000	20	Freie Hochrechnung
Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen 1965 . . . . .	Güterfahrzeug	Güterfahrzeug	Güterfahrzeug	638 400	rund 60 000	7,1	Freie Hochrechnung
Statistik der Kraftfahrzeugfahr- leistungen							
a) Erhebung 1959 . . . . .	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	9 600 000	225 000	2,1	Freie Hochrechnung
b) Erhebungen 1966/67							
1. Grunderhebung . . . . .	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	12 500 000	etwa 100 000	0,8	Freie Hochrechnung
2. Ergänzungserhebung . . . . .	Güterfahrzeug	Güterfahrzeug	Güterfahrzeug	603 000	38 000	6,3	Freie Hochrechnung
<b>Öffentliche Sozialleistungen</b>							
Statistik der Sozialhilfe . . . . . (Repräsentative Zusatzstatistik 1966 auf dem Gebiet der Sozial- hilfe über die Eingliederungs- hilfe für Behinderte)	Hilfsempfänger	Hilfsempfänger	Hilfsempfänger	75 000	37 500	50	Freie Hochrechnung nach Anpassung an die Total- erhebung
<b>Finanzen und Steuern</b>							
Lohnsteuerstatistik 1965 . . . . .	Lohnsteuer- pflichtiger	Lohnsteuer- pflichtiger	Lohnsteuer- karte	etwa 22 000 000	etwa 400 000	etwa 2	Freie Hochrechnung
Statistik der Einheitswerte des Grundbesitzes . . . . .	bebautes Grundstück	bebautes Grundstück	Zahlbezirk	592 000	59 200	10	
<b>Preise, Löhne, Wirtschafts- rechnungen</b>							
Laufende Verdiensterhebungen							
a) in der Landwirtschaft . . . . .	landwirtschaftl. Betrieb	Betrieb	landwirtschaftl. Betrieb	138 000	8 100	6	Freie Hochrechnung
b) in Industrie und Handel . . . . .	Betrieb bzw. Arbeitsstätte	Betrieb	Betrieb bzw. Arbeitsstätte	252 000	27 200	11	Freie Hochrechnung
c) im Handwerk . . . . .	Betrieb	Betrieb	Betrieb	174 000	23 800	13,5	Freie Hochrechnung
Gehalts- und Lohnstruktur- erhebung in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft und im Erwerbsgartenbau 1962 . . . . .	landwirtschaftl. Betrieb	Arbeitnehmer (Tätigkeitsfall)	Betrieb Arbeitnehmer	85 000 —	25 000 49 000	15 bzw. 30 <sup>2)</sup> 25 <sup>3)</sup> , 50 <sup>4)</sup>	Unmittelbare Auswertung
Gehalts- und Lohnstruktur- erhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienst- leistungsbereich <sup>5)</sup>							
a) 1962 . . . . .	gewerblicher Betrieb bzw. Dienst- leistungsbetrieb	Arbeitnehmer (Tätigkeitsfall)	Betrieb Arbeitnehmer	— <sup>7)</sup> etwa 20 000 000	— 1 700 000	— etwa 15	Umrechnung auf 15% der Gesamtheit, unmittel- bare Auswertung
b) 1966 . . . . .	gewerblicher Betrieb bzw. Dienst- leistungsbetrieb	Arbeitnehmer (Tätigkeitsfall)	Betrieb Arbeitnehmer	etwa 450 000 etwa 14 000 000	etwa 1 700 000	max. 15	Freie Hochrechnung
Statistik der Vermögensbildung der Arbeitnehmer . . . . .	Unternehmen	Unternehmen, Arbeitnehmer	Unternehmen	450 000	etwa 72 500	16	Freie Hochrechnung
Einkommens- und Verbrauchs- stichprobe 1962/63 . . . . .	Haushalt	Haushalt	Gemeinde Wohnung Haushalt	24 000 16 000 000 170 000	2 700 160 000 50 000	11 1 etwa 0,3	} Gewichtetes Zusammen- fassen der Ergebnisse

<sup>1)</sup> Kurzfassung der in der Originalausgabe dieser Veröffentlichung abgedruckten Übersicht „Die methodischen Grundzüge der Stichprobenstatistiken.“ — <sup>2)</sup> In der Land-  
wirtschaft. — <sup>3)</sup> In der Forstwirtschaft. — <sup>4)</sup> Haumeister total. — <sup>5)</sup> Im Erwerbsgartenbau. — <sup>6)</sup> Ohne öffentlichen Dienst. — <sup>7)</sup> Unterlagen aus Arbeitsstättenzählung 1961.

# Übersicht über die vom Statistischen Bundesamt berechneten Indices bzw. Meßzahlen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr	Gliederung	Reihen	Gewichtung	Berechnungsmethode in	Bemerkungen
<b>INDUSTRIE</b>								
1	Index der industriellen Nettoproduktion	monatlich	1958 = 100	Hauptgruppen sowie 61 Industriegruppen bzw. -zweige	476	Nettoproduktionswerte des Jahres 1958	WiSta 65/3	Neuberechnung auf Basis 1962 = 100 vorgesehen
2	Index der industriellen Bruttonproduktion für Investitionsgüter und für Verbrauchsgüter	monatlich	1958 = 100	5 Warengruppen für Investitionsgüter und 6 Warengruppen für Verbrauchsgüter	111 für Inv.-Güter 108 für Verbrauchsgüter	Bruttonproduktionswerte des Jahres 1958	WiSta 65/4	Neuberechnung auf Basis 1962 = 100 vorgesehen
3	Index des Produktionsergebnisses je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde in der Industrie	jährlich	1958 = 100	Hauptgruppen sowie 45 Industriegruppen bzw. -zweige	Gegenüberstellung des Produktionsergebnisses (gemessen am Index der industriellen Nettoproduktion) zu den verschiedenen Daten des Arbeitsaufwandes		WiSta 65/5	Für gesamte Industrie vierteljährlich. Neuberechnung auf Basis 1962 = 100 vorgesehen
4	Index des Auftragseingangs in der Industrie	monatlich	1954 = 100	Hauptgruppen sowie 33 Industriegruppen bzw. -zweige	70	Umsatz des Jahres 1954	ASta 52/4	Neuberechnung auf Basis 1962 = 100 vorgesehen
<b>HANDEL</b>								
5	Meßzahlen des Umsatzes, der Beschäftigten, des Wareneingangs und der Lagerbestände im Großhandel	monatlich bzw. jährlich	1962 = 100	5 Bereiche und 48 Zweige des Großhandels	ca. 10 000 Unternehmen	—	WiSta 66/4	Wareneingang und Lagerbestände nur jährlich
6	Meßzahlen des Umsatzes, der Beschäftigten, des Wareneingangs und der Lagerbestände im Einzelhandel	monatlich bzw. jährlich	1962 = 100	4 Bereiche, 10 Gruppen, 56 Zweige sowie Betriebsformen usw. des Einzelhandels	ca. 40 000 Unternehmen	—	—	Wareneingang und Lagerbestände nur jährlich
7	Meßzahlen des Umsatzes und der Beschäftigten im Gastgewerbe	monatlich	1962 = 100	7 Wirtschaftsklassen des Gastgewerbes	ca. 15 000 Unternehmen	—	WiSta 66/6	
8	Indices der Ein- und Ausfuhr a) Index der tatsächlichen Werte b) Index des Volumens c) Index der Durchschnittswerte	monatlich	1962 = 100	8 Warengruppen und 214 nur zum Teil veröffentlichte -untergruppen der Außenhandelsstatistik, 10 Teile des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC), 40 Warengruppen und -zweige der Produktionsstatistik, 10 Investitions- und 8 Verbrauchsgütergruppen	ca. 8 000 Waren	Durchschnittswerte des Jahres 1962, Mengen der Berichtsmonate bzw. -jahre	WiSta 66/10	
<b>VERKEHR</b>								
9	Meßzahlen des Personen- und Güterverkehrs	monatlich	1962 = 100	Personenverkehr: Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus, Luftverkehr; Güterverkehr: Eisenbahn, Fernverkehr mit Lastkraftfahrzeugen, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt, Luftverkehr, Rohrfernleitungen	34	—	WiSta 51/4	
<b>GELD UND KREDIT</b>								
10	Index der Aktienkurse	wochentlich	31. 12. 1953 - 100	4 Hauptgruppen und 33 Wirtschaftsgruppen	430 ausgewählte Stammaktien	Nominalkapital aller börsennotierten Aktiengesellschaften Ende 1953	WiSta 56/4	Neuberechnung auf Basis 31. 12. 1965 vorgesehen; dabei auch borsentägliche Berechnung nach 4 Wirtschaftsabteilungen

Übersicht über die vom Statistischen Bundesamt berechneten Indices bzw. Meßzahlen (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr	Gliederung	Reihen	Gewichtung	Berechnungsmethode in	Bemerkungen
<b>PREISE</b>								
11	Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte	monatlich	1962 = 100	31 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenzweigen und -klassen	8 656 Preisreihen für 1 977 Erzeugnisse	Umsatzwerte der Industrie im Jahre 1962	WiSta 65/2	
12	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	monatlich	Wj. 1961/62 bis 1962/63 = 100	14 Warengruppen pflanzlicher und tierischer Produkte	1 120 Preisreihen für 73 Erzeugnisse	Durchschnittliche Verkaufserlöse der Landwirtschaft der Wj. 1961/62 und 1962/63	WiSta 65/5	
13	Index der Erzeugerpreise für Schnittblumen und Topfpflanzen	monatlich	Wj. 1961/62 bis 1962/63 = 100	6 Arten Schnittblumen und 4 Arten Topfpflanzen	228 Preisreihen für 10 Erzeugnisse	Durchschnittliche Umsatzwerte der Wj. 1961/62 und 1962/63	WiSta 66/2	
14	Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte	monatlich	Fwj. 1962 = 100	4 Sorten Rohholz innerhalb der Staats- und Privatforsten	1 497 Preisreihen für 31 Erzeugnisse	Verkaufserlöse der Forstwirtschaft im Fwj. 1962	WiSta 66/5	
15	Preisindex ausgewählter Grundstoffe	monatlich	1958 = 100	landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und industrielle Produkte, getrennt nach in- und ausländischer Herkunft	2 289 Preisreihen für 102 Erzeugnisse	Verkaufserlöse der Landwirtschaft, Bruttoproduktion der Industrie, Einfuhrwerte des Jahres 1958	WiSta 62/12	
16	Index der Verkaufspreise des Großhandels	monatlich	1962 = 100	15 Gruppen sowie 71 Zweige des Großhandels, getrennt nach einzelwirtschaftlichem und genossenschaftlichem Großhandel	6 700 Preisreihen für 900 Erzeugnisse	Umsatzwerte des Großhandels im Jahre 1962	—	Vorgesehen (bisher nur Meßzahlen)
17	Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	monatlich	Wj. 1962/63 = 100	10 Bedarfsgruppen	10 777 Preisreihen für 104 Erzeugnisse	Betriebsausgaben der Landwirtschaft im Wj. 1962/63	WiSta 65/5	
18	Index der Einkaufspreise für Auslandsgüter	monatlich	1958 = 100	35 Warengruppen nach dem produktionstechnischen Zusammenhang sowie 11 Warengruppen der Außenhandelsstatistik in weiterer Unterteilung	1 673 Preisreihen für 1 105 Erzeugnisse	Einfuhrwerte des Jahres 1958	WiSta 62/10	Umstellung auf Basisjahr 1962 = 100 vorgesehen
19	Index der Verkaufspreise für Ausfuhrgüter	monatlich	1958 = 100		1 656 Preisreihen für 1 088 Erzeugnisse	Ausfuhrwerte des Jahres 1958	WiSta 62/10	
20	Meßziffern für Bauleistungspreise	vierteljährlich	1962 = 100	für Neubau: 40 Bauarbeiten; für Instandhaltung: 16 Bauarbeiten	30 000 Preisreihen für 300 Bauleistungen	—	WiSta 66/9	
21	Preisindices für Bauwerke	vierteljährlich	1962 = 100	Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Straßen-, Brücken- und Wasserbau; Instandhaltung von Wohngebäuden	30 000 Preisreihen	Anteile der Herstellungskosten	WiSta 66/9	
22	Index der Einzelhandelspreise	monatlich	1950 = 100	19 Hauptbranchen und Branchen des Einzelhandels sowie 37 Warengruppen	Rund 99 000 Preisreihen für 444 Erzeugnisse	Umsatzwerte des Einzelhandels im Jahre 1950	WiSta 52/9	Umstellung auf Basisjahr 1962 = 100 vorgesehen
23	Preisindices für die Lebenshaltung							
	a) Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes (4-Personen-Haushalte)	monatlich	1962 = 100	9 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen der Verwendung sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter	Rund 140 000 Preisreihen für 431 Waren und Leistungen	Verbrauchsstruktur des Jahres 1962	WiSta 64/8	
	b) Haushalte von Rentnern und Sozialhilfeempfängern (2-Personen-Haushalte)	monatlich	1962 = 100	9 Bedarfsgruppen	Rund 126 000 Preisreihen für 369 Waren und Leistungen	Verbrauchsstruktur des Jahres 1962	WiSta 65/3	
c) Einfache Lebenshaltung eines Kindes	monatlich	1958 = 100	8 Bedarfsgruppen	Rund 82 000 Preisreihen für 180 Waren und Leistungen	Bedarfsschema 1958	WiSta 62/3	Zugrunde gelegt ist der Bedarf eines siebenjährigen Kindes	
24	Preisindices der Inlandpostgebühren	bei Änderung	1958 = 100	3 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Teilbereichen und Einzelleistungen	264 Preisreihen für 84 Leistungen	Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost des Jahres 1958	—	Umstellung auf Basisjahr 1962 = 100 vorgesehen
<b>LÖHNE</b>								
25	Index der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlichen Bruttostunden- und -wochenverdienste der Arbeiter in der Industrie	vierteljährlich	1962 = 100	7 Wirtschaftsbereiche, 36 Wirtschaftsgruppen, jeweils getrennt für Männer und Frauen, für »alle Bereiche zusammen« zusätzlich nach Leistungsgruppen	5 142	Beschäftigtenzahlen	WiSta 59/4; 61/12; 66/1	
26	Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie und Handel	vierteljährlich	1962 = 100	9 Wirtschaftsbereiche, 40 Wirtschaftsgruppen, jeweils getrennt nach Beschäftigungsart und Geschlecht, für »alle Bereiche zusammen« zusätzlich nach Leistungsgruppen	4 102	Beschäftigtenzahlen	WiSta 62/2; 66/1	

## Übersicht über die vom Statistischen Bundesamt berechneten Indices bzw. Meßzahlen (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr	Gliederung	Reihen	Gewichtung	Berechnungsmethode in	Bemerkungen	
<b>noch: LÖHNE</b>									
27	Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten und der Tariflöhne und -gehälter in der gewerblichen Wirtschaft sowie bei Gebietskörperschaften								
	a) Tarifliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter und Angestellten	vierteljährlich	1962 = 100	11 Wirtschaftsbereiche, 44 Wirtschaftsgruppen bei männlichen und 32 bei weiblichen Arbeitern; 10 Wirtschaftsbereiche, 48 Wirtschaftsgruppen bei männlichen und 45 bei weiblichen Angestellten	454 Tarife für männliche und 306 Tarife für weibl. Arbeiter. 236 Tarife für männliche und 215 Tarife für weibliche Angestellte	Beschäftigtenzahlen	WiSta 60/8; 66/1		
	b) Tarifliche Stundenlöhne und Wochenlöhne der Arbeiter	vierteljährlich	1962 = 100	11 Wirtschaftsbereiche, 44 Wirtschaftsgruppen bei männlichen und 32 bei weiblichen Arbeitern	1727 Lohnreihen aus 454 Lohn-tarifen für männliche und 738 Lohnreihen aus 306 Tarifen für weibl. Arbeiter	Beschäftigtenzahlen	WiSta 60/8; 61/12; 66/1		
	c) Tarifliche Monatsgehälter der Angestellten	vierteljährlich	1962 = 100	10 Wirtschaftsbereiche, 48 Wirtschaftsgruppen bei männlichen und 45 bei weiblichen Angestellten	1148 Gehaltsreihen aus 236 Tarifverträgen für männliche und 657 Gehaltsreihen aus 215 Tarifen für weibliche Angestellte	Beschäftigtenzahlen	WiSta 62/1; 66/1		
28	Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft	vierteljährlich	1962 = 100	7 Gruppen, unterschieden nach Qualifikation und Entlohnungsform	153 Lohnreihen für 11 Tarife	Beschäftigtenzahlen	WiSta 64/12		
<b>VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN</b>									
29	Bruttosozialprodukt in Preisen von 1954	jährlich	1950 bzw. 1960 = 100	darunter Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageinvestitionen sowie Ausfuhr und Einfuhr	—	entsprechend den Preisrelationen des Jahres 1954	WiSta 57/11		
30	Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1954	jährlich	1950 bzw. 1960 = 100	3 Sektoren sowie 9 Unternehmensbereiche	—				
31	Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1954 je durchschnittlich Erwerbstätigen (Produktivität)	jährlich	1950 bzw. 1960 = 100		—				
32	Preisindices in der Sozialproduktsberechnung	jährlich	1950 bzw. 1960 = 100	Bruttosozialprodukt, darunter 4 Verwendungsarten sowie Ein- und Ausfuhr	—	Warenkorb des jeweiligen Berichtsjahres	WiSta 63/1		

# Übersicht über die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Veröffentlichungen

## I. Zusammenfassende Veröffentlichungen

Die Zusammenfassenden Veröffentlichungen enthalten Ergebnisse aus mehreren oder allen Arbeitsgebieten des Statistischen Bundesamtes. Vom Inhalt her lassen sie sich in die nachstehend aufgeführten Untergruppen einteilen, von denen die erste die am meisten verbreiteten Standardveröffentlichungen mit Informationen über die Statistiken aus allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens enthält.

### A. Allgemeine zusammenfassende Veröffentlichungen

#### Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland

Umfassendes Nachschlagewerk über alle Sachgebiete, 1952 erstmalig nach dem Kriege erschienen. Enthält neben den Ergebnissen über Bevölkerung und Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland einen Hauptabschnitt »Internationale Übersichten« und, beginnend mit dem Jahrgang 1953, Abschnitte über die deutschen Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Sowjetische Besatzungszone und Sowjetsektor von Berlin und die Deutschen Ostgebiete, zur Zeit unter fremder Verwaltung).

#### Statistisches Taschenbuch für die Bundesrepublik Deutschland

Erscheint im Abstand von drei Jahren und enthält ausgewählte Zahlen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik, jedoch in stark zusammengefaßter Form. Letzte Ausgabe 1967. Eine englische Fassung hiervon ist unter dem Titel »Handbook of Statistics« und eine französische Fassung unter dem Titel »Memento des Statistiques« in Vorbereitung.

#### Wirtschaft und Statistik

Monatszeitschrift mit grundlegenden Aufsätzen über methodische Fragen sowie mit textlichen Darstellungen von Ergebnissen neuer und wichtiger laufender Statistiken unter Verwendung von zahlreichen graphischen Darstellungen. Außerdem Tabellenteil mit regelmäßig wiederkehrenden und einmaligen Übersichten sowie mit Ergänzungen zu Aufsätzen im Textteil.

Ausgewählte methodische Aufsätze dieser Zeitschrift in englischer Sprache als »Studies on Statistics« in unregelmäßiger Erscheinungsfolge.

#### Statistischer Wochendienst

Ausgewählte aktuelle Ergebnisse aus allen Gebieten der amtlichen Statistik in Form von Entwicklungsreihen mit kurzem Text über die wichtigsten Ergebnisse.

#### Wirtschaftskalender

Vierteljährlich und jährlich erscheinende Veröffentlichung, in der die für die Beurteilung der statistischen Ergebnisse wichtigen Daten aus dem wirtschaftspolitischen Geschehen zusammengestellt sind.

### B. Organisation der Statistik, allgemeine Methodenfragen

#### Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik

Zusammenfassende Darstellung der organisatorischen, methodischen und rechtlichen Grundlagen der Bundesstatistik mit einem Katalog der einzelnen Statistiken. Hierzu außerdem »Kurzausgabe« mit einem stark verkürzten Katalog und Anhang sowie eine englische Übersetzung »Survey of German Federal Statistics«.

#### Quellennachweis regionalstatistischer Ergebnisse

Fundstellenverzeichnis über die regional gegliederten Angaben in den Veröffentlichungen bei Bund und Ländern. (Stand Mitte 1965, erschienen 1966.)

#### Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes

Jahresbericht für den Statistischen Beirat. Gibt einen Überblick über die gesamte Amtsarbeit, wobei methodisch wichtige Fragen und Probleme besonders herausgestellt werden. Enthält u. a. auch eine zusammenfassende Darstellung der Beteiligung des Amtes an der internationalen statistischen Arbeit. (Letzte Ausgabe 1966/67.)

#### Die statistische Erfassung der Produktionsgrundlagen, -vorgänge und -ergebnisse in den Bereichen der Wirtschaft

Systematisch gegliederte Zusammenstellung in Katalogform, aus der zu ersehen ist, für welche Tatbestände innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche statistische Angaben vorliegen und wo sie zu finden sind. (Erschienen 1959 als Band 233 »Statistik der Bundesrepublik Deutschland«.)

#### Organisation und Technik des Volkszählungswerkes 1950

Beschreibung der organisatorischen Voraussetzungen und der methodisch-technischen Durchführung des Zählungswerkes 1950. (Erschienen als Band 31 »Statistik der Bundesrepublik Deutschland«, vergriffen. — Eine entsprechende Darstellung für das Zählungswerk 1961 ist vorgesehen.)

#### Bibliographie zum Volkszählungswerk 1950

Zusammenfassende Übersicht über die Veröffentlichungen von Bund und Ländern in sachlicher und regionaler Gliederung. (Erschienen als Band 50 »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« — Eine Bibliographie zum Volkszählungswerk 1961 ist in Vorbereitung.)

#### Stichproben in der amtlichen Statistik

Umfassende Darstellung der theoretischen und praktischen Grundlagen des Stichprobenverfahrens mit allgemeinverständlicher Einführung und ausführlicher Schilderung der wichtigsten Anwendungsgebiete in der amtlichen Statistik sowie einer mathematischen Formelsammlung für den Stichprobenspezialisten. (Erschienen 1960.) Ausgewählte Abschnitte aus dieser Veröffentlichung in englischer Sprache als »Studies on Statistics«.

#### Die Statistik in den internationalen Organisationen

Zusammenfassende Textdarstellungen über die Entwicklung der Statistik und über die statistisch-methodischen Arbeiten in bedeutenden weltweiten und regionalen Organisationen.

Die Statistik in den internationalen Organisationen:

Heft 1: Weltorganisationen (Stand: Mitte 1955 - vergriffen)

Heft 2: Regionale Organisationen (Stand: Juli 1956 - vergriffen)

Heft 3: Die Arbeiten der Konferenz Europäischer Statistiker 1953 bis 1959

#### Ein Standardsystem Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

Deutsche Übersetzung des im Jahre 1952 von der OEEC herausgegebenen »Standardised System of National Accounts«, das der Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen soll. (Vergriffen.)

## C. Strukturuntersuchungen, Wirtschaftsbeobachtung

### Wirtschaftskunde der Bundesrepublik Deutschland

Zusammenfassende und gemeinverständliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der amtlichen Statistik mit Text und Zahlen und zahlreichen graphischen Darstellungen. (Erschienen 1955.)

#### Die deutschen Vertreibungsverluste

Bevölkerungsbilanzen (1939/50) mit umfangreichem Zahlenmaterial über die Höhe der Kriegs- und Vertreibungsverluste der deutschen Bevölkerung sowie mit Angaben über die Zahl der Vertriebenen in den Aufnahmegebieten und über die in der Heimat zurückgebliebene und zurückgehaltene Bevölkerung. (Erschienen 1958.)

#### Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer

Jährlich erscheinende Veröffentlichung mit Entwicklungsreihen über wichtige Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten, die insbesondere im Hinblick auf die öffentlichen Haushalte von Bedeutung sind. (Letzte Ausgabe 1966.)

#### Die Frau im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Bundesrepublik

Zahlenmaterial über die Stellung der Frau im öffentlichen Leben mit einführenden textlichen Erläuterungen. (Letzte Ausgabe 1956 als Statistischer Bericht II/2 Nr. 3.)

#### Die Jugend im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Bundesrepublik Deutschland

Zusammenstellung der in den verschiedenen Statistiken vorhandenen Angaben über die Jugendlichen, erläutert durch Text und Schaubilder. (Erschienen 1959 als Band 220 »Statistik der Bundesrepublik Deutschland«.)

## Bevölkerung und Wirtschaft/Langfristige Reihen 1871 bis 1957 für das Deutsche Reich und die Bundesrepublik Deutschland

Entwicklungsreihen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik, in denen »historische« Daten vorhanden sind. (Erschienen 1958 als Band 199 »Statistik der Bundesrepublik Deutschland«.)

#### Die Bundesrepublik Deutschland in Karten<sup>1)</sup>

Atlaswerk mit mehrfarbigen Karten über die Verwaltungsgliederung, über Boden, Klima, Wasser, über die Bevölkerung und ihre Struktur, über die Wirtschaft und ihre Verkehrswege sowie über die Raumgliederung, insbesondere unter Verwendung der Ergebnisse der Großzählungen aus den Jahren 1960/1962.

## D. Allgemeine Statistik des Auslandes

### Internationale Monatszahlen

Ländervergleiche für ausgewählte Tatbestände, die für die außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Bedeutung sind.

### Länderberichte

Zusammenfassung des jeweils neuesten Zahlenmaterials über wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Tatbestände in einzelnen Ländern oder bestimmten Ländergruppen.

### Länderkurzberichte

Gestraffte Zusammenstellung von ausgewähltem, zeitnahem Zahlenmaterial über die wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Struktur und Entwicklung einzelner Länder.

<sup>1)</sup> Herausgeber Statistisches Bundesamt — Institut für Landeskunde — Institut für Raumforschung

## II. Fachveröffentlichungen (Fachserien)

Die größte Gruppe von Amtsveröffentlichungen bilden die Veröffentlichungen mit Ergebnissen aus den einzelnen Fachgebieten. Die verschiedenen »Fachserien« sind durch Kennbuchstaben, Titel und Farbe des Randstreifens auf dem festen Umschlag gekennzeichnet. Der Titel der einzelnen Fachserien gibt, in Anlehnung an den organisatorischen Aufbau des Statistischen Bundesamtes, jeweils das Hauptsachgebiet an, aus dem die Veröffentlichungen stammen.

Jede Fachserie wird in eine bestimmte Anzahl von Veröffentlichungsreihen gegliedert, in denen die periodisch anfallenden Ergebnisse einer Statistik sowie die in unregelmäßigen Zeitabständen herausgegebenen Sonderbeiträge zu dieser Statistik enthalten sind. Die Reihentitel bezeichnen im allgemeinen das engere Aufgabengebiet der Statistik. Verschiedene Reihen sind noch in »Einzeltitel« bzw. »Untertitel« aufgeteilt. Die Ergebnisse von einmalig oder in unregelmäßigen größeren Zeitabständen durchgeführten Großzählungen erscheinen innerhalb der jeweiligen Fachserie als Einzelveröffentlichungen. An die Stelle des Reihentitels tritt in diesen Fällen die Bezeichnung der Zählung.

Die zur Zeit bestehenden Fachserien werden in folgende Veröffentlichungsreihen und Einzelveröffentlichungen gegliedert:

### Fachserie A: Bevölkerung und Kultur

#### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung
- Reihe 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung
- Reihe 3: Wanderungen
- Reihe 4: Vertriebene und Flüchtlinge
- Reihe 5: Haushalte und Familien
- Reihe 6: Erwerbstätigkeit
- Reihe 7: Gesundheitswesen
- Reihe 8: Wahl zum Deutschen Bundestag
- Reihe 9: Rechtspflege
- Reihe 10: Bildungswesen
- Reihe 11: Bevölkerung des Auslandes (vorgesehen)

#### Einzelveröffentlichungen

Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961

### Fachserie B: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

#### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Bodennutzung und Ernte
- Reihe 2: Gartenbau und Weinwirtschaft
- Reihe 3: Viehwirtschaft
- Reihe 4: Fischerei
- Reihe 5: Betriebe, Arbeitskräfte und technische Betriebsmittel

#### Einzelveröffentlichungen:

Landwirtschaftszählung vom 31. Mai 1960

Nacherhebungen der Landwirtschaftszählung 1960:

- Arbeitskräfteerhebung 1960/61 in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Gartenbauerhebung 1961
- Forsterhebung 1961
- Binnenfischereierhebung 1962

Erhebung der bewirtschafteten Kleinfelder unter 0,5 Hektar Gesamtfläche (im Rahmen der Volks- und Berufszählung 1961 und des Mikrozensus vom Oktober 1962)

### Fachserie C: Unternehmen und Arbeitsstätten

#### Veröffentlichungsreihen

- Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft
- Reihe 2: Kapitalgesellschaften
- Reihe 3: Öffentliche Unternehmen

#### Einzelveröffentlichungen

Arbeitsstättenzählung vom 6. Juni 1961

### Fachserie D: Industrie und Handwerk

#### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Betriebe und Unternehmen der Industrie
- Reihe 2: Produktion ausgewählter industrieller Erzeugnisse, Index der industriellen Produktion
- Reihe 3: Industrielle Produktion
- Reihe 4: Sonderbeiträge zur Industriestatistik
- Reihe 5: Energie- und Wasserversorgung
- Reihe 6: Auftragseingang in wichtigen Industriezweigen
- Reihe 7: Handwerk
- Reihe 8: Industrie des Auslandes
- Reihe 9: Fachstatistiken

#### Einzelveröffentlichungen:

Zensus im Produzierenden Gewerbe 1962  
Handwerkszählung 1963

### Fachserie E: Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen

#### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft
- Reihe 2: Betriebe und Unternehmen des Bauhauptgewerbes
- Reihe 3: Bautätigkeit
- Reihe 4: Bewilligungen im öffentlich geforderten sozialen Wohnungsbau
- Reihe 5: Rechnerisches Wohnungsdefizit in den Kreisen
- Reihe 6: Bestand an Wohnungen
- Reihe 7: Wohngeld

#### Einzelveröffentlichungen:

1/10-Wohnungserhebung 1960  
Gebäudezählung vom 6. Juni 1961

## Fachserie F: Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr

### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Großhandel
- Reihe 2: Ein- und Verkaufvereinigungen (Umsatzentwicklung) (ab Berichtsmontat Januar 1965 eingestellt)
- Reihe 3: Einzelhandel
- Reihe 4: Handelsvermittlung (vorgesehen)
- Reihe 5: Warenverkehr zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet
- Reihe 6: Warenverkehr zwischen den Währungsgebieten der DM-West und der DM-Ost
- Reihe 7: Gastgewerbe
- Reihe 8: Fremdenverkehr

### Einzelveröffentlichungen:

Handels- und Gaststättenzahlung 1960

## Fachserie G: Außenhandel

### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Zusammenfassende Übersichten
- Reihe 2: Spezialhandel nach Waren und Ländern
- Reihe 3: Spezialhandel nach Ländern und Warengruppen
- Reihe 4: Generalhandel
- Reihe 5: Special Trade according to the Classification for Statistics and Tariffs (CST)
- Reihe 6: Durchfuhr
- Reihe 7: Sonderbeiträge
- Reihe 8: Außenhandel des Auslandes

## Fachserie H: Verkehr

### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Binnenschifffahrt
- Reihe 2: Seeschifffahrt
- Reihe 3: Luftverkehr
- Reihe 4: Eisenbahnverkehr
- Reihe 5: Straßenverkehr
- Reihe 6: Straßenverkehrsunfälle
- Reihe 7: Grenzüberschreitender und interzonaler Reiseverkehr
- Reihe 8: Nachrichtenwesen
- Reihe 9: Güterverkehr der Verkehrszweige

### Einzelveröffentlichungen:

Verkehrszensus 1962

## Fachserie I: Geld und Kredit

### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Boden- und Kommunalkreditinstitute
- Reihe 2: Aktienkurse
- Reihe 3: Zahlungsschwierigkeiten

## Fachserie K: Öffentliche Sozialleistungen

### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge
- Reihe 2: Öffentliche Jugendhilfe

## Fachserie L: Finanzen und Steuern

### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden
- Reihe 2: Steuerhaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden
- Reihe 3: Schulden und Vermögen von Bund, Ländern und Gemeinden
- Reihe 4: Personal von Bund, Ländern und Gemeinden
- Reihe 5: Sonderbeiträge zur Finanzstatistik
- Reihe 6: Einkommen- und Vermögensteuern
- Reihe 7: Umsatzsteuer
- Reihe 8: Verbrauchsteuern
- Reihe 9: Realsteuern

## Fachserie M: Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen

### Veröffentlichungsreihen:

- Reihe 1: Preise und Preisindizes für Außenhandelsgüter
- Reihe 2: Preise und Preisindex ausgewählter Grundstoffe
- Reihe 3: Preise und Preisindizes für industrielle Produkte (Erzeugerpreise)
- Reihe 4: Preise und Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft
- Reihe 5: Preise und Preisindizes für Bauwerke und Bauland
- Reihe 6: Einzelhandelspreise und Indizes der Verbraucherpreise
- Reihe 7: Preise für Verkehrsleistungen
- Reihe 8: Verkaufspreise des Großhandels
- Reihe 9: Preise im Ausland
- Reihe 10: Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung
- Reihe 11: Tariflöhne und Tarifgehälter
- Reihe 12: Verdienste und Löhne im Ausland
- Reihe 13: Wirtschaftsrechnungen
- Reihe 14: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft
- Reihe 15: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel
- Reihe 16: Arbeiterverdienste im Handwerk
- Reihe 17: Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen
- Reihe 18: Einkommens- und Verbrauchsstichproben

## Fachserie N: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Bisher sind noch keine Veröffentlichungen innerhalb dieser Fachserie erschienen.

## III. Systematische Verzeichnisse

Unter diesem Sammeltitle erscheinen alle Systematiken, die bei der Bearbeitung von Statistiken verwendet werden. Abgesehen vom »Amtlichen Gemeindeverzeichnis«, das auch Bevölkerungszahlen enthält, handelt es sich bei den systematischen Verzeichnissen nicht um Veröffentlichungen mit statistischen Ergebnissen, sondern um Hilfsmittel, die für die Erstellung bestimmter statistischer Unterlagen benötigt werden. Entsprechend der Art der klassifizierten Tatbestände wird zwischen Unternehmens- und Betriebs-, Waren-, Personen-, Regional- und sonstigen Systematiken unterschieden.

### A. Unternehmens- und Betriebssystematiken

#### Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961)

Grundsystematik mit Erläuterungen

Enthält gründliche Ausführungen über den Aufbau der Systematik und für alle Positionen nähere Hinweise auf Inhalt und Abgrenzung.

Systematik mit Betriebs- u. ä. Benennungen

Zeigt u. a. alle Betriebs-, Waren-, Dienstleistungs- u. ä. Benennungen jeweils bei der Klasse der Grundsystematik, zu der sie gehören. Für alle Positionen werden die Nummern der Grundsystematik und der Signierschlüssel für die Arbeitsstätten- und Berufszählung angegeben. Die Veröffentlichung stellt gleichzeitig die Verbindung zwischen den abgeleiteten Systematiken für die Arbeitsstätten- und Berufszählung 1961 und der Grundsystematik und untereinander her. (Vergriffen.)

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen

Ordnet alle Benennungen alphabetisch und gibt für jede Benennung die Nummer der Grundsystematik sowie die Signierkennziffern für die Arbeitsstätten- und Berufszählung 1961 an.

### B. Warensystematiken

#### Erzeugnisgliederung für die Land-, Forst-, Jagdwirtschaft und Fischerei (Ausgabe 1959)

Wird in erster Linie für Zwecke des Berlin- und Interzonenhandels verwendet und umfaßt 6 zweistellige Gruppen, 11 dreistellige Untergruppen, 66 vierstellige Klassen und 927 sechsstellige Erzeugnisarten.

#### Warenverzeichnis für die Industriestatistik

Systematisches Verzeichnis

(Ausgabe 1967.) Nach 32 zweistelligen Warengruppen, 195 dreistelligen Warenzweigen, 872 vierstelligen Warenklassen und 5305 sechsstelligen Warenarten systematisch gegliedertes Warenverzeichnis.

Außerdem liegen vor: Kommentar zur Warengruppe 36 (Elektrotechnische Erzeugnisse) — Ausgabe 1963 — und Verzeichnis der Veränderungen im Warenverzeichnis für die Industriestatistik von 1952 bis 1965.

Alphabetisches Verzeichnis

(Ausgabe 1958 mit Berichtigungen) hat die Aufgabe, das Auffinden der einzelnen im systematischen Verzeichnis enthaltenen Waren und ihre Zuordnung zu den entsprechenden Warengruppen, -zweigen und -klassen zu erleichtern. (Ausgabe 1967 in Vorbereitung.)

#### Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

(Ausgabe 1966)

Umfaßt 21 Abschnitte, 99 zweistellige Kapitel, 1152 vierstellige Tarifnummern und 8017 Warennummern (Warenarten). Abschnitte, Kapitel und 1096 Tarifnummern sind aus dem Deutschen Gebrauchs-Zolltarif übernommen und stimmen in dieser Form mit dem Brüsseler Zolltarifschema 1955 und dem Gemeinsamen Zolltarif der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überein. Weitere 56 — nicht im Zolltarif enthaltene — »Tarifnummern« dienen nur statistischen Zwecken; sie sind am Schluß ihrer Kapitel aufgeführt. Ein

alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang erleichtert das Auffinden der gesuchten Warenarten.

#### **Harmonisiertes Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistiken der EWG-Länder**

Das Verzeichnis baut auf dem Gemeinsamen Zolltarif (GZT) auf, dessen Zolllinien (Tarifstellen) nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für statistische Zwecke weiter unterteilt wurden.

#### **Gegenüberstellung der Abschnitte, Kapitel und Tarifnummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) und der Meldenummern des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik (WI) (Stand 1964)**

Die Gegenüberstellung zeigt, welche (sechsstelligen) Warenarten des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik — Stand 1964 — in den Abschnitten, besonders aber in den (zweistelligen) Kapiteln und (vierstelligen) Tarifnummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik — Ausgabe 1964 — enthalten sind.

#### **Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (rev. SITC 1961)**

Deutsche Übersetzung der ausführlichen Texte der revidierten SITC.

#### **Gegenüberstellung der Teile, Abschnitte und Gruppen der Standard International Trade Classification (SITC) bzw. der Classification Statistique et Tarifaire pour le commerce international (CST) und der Meldenummern des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik (WI) und der Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) (Stand 1964)**

In dieser Gegenüberstellung wird gezeigt, welche Warenarten des WI und des WA in den (dreistelligen) Gruppen der revidierten SITC bzw. in der CST enthalten sind. Dadurch wird gleichzeitig ein zusätzlicher Vergleich der Positionen des WI und des WA, allerdings in relativ groben Zusammenfassungen, ermöglicht.

#### **Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (Ausgabe 1962)**

Systematisches Verzeichnis der Güterbenennungen mit 10 Abteilungen, 43 Hauptgruppen und 175 Gruppen. Es ist mit dem Internationalen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik und dem Brüsseler Zolltarifschema 1955 vergleichbar.

#### **Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch (Ausgabe 1963)**

Rahmenverzeichnis für die Gliederung des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, den laufenden Wirtschaftsrechnungen, dem Preisindex für die Lebenshaltung usw. Das Güterverzeichnis umfaßt 9 Hauptgruppen, 46 Gruppen und 88 Untergruppen.

### **C. Personensystematiken**

#### **Klassifizierung der Berufe (Ausgabe 1961)**

Systematisches Verzeichnis der Berufsbenennungen, gegliedert nach 8 Berufsabteilungen, 41 Berufsgruppen, 150 Berufsortnungen und 437 Berufsklassen. Alphabetisches Verzeichnis mit Angabe der jeweiligen Berufsklasse. Dient der einheitlichen beruflichen Zuordnung auf allen Gebieten des Erwerbslebens.

(Siehe hierzu auch die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung<sup>1)</sup> herausgegebene »Klassifizierung der Berufe — Berufstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland«, beschrieben in der Zusammenfassung nach berufssystematischen Einheiten.)

#### **Internationale Standardklassifikation der Berufe**

Deutsche Übersetzung der 1958 vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen »International Standard Classification of Occupations«. (Erschienen 1960.)

<sup>1)</sup> In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie mit dem Statistischen Bundesamt.

### **Handbuch der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (Ausgabe 1958)**

Deutsche Ausgabe der 7. Bearbeitung des »Internationalen Verzeichnisses der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen«. Systematik, die hauptsächlich für die Statistik der Todesursachen verwendet wird. Band I enthält die Internationale und Deutsche Systematik, Band II das Alphabetische Register. (Vergriffen.)

#### **Verzeichnis der Krankheiten, Gesundheitsschädigungen und Todesursachen für die Statistik der Sozialversicherungsträger (Ausgabe 1962)**

Für die Zwecke der Statistik der Sozialversicherungsträger aus dem »Internationalen Verzeichnis der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen« abgeleitet.

#### **Verzeichnis der Religionsbenennungen (Ausgabe 1961)**

Dient der Gruppierung der Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit in der Statistik.

### **D. Regionalsystematiken**

#### **Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1961)**

Alphabetisches und systematisches Verzeichnis der Gemeinden mit Bevölkerungszahlen 1950 und 1961 sowie Angaben über Fläche, bewohnte Gebäude, Haushalte und land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung, statistische Kennziffer und Postleitzahl. Für jede Gemeinde werden die Ortsklassen, zuständiges Amts-, Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgericht, Arbeits-, Finanz- und Zollamt, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer und die Oberpostdirektion sowie das Standesamt nachgewiesen.

#### **Statistische Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1961 mit Ergänzungen)**

Enthält in systematischer und alphabetischer Ordnung die Verwaltungsbezirke und Gemeinden. Außerdem weist es die Gliederung nach Naturräumen nach. Für jede Gemeinde werden die statistische Kennziffer, die Naturraumkennziffer und der Koordinatenschlüssel nachgewiesen.

#### **Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1966)**

Enthält sämtliche Positionen des systematischen Länderverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik und die dazu gehörenden Teilgebiete in alphabetischer Folge.

#### **Bezirks- und Hafenverzeichnis für die Binnenschiffahrtsstatistik und die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs über See (Ausgabe 1964)**

Alphabetisches Hafenverzeichnis für das In- und Ausland sowie Kilometrierungstabellen für die Binnenschifffahrt nach Wasserstraßen. (Vergriffen.)

#### **Verzeichnis der Häfen des Auslandes für die Verkehrsstatistik (Ausgabe 1961)**

Alphabetisches und geographisches Verzeichnis der ausländischen Hafenplätze mit Verzeichnis der Küstenstrecken.

### **E. Sonstige Systematiken**

#### **Verzeichnis der Höheren Schulen, Mittelschulen und Sonderschulen (Ausgabe 1960)**

Nach Bundesländern gegliedert mit Angaben der Adressen, des Schulträgers, Schultyps, Zahl der Schüler und Lehrkräfte usw.

Diese Übersicht wird durch das »Verzeichnis der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes — Stand Januar 1966 —« ergänzt. Weiterhin kann der Quellennachweis im »Statistischen Jahrbuch« herangezogen werden, in dem u. a. auch Textbeiträge aus der Zeitschrift »Wirtschaft und Statistik« verzeichnet sind.

## Nachweis der Veröffentlichungen anderer Bundesbehörden für die von ihnen bearbeiteten Statistiken

### Erwerbstätigkeit

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung:  
Amtliche Nachrichten,  
Jährliche Sonderhefte als Beilage zu den Amtlichen Nachrichten

### Gesundheitswesen

Bundesministerium für das Gesundheitswesen:  
Das Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland (Band 1 und 2)<sup>1)</sup>;  
Bundesgesundheitsamt:  
Bundesgesundheitsblatt

### Rechtspflege

Bundesministerium der Justiz:  
Bundesanzeiger;  
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:  
Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen;  
Bundeskriminalamt:  
Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland

### Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:  
Jährlicher Bericht über die Lage der Landwirtschaft (Grüner Bericht),  
Sonderveröffentlichungen: »Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse«, »Buchführungsergebnisse von Gartenbaubetrieben«, »Buchführungsergebnisse von Weinbaubetrieben«,  
Statistischer Monatsbericht,  
Statistisches Jahrbuch,  
Agrarstrukturbericht,  
Statistische Berichte über die Milch- und Molkereiwirtschaft im Bundesgebiet,  
Tierseuchenbericht,  
Jahresbericht über die Deutsche Fischwirtschaft

### Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:  
Jahresberichte der Gewerbeaufsicht,  
Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen

### Industrie

Bundesministerium für Wirtschaft:  
Monatsbericht: »Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland« (bis Juli 1964)

### Energie- und Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Wirtschaft:  
Öffentliche Elektrizitätsversorgung der Bundesrepublik Deutschland,

Die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland,  
Die Elektrizitätsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland,  
Bericht über die öffentliche Gaswirtschaft

### Bautätigkeit

Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau:  
Bundes-Baublatt

### Straßenverkehr

Bundesministerium für Verkehr:  
Verkehrsmengenkarten,  
Berichte: »Straße und Autobahn«, »Straßenbau und Straßenverkehrstechnik«;  
Kraftfahrt-Bundesamt:  
Statistische Mitteilungen,  
Der Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern,  
Neuzulassungen — Besitzumschreibungen — Löschungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern;  
Bundesanstalt für den Güterfernverkehr:  
Die Verwendung von Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Anhängern im gewerblichen Güterfernverkehr und Möbelfernverkehr;

Bundesanstalt für den Güterfernverkehr/Kraftfahrt-Bundesamt:  
Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr,  
Gemeinsame Statistische Berichte der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr und des Kraftfahrt-Bundesamtes

### Post- und Fernmeldewesen

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen:  
Monatliche Pressemitteilungen,  
Vierteljahresbericht,  
Geschäftsbericht

### Wetterdienst

Deutscher Wetterdienst:  
Täglicher Wetterbericht, Klima-Schnellmeldedienst, Medizin-Meteorologischer Bericht, Klimatologische Werte, Monatlicher Witterungsbericht, Großwetterlagen Mitteleuropas, Die Witterung in Übersee, Meteorologisches Jahrbuch-Bundesrepublik, Jahresbericht

### Geld und Kredit (außer Bausparkassen)

Deutsche Bundesbank:  
Monatsberichte,  
Die Währungen der Welt

### Bausparkassen

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen:  
Geschäftsbericht,  
Veröffentlichungen

<sup>1)</sup> Bearbeitet im Statistischen Bundesamt.

## **Versicherungen**

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen:

Geschäftsbericht,  
Veröffentlichungen;

Deutsche Bundesbank:

Monatsberichte

## **Öffentliche Sozialleistungen**

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:

Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen,  
Jahresberichte als Sonderhefte,  
Bundesversorgungsblatt;

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung:

Amtliche Nachrichten,  
Jahreszahlen zur Arbeitsstatistik (jährliche Beilage zu den Amtlichen Nachrichten);

Bundesausgleichsamt:

Statistische Informationen,  
Amtliches Mitteilungsblatt

## **Öffentliche Finanzen**

Bundesministerium der Finanzen:

Ministerialblatt;

Bundesministerium der Justiz:

Bundesanzeiger;

Bundesregierung:

Bulletin

## **Löhne und Gehälter**

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:

Bundesarbeitsblatt;

Deutsche Bundesbank:

Monatsberichte (im Rahmen des Abschnittes »Produktion und Märkte«)

## **Finanzierungsrechnung und Zahlungsbilanzen**

Deutsche Bundesbank:

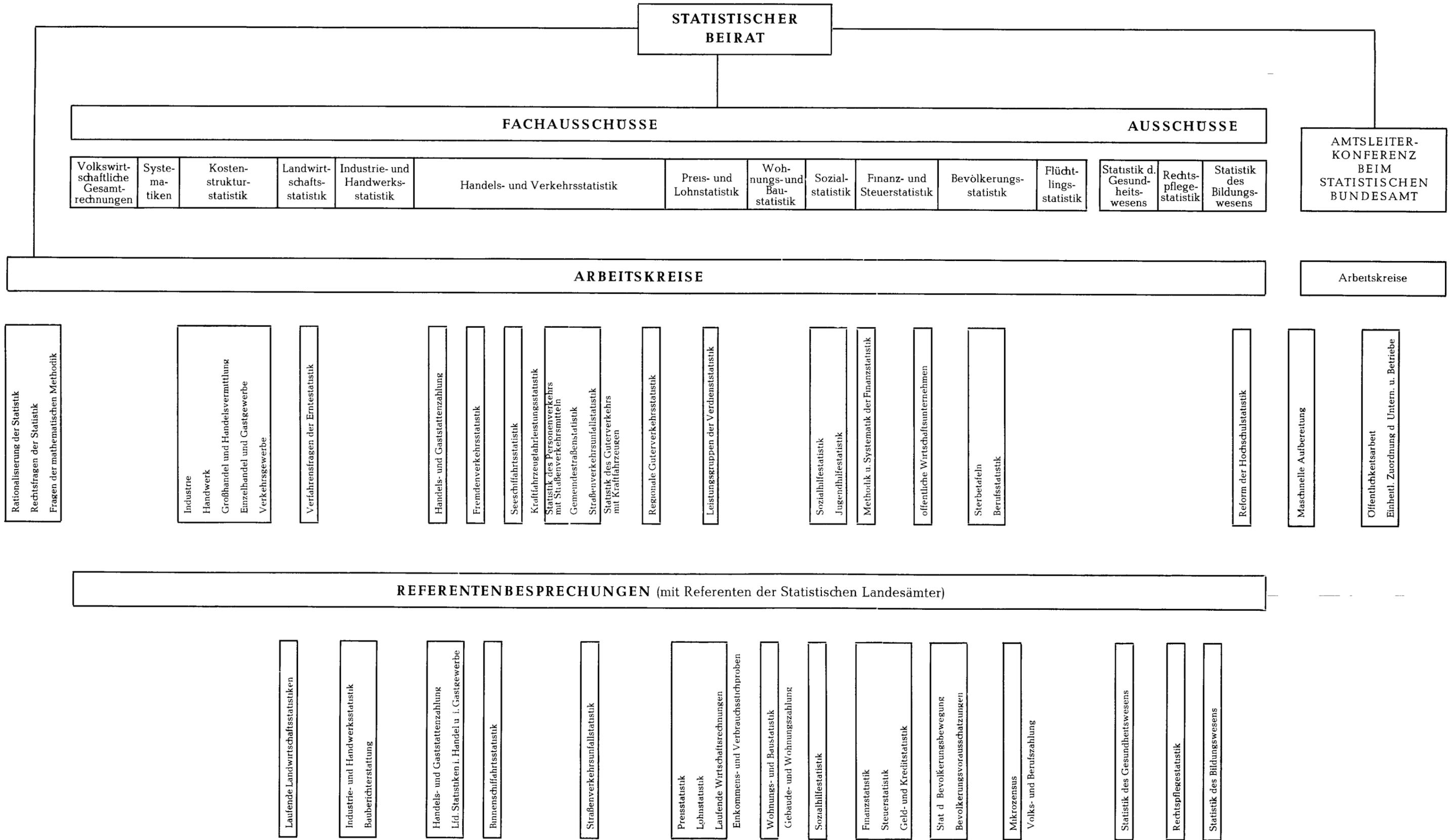
Monatsberichte,  
Geschäftsberichte

Fotos

Seite 6, 12, 31, 32, 33 Herbert Bicking, Wiesbaden.  
Seite 11 Hans Gottschalk, Berlin

# Schematische Übersicht über die Gremien des Statistischen Beirats

Stand: 1. Januar 1967



  „ständige“ Gremien  
 z Z für vorübergehende Aufgaben bestehende Gremien



